



Sächsischer Landtag

11. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 9. März 2005, Plenarsaal

Schluss: 20:03 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung		2	1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes Drucksache 4/0864, Gesetzentwurf der Staatsregierung	695
	Geburtstagsglückwünsche für die Abgeordneten Horst Rasch, CDU, und Karl Nolle, SPD	671		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	695
	Änderung der Tagesordnung	671		Heinz Lehmann, CDU	696
1	Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema: „Landesbank Sachsen“	671		Überweisung an die Ausschüsse	696
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	671	3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Drucksache 4/0903, Gesetzentwurf der Staatsregierung	696
	Sebastian Scheel, PDS	676		Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	696
	Uwe Albrecht, CDU	680		Überweisung an die Ausschüsse	696
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	680	4	1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	697
	Uwe Albrecht, CDU	680		Heinz Lehmann, CDU	697
	Heiko Hilker, PDS	681		Martin Dulig, SPD	698
	Uwe Albrecht, CDU	681		Überweisung an die Ausschüsse	698
	Sven Morlok, FDP	682	5	Vertrauen erhalten – Aufbau Ost sichern, Verlässlichkeit beim Solidarpakt schaffen	698
	Uwe Albrecht, CDU	682		Jürgen Petzold, CDU	698
	Sven Morlok, FDP	683		Johannes Lichdi, GRÜNE	699
	Uwe Albrecht, CDU	683		Jürgen Petzold, CDU	699
	Karl Nolle, SPD	684		Mario Pecher, SPD	700
	Uwe Leichsenring, NPD	686		Ronald Weckesser, PDS	700
	Frank Kupfer, CDU	687			
	Uwe Leichsenring, NPD	687			
	Ronald Weckesser, PDS	687			
	Uwe Leichsenring, NPD	687			
	Holger Zastrow, FDP	688			
	Antje Hermenau, GRÜNE	689			
	Uwe Albrecht, CDU	691			
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	692			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	694			

Winfried Petzold, NPD	701	Elke Altmann, PDS	721
Sven Morlok, FDP	702	Andreas Heinz, CDU	721
Michael Weichert, GRÜNE	703	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	722
Andreas Lämmel, CDU	703		
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	704	Abstimmung und Zustimmung	722
Andreas Lämmel, CDU	705		
Sven Morlok, FDP	705	8 Zustimmungsgesetz zur EU-Verfassung	
Andreas Lämmel, CDU	705	Drucksache 4/0888, Antrag der Fraktion	
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	705	der NPD	722
Jürgen Petzold, CDU	707		
Abstimmung und Zustimmung	707	Holger Apfel, NPD	722
6 Förderung gentechnikfreier Landwirtschafts-		Marko Schiemann, CDU	724
regionen in Sachsen		Klaus Bartl, PDS	727
Drucksache 4/0590, Antrag der Fraktion		Jürgen Gansel, NPD	729
der PDS	708	Klaus Bartl, PDS	729
		Jürgen Gansel, NPD	730
Caren Lay, PDS	708	Klaus Bartl, PDS	730
Thomas Schmidt, CDU	709	Dr. Jürgen Martens, FDP	731
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	709	Dr. Johannes Müller, NPD	732
Thomas Schmidt, CDU	709	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	733
Johannes Lichdi, GRÜNE	710	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	734
Thomas Schmidt, CDU	710	Holger Apfel, NPD	734
Dr. Liane Deicke, SPD	710	Abstimmung und Ablehnung	735
Matthias Paul, NPD	711		
Tino Günther, FDP	711	9 Keine Erhebung von Eintrittsgeldern für	
Johannes Lichdi, GRÜNE	712	den Schlosspark Pillnitz	
Tino Günther, FDP	712	Drucksache 4/0889, Antrag der Fraktion	
Johannes Lichdi, GRÜNE	712	der FDP	735
Tino Günther, FDP	713		
Johannes Lichdi, GRÜNE	713	Holger Zastrow, FDP	735
Elke Altmann, PDS	713	Steffen Heitmann, CDU	737
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	714	Dr. Cornelia Ernst, PDS	738
Caren Lay, PDS	715	Gunther Hatzsch, SPD	739
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0967	715	Dr. André Hahn, PDS	739
Tino Günther, FDP	715	Gunther Hatzsch, SPD	740
Caren Lay, PDS	715	Dr. Johannes Müller, NPD	740
Abstimmung und Ablehnung	715	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	740
Abstimmung und Ablehnung		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	742
Drucksache 4/0590	715	Dr. Jürgen Martens, FDP	742
		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	742
7 Zukunftsperspektive „Nachwachsende		Torsten Herbst, FDP	744
Rohstoffe“ im Freistaat Sachsen		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 4/0966	744
Drucksache 4/0522, Antrag der Fraktionen		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	744
der CDU und der SPD, mit Stellungnahme		Dr. Cornelia Ernst, PDS	744
der Staatsregierung	716	Abstimmung und Ablehnung	745
		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0969	
Frank Kupfer, CDU	716	Dr. Fritz Hähle, CDU	745
Dr. Liane Deicke, SPD	716	Holger Zastrow, FDP	745
Elke Altmann, PDS	717	Dr. Cornelia Ernst, PDS	746
Robert Clemen, CDU	718	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	746
Elke Altmann, PDS	718	Dr. Johannes Müller, NPD	747
Robert Clemen, CDU	718	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	747
Elke Altmann, PDS	718	Dr. André Hahn, PDS	747
Matthias Paul, NPD	719	Dr. Johannes Müller, NPD	747
Tino Günther, FDP	719	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	747
Michael Weichert, GRÜNE	720		
Andreas Heinz, CDU	720		

Dr. Fritz Hähle, CDU	747	11 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/0901, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	753	
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	748			
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	748			
Holger Zastrow, FDP	748			
Dr. André Hahn, PDS	748			
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	748			
Michael Weichert, GRÜNE	749	Abstimmung und Zustimmung	753	
Namentliche Abstimmung (siehe Anlage)	749			
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	749	12 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/0905	753	
Annahme des Antrages Drucksache 4/0969	749			
10 Empfehlung zur Bildung eines Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages zur Überprüfung und Bewertung der Struktur der Sachsen LB Drucksache 4/0885, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	749	Dr. André Hahn, PDS	753	
		Antje Hermenau, CDU	754	
		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0068	754	
		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0080	754	
		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0530	755	
		Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	755	
	Antje Hermenau, GRÜNE	749	13 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/0906	
	Dr. André Hahn, PDS	750		
	Antje Hermenau, GRÜNE	750		
	Gunter Bolick, CDU	750		
Ronald Weckesser, PDS	751			
Mario Pecher, SPD	752	Zustimmung	755	
Uwe Leichsenring, NPD	752			
Antje Hermenau, GRÜNE	752			
Abstimmung und Zustimmung	753	Nächste Landtagssitzung	755	
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	753			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich darf zuerst zwei Abgeordneten ganz herzlich zu ihrem Ehrentag gratulieren:

Ich gratuliere ganz herzlich Herrn Rasch zu seinem Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere auch ganz herzlich Herrn Nolle zu seinem Geburtstag.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Kagelmann, Frau Mattern, Frau Roth und Herr Dr. Pellmann.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 96 Minuten, PDS-Fraktion 72 Minuten, SPD-Fraktion 42 Minuten, NPD-Fraktion 42 Minuten, FDP-Fraktion 30 Minuten, GRÜNEN-Fraktion 30 Minuten und Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Folgende Änderungen bitte ich zur Kenntnis zu nehmen: Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich frage, ob es weitere Hinweise oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema: „Landesbank Sachsen“

Herr Ministerpräsident, ich übergebe Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung will die Form einer Regierungserklärung nutzen, um zu den Ereignissen im Umfeld der Sachsen LB und zu den Berichten über die Bank Stellung zu nehmen. Vor allen Dingen halte ich es für notwendig, den Dschungel von Vermutungen, Befürchtungen und Spekulationen zu lichten und der Vernunft eine Schneise zu schlagen. Sie alle wissen, wie sensibel der Umgang mit Informationen im Bankbereich und wie wichtig ein tadelloser Ruf sind. Deshalb begrüße ich die heutige Debatte. Ich erwarte mir ein deutliches Bekenntnis zur Sachsen LB und zu ihren Mitarbeitern. Dazu gehören ein kritischer Blick auf die Jahre seit der Gründung und eine offene Diskussion über die heute möglichen Perspektiven für die Zukunft.

Die Eigentümer der Landesbank – der Freistaat Sachsen und die an der Sachsen-Finanzgruppe beteiligten Landkreise und Städte sowie die noch außerhalb der Finanzgruppe stehenden Sparkassen und deren Gewährträger – müssen die Frage klären, ob die Landesbank die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat und wie die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Bankensektors nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung, die bislang Schutz geboten hat, gesichert werden kann.

Diese zentralen Zukunftsentscheidungen für die Bank und letztlich auch für die an der Sachsen-Finanzgruppe beteiligten Sparkassen wurden in den vergangenen Wochen und Monaten von Vorwürfen gegen einzelne Verantwortliche und Mitarbeiter der Bank, insbesondere gegen Vorstandsmitglieder, zunehmend überlagert. Diese Vorwürfe waren der öffentlichen Darstellung des Instituts abträglich und haben die Lösung der Zukunftsfragen nicht erleichtert. Durch die Abberufung der Vor-

standsmitglieder Dr. Weiss und Herr Fuchs ist der Weg für andere personelle Lösungen an der Spitze frei geworden.

Meine Damen und Herren! Die öffentlichen Diskussionen über einzelne Engagements der Sachsen LB dürfen nicht den Blick auf die Zukunft verstellen. Die Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe ist wichtig, um verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Entscheidend für die Zukunft der Bank aber ist die Frage, welche Strategie wir wählen, um als öffentlich-rechtliche Bank im Wettbewerb dauerhaft bestehen zu können. Darum, meine Damen und Herren, geht es heute.

Wenn wir über die Zukunftsstrategie der Landesbank diskutieren, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, welche Beweggründe wir hatten – wir, das heißt die Staatsregierung, der Landtag und die Sparkassen –, die Bank zu errichten, und prüfen, ob es uns gelungen ist, diese Ziele zu erreichen. Auch wenn es manchen an dieser Stelle vielleicht verwundert: Zunächst war die Gründung einer eigenen Landesbank nur für Sachsen nicht das Ziel der Staatsregierung. Wir meinten, mit einem gemeinsamen Institut für alle fünf ostdeutschen Bundesländer eine bessere Lösung finden zu können. Dahinter steckte eine einfache strategische Überlegung: Ein Institut für 16 Millionen Einwohner hätte die kritische Masse sehr viel schneller erreicht als eine sehr viel kleinere Bank für rund 4,5 Millionen Einwohner.

Eine solche Lösung sah auch der Einigungsvertrag vor, indem für die Gründung einer Landesbank Ost Kapital aus der alten Staatsbank der DDR zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieser richtige Ansatz wurde hinfällig, nachdem die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Kooperation mit den Landesbanken von Niedersachsen bzw. Hessen eingegangen waren und damit dem

Bundesfinanzminister die Möglichkeit gegeben hatten, das Geld aus der Staatsbank für den Osten zu sparen; zehn Milliarden DM sind dann aus der Staatsbank in den Bundeshaushalt geflossen.

Auch Überlegungen, gemeinsam mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eine kleinere ostdeutsche Landesbank zu gründen, kamen nicht zustande.

Die Zeit aber drängte. Für die sächsischen Sparkassen – 1991 waren es noch 49, heute sind es 18 – war es von eminenter Bedeutung, innerhalb kürzester Frist eine eigene, leistungsfähige Landesbank an der Seite zu haben.

Wir haben uns für eine eigene Lösung ausgesprochen, um nicht von anderen in Westdeutschland abhängig zu sein. Diese zukunftsweisende Entscheidung haben wir im Dezember 1991 in diesem Hohen Hause bei nur wenigen Gegenstimmen auf den Weg gebracht. Einige Kollegen aus der damaligen Zeit sind heute noch Abgeordnete.

Wenige Tage später, am 01.01.1992, konnte die Sachsen LB ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen, allerdings unter Rahmenbedingungen, die man nur als herausfordernd bezeichnen kann. Was es bedeutet, quasi aus dem Nichts und angesichts etablierter Konkurrenz eine leistungsfähige Bank zu schmieden, kann man sich heute kaum noch vorstellen. Es ist die einzige Neugründung einer Landesbank, die überhaupt je gewagt worden ist. Wir sind froh, dass uns die Südwest LB auf dieser schwierigen ersten Etappe der Bank bis Mitte der neunziger Jahre als fairer Partner unterstützt hat. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, allen ehemaligen und allen heutigen Mitarbeitern zu danken, die uns bei der Gründung der Sachsen LB geholfen und sich in den folgenden Jahren an der gemeinsamen Aufbauarbeit beteiligt haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Heute wissen wir, dass diese Entscheidung richtig war. Die Sachsen LB hat sich längst als positiver Standortfaktor für unser Land erwiesen. Sie ist Ansprechpartner für größere Unternehmen, die in Sachsen entweder neu investieren oder hier ihre schon vorhandenen Betriebe ausbauen wollen.

Der Ausbau unseres Landes wäre an vielen Stellen ohne die Sachsen LB nicht so erfolgreich verlaufen. Regional verankerte und orientierte Kunden schätzen es, wenn die Verantwortlichen in den Kreditinstituten im Lande selber tätig sind. Gerade für ein Land im Aufbau, das im ökonomischen Bereich weitgehend von Institutionen und Unternehmen von außen beeinflusst wird, bietet ein regional gebundenes und wirtschaftlich erfolgreiches öffentlich-rechtliches Banksystem eine große Unterstützung. Vielleicht – das räume ich ein – haben wir über diese Funktion der Landesbank zu wenig geredet. Aber nicht nur bei großen Projekten wie AMD und Infineon, Porsche oder BMW mit vielen Tausenden von Arbeitsplätzen hat die Landesbank als Finanzierungspartner, als Projektentwickler oder Berater nachhaltig mitgewirkt. Es ist eben ein Unterschied, ob man bei schwierigen Verhandlungen mit internationalen Investoren den kurzen

Draht zur eigenen Landesbank nutzen kann oder von Entscheidungen von Frankfurt am Main abhängig ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns nicht von Banken abhängig machen, die sich seit Jahren Stück für Stück aus Sachsen zurückziehen und von denen einige schon dabei sind, Deutschland zu verlassen, obwohl sie es noch in ihrem Namen tragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Spätestens in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, mit dem Auslaufen des ersten Vereinigungsbooms, wurde deutlich, dass die Bank vom Heimatmarkt Sachsen allein nicht leben kann. Das ist genauso wie bei VW oder AMD. Nur für den sächsischen Markt hätte sich die Gründung der Werke in Zwickau und Dresden überhaupt nicht gelohnt und es wären nicht Tausende von Arbeitsplätzen entstanden. Diese Werke produzieren im Wesentlichen für den Export. Das ist gut so, denn für den Aufbau unseres Landes brauchen wir den Erfolg auch auf den internationalen Märkten. Wenn also der sächsische Inlandsmarkt zu klein ist, ist es doch nur vernünftig, wenn eine Landesbank auch in anderen Geschäftsfeldern und auf dem internationalen Kapitalmarkt aktiv wird, ihre Dienstleistungen exportiert und auf diesem Weg auch Arbeitsplätze im Freistaat sichert, und nicht zuletzt auch Steuereinnahmen.

Anteilseigner partizipieren an den finanziellen Erfolgen. Wir sollten dies nicht bedauern oder schlechtreden, sondern stolz darauf sein, dass wir auch eine international konkurrenzfähige Bank haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Engagement der Bank auf Geschäftsfeldern außerhalb unseres Landes ist auch erforderlich, um eine ausgewogene Risikostruktur zu erreichen; denn jeder weiß, dass bei den finanziellen Rahmenbedingungen in Sachsen die Kreditvergabe in diesem Land mit besonders hohen Risiken verbunden ist, die Ausfallwahrscheinlichkeiten besonders hoch sind und eine Konzentration allein auf diesem Markt banktechnisch gesehen ein Klumpenrisiko darstellt. Auch die Sparkassen haben von der Diversifizierung profitiert, weil das Risiko innerhalb der öffentlich-rechtlichen Gruppe besser verteilt ist und sie gleichzeitig an Auslandsaktivitäten partizipieren konnten.

Eine Diversifizierung der Geschäftsfelder ist für eine Bank alternativlos. Sie werden heute keine Landesbank finden, die nicht auf unterschiedlichen Märkten in unterschiedlichen Ländern aktiv ist. Dahinter steht immer die gleiche strategische Überlegung: Streuung der Risiken, um bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten im eigenen Bereich über ausreichend ertragstarke Alternativen zum Ausgleich verfügen zu können. Deshalb war auch der Schritt in andere banknahe Geschäftsbereiche notwendig und strategisch sinnvoll.

Experten attestierten der Bank ein professionelles Handling dieser Geschäfte. Wirtschaftsprüfer kontrollieren regelmäßig die Geschäftsabschlüsse und die Risikostruktur des Engagements. Diese sind Gegenstand von Erörterungen und Beschlussfassungen der Gremien in der Lan-

desbank, in denen die Vertreter des Freistaates nicht die Mehrheit haben.

Auch andere Landesbanken betätigen sich außerhalb des eigenen Bundeslandes und im Ausland. Dass der Anteil des Geschäftsvolumens im eigenen Bundesland im Verhältnis zum Gesamtgeschäftsvolumen bei der Sachsen LB geringer ist als bei anderen Landesbanken, trifft zwar zu, die Ursache dafür liegt aber nicht bei der Sachsen LB. Im Unterschied zu den alten Bundesländern gibt es in Sachsen noch nicht im vergleichbaren Umfang große eigenständige sächsische Unternehmen, wodurch es an Möglichkeiten für weiteres Engagement fehlt. Dieses Problem gilt im Übrigen nicht nur für die Landesbank allein. Auch unsere Sparkassen verzeichnen einen hohen Passivüberschuss in der Bilanz. Das heißt, die Einlagen übersteigen die Kreditengagements. Auch für sie, die Sparkassen, gibt es in Sachsen nicht genügend Kreditgeschäfte, um die ihnen anvertrauten Spargroschen voll zu nutzen. Deshalb legen auch die Sparkassen in großem Maße auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten an und erzielen damit einen Teil ihres Gewinns.

Als Neueinsteiger war die einzige Chance, auf schon besetzten Märkten Fuß zu fassen, durch größere Flexibilität, durch neue Produkte und Innovationen einen Wettbewerbsvorsprung zu erzielen, um den großen Schwestern der Branche immer einen Schritt voraus zu sein. Per Saldo hat sich diese innovative Strategie gelohnt, wie der kontinuierliche Gewinnausweis zeigt.

Manche Ansätze, meine Damen und Herren, sind aber fehlgeschlagen. Dazu gehört auch der missglückte Einstieg in das Leasinggeschäft. Auch hier müssen die Tatsachen und Fakten auf den Tisch. Worum geht es? Bei der Diskussion um die MDL AG handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen den Eigentümern des Unternehmens, der Sachsen LB, auf der einen Seite und der IIL auf der anderen Seite. Unstimmigkeiten über die weitere Geschäftspolitik und die Ertragsfähigkeit des Unternehmens MDL haben dazu geführt, dass es zwischen den Eigentümern zu tief greifenden Differenzen gekommen ist, die jetzt vor den Zivilgerichten entschieden werden müssen.

Darüber hinaus hat sich der Verdacht ergeben, dass eine aktienrechtliche Pflichtmitteilung rückdatiert wurde. Dieser Verdacht ist von der Justiz zu klären. Da eine befriedigende und plausible Klärung durch die beteiligten Mitarbeiter nicht zu erreichen war, wurden auch der Aufsichtsratsvorsitz und der Vorstand der MDL neu besetzt.

Mittlerweile ist man sich in der MDL AG grundsätzlich einig, die gemeinsame Beteiligung an der Aktiengesellschaft zu beenden. Strittig ist bis heute aber die Bewertung der Anteile der MDL. Bei einer Einlage von 245 000 Euro durch die IIL steht eine Bewertung auf bis zu 40 Millionen Euro im Raum. Diese Zahlen, glaube ich, sprechen für sich.

Die zivilgerichtlichen Auseinandersetzungen, meine Damen und Herren, waren ständig durch gegenseitige strafrechtliche Vorwürfe begleitet, die bisher in keinem Fall zu einer Klage geführt haben, sondern in vielen Fällen schon eingestellt worden sind. Die strafrechtlichen Vorwürfe wurden in der Regel in die Presse lanciert, ohne die Entscheidung der Gerichte abzuwarten. Die Staats-

regierung begrüßt es daher ausdrücklich, dass der Sächsische Rechnungshof den Wert der Anteile der IIL und der MDL AG ermitteln wird.

Meine Damen und Herren! Die Ereignisse um die MDL sind alles andere als zufrieden stellend. Wenn es arbeitsrechtlich relevante Verfehlungen in der Bank oder der MDL gegeben hat, gehe ich davon aus, dass die verantwortlichen Gremien auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen werden. Zur Aufklärung dieses Sachverhaltes ist die Staatsanwaltschaft gefordert. Sie hat die notwendigen Schritte eingeleitet und die Vertreter der Staatsregierung werden den erforderlichen Aufklärungsprozess in den Bankgremien begleiten und vorantreiben.

Der Finanzminister hat in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Sinne der Transparenz angeboten, eine HFA-Sitzung nicht nur unter Beteiligung des Vorstandes der Sachsen LB, sondern auch unter Beteiligung des Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC durchzuführen. Dieses Angebot steht auch weiter.

Aber, meine Damen und Herren, solange die erhobenen Vorwürfe nicht bewiesen sind, gilt in einem Rechtsstaat, also auch für uns, weiterhin die Unschuldsvermutung. Ich werde mich deshalb an der öffentlichen Auseinandersetzung nicht beteiligen. Die Aufklärung ist bei der Justiz in guten Händen.

Von allen Beteiligten erwarte ich, dass sie die Arbeit der Justiz unterstützen und mit Transparenz die Aufklärung voranbringen. Das ist im Interesse der Zukunft der Bank unser gemeinsames Anliegen. Bank und Bankgeschäft brauchen Vertrauen und Sicherheit.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres in der Öffentlichkeit diskutiertes Engagement ist die Immobilien Tochter REAL. Auch hier hilft nur eine Betrachtung der Fakten weiter. Die Aufgabe der REAL Immobilien besteht im Wesentlichen darin, von der Sachsen LB bisher schon finanzierte Immobilien, die sich im Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren befinden, für einen späteren Verkauf weiterzuentwickeln. Diese Strategie ist nicht ungewöhnlich, sondern vielmehr marktüblich und markterprobt. Zahlreiche Institute verfolgen diese Strategie auf ähnliche Art und Weise.

Derzeit umfasst das Portfolio der REAL Immobilien GmbH insgesamt acht einzeln abzurechnende Objekte, davon sechs Objekte, die auch zuvor von der Sachsen LB bzw. der Sparkasse Leipzig finanziert worden sind, und zwei andere Objekte. Die Volumen aller in Anspruch genommenen Finanzierungen für die Objekte der REAL betragen rund 150 Millionen Euro. Wie schon der Finanzminister in der Vergangenheit, weise ich ausdrücklich jede Parallelität zur Bankgesellschaft Berlin und Äußerungen zu angeblichen Milliardenrisiken entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Horst Metz)

Solche Spekulationen in den Medien sind unverantwortlich gegenüber der Bank und deren Mitarbeitern. Sie schaden der Bank und dem Ansehen des Wirtschaftsstandortes Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Bezug auf REAL entbehrt die Vermutung, es gebe hier größere, nicht überschaubare Risiken, jeder Grundlage.

(Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig!)

Die Kredite sind im Rechenwerk der Bank enthalten. Die Risikovorsorge einschließlich des Jahresabschlusses 2004 wurde vom Abschlussprüfer als ausreichend bewertet. Dies belegt auch eine aktuelle Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, die das REAL-Engagement geprüft hat.

In den vergangenen Wochen wurde auch über die genannten Beteiligungen hinaus über angeblich unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin, spekuliert. Nach allem, was wir wissen und was vor allem unabhängige Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, nicht zuletzt bei einer Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, festgestellt haben, ist auch diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.

Die Zahlen des Geschäftsjahres 2004 sprechen für sich. Die Sachsen LB kann alle Risiken und Vorsorgenotwendigkeiten aus ihrem Ergebnis darstellen und dabei dennoch mit 45 Millionen Euro den höchsten Jahresüberschuss in ihrer Geschichte ausweisen. Auch hier und im Falle REAL gilt das Angebot an alle, die Auskünfte haben möchten, mit den Abschlussprüfern die Risikolage der Bank, die Risikovorsorge und auch die Art und Weise ihrer Ermittlungen zu diskutieren. Dort gehört das auch hin.

Meine Damen und Herren! Gerade angesichts der Entwicklung in den zurückliegenden Tagen und Wochen betone ich: Die Entscheidung zur Gründung der Bank war richtig. Sie ist von einer breiten Mehrheit im Landtag per Gesetz gebilligt worden. Der wirtschaftliche Nutzen für die Eigentümer lässt sich schwarz auf weiß belegen. Mit einer kumulierten Ausschüttung in Höhe von 34,3 Millionen Euro in den Jahren 2000 bis 2003 trug die Sachsen LB bisher mit über einem Drittel, exakt 35 %, überproportional zu den Ausschüttungen der Sachsen-Finanzgruppe bei. Die Sachsen LB hat also in Relation zu den eingebrachten Werten mehr Gewinn beigebracht als die Sparkassen.

Insgesamt hat die Sachsen LB seit Ihrer Gründung einen Gewinn von 200 Millionen Euro erwirtschaftet. Das sind Fakten, meine Damen und Herren. Ich wäre sehr froh, wenn bei anderen Engagements des Staates 200 Millionen Euro Gewinn herausgekommen wären. Normalerweise reden wir darüber, dass wir noch nachschießen. Allein für das Geschäftsjahr 2004 wird sie nach den vorliegenden Zahlen nicht nur das beste operative Ergebnis seit ihrer Gründung, sondern auch einen Rekord beim Bilanzgewinn in Höhe von 45 Millionen Euro ausweisen.

In den wichtigen Kennzahlen Cost-Income-Ratio, also dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag sowie der Eigenkapitalrentabilität belegt die Landesbank Sachsen im Vergleich mit den anderen zehn Landesbanken in Deutschland Spitzenplätze. Zwischen 1993 und heute hat die Sachsen LB die wichtige Aufwand-Ertrags-Relation kontinuierlich auf einen Wert deutlich unter 40 verrin-

gert. Das ist ein exzellentes Ergebnis. Diese Ergebnisse sind in den vergangenen Wochen leider viel zu kurz gekommen und kaum beachtet worden. Wenn wir über die Zukunft der Sachsen LB diskutieren, was ich für notwendig halte, dann müssen wir uns aber auch auf diese Zahlen stützen. Die Landesbank ist ein Ertragsbringer und keine Sanierungsfall. Wer anderes behauptet, meine Damen und Herren, muss das beweisen, um ernst genommen zu werden. Ständiges Wiederholen von Behauptungen ist kein Beweis. Eine gute Ertragslage, und da liegt das Problem, soll auch nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Juli bestehen bleiben.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

Und das kann auch so bleiben, wenn die Eigentümer in der Sachsen-Finanzgruppe die richtigen Entscheidungen treffen. Der Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe, insbesondere auch das externe Vorstandsmitglied Herr Holtmann, Geschäftsführer im OSGV und breit anerkannter Fachmann, hat dazu den Eigentümern entsprechende Vorschläge gemacht und auch mögliche Alternativen diskutiert. Der Vorschlag ist relativ einfach. Er beruht darauf, die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe zu intensivieren, die Passivüberschüsse, also die nicht für die Kreditvergabe benötigten Gelder der Sparkassen, bei der Landesbank anzulegen, damit nicht das kuriose Ergebnis existiert, dass innerhalb des Verbundes der eine am Kapitalmarkt anlegt und der andere dasselbe Geld unter Abzug der Kosten und Spesen anderer wieder zurückleiht. Keiner würde bei VW akzeptieren, dass die eine Tochtergesellschaft Geld bei den Banken anlegt und die andere dasselbe Geld zurückleiht. Das nennt man Cash-Management, da ist das etwas einfacher.

Der zweite Vorschlag ist eine Kapitalerhöhung über die Gruppe mit Kapitalmarktmitteln, also nicht mit Steuermitteln. Die Sparkassen werden bei dieser Lösung kaum tangiert. Die Vorstellung, die in der Öffentlichkeit diskutiert wird, die Sparkassen müssten jetzt das Geld für die Kapitalerhöhung der Landesbank aufbringen, ist falsch. Die Sparkassen sind auch nicht mehr Eigentümer der Landesbank; zumindest gilt das für die Sparkassen, die innerhalb der Gruppe sind. Alle Anteile dieser Sparkassen sind abgekauft. Die Sparkassen haben ihr für die Landesbank eingesetztes Geld zurückbekommen.

Landesbank und Sparkassen, meine Damen und Herren, konnten in den letzten Jahren ihr gemeinsames Kreditvolumen für sächsische Mittelständler verfünffachen. Über die Tochtergesellschaft GVZ hat die Landesbank seit Mitte der neunziger Jahre entscheidend zu Anstiegserfolgen beigetragen. Mit dem Güterverkehrszentrum ist ein Logistikkreuz entstanden, das durch die Ansiedlungsentscheidung von DHL weiter verstärkt wird. Ohne das Engagement der Landesbank in den Jahren 1993, 1994 und 1995 wäre das nicht möglich gewesen.

Nur beispielhaft ist weiter auf die Beteiligung an sächsischen Unternehmen über die Tochtergesellschaft Corporate Finance Holding hinzuweisen. Derzeit hat die CFH-Gruppe an 20 sächsischen Firmen mit 850 Arbeitsplätzen zirka 32 Millionen Euro an Venture-capital ausgereicht. Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass

eine ausgeglichene Risikostreuung der Engagements auf internationalen Märkten erforderlich ist. Für die Zukunftsfähigkeit Sachsens ist es daher wichtig, und das möchte ich noch einmal betonen, eine Landesbank zu haben, deren Entscheidungskompetenz in Leipzig versammelt ist und die auch die überwiegende Zahl ihrer Arbeitsplätze im Freistaat hat.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Bankgebäude in Leipzig, und darauf sollten wir doch alle stolz sein, ist eben nicht wie in Magdeburg, in Erfurt oder in Schwerin die Außenstelle einer westdeutschen Landesbank, nicht verlängerte Werkbank oder Vertriebsstelle, sondern Entscheidungs- und Know-how-Zentrum.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir eine Schwierigkeit in Ostdeutschland haben, dann ist das doch der Mangel an Führungszentralen der Wirtschaft oder, um es technisch zu diskutieren, der Mangel am dispositiven Faktor.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Richtig!)

Hier ist es gelungen, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, so etwas zu etablieren. Das sollte zunächst einmal – ungeachtet aller übrigen Kritik, über die wir diskutieren können – als eine positive Tat gewertet werden.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Bankmitarbeiter, die in Sachsen arbeiten, werden sich sächsischen Interessen mehr als auswärtige verpflichtet fühlen. Schon dadurch wird eine besondere Vertrauensgrundlage geschaffen. Eine solche Landesbank wird sich nicht, wie es bei anderen Banken festzustellen ist, aus Sachsen verabschieden, es sei denn, wir entscheiden das so.

Wir müssen alles daransetzen, die Bank zu sichern und zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Die Alternative lautet, sich von der Bank und damit von dem Standort Sachsen zu trennen. Darüber kann man reden. Ein fairer Preis ist allerdings bei einem kurzfristigen Verkauf unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu erzielen.

Mit der Gründung der Sachsen-Finanzgruppe hat sich auch die Eigentümerstruktur der Sachsen LB geändert. Auch das wird in der öffentlichen Diskussion oft nicht richtig gesehen. Der Grundgedanke ist: Nur durch eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Finanzgruppe kann auch ein besseres Rating erreicht werden. Die alternativ erwogene Fusion von Landesbank und Sparkassen wie in Baden-Württemberg wurde von der kommunalen Seite vehement abgelehnt. Ich habe diese Ablehnung auch akzeptiert. Demnach gibt es nur die Möglichkeit, den Verbund weiter zu verstärken. Er muss gelebt werden und darf nicht nur auf dem Papier stehen.

Durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung verändern sich die Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Landesbanken dramatisch. Sämtliche Landesbanken sind in der letzten Zeit zurückgestuft worden. Die Banken verlieren den sicheren Schirm der öffentlichen Hand und

segeln jetzt allein auf offener See. Das ist die Entscheidung der Europäischen Kommission. Dafür müssen wir die Banken see- und wetterfest machen.

Die Begründung für die Entscheidung der Europäischen Union war, den angeblichen Wettbewerbsnachteil der privaten Banken zu beseitigen. Die Rating-Agenturen sehen uns derzeit im Bereich eines BBB. Das ist nicht der angestrebte erstklassige Wert, liegt aber im Bereich hoher Qualität. Einer besseren Bewertung stehen trotz der wirtschaftlichen Erfolge, Herr Porsch, der nach wie vor kleine Heimatmarkt und die zu geringe Kapitalausstattung entgegen. Die Rentabilität der Bank ist gut.

Die Agenturen haben aber auch den Weg aufgezeigt, wie man das zukünftige Rating der Landesbank, also ab dem Juli 2005, positiv beeinflussen kann. Hauptfaktoren sind die innere Finanzkraft der Sachsen LB und die Belastbarkeit – so schreiben die Agenturen – ihres Geschäftsmodells. Dies könne vor allem durch eine vertiefte Zusammenarbeit innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe mit den sächsischen Sparkassen erreicht werden.

Ich zitiere wörtlich die Agentur Moody's: „Nach einer langen Kontroverse über die Zukunft der öffentlichen Banken in Sachsen ist mit der Gründung der Sachsen-Finanzgruppe ein breiter Konsens über die zukünftigen Rollen von Landesbank und Sparkassen gefunden worden.“

Weiter heißt es bei der Rating-Agentur: „Die in der Sachsen-Finanzgruppe vorgesehene hohe vertikale Integration bringt für die Sachsen LB gerade im Vergleich zu einigen anderen Landesbanken einen klaren strategischen Wettbewerbsvorteil.“

Das ist der Weg, meine Damen und Herren, ein besseres Rating zu erreichen. Auf diesem Weg dürfen wir nicht auf halber Strecke stehen bleiben.

Darüber hinaus wertet die Rating-Agentur Moody's die Unterstützung der Landesbank durch den Freistaat Sachsen als positiv.

Das heißt, meine Damen und Herren, auch der Ausgang der heutigen Debatte und die Frage, wie wir mit den aktuellen Problemen umgehen, werden Einfluss auf das zukünftige Rating haben. Mit einem öffentlichen Schlechreden, das in der politischen Auseinandersetzung allein die Regierungskoalition treffen soll, haben wir im politischen Geschäft zu leben. Das will ich auch nicht weiter kritisieren. Aber hier geht es um mehr. Die Art der Diskussion gefährdet nicht nur die Zukunft der Sachsen LB, sie ist auch mit großem wirtschaftlichem Schaden verbunden. Hier werden Vermögenswerte vernichtet, und zwar für alle Anteilseigner, nicht nur für den Freistaat Sachsen, sondern vor allem für die Kommunen und für den Beteiligungsverband Sächsischer Sparkassen, ganz zu schweigen von der Gefährdung Hunderter von Arbeitsplätzen allein bei der Sachsen LB in Leipzig.

Meine Damen und Herren! Alle, die eine eigenständige Landesbank für wichtig halten – ich hoffe nach wie vor, dass die Mehrheit dieses Hauses das genauso sieht –, müssen jetzt ihren Beitrag leisten, um dieses Ziel auch zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Weniger Emotion und mehr Rationalität sind bei diesem Unterfangen sicherlich hilfreich. Das betrifft auch das Thema Risikostruktur der Bank. Ich habe in anderem Zusammenhang gesagt: Eine Bank, die nicht bereit ist, Risiken einzugehen, brauchen wir nicht. Es ist sozusagen prägend für das Bankgeschäft, dass eine Bank, also auch die Sachsen LB, Risiken eingeht. Sie kauft Risiken.

(Dr. André Hahn, PDS:
Das muss aber vertretbar sein!)

Es liegt auch in der Natur des Geschäfts, Herr Hahn, dass nicht alle Bankgeschäfte erfolgreich sind. Das betrifft den klassischen Kredit ebenso wie Beteiligungen oder andere Formen der Unternehmensfinanzierung und die Aktivitäten am internationalen Kapitalmarkt. Auch für die Landesbank gilt der allgemeine unternehmerische Grundsatz, dass es nicht für alle von einem Unternehmen entwickelten Geschäftsideen eine Erfolgsgarantie gibt. Die Fähigkeit einer Bank besteht darin, besser als andere gute von schlechten Risiken zu unterscheiden. Je besser das einer Bank gelingt, umso größer ist ihr Gewinn.

Da wir nicht über die vollkommene Voraussicht verfügen, kann sich das nur auf Durchschnittswerte beziehen. Im Durchschnitt muss das funktionieren, nicht in jedem einzelnen Fall. Die Tatsache, dass der Saldo der Einzelaktivitäten, nämlich der Gewinn der Bank, positiv und steigend ist, zeigt, dass diese Aufgabe erfüllt worden ist. Die cost-income-ratio zeigt, dass auch die Kostenstruktur der Bank in Ordnung ist. Insoweit, meine Damen und Herren, ist die Ausgangssituation gut.

Über Risiken kann man immer unterschiedlicher Meinung sein. Da es sich um eine Prognose in die Zukunft handelt, kann man vieles annehmen und behaupten. Um aber Klarheit zu bekommen, um es nicht nur von subjektiven Anschauungen abhängig zu machen, gibt es ja gerade Wirtschaftsprüfer, die die Angemessenheit des Risikos und der Risikovorsorge bei weiterer Entwicklung überprüfen und im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Feststellungen treffen. Das ist die Art und Weise, wie man Risiken kontrollieren kann, nicht anders.

Meine Damen und Herren, der Blick muss jetzt nach vorn gerichtet sein. Dies bedeutet zum einen selbstverständlich die juristisch einwandfreie und abschließende Klärung der Vorwürfe zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art. Für die wirtschaftliche Seite – das betone ich noch einmal – stehen die Abschlussprüfer für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung. Den Blick nach vorn richten bedeutet aber vor allem die Umsetzung einer Strategie, die die Zukunft der öffentlichen Banken in Sachsen sichert. Ich sage es noch einmal: Der Weg geht über eine stärkere Zusammenarbeit der Eigentümer der Sachsen-Finanzgruppe und deren Tochterunternehmen, nämlich der Sparkassen und der Sachsen LB. Die Eigentümer – das sind mehrheitlich die Kommunen; der Freistaat ist dort nur Minderheitsgesellschafter.

(Zuruf von der SPD: Nur?!)

– Nur Minderheitsgesellschafter.

Die positiven und die negativen Konsequenzen dieser Entscheidung fallen zu 80 % auf die Gemeinden. Deshalb

müssen die Eigentümer die Entscheidung für die Zukunft treffen. Sie haben sie auch zu verantworten, weil sie dadurch ihren zukünftigen Gewinn oder Verlust bestimmen.

Der Freistaat Sachsen steht trotz seiner Minderheitsposition in der Sachsen-Finanzgruppe zu seiner Verantwortung. Denn ohne den Freistaat geht es nicht. Wir werden unseren Beitrag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mir sehr wünschen, wenn wir uns in diesem Ziel, nämlich für die sächsischen Gemeinden und den Freistaat eine positive Weiterentwicklung der Bankenlandschaft zu gewährleisten, einig wären. Dann sind wir in der Lage, in Zukunft positive Erträge aus der Landesbank auch für unseren eigenen Landeshaushalt zu kassieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Staatsregierung
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich danke dem Ministerpräsidenten für seine Regierungserklärung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Ich erteile zuerst der Fraktion der CDU das Wort. War das jetzt richtig?

(Heinz Lehmann, CDU: Nein!)

Entschuldigung! Die PDS.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wenn ihr in die Opposition geht,
seid ihr die stärkste Fraktion!)

Sebastian Scheel, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich hätte mich sehr gefreut, diese Vorlesung am Institut für Bankwirtschaft in Leipzig zu hören.

(Zurufe von der CDU)

Hier sind wir im politischen Raum und deshalb ist diese Rede so nicht angebracht gewesen.

(Beifall bei der PDS)

„Die sächsische Verbundlösung – Neuordnung der Sparkassen, der Landesbank Sachsen Girozentrale und der Sächsischen Aufbaubank“ so ist der Titel eines Buches. Verfasser: Dr. Bernd Thode, den ich hier auch begrüßen darf, und Prof. Georg Milbradt, und veröffentlicht im Jahre 2001, zu einer Zeit, als Sie, Herr Ministerpräsident, nicht mehr Finanzminister waren.

Ich habe das Buch noch einmal gelesen. Dabei wurde mir erneut klar: Die sächsische Verbundlösung ist Ihr Kind, Herr Prof. Milbradt, ein Kind, das Sie mit allen Mitteln verteidigen. Doch mittlerweile stehen Sie weitgehend allein.

(Heinz Lehmann, CDU: Das stimmt nicht!)

Dies allerdings nicht bei dem Ziel, die Landesbank zu erhalten. Sie stehen weitestgehend allein in der Frage, ob Sie Manager bis zum Letzten verteidigen, die durch ihr

Verhalten und ihre Politik der Bank und damit dem Freistaat Sachsen Schaden zufügen.

(Beifall bei der PDS –
Zurufe von der CDU)

Das Interesse des Freistaates Sachsen muss über persönlichen Beziehungen stehen. Doch gestatten Sie erst einmal einen Blick zurück.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie allein stehen. Schon 1992 waren Sie allein unter den ostdeutschen Finanzministern. Keiner wollte Sie auf Ihrem Weg begleiten, der da hieß: eine ostdeutsche Landesbank. Aus heutiger Sicht muss man sagen: Dieser Weg wäre der richtige gewesen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Aha!)

Denn die ostdeutschen Landesregierungen haben in den Landesbanken, an die sie sich angeschlossen haben, nichts zu sagen. Sie haben das bereits ausgeführt.

(Heinz Lehmann, CDU: Eben!)

Sie können nur Wünsche äußern. Sachsen steht da besser. Genauer: Sachsen stand da besser.

Sachsen hatte eine eigene Landesbank, die Bestandteil einer wettbewerbsfähigen ertragsstarken und zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Finanzdienstleistungsgruppe sein sollte. Ja, 1992 gingen Sie – und wir mit – einen riskanten und mutigen Schritt. Sie gingen diesen Schritt nicht aus Spaß an der Freude. Sie wollten ein Instrument, das die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig unterstützen sollte. Sie brauchten dieses Instrument, um Sachsen zu gestalten. Gerade weil Sie der Vater waren, gerade weil Sie so darum gekämpft haben, können wir nicht verstehen, warum Sie so lange geschwiegen, so lange dem Treiben tatenlos zugesehen haben.

(Beifall bei der PDS)

Gerade Sie als Fachmann hätten doch erkennen können, dass sich die Geschäftspolitik der Bank zu einem undurchsichtigen Geflecht entwickelt. Gerade Sie als Spezialist hätten doch beim ersten Anschein von „Günstlings- und Mätressenwirtschaft“, wie es ein Mitglied Ihrer Fraktion nannte, reagieren müssen. Diese Frage ist nicht hier und heute zu beantworten.

Doch zurück zur Sachsen LB als Instrument der Landespolitik. Diese existiert ja nicht im luftleeren Raum. Die Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik der Europäischen Union stellt auch die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Klar war, dass nicht mehr die Sachsen LB allein betroffen war. Es ging auch um die Zukunft der Sparkassen, die ebenfalls ein Instrument wirtschaftlicher Regionalförderung waren und sind. Es war klar, dass weder die Sparkassen noch die Landesbank allein dem Wettbewerbsdruck lange standhalten würden. Nur das Privileg über die staatliche Gewährträgerhaftung und die öffentliche Anstaltslast sicherte günstige Kreditfinanzierungsbedingungen. Gerade dies würde wegfallen. Es wurde deutlich, dass eine Lösung darin bestand, Sachsen LB und Sparkassen zusammenzuführen.

Da gab es unterschiedliche Konzepte. Das Vorgehen war nicht unproblematisch. Der Prozess, der vom Finanzverband über den -verbund hin zu der heute bestehenden Finanzgruppe führte, war nicht frei von scharfen Auseinandersetzungen. Ich möchte Sie hier nur an den Volksantrag „Pro kommunale Sparkassen“ erinnern. Da zeigten Sie, Herr Ministerpräsident, auch, wie unwichtig Volkes Wille für Sie ist.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben Sie in den letzten Jahren stets konstruktiv und kritisch begleitet. Doch wir mussten immer wieder feststellen, dass es für Sie schwierig ist, einen konsensualen Weg zu gehen.

Im Jahre 2002 verabschiedete der Landtag das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Auf zwei Probleme sollte damit reagiert werden.

Erstens ging es um eine tragfähige Lösung für die europäischen Regelungen.

Zweitens schuf man eine Haftungs- und Schicksalsgemeinschaft von kommunalen Sparkassen und der Sächsischen Landesbank, um so die Ratingwerte der SLB zu verbessern; so ließ sich zumindest Staatsminister Metz zitieren.

Leider ist das mit dem Rating deutlich fehlgeschlagen. Die Frage ist nun auch, an wem das lag. War denn damals schon beabsichtigt, dass sich die kommunalen Sparkassen an einer Eigenkapitalaufstockung der SLB zwischen 400 und 500 Millionen Euro beteiligen sollen? Wohl kaum, sonst hätten diese sich doch nicht beteiligt. Von denen hat sicher keiner im Traum daran gedacht.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Stimmt doch nicht!)

Denn das ist schlimmer als ein Sparkassenraub. Den könnte man ja noch verkräften. So wollen wir wissen, was die Staatsregierung unternommen hat, um diesen Sparkassenraub zu vermeiden. Ich sage es ganz deutlich: Über zwei Jahre lang war Funkstille.

(Beifall bei der PDS)

Seit der Verabschiedung des Gesetzes ist doch klar, wann die Gewährträgerhaftung fällt: laut Gesetz am 19. Juli 2005. Bis heute liegen keine Konzepte dafür auf dem Tisch, auf unserem Tisch. In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses wurde uns mitgeteilt, dass darüber erst noch beschlossen werden muss. Aber das kann ja auch Absicht sein. Das Kind wird allein gelassen, vielmehr dem Banker Weiss überlassen, und dann kurz vor Schluss werden die anderen Mitgesellschafter mit ihren Ideen für die Perspektive überrumpelt. Doch da hat Ihnen Herr Weiss einen Strich durch die Rechnung gemacht, allerdings unbeabsichtigt. Nun sieht man nur noch Hektik.

Da hilft es auch nicht weiter, auf das historisch beste Ergebnis der Geschäftstätigkeit zu verweisen, so wie Sie es heute wieder getan haben. Dadurch verschwinden ja die Risiken nicht, auch wenn man sie so überdecken möchte. Oder versucht die Staatsregierung gar, die Kritiker mit

Zahlenspielerien zu blenden? Sieht sie etwa selbst nicht die Probleme? So scheint es, wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe.

Herr Ministerpräsident, in Ihrem Buch schreiben Sie zur Landesbank: „Ihre geschäftspolitische Ausrichtung heißt Förderung der regionalen Wirtschaft, nicht Gewinnmaximierung.“ Zur regionalen Wirtschaft gehören nicht nur die Großunternehmen, sondern auch der Mittelstand. Und wieder Zitat: „Hauptziel der sächsischen Verbundlösung ist die Unterstützung mittelständischer Unternehmen in Sachsen. Sie haben eine besondere Bedeutung für die ostdeutschen Länder. Leider ziehen sich die Privatbanken in immer stärkerem Maße aus der Finanzierung des Mittelstandes zurück.“ Doch wie fördert diese Bank die mittelständischen Unternehmen? Welche Leistungen hat sie für diese erbracht? Welches ausländische Engagement hat der regionalen Wirtschaft gedient? Wenn Sie hier sozusagen damit kommen, dass das nur eine Art von Risikomanagement wäre, ist das mir zu billig, Herr Ministerpräsident.

Welche Geschäftsfelder hat die Bank für die regionale Wirtschaft erschlossen? Wir meinen, die regionale Wirtschaft spielt für die Bank nur allzu oft eine Nebenrolle. Sehr häufig wurde versucht, Geschäftsfelder zu erschließen, die schon abgegrast waren. Man kam einfach zu spät. Man glaubte dies durch westdeutsche Beziehungen ausgleichen zu können; doch wenn es ums Geld geht, helfen diese nicht immer weiter. Wer zu spät kommt, kann keinen Gewinn mehr machen, der zahlt drauf. Das Beispiel haben Sie genannt, und ich will es wiederholen: Wozu brauchte man eine eigene Leasing-Tochter? Es mag ja sein, dass sich die Geschäftsbeziehungen mit Herrn Hausbacher durch das BMW-Engagement für Sachsen gerechnet haben; für die MDL und die Sachsen LB allerdings nicht.

(Beifall bei der PDS)

Weiter heißt es in dem Buch: „Der persönliche Kontakt, die Sachkenntnis vor Ort und die schnellen Entscheidungen über die Bankgeschäfte werden von dem Unternehmen als ausgesprochen wichtig angesehen.“ Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Gehört der überbeuerte Immobilienkauf der REAL in die Kategorie des persönlichen Kontaktes und der schnellen Entscheidungen, die Sie in Ihrem Buch beschreiben, und welchem anderen Mittelständler wurden solche Angebote gemacht?

Stark ist die Sachsen LB, wenn sie Großunternehmen im Land ansiedeln hilft. Riskant agiert sie zumeist auf ausländischen Märkten und bei Immobilien. Nur die Hälfte dieses Risikos wünschten wir uns – auch für den Mittelstand.

Bei allen positiven Bilanzen: Dies ist ein schlechtes Fazit – und dies so kurz vor dem 19. Juli dieses Jahres. An diesem Tag fällt die Gewährträgerhaftung für die Sparkassen und die SLB unwiderruflich weg. Das – und hier wiederhole ich mich – wussten Sie schon seit langem. Ja, Sie haben es sogar im „Gesetz über die sächsische Verbundlösung“ festgeschrieben. Gerade in einer solchen Zeit bedarf es eines kompetent geführten Finanzverbundes.

Es mag ja sein, dass an der Spitze die Fachkompetenz versammelt ist. Was nützt dies aber, wenn diese nicht mit sozialer Intelligenz einhergeht?

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Sie haben lange gewartet, fast schon zu lange. Wieso bedarf es eines Antrages der Opposition, damit Sie vor dem Landtag Stellung nehmen? Dies zeigt nur: Sie sind nicht mehr Treibender, Sie sind Getriebener. Sie agieren nicht mehr,

(Beifall bei der PDS)

Sie reagieren nur noch. Der Schaden, der wegen Ihrer Unentschlossenheit der Bank und dem Freistaat entstanden ist, wird nur schwer zu reparieren sein. Wir haben Ihnen immer wieder Angebote gemacht, um dem drohenden Ansehensverlust der Bank in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken. Doch es waren die Kollegen Ihrer Fraktion, die sich dem legitimen Aufklärungsinteresse in den Weg gestellt haben.

Ich helfe Ihnen gern mit einigen Beispielen auf die Sprünge. Es war die CDU/SPD-Koalition im Haushaltsausschuss, die die Redezeit auf eine Stunde begrenzte. Dies war einmalig in der Geschichte des Haushaltsausschusses. Anscheinend wollte man so schwierigen Fragen entgegengehen. Es war Ihr Finanzminister Dr. Metz, der es nicht als nötig erachtete, die Opposition über seine krankheitsbedingte Abwesenheit zu informieren – und dies, obwohl er uns die Antwort auf Fragen zugesichert hatte. SPD und CDU waren darüber seit Tagen informiert. Es war die Koalitionsmehrheit im Haushaltsausschuss, die die Wiederbefassung mit diesem Thema auf der folgenden Sitzung ablehnte. Es war der CDU-Obmann Herr Albrecht, der uns aufforderte, unserem Aufklärungsbedarf mithilfe parlamentarischer Anfragen und Anträge nachzugehen. War dies Absicht oder Unvermögen und Borniertheit?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Ein ganz schlimmer Finger! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Quod erat demonstrandum!)

Es scheint, dass sich die Mitglieder Ihrer Fraktion der Tragweite der Anschuldigung wie auch der Wirkung über die SLB hinaus nicht bewusst waren. Manchmal konnte man glauben, dass die CDU das Ziel verfolgte, uns alle in einen Untersuchungsausschuss zu treiben. Dabei ist doch klar: In einem Untersuchungsausschuss werden die Fehler und das Versagen der Vergangenheit debattiert. Retten und für die Zukunft sichern kann man damit die Sachsen LB nicht.

(Heinz Lehmann, CDU: Schreiben Sie
sich das hinter die Ohren!)

Jede Sitzung des Untersuchungsausschusses würde das Ranking nur noch weiter drücken. Ich will es deutlich sagen: Es sind nicht die sensationsheischenden Anträge wild gewordener Nazis, die den Scherbenhaufen, vor dem wir stehen, verursacht haben, sondern Ignoranz

und Kurzsichtigkeit Ihrer Fraktionskollegen sowie der Manager an der Spitze der Landesbank.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Manchmal frage ich mich, Herr Ministerpräsident, ob Sie es nicht besser wussten. Kann es sein, dass Staatsminister Metz Ihnen nicht alles erzählt, Herr Dr. Thode Ihnen nicht alles berichtet hat? Herr Staatsminister Metz, Sie sitzen in einer Vielzahl von Gremien: Vorsitzender des Verwaltungsrates der SLB, Vorsitzender des Kreditausschusses, Vorsitzender des Präsidialausschusses und Vorsitzender der Anteilseignerversammlung. Da hätten Sie handeln müssen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Waren Sie mit der Vielzahl von Funktionen überfordert, oder waren Ihnen die Hände gebunden? Wieso haben Sie nicht gleich Herrn Weiss entlassen, als er nicht bereit war, die vom Haushaltsausschuss geforderte eidesstattliche Erklärung abzugeben? Wieso bleibt Herr Weiss im Amt, als er das von Ihnen gesetzte Ultimatum überschritt? War das nicht ein Schuldeingeständnis, und wäre dies nicht Grund genug für ein sofortiges Hausverbot? Denn schließlich müsste das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört sein.

Herr Ministerpräsident, ich möchte nicht in der Vergangenheit wühlen, doch ich glaube, es ist der Mühe wert, kurz über den Mann zu reden, der ein Vorwort zu Ihrem Buch schrieb. Es war von Dr. Thomas de Maizière in seiner damaligen Eigenschaft als Finanzminister, unter Ihnen Justiz- und jetzt Innenminister. Wie ich las, wollte Herr de Maizière einige Veränderungen in der Landesbank. Er hatte den Ehrgeiz, den Stillstand bei der Bank, die „Günstlings- und Mätressenwirtschaft“ zu beenden.

So sollte Frau Braun aus der Vorstandsspitze der Sachsen LB entfernt werden, allerdings nicht an die Spitze der MDL. Nun, im Rückblick, verwundert es mich nicht, dass Sie diesen innerparteilichen Konkurrenten in Ihr Kabinett übernahmen – aus Ihrer Sicht verständlich. Doch warum spielten Sie, Herr de Maizière, mit? Aus reinen machtpolitischen Erwägungen? Ich frage mich weiter, warum Sie, Herr de Maizière, die Ines, die Ihnen unterstand, nicht auf die Sachsen LB ansetzten.

(Beifall bei der PDS)

Die einzige Konstante in der Historie der SLB sind Herr Dr. Weiss und Sie, Herr Ministerpräsident, und bis zuletzt haben Sie an ihm festgehalten. Bei allen Skandalen und Skandalchen um seine Person: Bei einem Klima in der Bank, in der streng vertrauliche Unterlagen herrenlos unter das Volk gestreut werden, haben Sie nie Veranlassung gehabt, auch nur über eine Abberufung nachzudenken. Da muss Herr Weiss schon selbst kommen und seinen Rücktritt anbieten.

Bei so viel Zögern ist die Frage nach persönlichen Abhängigkeiten natürlich. Sie selbst haben ja wohl gestern noch gegen die Abberufung von Frau Braun und die Hausverbote gegen die Herren Fuchs und Weiss sowie Frau Braun interveniert. Ich kann Sie nicht verstehen,

Herr Milbradt, weder den Fachmann noch den Politiker in Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Ihnen, Herr Ministerpräsident, wird gern das Attribut eines Fachmannes attestiert. Als Fachmann hätten Sie erkennen müssen, dass die Vorwürfe gegen die Bank diesem Förderinstrument und dem Freistaat nachhaltig schaden. Als Politiker wären Sie aufgefordert gewesen, schnell und umfassend zu handeln. Fachlich wie auch politisch kann man zum Krisenmanagement nur eines sagen: miserabel.

(Beifall bei der PDS)

Für uns ist klar: So eklatantes Versagen und Verzögern muss geklärt werden. Es geht nicht darum, jemanden vorab schuldig zu sprechen, es geht darum, Verantwortlichkeiten zu klären. Denn nur wenn diese geklärt sind, kann dafür die Verantwortung – vor allem die politische – übernommen werden. Deshalb muss geklärt werden, wie Mitglieder der Staatsregierung im Rahmen der ihnen obliegenden unmittelbaren Aufgabenverantwortung in der Sachsen LB tätig geworden sind bzw. welchen Einfluss sie genommen haben.

Zudem gibt es eine scheinbar endlose Kette klärungsbedürftiger Fragen. Ich habe 24 Sachverhalte vor mir liegen, die aufgearbeitet werden müssen. Sie haben bei allem, was ich von Ihnen gehört habe, nicht einmal zur Hälfte Aussagen getroffen. Dies alles hätte im Haushalts- und Finanzausschuss geschehen können. Allerdings muss sich die Staatsregierung darüber klar sein, dass dies nur geht, wenn alle Fragen restlos beantwortet werden.

In Ihrem Buch schreiben Sie: „Stillstand ist Rückschritt.“ – Sie haben zugelassen, dass die Sächsische Landesbank weit zurückgeworfen wurde. Wir haben von Ihnen gefordert, sich zur Geschäftspolitik der SLB zu äußern – hier und heute. Das, was wir heute gehört haben, war ein Anfang. Viele Fragen sind noch offen. Tragfähige Lösungen für die aufgeworfenen Probleme wurden nur angedeutet. Die Zukunft der Sachsen LB ist noch ungewiss. Der Zusammenhalt im Sachsen-Finanzverbund ist erschüttert. Mit Stillstand kommen Sie nicht mehr weiter. Abwarten hilft nicht, das wäre das Todesurteil für die SLB und den Sachsen-Finanzverbund – und wahrscheinlich nicht nur für diese.

Herr Ministerpräsident, auf die Frage, ob Sie zu lange gewartet haben, antworteten Sie der „Freien Presse“: „Nein, Herr Weiss hat die politische Verantwortung übernommen, um weiteren Schaden von der Bank abzuwenden.“ – Herr Ministerpräsident, da irren Sie! Sie haben die politische Verantwortung,

(Beifall bei der PDS)

die kann Ihnen Herr Weiss nicht abnehmen. Deshalb handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt werden!

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Aussagen zu dem, was bisher in diesem Hause diskutiert worden ist: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mehrfach mit dem Thema Sachsen LB beschäftigt, und zwar nicht erst in den letzten vier Wochen, sondern schon länger zurückliegend. Dabei sind sehr unterschiedliche Aspekte dieses Unternehmens diskutiert und besprochen worden. Alle Fragen, die gestellt worden sind, hat der zuständige Finanzminister beantwortet.

(Dr. André Hahn, PDS:
Das ist doch nicht wahr!)

In den Fällen, Herr Hahn, in denen er das nicht konnte – bei 300 Anfragen, die inzwischen im parlamentarischen Umlauf sind, halte ich das für völlig normal –, sind diese Anfragen im Nachgang beantwortet worden.

Über das Verfahren, wie wir damit im Haushalts- und Finanzausschuss umgegangen sind, haben sich die Obleute mit dem Ausschussvorsitzenden verständigt.

(Dr. André Hahn, PDS: Aber nicht über die Redezeitbegrenzung!)

Insofern, Herr Hahn, kann ich Ihre Aufgeregtheit nur als Taktik verstehen.

(Lachen der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Dr. André Hahn, PDS)

Deshalb würde ich ganz gern einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die insbesondere auf das Thema Mittelstand abzielen, das in einigen Ausführungen meines Vorredners auch angesprochen wurde.

Landesbank und Sparkassen konnten in den letzten Jahren ihr gemeinsames Kreditvolumen für den sächsischen Mittelstand vervielfachen. Der Ministerpräsident hat dies angesprochen. Für den Wirtschaftsstandort Sachsen ist es daher wichtig, eine Landesbank in Sachsen zu haben, deren Entscheidungskompetenz in Leipzig versammelt ist und die die überwiegende Zahl ihrer Arbeitsplätze im Freistaat hat. Kurz gesagt: Wer eine eigenständige Wirtschaftspolitik betreiben will, braucht dazu auch ein Instrument.

(Beifall bei der CDU)

Ein wichtiges Instrument ist die Landesbank, und dass wir im Freistaat Sachsen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern wirtschaftlich weit besser vorangekommen sind, das kann niemand ernsthaft bezweifeln.

Insofern, Herr Scheel, ist es nicht nur richtig, sondern auch gut, dass wir an diesem Punkt allein stehen. Allein stehen deshalb, weil ich die Ansätze, die die anderen ostdeutschen Bundesländer gewählt haben, eben für falsch halte – sowohl im Jahr 1992 als auch jetzt. Es ist vielleicht manchmal sehr wichtig zu betonen, dass man auch für eine richtige Lösung allein stehen muss.

Was ist der Kerngedanke für diese Debatte? Wozu ist eigentlich diese Bank notwendig? – Die Finanzierung

sächsischer Unternehmen ist und bleibt ein Hauptzweck der Sachsen LB. Gerade vor dem Hintergrund sinkender Investitionszuschüsse – ich erinnere an Debatten, die in diesem Hause um die GA und um die Unternehmensfinanzierung geführt worden sind – wird dies an Bedeutung gewinnen. Darauf eingehend, darauf antwortend halte ich für mich und die Fraktion der CDU eines fest: Wir wollen alles tun, damit dieser Wettbewerbsvorteil – wir haben weiß Gott genug Nachteile –, den wir mit dieser Bank haben, auch in Zukunft erhalten bleibt.

Dass nun im Sommer dieses Jahres die Gewährträgerhaftung wegfällt, und zwar nicht nur bei der Sachsen LB, sondern bei allen Landesbanken, dem müssen wir uns stellen, auch wenn es unangenehm ist. Es ist vor allem, Herr Scheel, nicht überraschend – Basel I und Basel II sind keine Geheimpapiere –, sondern wir – „wir“, das ist die Bankenlandschaft der Bundesrepublik allgemein – müssen uns auf diese Situation einstellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das wäre schon lange nötig gewesen!
Sie reden hier immer im Futur!)

Weil wir aber, Herr Kollege Porsch, diesen Standortvorteil eines eigenständigen Instituts erhalten wollen, müssen wir alles unternehmen, um auch künftig ein ordentliches A-rating zu erhalten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ich würde den Gedanken noch zu Ende bringen wollen. – Ansonsten ist die Sachsen LB schlichtweg nicht mehr konkurrenzfähig. An der strategischen Neuausrichtung der Bank führt also kein Weg vorbei und da ist es nicht besonders hilfreich, wenn die Sachsen LB monatelang in den Schlagzeilen ist. – Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Kollege Albrecht, eine Zwischenfrage: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass der Schwerpunkt der Landesbank Sachsen, des Konzerns, in der Finanzierung des sächsischen Mittelstands liegt. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Landesbank Sachsen im vergangenen Jahr eine Beteiligungsgesellschaft in Frankfurt gegründet hat, die M Cap, zur Eigenkapitalfinanzierung sächsischer Unternehmen, sie mit 30 Millionen Euro ausgestattet hat und wir hier diskutieren und uns anstrengen, einen Mittelstandsfonds für die Finanzierung von sächsischen Unternehmern auf den Weg zu bringen? Das steht für mich in ganz klarem Widerspruch.

Präsident Erich Iltgen: Das war jetzt die Frage.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Dr. Schmalfuß, natürlich weiß ich, dass Sie es bei dieser Diskussion besonders schwer haben. Als ehemaliger Mitarbeiter der Bank, über die

wir hier reden, sind Sie quasi in einem persönlichen Zielkonflikt.

(Dr. André Hahn, PDS:
Sie sind nicht in den Gremien?)

Sie kennen ja einige Mitarbeiter, die auch heute noch dort sind. Ich nehme an, Sie schätzen einige davon,

(Dr. André Hahn, PDS: Sie sind
doch selber überall drin!)

vielleicht auch alle. Sie wissen auch, wohin diese Diskussion, die wir hier führen, strategisch führt.

Andererseits müssen Sie sich hier in Ihrer Rolle als Opposition natürlich profilieren. Das ist schon für sich schwierig.

(Zuruf von der PDS: Das ist keine
Antwort auf die Frage! –
Weitere Zurufe von der PDS)

Ich glaube, dass Sie mit Ihren Großen Anfragen, die natürlich – wie sollte der Zufall anders sein? – aus dem Bereich kommen, in dem Sie früher tätig waren,

(Karl Nolle, SPD: Bitte,
geben Sie doch eine Antwort!)

in einem großen Problem sind.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Was ist also der Zweck dieser Frage? – Sie beleuchten einen einzelnen strukturellen Punkt,

(Zuruf von der PDS: Aufhören!)

wohl wissend, dass das nicht der Kern des Problems ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Albrecht, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ich würde den Gedanken gern noch zu Ende bringen. – Wir erwarten also – um noch einmal auf die Diskussion der letzten Tage zurückzukommen –, dass sämtliche Ungereimtheiten aufgeklärt werden. Das heißt natürlich auch, dass wir über die Fehler reden, die erkennbar sind, dass wir über die Fehler reden, die durch die Staatsanwaltschaft ermittelt worden sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Die nicht ermittelt worden sind,
müssen wir erst einmal aufklären!)

Psychologen sagen, der Mensch sei zu 80 % von Emotion und zu 20 % von Ratio geprägt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: 90 % Wasser!)

Ich glaube, diese Aussage ist auch eine Art Schlüssel der Bewertung der unschönen Schlagzeilen der letzten Mo-

nate. Es kommt also nicht nur darauf an, das Richtige zu tun; mindestens genauso wichtig ist es,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

die Art und Weise zu prüfen, in der man dies macht. Also, der Ton macht die Musik.

Gerade wenn Politiker sich zu Sachthemen äußern, ist es oft so, dass Kleinigkeiten in den Mittelpunkt der Diskussion rücken und die Gesamtverhältnisse unter den Tisch fallen. Warum also sollte dies in der Bank anders sein? – Umso wichtiger ist es deshalb aus meiner Sicht, dass Repräsentanten unserer Landesbank auch dort den Ansprüchen der Öffentlichkeit genügen, wo dies ganz besonders beachtet wird.

Ich bedauere, dass auf diesem Gebiet jenseits aller Bilanz- und Geschäftszahlen einiges nicht optimal gelaufen ist. Auch das bankinterne Betriebsklima lässt Rückschlüsse auf die Art und Weise des Umgangs miteinander zu. Ich hoffe, dass mit dem nunmehrigen Neuanfang nicht nur einiges, sondern das, was wichtig ist, besser wird.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, PDS: Herr Albrecht, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Herr Schmalfuß in einem Zielkonflikt steht. Wenn ich richtig informiert bin, sind Sie selbst Verwaltungsrat der Bank. So ist meine Frage, ob Sie nicht selbst befangen sind und auch in einem Zielkonflikt stehen.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Uwe Albrecht, CDU: Herr Hilker, das ist jetzt sicherlich eine sehr interessante Diskussion und ich glaube, Sie sind einfach verpflichtet, solch eine Frage zu stellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Nein,
bei uns geht alles freiwillig! –
Weitere Zurufe von der PDS –
Zuruf von der FDP – Heiterkeit)

Wenn Sie sich die Grundzüge der Abschlussprüfung anschauen, Herr Hilker, und zwar nicht nur die der Bank, sondern auch die anderer Unternehmen, dann wird durch den Abschlussprüfer nicht nur die Unternehmensführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, sondern auch die interne Kontrolle des Unternehmens geprüft. Insofern würde ich diese Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten. Ich verweise Sie vielmehr darauf, dass das Unternehmen in den letzten Jahren den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erhalten hat. Das gilt natürlich auch für die internen Gremien, für die Kontrolle des Unternehmens durch den Aufsichtsrat, durch den Verwaltungsrat und andere.

Ich denke, dass Sie das wissen sollten und das eine ausreichende Antwort auf Ihre Frage ist.

(Sven Morlok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ich würde gern meinen Gedanken zu der Frage fortsetzen, ob wir eine eigenständige Landesbank brauchen.

Großansiedlungen, gerade in der Halbleiterindustrie, sind oft genug positiv diskutiert worden. Weit weniger bekannt ist, dass die Sachsen LB auch zahlreiche mittelständische Firmenkunden betreut. Im mittelständischen Firmenkundensegment, das das Gemeinschaftsgeschäft mit den sächsischen Sparkassen einbezieht, betreute die Sachsen LB im vergangenen Jahr 58 Unternehmen mit einem Finanzierungsvolumen von jeweils über 5 Millionen Euro. Das war alles in allem ein Finanzierungsvolumen von über 1,1 Milliarden Euro. Das betraf rund 11 000 Arbeitsplätze. Damit ist die Sachsen LB einer der größten Kreditgeber für den Mittelstand im Freistaat.

Bitte schön, Herr Morlok.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Albrecht, Sie haben soeben ausgeführt, dass nach Ihrer Auffassung verschiedene Vorgänge im Rahmen der Landesbank nicht optimal gelaufen seien. Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass der Tatbestand der Urkundenfälschung mit „nicht optimal gelaufen“ zutreffend beschrieben ist?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Na klar, weil es aufgedeckt wurde!)

Uwe Albrecht, CDU: Wissen Sie, Herr Morlok, wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, dann ist das für mich richtig. Ich glaube, es ist auch wichtig, darüber hier im Haus zu diskutieren und das zu akzeptieren. Wenn Gerichte zu einem Ergebnis kommen – das Ergebnis des OLG liegt vor und inwieweit weitere Gerichte angerufen werden, ist im Moment für mich nicht klar –, dann akzeptiere ich dieses Ergebnis und muss es nicht weiter kommentieren.

Zielkunden im Direktgeschäft der Sachsen LB sind Unternehmen mit einem Umsatz oberhalb von 25 Millionen Euro. Das sind immerhin rund 300 Unternehmen im Freistaat Sachsen aus unterschiedlichen Branchen, die im Rahmen der laufenden Mittelstandsoffensive gezielt gefördert werden. Öffentlich berichtet wurde beispielsweise über das Landesbank-Engagement bei namhaften Unternehmen wie der Deutschen Solar in Freiberg, die Siliziumwafer für die Fotovoltaikindustrie herstellen, der Weitmann Plastics Technologie GmbH in Treuen als Kfz-Zulieferer und der JA Musik GmbH Markneukirchen als Musikinstrumentenhersteller oder der Porzeline in Meißen.

Ich erinnere an den 1. Sächsischen Mittelstandstag, den die Sachsen LB im November des vorigen Jahres veran-

staltet hat und den nicht die Sachsen LB, sondern die Unternehmen selbst als einen Gewinn bezeichnet haben.

Ich denke an die Nutzung europäischer Refinanzierungsmittel für Sachsen. So hat die Sachsen LB über die Europäische Investitionsbank an Unternehmen und Kommunen günstigere Darlehen von über einer halben Milliarde Euro ausreichen können.

Weil bei Unternehmen nicht immer Sonnenschein herrscht, muss eine Landesbank auch zur Stelle sein, wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten auftauchen. Denn damit wird eine öffentliche Bank ihrer strukturpolitischen Verantwortung gerecht. Gerade im Kreditgeschäft des so genannten Corporate Banking wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen in den letzten Jahren deutlich intensiviert. So konnten durch intensive Betreuung hinter den Kulissen viele Arbeitsplätze erhalten werden. Das ist oft nicht bekannt. Deshalb will ich an dieser Stelle ganz bewusst einige Beispiele nennen.

In Rodewisch gibt es die Vogtländische Straßen-, Tiefbau- und Rohrleitungs GmbH. Die Mitglieder des alten Haushalts- und Finanzausschusses kennen dieses Unternehmen mit über 400 Mitarbeitern. Es geriet vor einigen Jahren in Schwierigkeiten, was in der Baubranche nicht so ungewöhnlich ist. Eine enge Begleitung und intensive Beratung durch die Sachsen LB, die Vogtland-Sparkasse und eine weitere Bank ermöglichten eine Konsolidierung. Im Jahr 2003 war die Trendumkehr erreicht. Die zunehmend verbesserte Situation hat sich auch im Jahr 2004 fortgesetzt.

Ich verweise auf die Stadtwerke Weißwasser mit zirka 80 Mitarbeitern. Die Niederschlesische Sparkasse begleitet gemeinsam mit der Sachsen LB und weiteren Banken die Stadtwerke Weißwasser seit vielen Jahren. Die Konsolidierung der Stadtwerke führte zu deren Privatisierung. Während der Verkaufsverhandlungen wurde der Banken-Pool durch die Sachsen LB als Konsortialführer koordiniert. Bei der Umsetzung des Verkaufs wurde die Finanzierung der Stadtwerke durch Sparkasse und Landesbank gemeinsam neu geordnet. Hierbei kam die Kompetenz der Sachsen LB bei der Finanzierung öffentlicher Versorgungsunternehmen und die enge Kundenbeziehung der Niederschlesischen Sparkasse positiv zum Tragen.

Um die Beispiele aus den Regierungsbezirken komplett zu machen, nenne ich die Julius Schulte Trebsen GmbH aus Trebsen, einen Hersteller von Pappe und Papier. Auch hier konnten durch die Unterstützung der Sachsen LB und der Eigentümer wirtschaftliche Probleme behoben werden. Die Fabrik beschäftigt heute 90 Mitarbeiter und ist Spitze am Markt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, konkrete Beispiele sind das beste Zeugnis dafür, dass die Mittelstandspolitik stimmt. Natürlich sind solche Vorgänge für den geneigten Leser von weit weniger Interesse als Anhängerkupplungen und Familiengeschichten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Albrecht?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Albrecht, Sie haben eben einige Beispiele des Engagements der Sachsen LB angeführt. Würden Sie die Gründung der Comtess Investment Limited mit einem Eigenkapital von 135 Millionen Euro auch als ein solches Beispiel der Unterstützung von Unternehmen in der Region ansehen?

Uwe Albrecht, CDU: Herr Morlok, es ist ja sehr schön, wenn Sie jetzt ein paar Zahlen aus dem Jahresabschluss vortragen. Aber vielleicht sollten sie einmal die Seite aufschlagen, auf der hinten unter dem Doppelstrich das Ergebnis steht. Das ist das, was wir hier als Botschaft brauchen.

(Karl Nolle, SPD: Das vorläufige!)

– Das ist der Jahresabschluss von 2003, der ist endgültig! Wenn wir von der Zukunft der Sachsen LB als Ganzem reden, dann darf unsere Entscheidungsgrundlage nicht das Produkt zufällig zusammengestellter Informationen sein, die für sich allein genommen durchaus zu merkwürdigen Schlussfolgerungen Anlass geben könnten, wie das auch die Zwischenfrage eben belegte. Nein, eine seriöse Beurteilung verlangt zuvor eine geordnete und im Gesamtzusammenhang stehende Faktenlage. Ich betone besonders, dass wir das den Mitarbeitern schuldig sind, die in der Bank täglich ihre Arbeit machen und zum Erfolg der Sachsen LB beitragen.

In den letzten Tagen ist zunehmend aus den Reihen der Mitarbeiter der Sachsen LB die Frage gestellt worden, ob die Politik mit diesen Arbeitsplätzen nur spielen will. Daher meine klare Botschaft an die Landesbank und deren Mitarbeiter: Wir als Fraktion stehen zu dieser Bank und wir wollen, dass sie auch in Zukunft zum Wohle des Freistaates und seiner Bürger arbeitet.

(Starker Beifall bei der CDU)

Welche weiteren Gesichtspunkte für eine eigene Landesbank gibt es noch?

Das Land benötigt auch künftig einen handlungsfähigen Bankenpartner, wenn es um die Begleitung großer und mittelständischer Unternehmen geht, eine Landesbank, die die wirtschaftlichen und strukturpolitischen Interessen des Freistaates Sachsen beispielsweise bei Unternehmensansiedlungen wahrnimmt. In diesem Sinne ist die Sachsen LB unser Fenster zur Welt. Dieses Fenster steht offen und sichert uns einen eigenen Zugang zum Kapitalmarkt mit dem großen Know-how der Sachsen LB in diesem Bereich.

Natürlich ist es richtig festzustellen, dass das Heimatgeschäft ausbaufähig ist. Sowohl das Verbundpotenzial innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe als auch die Zusammenarbeit mit den kommunalen Sparkassen muss weiter intensiviert werden. Der Verbund zwischen Landesbank und Sparkassen muss effektiver gelebt werden. Lippenbekenntnisse reichen hier nicht aus. Ich denke, hier wird der neu formierte Vorstand sehr schnell Überlegungen zu einer engeren Zusammenarbeit vorlegen.

Was haben die Sparkassen und deren Anteilseigner von dieser Bank? Die Anteilseigner der Finanzgruppe – und

das sind in erster Linie die Landkreise und Kreisfreien Städte – haben das Ziel, den Wert und die Ausschüttung der Sachsen LB zugunsten der Eigentümer langfristig zu sichern. Immerhin trägt die Sachsen LB in den letzten Jahren mit über einem Drittel ganz maßgeblich zur Gewinnausschüttung bei. Wie wichtig Ausschüttungen für die Kommunen in Zeiten knapper Kassen sind, brauche ich nicht zu betonen. Auf der Tagesordnung unseres Hauses steht das Finanzausgleichsgesetz.

Die Sparkassen selbst profitieren von der direkten Zusammenarbeit mit der Sachsen LB. Hier arbeitet die Sachsen LB grundsätzlich als Tor zu den internationalen Kapitalmärkten, als Produktlieferant beispielsweise für moderne Finanzierungsprodukte für den Mittelstand, oder begleitet große Unternehmensansiedlungen. In Anbetracht der Tatsache, dass moderne Kapitalmarktprodukte in der Finanzierung mittelständischer Unternehmen immer wichtiger werden, sichert ein Verbleib der Sachsen LB innerhalb der Gruppe den Sparkassen damit unter anderem den direkten Zugang zu modernen Kapitalmarktprodukten, die somit nicht bei anderen Banken zugekauft werden müssen.

Fakt ist aber auch, der Heimatmarkt ist klein und bietet momentan zu wenig Chancen für ein ausreichend profitables Geschäft vor der eigenen Haustür. Das Modell der Sachsen LB setzt deshalb bewusst an dieser Stelle an. Von ihrem Standbein Sachsen aus arbeitet die LB auch international und verdient dort einen erheblichen Teil ihrer Gewinne. Das Geld fließt nach Sachsen zurück, es sichert vor Ort Arbeitsplätze und Ausschüttungen für die Eigentümer.

Lassen Sie mich darauf hinweisen: Der fehlende Heimatmarkt ist ein Umstand, mit dem ausnahmslos alle bundesdeutschen Landesbanken zu kämpfen haben, wir allerdings besonders. Sie alle arbeiten auch überregional und international und erwirtschaften dort große Teile ihrer Erträge. Das gilt genauso für die großen Investoren in Sachsen. Niemand käme ernsthaft auf die Idee, dass AMD, Porsche, VW oder BMW ihre Produkte nur in Sachsen verkaufen dürfen.

Als Ergebnis bleibt für unsere Fraktion festzuhalten: Sparkassen und Landesbanken brauchen einander, in Zukunft weit mehr, als heute manch einer denkt. Ich danke deshalb auch allen Sparkassen, die sich bereits in den vergangenen Jahren auf die enge Zusammenarbeit mit der Sachsen-Finanzgruppe festgelegt haben. Ich weiß, dass einigen von ihnen dieser Schritt schwergefallen ist.

Ich bedanke mich am Ende meiner Rede ganz ausdrücklich dafür, dass insbesondere in den letzten Tagen die konstruktive Zusammenarbeit und die Gespräche mit den sächsischen Sparkassen zu einer Aufklärung und zu neuen Wegen in der Diskussion geführt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD:

(Zuruf von der CDU: Da bin ich aber gespannt! –
Zuruf von der PDS: Wir auch!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren der demokratischen Parteien! Nach dem für die Sachsen LB und das Land katastrophalen Urteil des OLG Dresden, des höchsten sächsischen Zivilgerichtes, im Januar 2005 war klar: Zwei aus den Fugen geratene Manager und eine in Führungsposition gehievt Liebschaft waren nun endgültig zu einem verhängnisvollen Trio für den Ruf der Bank bei Kunden und Partnern geworden. Die Zeit war überreif für personelle Konsequenzen und für einen Neuanfang. Das Problem war nie die Sachsen LB, sondern ihre Vorstandsspitze, auch wenn man fragen muss, was unter den heutigen Bedingungen eigentlich der Mehrwert der Bank für Sachsen und die sächsische Wirtschaft ist. Berücksichtigt man das normale sächsische Sparkassenengagement, so bleiben von den ursprünglichen 20 % Sachsenengagement noch real zwei Prozent regionale Landesbankgeschäfte in Sachsen übrig, nach Aussagen der Sparkassen zwei Prozent. Das andere sind zum Teil hoch spekulative Finanztransaktionen in Dublin mit einer Tochter, die für die Aufsichtsgremien wie eine Blackbox erscheint, sowie die Finanzierung von Hollywood-Filmen, Kreuzfahrtschiffen, selbst Mobilcom-Schmidt nebst Pleite-Immobilien an der Kieler Förde und eben solche Goldstücke in Dorschen und in Berlin. Die Landesbank zählt selber über 300 kleine und große Beteiligungen.

Meine Damen und Herren! „Politische Affären laufen meist nach einem einfachen Strickmuster ab“, schrieb Dieter Soika, Chefredakteur der „Freien Presse“, vor einiger Zeit: „Erste Stufe: Desinformation. Die Beteiligten geben sich als unwissend aus und behaupten, sie hätten noch nie von der Sache gehört.“

Zweite Stufe: Schuldzuweisung. Die Akteure spielen das Unschuldslamm und wollen glauben machen, andere hätten die Sache zu verantworten.

Dritte Stufe: Verfolgungswahn. Die Täter schminken sich zu Opfern um und beklagen, dass Medien und Opposition eine Kampagne gegen sie führten.

Vierte Stufe: Wohltäter. Wenn alles Ablenken, Vertuschen, Leugnen und Verdrehen nicht mehr nützt, rechtfertigen die Verantwortlichen ihr Treiben damit, sie hätten es doch nicht so gemeint.“

So Dieter Soika. Und er schrieb weiter: „Verlorenes Vertrauen kann nur wiederhergestellt werden, wenn Offenheit herrscht, wenn Reden und Handeln nachprüfbar eine Einheit bilden, wenn auf der Hand liegende Fehler eingestanden werden und daraus Konsequenzen gezogen werden.“

Ich stimme ihm da voll zu. Natürlich, meine Damen und Herren, trifft das so nur auf andere Bundesländer zu, nicht auf uns, auf Bundesländer, in denen Politiker das Gedächtnis der Wähler sträflich unterschätzen und ihren über Jahre erhaltenen Vertrauensvorschuss leichtfertig verspielen. Dort schwindet bei Regierenden und den sie tragenden Parteien mit nachlassender Selbstkritikfähigkeit die Fähigkeit zur Selbstreinigung, ja, zur Selbstregu-

lierung. Manchmal soll sich solcherlei Realitätsferne auch bei Wahlen bitter rächen.

Meine Damen und Herren! Politiker sind weder sakrosankt noch unsterblich oder unfehlbar, nicht anderswo und auch nicht hier. Sie machen nicht alles richtig, sie wissen nicht alles, sie machen Fehler. Der Anfang vom Ende allerdings ist es, Fehler nicht rechtzeitig einzuräumen, zu zaudern und zu zögern

(Beifall bei der PDS)

und – Entschuldigung, bitte – sich nicht zu korrigieren.

Wie Sie merken, spreche ich nicht von Sachsen. Wie das hier in Sachsen ist, beschrieb Ulli Gericke in der „Börsezeitung“ am 12. Januar 2005. Er sagte: „Krisenmanagement sieht anders aus. Obwohl die Sachsen LB seit Monaten wegen ihres ungenügenden Schattenrechnens BBB + unter verschärfter Beobachtung steht, spielt das Land als Gewährträger toter Käfer.“ So weit Ulli Gericke. Über 150 Zeitungsartikel zu dem Problem mit der Sachsen LB – nicht von den üblichen Verdächtigen, meine Damen und Herren, sondern „Handelsblatt“, „Börsezeitung“, „Financial Times Deutschland“, „Managermagazin“, „Welt“, „Spiegel“, „Süddeutsche“, „FAZ“, „Frankfurter Rundschau“ und natürlich die großen sächsischen Zeitungen!

Alle sollen sich geirrt haben, höre ich, denn bei uns herrschen Sachverstand, Aufklärungswille, Führungsstärke und überzeugende Persönlichkeiten. Das wissen auch die Rating-Agenturen. Gott sei Dank lesen die Rating-Agenturen keine Zeitung. Sie lesen Gott sei Dank auch nicht, meine Damen und Herren, die „Sächsische Zeitung“ vom 5. Februar 2005, wenn dort Ulrich Wolf unter der Überschrift mahnt „Auf dem Weg ins Amigo-Tal“, über die Sächsische Landesbank und ihre Kreditrisiken. „Das Fass ist voll“, sagt er. „Wieder einmal rückt ein Geschäft der Sächsischen Landesbank ins Blickfeld, für das die Leipziger Bankmanager vermeintliche professionelle Partner gesucht haben. Diesmal ist es der Hamburger Millionär und Immobilienunternehmer Lutz Ristow, der sich um schwer vermietbare und finanziell angeschlagene Projekte der Landesbank kümmern soll. Das Geldhaus ist ihm dabei weit entgegengekommen, zu weit“, sagt Wolf. „Dass Banken ihre Kreditrisiken teilweise auslagern oder am Kapitalmarkt verkaufen, ist nicht ungewöhnlich. Das entlastet die Bilanz und verbessert die Ergebnisse. Doch Ristow scheint in der Gestalt des Mephisto gekommen zu sein.“

Ich zitiere weiter: „Freundschaft auch unter den Eliten ist wichtig, doch im Fall der Landesbank ist der Grad der Loyalität überschritten, der Rutsch ins dunkle Tal der Amigo-Wirtschaft kaum noch aufzuhalten. Staatsanwälte ermitteln. Durchgreifen und Aufspringen statt Aussitzen ist angesagt, Weichen stellen für eine gesunde und vor allem transparente öffentlich-rechtliche Finanzgruppe in Sachsen. Nur das hat dieses Land verdient und nicht das Bewahren persönlicher Pfründe um jeden Preis.“

(Beifall bei der PDS)

So weit Ulrich Wolf.

Nun noch einmal zu REAL:

1. Beide Ristow-Immobilien haben mit Insolvenz oder Zwangsversteigerungsverfahren nichts zu tun. Sie befanden sich auch vor Kauf nicht bei der Sachsen LB.
2. Es handelt sich dabei in keiner Weise um wirtschaftliche oder marktübliche Bedingungen. Was ist denn streng wirtschaftlich oder marktüblich, wenn der Kaufpreis, wie der „Spiegel“ schrieb und durch Kreditunterlagen belegt, mehr als das Doppelte des errechneten Verkehrswertes ausmacht, somit um 43 Millionen Euro überhöht ist? Was ist marktüblich, wenn dem Verkäufer auch noch eine Mietgarantie in Höhe von zehn Millionen Euro mitfinanziert wird?
3. Rückstellungen sind vom BAFin ausschließlich für das städtische Kaufhaus in Leipzig in Höhe von zehn Millionen Euro veranlasst worden, auf keinen Fall für die beiden ruinösen Ristow-Immobilien Reclam-Karree und Bürohaus in Dresden.
4. Auch der Kreditausschuss wurde sehr kreativ umgangen. Immerhin gab es damals zwei warnende Stimmen gegen den Eilbeschluss des Vorstandes vom 17.12.2002; denn durch den Trick mit dem Eilbeschluss brauchte der Vorstand nicht die Zustimmung des Kreditausschusses, nur seine Kenntnisnahme, obwohl die Sache erst fünf Monate später notariell umgesetzt worden ist.
5. Der Schaden für die Eigentümer der Sachsen LB beträgt mindestens diese 43 Millionen Euro. Oder wie soll man die Transaktionen zulasten des Steuerzahlers und der sächsischen Sparkassen anders bezeichnen?

Das alles war kein böser Traum, meine Damen und Herren; was könnten wir alles mit diesen verbrannten 43 Millionen Euro machen – für Arbeitsplätze, für Bildung, für unsere Kinder?!

Ja, es sind in Sachsen kleinere Dimensionen als in Berlin. Aber angesichts solcher Beispiele von Abzockerei bei einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut habe ich im Januar die Befürchtung geäußert, dass sich Ähnliches abzeichnet wie bei der Berliner Bank – zum Schaden des Freistaates und seiner Bürger.

Die Sachsen LB hat eine Zukunft, aber nur mit Wahrheit und Klarheit und neuem Vertrauen. Wir sind dabei sehr auf der Seite der sächsischen Sparkassen, der Landräte und der Bürgermeister, wenn diese immer lauter und dringender fordern – ich zitiere: „Eine objektive Transparenz der Risikostrukturen der Landesbank und der Tochterunternehmen ist erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit ihrem Beitrag der Kapitalerhöhung die Sparkassen erheblich an der Ertrags- und Risikolage der Sachsen LB partizipieren. Insofern ist auch darüber nachzudenken, wie das Risikomanagement künftig aktiv in eine Gremienstruktur begleitet werden kann.“ – Was ja bisher nicht existiert –; zitiert aus dem Protokoll des Koordinierungsausschusses der Sachsen-Finanzgruppe vom 05.01.2005, Seite 3.

Die endliche Abberufung von Weiss, Fuchs und nun gestern Braun ist auch Ausdruck einer Vertrauenskrise, die innerhalb und außerhalb der Bank besteht. Vertrauen nach innen und außen kann nur von einer neuen Führungsgruppe geschaffen werden, die erkennbar die uneingeschränkte Unterstützung der Anteilseigner erfährt, die Interessen der Belegschaft tatsächlich ernst nimmt

und erforderliche Veränderungen für ein wieder humanes Betriebsklima befördert.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Nach den von der Bank vorgelegten Zahlen für den vorläufigen Jahresabschluss 2004 mit deutlicher Reduzierung des Zinsertrages bei deutlicher Steigerung des Beteiligungsergebnisses inklusive der Dublin-Tochter ist erkennbar, dass die Ertragslage des Konzerns in 2004 im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft in Dublin abhängig war. Eine Reduzierung dieser ertragsseitigen Abhängigkeit von der Dublin-Tochter könnte keineswegs ad hoc, sondern nur auf Zeit erfolgen. Entgegen anderen Behauptungen ist das BBB+-Rating der Sachsen LB für die Zeit nach Wegfall der Gewährträgerhaftung vor allem für Dublin ein Problem. Die ist nämlich eine Stufe schlechter geratet, mit BBB. Das Problem der Kapitalerhöhung betrifft daher primär die Tochter in Dublin. Die Sachsen LB selbst hat weder unter KWG noch unter wirtschaftlichen Aspekten ein Kapital- oder Liquiditätsproblem; sie allein könnte im Zweifel auch mit einem Rating von BBB+ bei entsprechender Anpassung der Strategie und Geschäftssegmente überleben.

Dazu aber ist wichtig, alle Lösungsansätze der vergangenen Monate noch einmal neutral und – das sage ich in Ihre Richtung, Herr Ministerpräsident – ohne jegliche Verkrampfung zu überprüfen. Ruhe ist angesagt. Dies gilt meiner Meinung nach auch für die bereits auf der Ebene der Sachsen-Finanzgruppe aufgenommenen Gespräche um die künftige Ausrichtung und Kapitalausstattung der Bank.

Mögliche Alternativen zur Einbringung von eigenem Kapital, das heißt Liquidität der Anteilseigner durch Nutzung anderer Finanzierungskonzepte, zum Beispiel Anleihe der SFG über 400 Millionen Euro Eigenkapital, sind auf ihre Folgen und das damit verbundene Risikoprofil dringend zu prüfen. Die Sparkassen der SFG hatten in dem Fall gesamtschuldnerisch, und das könnten sie bei einem Fünf-Milliarden-Engagement, das angestrebt wird, nur bei außergewöhnlichem Vertrauen und außergewöhnlicher Transparenz für ihre Institute verantworten. Ihre Interessen müssen wir dabei besonders ernst nehmen; gegen die sächsischen Sparkassen oder zu ihren Lasten geht unserer Meinung nach nichts.

Verstärkt müssen wir in dieser laufenden Diskussion auch die Frage des Mehrwerts der Bank für ihre Anteilseigner und für Sachsen stellen – dies nicht nur unter dem Gesichtspunkt erhoffter Ausschüttung, sondern auch unter dem Aspekt einer zukünftigen Aufgabenteilung zwischen regionalen Sparkassen und der Landesbank. Hierbei muss künftig entsprechend dem Montikompromiss getrennt werden zwischen Wettbewerbsgeschäften, Sparkassen und Landesbank und strukturpolitischen Aufträgen Förderbank und SAB.

Die von den abberufenen Vorständen selbst über Monate geschaffene Vertrauenskrise erfordert die Prüfung aller erhobenen Vorwürfe, ohne Ansehen der Person. Ebenso müssen die wesentlichen und/oder unmittelbaren Beteiligungen der Bank auf den Prüfstand. Seit Jahren wird in der Öffentlichkeit über eine Erhöhung der Anforderungsprofile für Aufsichtsräte diskutiert. Da ist es grundsätzlich notwendig zu überlegen, wie die Kontrollorgane

öffentlicher Unternehmen – auch die der Sachsen LB – hinreichend fachspezifisches Know-how erhalten, Kontrolle auch faktisch wahrnehmen zu können, ohne bei Lachsbrötchen und Champus in tiefen Teppichen zu versinken. Das Beispiel der Bankgesellschaft in Berlin hat gezeigt, was auf ein Land und seine Bürger zukommen kann, wenn ein außer Kontrolle geratenes landeseigenes Kreditinstitut in die Krise gerät und die politische Kontrolle restlos versagt. Das muss uns Warnung sein.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

„Die Berliner Bankgesellschaft war kein Sonderfall“ – schreibt Mathew D. Rose in seinem Buch „Eine ehrenwerte Gesellschaft“ –, „sie ist nur vielen anderen Banken fünf Jahre voraus.“ Und er schreibt weiter: „Die Namen der Manager sind austauschbar; die Kontrollinstanzen sind dieselben.“

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss den Mitarbeitern der Sachsen LB danken, die für eine gläserne Bank gesorgt haben, damit die Notbremse gezogen werden konnte. Ihr Mut und ihr soziales Engagement bei eigener existenzieller Gefährdung ist genau das Gegenteil der Raffgier, der inakzeptablen Methoden und der Selbstbedienungsmentalität der abberufenen, angeblich so hoch talentierten und so hoch gelobten Bankmanager.

Herr Finanzminister, Sie sind die Rechtsaufsicht, Sie sind Verwaltungsratsvorsitzender, Sie tragen eine Riesenverantwortung für die Sachsen LB und für den Neuanfang. Sie müssen es unbeirrbar tun und niemand anderes. Wir unterstützen Sie dabei.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der von uns schon zweimal beantragte und nach allen denkbaren Kriterien auch dringend notwendige Untersuchungsausschuss jedes Mal in diesem Haus durch das unbürokratische Blockadeverhalten selbsternannter Demokraten abgelehnt wurde, hörten wir heute wenigstens mal eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema Sächsische Landesbank. Dazu brauchte es einer jahrelangen Serie von Negativschlagzeilen, einer Massierung von Nachrichten über das Tollhaus Sachsen LB und „Akten aus Absurdistan“ – so die Zitate in der Presse – und letzten und schlechten Endes dann auch noch als dem Sahnehäubchen auf diesem Schrecken ohne Ende des Fundes einer handschriftlichen Anweisung zur Fälschung und Rückdatierung einer vom Aktiengesetz geforderten Beteiligungsanzeige bei einer Hausdurchsuchung in den Vorstandsbüros der Sachsen LB.

Ein solches Desaster in quälend vielen und hochnotpeinlichen Akten kann dann selbst ein Meister des Aussitzens wie unser Ministerpräsident nicht gänzlich ignorieren.

Ich kann Sie nur dringend davor warnen, jetzt eine andere erprobte Beschwichtigungsstrategie zu fahren, nämlich nach der Suspendierung der beiden Vorstände Mi-

chael Weiss und Rainer Fuchs den Versuch zu unternehmen, die gesamte Schuld bei der Sächsischen Landesbank auf diese beiden Personen abzuwälzen.

Die Katastrophe, die unter anderem die beiden angerichtet haben, wird ihnen ohnehin angesichts weiterlaufender Jahresgehälter zwischen 300 000 und 600 000 Euro nur fürs süße Nichtstun nicht weiter wehtun und die Staatsregierung sollte der Versuchung widerstehen, die beiden als gut bezahlte Bauernopfer zu missbrauchen und von der eigenen Verantwortung abzulenken.

Herr Prof. Milbradt, Sie haben hier in der letzten Landtagssitzung vor zwei Wochen allen Ernstes davon gesprochen, dass Weiss und Fuchs um ihre Suspendierung gebeten haben und damit politische Verantwortung übernommen hätten. Bei allem gebührenden Respekt, Herr Prof. Milbradt, aber ich denke, das glaubt Ihnen hier niemand im Raume. Herr Weiss und Herr Fuchs können maximal die geschäftspolitische Verantwortung für die Vorgänge der letzten Jahre übernommen haben; die politische Verantwortung kann nach allen Gesetzen der Logik auch nur ein Politiker übernehmen. Und dass die Affären um die Landesbank einen eminent politischen Aspekt haben, das bestreitet außer der Staatsregierung wohl auch niemand hier im Raume. Herr Prof. Milbradt, so wie bisher kann es nicht weitergehen. Ich frage Sie: Wann übernimmt jemand die politische Verantwortung für das Ganze? Davon haben wir heute noch nichts gehört.

(Beifall bei der NPD)

Nicht zu vergessen: Auch Herr Tiefensee hängt mit drin im Verwaltungsrat. Ist das nun der Grund, warum die SPD so handzahn geworden ist, oder ist das allein die Koalitionsdisziplin? Wir wissen es nicht. Was wir wissen, ist: Die Kunden der Sparkassen werden für die ganzen Vorkommnisse um die Sachsen LB zahlen müssen, wenn die Sachsen LB eines Tages „frisches Geld“ braucht. Aber man ist wahrscheinlich vonseiten der Koalition – gerade auch vonseiten der SPD – nicht an der Aufklärung interessiert; was sind schon die Sparkassenkunden im Vergleich zu zwei warmen Ministersesseln und einem 3. Vize?!

Ich erinnere mich noch gut an die Plenarsitzung vor knapp zwei Wochen, am 24. Februar 2005, als der Landtagsabgeordnete Frank Kupfer von der CDU unsere Anträge zur Sachsen LB – darunter auch zwei Anträge auf Suspendierung der beiden Vorstände Weiss und Fuchs – mit den Worten abbügelte; ich zitiere: „Von Verweigerung, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, kann man hier in keinem Fall sprechen. Wer an sachlicher Politik interessiert ist, muss sich zunächst mit dem Sachverhalt vertraut machen ... Dazu braucht es auch keine politischen Klamaukanträge, wie es die Neonationalsozialisten hier in diesem Hause getan haben.“

Einen einzigen Tag später – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! – verkündet niemand anders als der Ministerpräsident an gleicher Stelle, dass die Vorstände Fuchs und Weiss suspendiert werden. Diese Geschichte zeigt einmal mehr, dass nur die Landtagsfraktion der CDU gemeint sein kann, wenn die Rede davon

ist, dass man sich zunächst mit dem Sachverhalt vertraut machen sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Sie haben mich zu Recht zitiert. Können Sie auch bestätigen, dass ich gesagt habe: Wenn sich die Vorwürfe erhärten, erwarte ich auch von der Staatsregierung Konsequenzen?

Können Sie mir weiterhin Recht geben, dass diese Konsequenzen letztlich auch gezogen wurden?

Uwe Leichsenring, NPD: Da gebe ich Ihnen durchaus Recht. Die Frage lautet aber: Warum ist es getan worden? Es ist nur deswegen getan worden, weil die PDS mit dem Untersuchungsausschuss gedroht hatte. Uns ist klar, dass wir zwölf Abgeordneten keinen Untersuchungsausschuss durchkriegen, zumal dann, wenn Sie sich alle hier zusammenrotten und eine Blockadepolitik gegen uns machen. Das ist mir schon klar.

(Beifall bei der NPD)

Aber letztendlich geht es uns um die Sache. Die Sache heißt: Der Untersuchungsausschuss muss kommen. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir werden zustimmen, egal wer von Ihren Fraktionen diesen beantragt, weil wir – erstens – ein solches Blockadedenken nicht kennen und weil uns – zweitens – auch an der Aufklärung gelegen ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Leichsenring?

Uwe Leichsenring, NPD: Aber bitte doch!

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Weckesser.

Ronald Weckesser, PDS: Ich war ein wenig unaufmerksam und möchte nur noch einmal die Bestätigung haben: Habe ich richtig gehört, dass Sie uns, dem Hohen Hause, soeben „Zusammenrottung“ vorgeworfen haben?

Uwe Leichsenring, NPD: Wie wollen wir es denn nennen? Nennen wir es einfach Blockadepolitik der so genannten Demokraten. Sie können sich das zusammenbasteln, wie Sie wollen; ich denke, Sie wissen, was gemeint ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das ist aber Ihr Jargon! SS-Jargon!)

– Zum Glück lasse ich mir den von Ihnen nicht vorschreiben. Auch wenn Sie Professor für Germanistik sind, lasse ich mir meinen Jargon nicht vorschreiben, Herr Prof. Porsch!

Die nach nur einem Tag von der Wirklichkeit überholten Auslassungen Frank Kupfers zeigen aber auch, wie schnell Kartenhäuser in sich zusammenbrechen können, wenn sie nicht auf den richtigen Sachverhalten aufgebaut sind. Es dauert, wie wir nach der letzten Plenarsitzung erlebt haben, manchmal nicht länger als 24 Stunden.

Das nächste Kartenhaus, das möglicherweise am Zusammenbrechen ist, ist die von einigen Vorrednern schon angesprochene Minderheitentochter Real. Wegen einiger Fragen und Bemerkungen des Abg. Nolle zerbrach schon in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses das nach außen hin so mühsam gewährte Bild der Einigkeit der Koalition. Ich verrate keine Interna – keine Panik! –; aber wenn es dahin geht, dass ein Abgeordneter für seine Aussagen in einem nichtöffentlichen Ausschuss mit dem Staatsanwalt bedroht wird bzw. ihm strafrechtliche Konsequenzen angedroht werden, dann ist das eine Sache, die durchaus Brisanz hat.

Die NPD-Fraktion hat viele parlamentarische Initiativen gestartet; das ist Ihnen nicht entgangen, auch wenn wir keine Zustimmung gefunden haben. Ich erinnere an unseren Dringlichen Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses vom 11.01.; an unseren Dringlichen Antrag auf sofortige Suspendierung der Sachsen LB-Vorstände Weiss und Fuchs am 17.01.; an unsere Große Anfrage zum Informationsstand über die MDL vom 19.01.; an unseren Dringlichen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Sachsen LB und zur REAL vom 07.02.; an unseren Antrag auf sofortige Suspendierung der Sachsen LB-Vorstände Weiss, Fuchs sowie Klumpp und Braun vom 08.02.; an unseren Antrag auf Bestellung eines auf Kreditprüfung spezialisierten Zweitprüfers für die Sachsen LB vom 09.02.2005; an unseren Antrag wegen der Insolvenzgefahr für mittelständische Unternehmen in Leipzig – da ging es um die unbezahlten Rechnungen von Handwerkern – vom 24.02.

Wir haben uns also mit dieser Sache intensivst auseinandergesetzt. Leider sind wir an der destruktiven Politik hier gescheitert. Aber wie ich schon ausführte: Egal wer den Untersuchungsausschuss beantragt, wir stimmen auch dem entsprechenden Antrag einer anderen Fraktion zu.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Gescheit, gescheit, gescheitert!)

Ich verweise an dieser Stelle auf eine Meldung in der Chemnitzer „Freien Presse“ vom 15. Januar dieses Jahres, die auch im Landtags-Pressespiegel abgedruckt war und Ihnen somit bekannt sein dürfte. Darin wird der ehemalige Ministerpräsident Kurt Biedenkopf mit der Aussage zitiert, dass er seinen Nachfolger Georg Milbradt mehrfach auf Missstände bei der Sachsen LB und sogar auf die Fragwürdigkeit der nachträglich vom Oberlandesgericht Dresden für rechtswidrig erklärten Kapitalerhöhung bei der MDL hingewiesen haben will.

Herr Prof. Milbradt, jetzt stellt sich die gleichermaßen interessante wie hochpolitische Frage, welcher Aussage wir Glauben schenken dürfen. Haben Sie mit Ihrer Aussage Recht, keine politische Verantwortung für die Missstände zu tragen? Oder hat Prof. Biedenkopf mit seiner in der „Freien Presse“ zitierten Aussage Recht, dass Sie über alle Missstände in der Landesbank zeitnah infor-

miert waren, ohne den Versuch unternommen zu haben, diese abzustellen? Wenn sich Letzteres als zutreffend herausstellen sollte, dann müssen nicht nur Weiss, Braun und Fuchs, sondern konsequenterweise auch Sie den Hut nehmen.

Wenn ich das sage, soll das keine Vorverurteilung sein; aber speziell im Zusammenhang mit der MDL stehen sehr schwerwiegende Vorwürfe wie Urkundenfälschung, Insolvenzverschleppung usw. im Raum. Ich denke, kein deutscher Ministerpräsident dürfte einfach so zur Tagesordnung übergehen, wenn ein solcher Makel an ihm haftet.

Die Aussage des Mannes, der Sachsen zwölf Jahre in der Nachwendezeit ununterbrochen regierte, steht bis heute unwidersprochen im Raum und belastet Sie schwer, Herr Milbradt!

Meine Fraktion hat heute bewusst darauf verzichtet, einen neuerlichen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stellen, obwohl die neuen Erkenntnisse nach der staatsanwaltlichen Durchsuchung der Sachsen LB-Vorstände das durchaus sachlich gerechtfertigt hätten. Dieser Untersuchungsausschuss wird aber kommen, wenn die Frage der politischen Verantwortung für die Vorfälle weiterhin im Unklaren gelassen wird; so viel ist heute schon klar.

Es wird also nichts bringen, meine sehr verehrten Herren in der Sächsischen Staatsregierung, wenn Sie weiterhin versuchen, die ganze Sache auszusitzen und die Verantwortung wegzuschieben. Die ganze Sache wird präzise wie ein Schachspiel ablaufen. Am Ende wird der Untersuchungsausschuss für Klarheit sorgen.

Diese klaren Verhältnisse sind es auch, die die Landesbank in ihrer jetzigen Situation braucht. Alle bisherigen Vorwürfe an die Adresse meiner Fraktion, wir würden mit unserer Aufklärungsarbeit die Landesbank schädigen, haben sich als völlig falsch erwiesen. Die Suspendierung von Weiss, Braun und Fuchs hat schon wie ein Teildurchbruch gewirkt und den Weg für eine bessere Zukunft unserer Landesbank freigemacht. Endlich wird wieder über strukturelle und strategische Fragen statt nur über die Skandale der Bank diskutiert. Endlich wird gefragt, ob die starke und schwer überschaubare internationale Verästelung der Bank, zu der es in der Ära Weiss gekommen war, ein Fehler war oder nicht. „Geld ist ein scheues Reh“, sagt der Volksmund.

Vertrauen und Transparenz sind die beiden wichtigsten Grundlagen jeder Bank. Deshalb schädigt sicherlich nicht derjenige die Sachsen LB, der die Grundlagen für das Vertrauen und die Transparenz durch die Aufklärung von Missständen wiederherstellen will. Hier werden – gerade auch vonseiten der Union – Ursache und Wirkung absichtsvoll vertauscht, um die Arbeit der NPD in ein schlechtes Licht zu rücken.

Wir wissen, dass die Landesbank ein für den Bankenplatz Leipzig und Sachsen insgesamt geradezu unerlässlicher Faktor ist. Wir sind auch stolz auf die Leistungen der fast 700 Mitarbeiter, davon viele hoch qualifizierte Experten, die in den letzten Jahren ihre Leistung für den Freistaat erbracht haben. Wir wollen nicht, dass dieses Kapital an Fachwissen und an Arbeitsleistung durch neue Skandale immer wieder beschädigt wird, und wer-

den uns deshalb auch weiterhin für einen unbelasteten Neuanfang der Bank stark machen.

Aber eines muss uns allen im Raum klar sein: Es geht hier nicht um die strafrechtliche Aufarbeitung. Dafür sind weiß Gott Staatsanwälte und Gerichte zuständig. Es geht hier um die politische Verantwortung. Wie gesagt, davon ist heute wenig zu hören gewesen.

Herr Milbradt, zum Abschluss noch Folgendes: Wir Sachsen sind sehr geschichtsbewusst und auch stolz auf unser Land. Ich möchte jetzt auch gar nicht auf den Artikel im „Spiegel“ vom Montag eingehen. Eines wissen wir genau: Wenn in 200 Jahren überhaupt noch jemand über Sie spricht, Herr Prof. Milbradt, dann wird er das nicht mit derselben Ehrfurcht tun, wie wir Sachsen das vielleicht über August den Starken tun. Sie haben bestenfalls die Chance, als „Georg der Schwache“ in der Geschichte Sachsens Erwähnung zu finden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr reden wir bereits über die Sachsen LB, einige von Ihnen schon im Parlament.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir!
Sie erst seit kurzem!)

– Andere haben dasselbe außerparlamentarisch getan, Herr Porsch, wenn auch nicht ganz mit Ihrer Medienwirkung. Dennoch haben wir es versucht, weil auch uns das Ganze frustriert hat; jetzt können wir es im Parlament machen. Seit mehr als einem Jahr schauen wir uns schon das Geschäftsgebaren der Landesbank an, und seit mehr als einem Jahr führt uns die Vorstandsetage der Sachsen LB an der Nase herum.

Mir sei die Frage gestattet: Was hat die Staatsregierung in diesem Jahr gemacht? Sie hat nichts gemacht. Sie hat mehr als ein Jahr zugesehen, wie ein überforderter und selbstgefälliger Vorstand die Landesbank zur Privatangelegenheit erklärt und mit dem Geld der sächsischen Steuerzahler Bank-Monopoly gespielt hat. Sie haben mehr als ein Jahr zugesehen, wie einige wenige Personen mit einem Geflecht persönlicher Beziehungen den wirtschaftlichen Erfolg der Bank riskierten und uns jetzt ein miserables Bankrating droht. Sie haben tatenlos zugesehen, wie das Ansehen der Sachsen LB und ihrer Mitarbeiter beschädigt worden ist. Wer heute gehofft hat, nach der Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, wäre das Theater endlich zu Ende, sieht sich leider getäuscht. Ich habe in Ihrer Rede wenig Aufklärung und auch wenig Selbstkritik gespürt. Ich habe die Angst, dass das Trauerspiel weitergeht, und Sie, Herr Ministerpräsident, sind Autor, Regisseur und Darsteller in diesem Trauerspiel.

Über ein Jahr hat es gedauert, bis Sie endlich erste personelle Konsequenzen gezogen haben. Das alles ist für uns auch in Bezug auf das, was uns im Juli bevorsteht,

ein verlorenes Jahr, ein Jahr, das die Sachsen LB und auch uns teuer zu stehen kommen könnte.

Wir als FDP begrüßen ausdrücklich die getroffenen personellen Konsequenzen. Aber eines ist auch klar: Die Abberufung von Herrn Weiss, von Herrn Fuchs und auch Frau Braun entbindet die Staatsregierung nicht von ihrer Aufklärungspflicht. Der müssen Sie erst noch nachkommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen von Ihnen wissen: Warum hat die Landesbank überhaupt zum sächsischen Sorgenkind werden können? Warum steckt eine Sachsen LB Geld in riskante Auslandsgeschäfte, anstatt es schwerpunktmäßig ins Sachsen zu investieren, dem sächsischen Mittelstand zur Verfügung zu stellen? Warum ist niemandem die mangelnde Qualifikation einer Frau Braun in der MDL aufgefallen? Warum hat niemand etwas gegen diese sehr eigenartige Verquickung zwischen ihr und Herrn Weiss getan? Warum hat niemand die ungewöhnliche Fluktuationsrate in der Belegschaft der Sachsen LB bemerkt, was ein ganz offensichtliches Zeichen ist, das dort eine gewisse Frustration herrscht, eine gewisse Unzufriedenheit besteht und auch ein gewisses Indiz sein kann, dass in dieser Bank gemobbt wird? Warum bekommen eigentlich die Bankvorstände in der Sachsen LB Gehälter, die in keinerlei Relation zum Geschäftsergebnis der Sachsen LB stehen?

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, klären Sie diese Fragen und die Fragen, die wir in der Großen Anfrage der FDP-Fraktion zu 39 anderen Sachverhalten gestellt haben, endlich auf. Wir haben in Ihrer Regierungserklärung sehr wenig Antworten darauf gefunden.

Eines lassen Sie sich auch gesagt sein: Wir hoffen, dass Sie dafür sorgen, dass die Herren Weiss und Fuchs sowie auch Frau Braun nicht noch einen versüßten Lebensabend mit mehreren 100 000 Euro Jahr für Jahr Abfindung bekommen. Sorgen Sie dafür, dass diese Leute zur Verantwortung gezogen werden und nicht noch den goldenen Handschlag bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Milbradt! Ziehen Sie einen Schlussstrich unter die alte Sachsen LB. Bereiten Sie den Weg zu einer neuen Sachsen LB. Wir brauchen eine Sachsen LB, die für Sachsen und vor allem für seine Wirtschaft und besonders für seinen Mittelstand da ist. Ich hoffe, dass die Ankündigung Ihres Wirtschaftsministers keine Seifenblasen sind, wenn er sagt, es gehe um das Interesse des Landes, über die Sachsen LB den geplanten Mittelstandsfonds zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen auszureichen.

Im Übrigen hat mich schon verwundert, Herr Milbradt, dass Sie sagten, dass in Sachsen selbst kein ausreichendes Betätigungsfeld für die Sachsen LB da ist. Herr Albrecht sprach sogar davon, es gebe keinen ausreichenden Heimatmarkt. Da muss ich mich doch sehr wundern. Ich sage Ihnen ganz klar, dass es in Sachsen genug Unternehmen gibt, die dringend Kapital benötigen. Wenn Sie Unternehmen suchen, wo Sie als Sachsen LB oder als Freistaat Sachsen besonders viel Risiken eingehen wollen, dann bleiben sie hier in Sachsen. Hier gibt

es eine Menge von Geschäften, die Sie tätigen können, die mit großen Risiken verbunden sind.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Keine Verluste in Sachsen!
Wir müssen Geld verdienen!)

– Ist es denn die Aufgabe, mit Steuergeldern Geschäfte zu machen? Was ist denn die Aufgabe, wenn ich dafür Steuern zahle? Sie haben sich damit nicht risikoreich wirtschaftlich zu bestätigen. Es tut mir Leid!

(Beifall bei der FDP)

Sie können mir glauben, dass ich gern ein bisschen weniger Steuern zahlen würde, damit ich sie selber einsetzen und schauen kann, wo ich mein eigenes Geld mehren kann.

Es ist gewiss nicht Aufgabe der Sachsen LB, beispielsweise Telefonunternehmen in Flensburg oder irgendwelche inzwischen pleite gegangene Lebensmittelkonzerne in Italien, Immobilien in New York oder Beteiligungsgesellschaften in den USA und Israel wahrzunehmen.

Aufgabe der Landesbank ist in erster Linie – nicht ausschließlich –, sich um Sachsen und den sächsischen Mittelstand zu kümmern. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Damit eins klar ist: Wir als sächsische FDP stehen zu dieser Landesbank. Wir als sächsische FDP wollen auch eine starke Landesbank. Deshalb gilt es, den Schaden von dieser Bank abzuwenden. Es ist klar, dass nicht die Landesbank an sich und vor allem nicht die vielen fleißigen Mitarbeiter an den Missständen Schuld sind, sondern es ist eine Frage der Verantwortung dieses Hauses. Aufklärung kann aber nur funktionieren, Herr Milbradt, wenn Sie den Mut zu einer uneingeschränkten Aufklärung haben. Es geht um Aufklärung und es geht um eine Neuausrichtung der Bank. Wenn Sie dazu unsere Hilfe benötigen und uns einbeziehen wollen, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Milbradt, mit Ihrer Rede vorhin, die ein bisschen den Hauch von Götterdämmerung kühl durch den Saal wehen ließen, haben Sie es der Opposition in diesem Landtag sehr schwer gemacht, in der Frage konstruktiv mitzuarbeiten, wie wir die Probleme der Sachsen LB lösen, sondern Sie haben eigentlich mit dieser Rede, die Sie als vernunftsbetont dargestellt haben, die Opposition fast dahin gedrängt, Sie zum Beispiel mit einem Untersuchungsausschuss zu bedrängen. Ich finde, das ist verkehrt. Wer Konstruktivität bei der Opposition einklagt, der muss als Regierung und als Koalition dazu beitragen. Wir werden die Frage heute noch zu klären haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der PDS und der FDP)

Es geht hier nicht um die Zukunft Georg Milbradts, sondern es geht hier um die Zukunft der Sachsen LB. Das ist für mich ein großer Unterschied, auch wenn Ihre Person mit der Geschichte stark verbunden ist. Das Ziel der politischen Beschäftigung mit der Sachsen LB in diesem Landtag kann eigentlich nur die Frage sein, wie die Zukunft der Sachsen LB aussieht. Das heißt, wir alle miteinander im Rund haben eine gemeinsame Aufgabe, nämlich die Wiederherstellung des Anlegervertrauens in die Sachsen LB durch einen gemeinschaftlich verabredeten strukturellen Umbau und eine transparente Aufklärung der erhobenen Vorwürfe hinzubekommen, bevor im Juli durch das Rating das Ganze vielleicht sowieso auf einen schwierigen Weg gebracht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses übergeordnete Interesse einer funktionierenden Sachsen LB ist meines Erachtens deutlich höher einzuschätzen als zum Beispiel die Frage, ob hier und da auch Fragen an Herrn Ministerpräsidenten Milbradt zu richten sind. Diese sind dann eben an ihn zu richten.

Es ist ebenso unerlässlich, eine interne unabhängige Sonderprüfung in der Sachsen LB vorzunehmen. Normalerweise wäre das in der Wirtschaft längst passiert, ist es hier aber nicht. Die Anteilsenergemeinschaft hat sich seltsamerweise zurückhaltend verhalten. Vielleicht geht es ja gerade darum, dass dann auch ein paar Fragen an Sie zu stellen wären. Aber damit müssen sie dann offensiv umgehen.

Sie haben hier heute versucht einen Begründungszusammenhang herzustellen, warum die Sachsen LB so wichtig war, ist und vielleicht auch sein wird. Wir haben selber trotz dieser schwierigen Herangehensweise, die Sie als Regierung gewählt haben, versucht, konstruktiv mitzuarbeiten und Ihnen vorgeschlagen, eine Art Arbeitsgruppe als Untergruppe im Haushalts- und Finanzausschuss bis zum Sommer arbeiten zu lassen, die sich genau auf die Zukunft der Sachsen LB und den strukturellen Umbau konzentrieren sollte, der nötig ist. Das ist auch ein wesentlicher Schritt. Das wird natürlich unterschätzt, weil das so harmlos daherkommt. Aber eigentlich geht es darum, dass sächsische Politik signalisiert: Wir stehen hinter der Sachsen LB und wir wollen gemeinsam erreichen, dass die Sachsen LB in der Struktur zukunftsfähiger gestaltet wird und weniger betrugsanfällig für einzelne in der Sachsen LB ist. Das müssen wir gemeinsam machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ökonomischer Irrsinn, jetzt einfach nur die Gelegenheit zu nutzen, vielleicht Herrn Milbradt, der nicht zu meinen persönlichen Freunden zählt, anzuschließen. Das lohnt nicht um die Preisgabe der Sachsen LB, finde ich. Auch die Opposition hat eine Verantwortung für das Wohlergehen des Landes. Was uns vielleicht alle in der Opposition interessieren sollte, ist Folgendes: Wir bekommen durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe im Haushaltsausschuss die Möglichkeit, aus der Opposition heraus mitzugestalten mit einem Handlungsfenster, wie die Sachsen LB in Zukunft aussehen wird. Ich glaube, dass das sehr viel wert ist und dass wir der Opposition

durch die Vorgehensweise Gestaltungsspielräume eröffnen.

Was zu tun ist, liegt auf der Hand. Man wird sicherlich einzelne Töchter der Sachsen LB, die seit langem erfolglos sind, selektiv liquidieren müssen. Man wird die Kontrollmechanismen noch einmal überarbeiten müssen. Man wird auch darauf achten müssen, dass die institutionelle Führung der Sachsen LB stärkere Kontrolle und schnelleres Reagieren ermöglicht, und zwar nicht nur ermöglicht, sondern dass sie auch dazu gezwungen wird. Es wird darum gehen, dass das Konzept, welches die sächsische Finanzgruppe zur Kapitalerhöhung der Sachsen LB vorstellen möchte, noch einmal überarbeitet wird. Es wird auch darum gehen, dass eine ausführliche und gründliche Risikobewertung der wesentlichen Einnahmen aus den riskanten Anlagen im Ausland gemacht wird. Ich glaube auch, dass es auf eine konservativere Anlagestrategie hinauslaufen wird. Das können Sie, Herr Milbradt, nicht verharmlosen, indem Sie aus der Not eine Tugend machen und sagen, die Auslandsanlagen seien ganz wichtig und bedeutsam. Für das Bilanzvolumen ist das sicherlich richtig, aber Sie können eine öffentliche Bank nicht mit so vielen Risiken versehen.

Wenn im Sommer die Gewährträgerhaftung wegfällt, dann fällt ein maßgeblicher Bestandteil des guten Ergebnisses aus dem Jahr 2004 auch weg, nämlich die Möglichkeit, aus den Zinsspannen Profite zu ziehen. Auch das hat viel mit dem Auslandsgeschäft zu tun gehabt. Des Weiteren ist bei einigen Beteiligungen im Ausland die Frage zu stellen, wie zuverlässig Einnahmen aus diesen Engagements in wiederkehrenden Abständen sind. Auch das ist eine wichtige Frage für das Ergebnis der Sachsen LB. Man kann nicht erwarten, dass die Sparkassen sozusagen todesmutig in den Verbund einsteigen und die Katze im Sack kaufen sollen, ohne zu wissen, wo vielleicht – noch nicht einmal ordentlich bilanziert – die Risiken in dem Bereich liegen. Man muss ehrlich miteinander umgehen, sonst ist die Sachsen LB nicht wirklich zu retten.

Der Freistaat hält nur 21 %, aber er hat trotzdem eine große Mitsprache. Das ist ganz klar. Es gibt auch eine politische Autorität in Führungsgremien, nicht nur eine prozentanteilige. Die Sachsen LB ist in ihrer Struktur als kleinste Landesbank, die es in Deutschland gibt, zum Teil der Ausdruck eines übermäßig ehrgeizigen Finanzministers Milbradt, der in den neunziger Jahren der Meinung war, dieses an der Überlebensgrenze dahinagierende öffentliche Finanzhaus schaffen zu müssen, wie Sie es dargestellt haben. Warum haben es die Thüringer geschafft, sich mit der Hessischen Landesbank zusammenzuschließen, und warum haben die Sachsen das zum Beispiel nicht gemacht? Ist das Engagement der Sächsischen Landesbank wirklich so ausgerichtet, dass es eine Sachsen-Kern-Zentralbank ist? Dann müssten wir deutlich mehr im Bereich Mittel- und Osteuropa machen, als das jetzt der Fall ist. Dann muss man sich auch regional mit seinem Portfolio so aufstellen. Das geschieht allerdings nicht.

Das Schattenrating für die Sachsen LB liegt zurzeit bei Triple B – schlechter geht's bald gar nicht mehr – und stellt das schlechteste Ergebnis der sieben geprüften Landesbanken dar. Es ist eine Momentaufnahme, die das

heutige Portfolio unter dem Wegfall der Gewährträgerhaftung darstellt. Das heißt also, dass die Leute nicht mehr damit rechnen können, dass die öffentliche Hand in Bürgerschaft für die Geschäfte der Sachsenbank tritt. Natürlich werden diese staatlichen Bürgschaften, wenn sie wegfallen, als besonderes Risiko für eine Landesbank bezeichnet. Standing & Poors, eine Ratingagentur, hebt genau auf die geringe Kapitalbasis ab und stellt fest, dass die geringe Kapitalgerierung der Sachsen LB keineswegs ausreichen kann, das schnelle Wachstum der Bank abzusichern, zumal unter dem Wegfall der Gewährträgerhaftung. Die Ergebnisträger aus den Rekordüberschüssen 2004 waren die Zinszuschüsse, die nur aus der Gewährträgerhaftung resultierten und die, wie gesagt, im Juli wegfallen wird, und aus den Beteiligungserträgen, die zum Teil auch mit dem Auslandsgeschäft zu tun haben.

Da kann man doch nur zusammenfassen: Die Sachsen LB lebt finanzpolitisch von der Hand in den Mund und es ist nicht berechenbar, wie die Ergebnisse in den nächsten Jahren aussehen werden. Deswegen kann man dieses Rekordergebnis aus dem Jahr 2004 nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen, sondern es ist wichtig, dass wir uns darüber verständigen, wie wir die Sachsen LB neu ausrichten wollen, damit sie unter den neuen Bedingungen funktionstüchtig bleibt und uns weiter zur Hilfe gereichen kann.

Nehmen wir uns die Aufgaben noch einmal vor: Es geht sicherlich darum, das Verbundkonzept neu zu diskutieren. Wenn man aber so erfolgreich sein möchte wie die Hessische Landesbank, die das zweitbeste Schattenrating in Deutschland bekommen hat, dann muss man es auch so anpacken.

Da gibt es sicherlich Ursprungsfehler, die auch mit Ihrer Person verknüpft sind, Herr Milbradt. Wenn der eine oder andere Bürgermeister oder der Mensch in der Sparkasse der Meinung ist, er möchte mit Ihnen nicht so vertrauensvoll und toll zusammenarbeiten, wie Sie sich das vielleicht erhoffen, dann liegt das auch an der Herangehensweise. Denken Sie an das Jahr 1998. Ich bin der Auffassung, wenn man etwas so Stabiles schaffen möchte, wie es die Hessische Landesbank im letzten Jahr geschaffen hat, ein solch stabiles Verbundkonzept, wo es eine gegenseitige Haftung zwischen der Landesbank und den kommunalen Sparkassen und eine ganz enge Abstimmung gibt, muss man vorher Transparenz schaffen, damit die Sparkassen nicht das Gefühl haben müssen, sie kauften die Katze im Sack. Denn die sind ja auch nicht blöd! Die Hessische Landesbank hat es geschafft, ein gemeinsames Risikomanagement auf der Basis einer gemeinsamen schriftlich fixierten Risikostrategie und ein gemeinsames Risiko-Monitoring aufzustellen. Sie hat auch einen gemeinsamen regionalen Haftungsfonds.

So hat die Sachsen LB – allerdings auf freiwilliger Basis – auch eine Zukunft. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass es Regionalfokusse bei Landesbanken gibt. Zum Beispiel ist die Saar-Landesbank massiv ins Frankreichsgeschäft eingestiegen. Wer weiß, dass die im Saarland fast alle auch Französisch können, erkennt sofort, dass es ganz einfach ist, so einen Vorsprung zu haben. Die HSA Nordbank hat zum Beispiel ein Schwerpunktkonzept Ostseeanrainer. Es gibt auch sektoral spezialisierte Lan-

desbanken, die West LB zum Beispiel im öffentlichen Bereich. Sie macht das Management kommunaler Schuldenportfolios. Das wird in diesem Land noch relevant werden, wenn die Kommunen nicht mehr wissen, wie sie mit ihrer Verschuldung umgehen sollen. Das wäre eine Dienstleistung an den Kommunen. Es geht um Public Private Partnership und es geht auch um die Möglichkeit des verbesserten Cash-Managements der Kommunen, damit nicht so viele Zinsen anfallen, wenn sie zu ihren Auszahlungen kommen.

Ich glaube, es bestehen sehr viele Möglichkeiten, mit den Sparkassen und den kommunalen Verantwortungsträgern über ein striktes Verbundsystem nach dem Beispiel der Hessischen Landesbank zu diskutieren, aber die Voraussetzung dafür ist eine transparente Vorgehensweise. Alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, müssen ausgeschöpft werden, zum Beispiel auch die Frage dieser Arbeitsgruppe im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Diskussion um die Regierungserklärung. Es gibt noch Diskussionsbedarf von einigen Fraktionen. PDS-Fraktion?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Jawohl!)

Herr Albrecht? – Herr Prof. Porsch, Sie sind an der Reihe, wenn Sie möchten. – Dann Herr Albrecht, CDU-Fraktion.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Landesbank und die Landesbanktochter wurde jetzt viel gesprochen, deshalb speziell noch einmal zu dem Thema MDL. Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir das Thema ausgiebig erörtert. Für mich ist es bedauerlich, oder vielleicht sollte ich konkreter sagen: ärgerlich, dass die Gesellschafter kein Einvernehmen über die Ergebnisse der Geschäftspolitik zum 31.12.2002 erzielen konnten. In der Folge konnten sich die Anteilseigner bis heute ebenfalls nicht über den Wert dieser Firma einigen. Damit war klar, dass eine Trennung in sachlicher Form bis jetzt nicht möglich gewesen ist.

Offensichtlich sitzen hier die emotionalen Verletzungen sehr tief, denn mit einer sachlichen Lage der Zahlen begründet, ist dies nicht zu erklären. Damit sind wir wieder bei dem Thema. Bilanzzahlen mögen so oder so sein – wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen nicht stimmen, nützen auch die Zahlen nichts. Ich denke, dass unser Votum im Haushalts- und Finanzausschuss, den Rechnungshof zu einem unabhängigen Gutachten zu beauftragen, in dessen Ergebnis ein realistischer Wert steht, ein sehr guter Vorschlag ist, und ich wünsche mir, dass dies zeitnah gelingt und – das setze ich auch hinzu – akzeptiert wird.

Es ist mehrfach über die Sachsen LB-Tochter REAL ausgeführt worden. Ein Teil der gemachten Äußerungen erweckt immer wieder den Eindruck, als ob man dort gemacht habe, wie man Lust hatte. Ich halte hier noch einmal fest: Dieses Unternehmen ist in sehr kurzer Zeit

dreimal geprüft worden. Es ist vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen geprüft worden. Wer diesem Amt die Kompetenz und Verantwortung abspricht, der sollte sich an dieser Diskussion nicht mehr beteiligen. Darüber hinaus ist dieses Unternehmen von KPMG und von Price Waterhouse geprüft worden. Bei all diesen Prüfungen ist eines ganz klar gesagt worden: Dieses Unternehmen wird ordnungsgemäß geführt. Bei zwei Engagements ist eine Wertberichtigung vorgeschlagen worden. Diesem Vorschlag ist gefolgt worden, das heißt, er findet sich in den Zahlen wieder.

Aussagen, in denen von einer Wertberichtigung im 40-Millionen-Euro-Bereich die Rede ist, sind falsch. Es gibt an anderer Stelle für das Gesamtunternehmen Sachsen LB eine Pauschalwertberichtigung von 40 Millionen Euro. Sie bezieht sich aber nicht auf die REAL.

Es ist viel darüber philosophiert worden, wie wir weitermachen sollten und welche anderen Optionen es gibt. Von hier aus ist allerdings keine andere Option formuliert worden. Deshalb noch einmal die Frage zurück: Welche anderen Zukunftsoptionen haben wir denn außer der Aufstockung des Kernkapitals und dem Nachweis eines eigenen sächsischen Marktes im engen Verbund mit den sächsischen Sparkassen? Da muss man an dieser Stelle klar und eindeutig aussprechen: Es gibt keine andere Option. Alles andere ist dummes Gerede. Geschäftsfelder abgeben, Geschäftsfelder kritisch beleuchten – alles okay. Fakt ist aber: Wenn wir Geschäftsfelder abgeben, bedeutet dies einen massiven Stellenabbau und am Ende den Verlust der Bank im Kern.

Als Abgeordneter, der aus Leipzig kommt, will ich auch ganz klar sagen: Den Standort Leipzig infrage zu stellen halte ich für abwegig, für völlig irrsinnig. Das würde nämlich den Verlust von hoch spezialisierten Mitarbeitern bedeuten.

(Beifall bei der CDU)

Die hier gemachte Äußerung, dass man dem Problem ein Stück näher komme, indem man den Justizminister beauftragt, die Staatsanwaltschaft anzusetzen, halte ich für den Ausdruck eines völlig falschen Grundverständnisses. Die Staatsanwaltschaft weiß selber, wann, wo und wie sie ermittelt. Ich denke, dazu bedarf es nicht der Aufforderung eines Justizministers.

Wie ist das nun mit Geburtstagskindern? Geburtstagskinder haben an ihrem Geburtstag natürlich einen Schuss frei, selbst wenn er danebengeht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich glaube auch, dass die Sachsen LB keine Blackbox ist. Die Sachsen LB hat Gremienvertreter. Gremienvertreter sind nicht nur der Finanzminister, sondern auch der Wirtschaftsminister und der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Insofern halte ich die Aussage „Blackbox“ für völlig unzutreffend. Ich gehe natürlich auch davon aus, dass die vom Geburtstagskind gemachten Äußerungen eine Einzelmeinung waren und nicht die seiner Fraktion.

(Zurufe der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Robert Clemen, CDU)

Unbezahlte Rechnungen von Handwerkern sind ein ernstes Thema, dem man sich zuwenden muss, wenn das so ist. Fakt ist aber, dass in dem mir bekannten konkreten Beispiel, das hier angesprochen worden ist, keineswegs die Sachsen LB oder die REAL Vertragspartner ist, sondern dass das Vertragsverhältnis zwischen einzelnen Handwerkerunternehmen und dem beauftragten Unternehmen besteht, das inzwischen in wirtschaftliche Schieflage gekommen ist. Dass die REAL hierbei in der Pflicht ist, mit den Handwerkern zu sprechen, ist richtig. Richtig ist aber auch, dass die vorliegenden Rechnungen auf ihren Inhalt geprüft und dass danach Lösungen gefunden werden müssen. Der Generalauftragnehmer kommt allerdings dadurch keinesfalls aus seiner Verantwortung heraus.

Der Ehrgeiz, Frau Hermenau, ist sicherlich nicht nur dem Ministerpräsidenten eigen, sondern auch Ihnen. Ich denke, das verlangt Respekt. Ehrgeiz hat eben eine besondere positive Seite: dass man sich von anderen abhebt. Ich halte es nicht für schädlich, an dieser Stelle noch einmal zu sagen: Die Entwicklung dieser Bank ist eine besondere sächsische Lösung und diese Lösung ist gut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, PDS: Aber der Zustand
ist nicht gut!)

Gehen wir noch einmal auf das schwierige Thema Auslandsgeschäft ein und schauen wir dazu auf die Banken in unserem Umfeld: Alle anderen Landesbanken haben das Auslandsgeschäft. Das betrifft nicht nur die kleine „Saar“ mit dem Geschäft in Frankreich, sondern auch die großen Landesbanken. Wenn beispielsweise die NordLB seit Jahren Spezialist für Schiffsfinanzierung ist, kann sich jeder vorstellen, wo diese Schiffsfinanzierungen stattfinden: ganz bestimmt nicht in Deutschland. Bei der Bayerischen Landesbank wird das Auslandsgeschäft nicht irgendwo um die Ecke gemacht, sondern es findet in Asien statt. Das heißt also, das, was von anderen im Auslandsgeschäft regeneriert wird, ist Normalstandard. Ich würde sogar davon ausgehen, dass das, was bei der Sachsen LB im Auslandsgeschäft gemacht wird, im Verhältnis zu dem, was die großen Schwestern in der Landesbankfamilie machen, eher bescheiden ist.

Insofern glaube ich, dass diese Debatte durchaus gezeigt hat, dass die Faktenlage und die Wahrnehmung weit auseinander klaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Prof. Porsch, PDS-Fraktion, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es soll ja, wie man hört und liest, zumindest ein Mitglied der CDU-Fraktion geben, das sich für den Freistaat Sachsen bayrische Verhältnisse wünscht. Im Grunde ist dem Mann doch lange geholfen, zumindest was das so verdienstliche und vorbildhafte bayrische Produkt der Amigo-Affären betrifft. Da sind wir in Sachsen voll auf der Höhe, planmäßig und ge-

wollt, ja mittlerweile Bayern sogar ein gutes Stück voraus.

Es war der frühere Ministerpräsident hochderoselbst, der einst hier in diesem Hohen Hause verkündete, selbstverständlich seine Beziehungen zum Wohle des Freistaates einzusetzen, und wie wir alle wissen, es war gut so. Da brachte dann zum Beispiel ein Bruder einen weißen Mercedes nach Indien oder der Duzfreund handelte sich günstige Mieten für das Paunsdorf Center aus. Die Sache spross und trieb kräftig aus zu Zeiten der Alleinherrschaft der CDU, und nicht nur die PDS sprach vom schwarzen Filz im Lande. Herr Kunckel zum Beispiel wählte schon sehr früh, als er hier noch der SPD-Fraktion vorstand, das Bild vom schwarzen Schleier, der sich über das Land legt. Ein schwarzes Erbe – wir baden es aus, gerade eben wieder.

Soweit es die Sachsen LB betrifft, muss nicht noch einmal alles ausgebreitet werden. Dazu ist heute viel gesagt worden. Die Öffentlichkeit ist informiert, nicht zuletzt auch der PDS wegen, die schon in der vorigen Legislaturperiode den Finger auf die Wunde legte. Aber die Bemerkung will ich mir nicht verkneifen, dass die Sachsen LB einen besonderen Lehrwert in Bezug auf Amigomöglichkeiten hat. Von Patensöhnen und Schwiegersöhnen des vormaligen Ministerpräsidenten über besondere Vertraute des jetzigen Ministerpräsidenten und vormaligen Finanzministers bis hin zu Lebensgefährtinnen, die sozusagen über Nacht oder in der Nacht mit Kompetenz zur Führung einer Leasinggesellschaft begnadet wurden, reicht das Geflecht.

Wir haben ja heute schon – in der Zeitung war es auch mehrfach zu lesen – das Wort „Mätressenwirtschaft“ gehört. Der Volksmund würde wahrscheinlich sagen: Der Seinen gibts ein Herr im Schlaf.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber eben nur der Seinen. Darum gereicht das alles nicht zum Wohle Sachsens, wie es sich König Kurt einmal vorgestellt hatte, sondern nur zum Wohle der Vernetzten und zum Schaden der Bank im konkreten Fall und des Landes in allen anderen Fällen.

Gut, was die Bank betrifft, oder wahrscheinlich noch nicht gut genug, aber gut, ein gewisser Schnitt ist ja getan. Die Hauptverantwortlichen sind oder wurden gegangen. Wer will das so genau unterscheiden? Ob sie wirklich gehen oder nur anderswo in den Geflechten der Bank und ihrer Töchter und Beteiligungen versteckt werden, ist noch nicht geklärt, es sollte aber schnellstens und eindeutig geklärt werden.

Bei einem bin ich mir aber sicher: Alles, was mittlerweile im Verlauf eines Jahres zutage gebracht wurde, ist kein Einzelfall, kein Zufall, kein Unfall, wie er überall und immer mal passieren kann. Die Dinge finden ihre Ursachen und Systematik in der Vergangenheit selbstherrlichen Regierens einer satten CDU-Mehrheit, von der sich jeder und jede, die dazu gehörten, auch die entsprechende persönliche Rendite erhofften und sehr oft auch holten. Deshalb sage ich: Was auch immer wir im

Weiteren tun werden, wir müssen dafür sorgen, dass diese Zeiten endgültig vorbei sind.

(Beifall bei der PDS und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,
Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Holger Zastrow, FDP)

Das bedarf weiterer Aufklärung und es bedarf der Vorsorge. Da können die neu entstandenen politischen Konstellationen im Lande durchaus von Nutzen sein. Da sind wir alle in der Verantwortung. Aber, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn es Ihnen nicht reichen sollte, in die Geschichte dieser Legislaturperiode bloß als kleinerer Partner einer Notgemeinschaft von Wahlverlierern einzugehen, der sich damit die letzte Chance landespolitischer Bedeutsamkeit nach einem historischen Niedergang, der wahrlich seinesgleichen sucht, wahren will, dann sorgen Sie dafür, dass in dieser Koalition und durch diese Koalition die Amigostrukturen, die es noch gibt, gnadenlos aufgebrochen werden.

Auch Sie haben einen Wahlkampf geführt, in dem das Thema Korruption und Bereicherung eine wesentliche Rolle gespielt hat. Sie sind jetzt gefragt und beim Wort genommen. Da reicht eine Ein-Mann-Veranstaltung hart am Rande und auch schon deutlich jenseits der Koalitionsdisziplin nicht aus.

Die Dinge fordern Sie insgesamt als Fraktion und als Partner in dieser Regierung. Verwechseln Sie in Verantwortung begründeten Mut bitte nicht mit Disziplinlosigkeit.

Herr Kollege Prof. Weiss, Sie haben personelle Konsequenzen wegen der bekannten Rückdatierung einer Urkunde gefordert. Die personellen Konsequenzen sind gezogen. Sorgen Sie bitte dafür, dass sie wirklich konsequent gezogen werden, und sorgen Sie außerdem dafür, dass alle Leichen aus den Kellern geholt werden. Dulden Sie nicht, dass der Ministerpräsident – wie heute – Vorwürfe als abträglich bezeichnet und nicht die Ursachen für diese Vorwürfe nennt.

(Beifall bei der PDS und der
Abg. Karl Nolle, SPD, und
Dr. Jürgen Martens, FDP)

Auf keinen Fall gilt für die Staatsregierung und noch weniger für die Sachsen LB: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sichs weiter ungeniert.“

Die Glanzpapierprospekte, mit denen sich die Sachsen LB immer noch andient, reichen nicht, um die Zukunft der Bank zu sichern. Auch der Verantwortung vor den Mitarbeitern ist damit nicht Genüge getan. Der Ruf und die Seriosität müssen wieder hergestellt werden. Aber auch mit 700 Millionen der Sparkassen werden wir das nicht ausreichend schaffen und allein mit Appellen erst recht nicht.

Oder – so muss ich nach den Pressemeldungen fragen – ist die Bank doch schon abgeschrieben, wie Herr Hähle heute vernehmen ließ? Dann sagen Sie es bitte deutlich und verantworten Sie es vor der Belegschaft und vor dem Land.

Was den Ruf der Staatsregierung betrifft, so lässt es mich ebenfalls nicht gleichgültig, wenn er beschädigt ist.

Denn das hat auch etwas mit dem Ruf des Landes zu tun. Hier etwas zum Guten zu wenden ist vornehmlich Sache der Betroffenen selbst. Schaffen sie das aber nicht, dann steht ihr politisches Schicksal eindeutig zur Disposition.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe aus den Fraktionen keine weitere Wortmeldung und frage noch einmal die Staatsregierung. – Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rate uns allen, den Blick nach vorn zu richten und weniger zurück.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Dennoch, wer frei agieren will, muss auch den Rücken frei haben. Insofern muss ich feststellen: Jawohl, die Sächsische Landesbank ist im Gespräch. Man könnte sagen: Sie ist im Gerede. Das schadet dem Ansehen unserer Bank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich halte es für richtig, wenn Konsequenzen gezogen werden, wo sie nötig sind. Ich halte es aber auch für richtig, Kritik abzuwehren, wo sie ungerechtfertigt ist, wo die Tatsachen eine andere Sprache sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich den gemeinsamen Willen zur Aufklärung. Ich denke, dafür gibt es entsprechende Gremien. Ich denke an den Verwaltungsrat der Sächsischen Landesbank, der Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

(Dr. André Hahn, PDS:
Da ist die Opposition nicht!)

– Herr Hahn, wenn Sie mir zuhören, dann erfahren Sie vielleicht mehr, wie ich über die Sache denke.

Ich denke an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich finde es gut, wenn man sich vielleicht über das Instrument eines Unterausschusses mit wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft, mit der zukünftigen Ausrichtung unserer Sächsischen Landesbank befasst.

Ich begrüße ausdrücklich das Angebot, das der Ministerpräsident heute noch einmal bestätigt hat und das Ihnen der Finanzminister bereits unterbreitet hatte: dass die Wirtschaftsprüfer von PWC auch im Haushalts- und Finanzausschuss über ihre Prüfergebnisse berichten. Ich gehe davon aus, dass natürlich die Belange der Kunden der Bank entsprechende Berücksichtigung finden, was die Verschwiegenheit anbetrifft. Ich erkenne dennoch ein hohes Maß des Versuches an Offenheit und Transparenz.

(Sebastian Scheel, PDS: Was lange währt, ...!)

– Herr Scheel, Sie sollten noch einmal zuhören, denn Zwischenrufe bringen uns nicht weiter.

Ich denke, das ist auch wichtig im Interesse der breiten Öffentlichkeit, aller interessierten Bürgerinnen und Bürger. Ihr Verhalten macht mir eines deutlich: Sie versuchen schon ein bisschen politisches Kapital zu schlagen; ich formuliere das sehr vorsichtig.

Die Aufgabe ist unglaublich schwer, und sie ist gemeinsam zu schultern. Ich habe übrigens in der Debatte heute auch gehört, dass viele bereit sind, daran mitzutun. Ich denke, das ist ein ermutigendes Signal.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, PDS)

– Herr Scheel, wir können uns im Nachgang, bitte, darüber unterhalten. Aber ich möchte gern meine Ausführungen im Zusammenhang darstellen.

Ich will eins sehr deutlich sagen: Uns muss es doch wirklich darum gehen, dass das Rating unserer Bank verbessert wird. Da hilft es wenig, alte Schlachten zu schlagen, ob nun Fusion oder nicht, ob nun Verkauf oder nicht. Wir müssen einfach schauen: Wie sieht die zukünftige Strategie aus? Ich begrüße ausdrücklich auch die Bereitschaft der kommunalen Ebene, sich an einer Lösung für die Sächsische Landesbank zu beteiligen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es sehr deutlich: Natürlich muss eine Lösung zugunsten unserer Sächsischen Landesbank und nicht zulasten unserer sächsischen kommunalen Sparkassen gehen.

Sie wissen, dass ich in der Vergangenheit manchmal auch eine andere Meinung hatte, was die Zukunft der Sparkassenlandschaft anbetrifft. Aber gleichwohl glaube ich: Wir stehen in einer gemeinsamen Verantwortung und müssen eine Lösung finden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Da geht es zweifellos um die Frage der neuen Strategie, Kollege Porsch, völlig richtig. Mir geht es hier auch darum, dass eine solche Lösung eine Art Mehrjahresprojektion braucht, eine Mehrjahresprojektion, die in den entsprechenden Gremien vorgestellt und durch externen Sachverstand beurteilt werden kann. Das wäre mir sehr hilfreich und sehr wichtig.

Die neuen Vorstände ihrerseits und diejenigen, die dazukommen werden, sind sicherlich auch gehalten, die Risiken künftiger Geschäftsmodelle darzustellen. Dies ist wiederum durch externe Dritte zu bewerten und entsprechend zu prüfen. Da das Bundesamt für Finanzdienstleistungen ohnehin bereits mehrere Vorgänge in der Sächsischen Landesbank geprüft hat, glaube ich auch, dass die Einbeziehung des BAFin durchaus geboten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rate uns wirklich sehr, sich auf Sachfragen zu konzentrieren. Ich sage das auch mit dem Hinweis, dass wir natürlich Aufklärung und Transparenz ohne Ansehen der Person brauchen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Falsche Rücksichtnahmen helfen genauso wenig wie voreilige Verurteilungen.

(Dr. André Hahn, PDS: Deshalb fragen wir!)

Wissen Sie, es ist doch völlig gleich, was man über die Vergangenheit denkt und was man sich für die Zukunft unserer Bank wünscht. Wichtig ist, dass wir diese Zukunft mitgestalten. Ich habe eben bei vielen Rednern auch gespürt, dass sie bereit sind, dabei mitzutun. Dass

Sie Transparenz, Aufklärung und Offenheit anmahnen, denke ich, die werden gewährleistet. Der Ministerpräsident hat seine Vorstellungen skizziert. Die Sächsische Staatsregierung ist willens und in der Lage, diese Vorstellungen zu unterstützen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Chance ergreifen, nachdem ehemalige Führungskräfte abberufen wurden, die Zukunft unserer Bank gemeinsam zu gestalten!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten und uns hier im Saal frisch gestärkt 13:30 Uhr wieder einfinden. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 12:29 Uhr bis 13.35 Uhr)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Drucksache 4/0864, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Deshalb spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung, 10 Minuten. Ich übergebe Herrn Dr. Metz das Wort.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, dass dieser Plenarsaal etwas mehr gefüllt ist.

(Beifall bei der NPD)

Trotzdem möchte ich mit der Einbringung dieses Gesetzes beginnen. Meine Damen und Herren! Mit diesem vorliegenden Gesetz wollen wir im Freistaat Sachsen die Professorenbesoldung neu regeln. – Warum? Dies geht auf ein Bundesgesetz zurück, und andere deutsche Bundesländer haben es schon vor uns in Landesrecht umgesetzt. Jetzt sind wir dran.

Wie auch in anderen Bundesländern, soll es künftig auch im Freistaat Sachsen möglich sein, diese bisher starren Gehälter, die mit dem Dienstalter automatisch steigen, flexibler und leistungsorientierter zu gestalten. Das ist das große Anliegen dieses Gesetzes. Mit der Vergabe von variablen Leistungsbezügen werden die Wettbewerbsfähigkeit der Bezahlung und damit die Möglichkeit, auch herausragende Wissenschaftler an unsere Hochschulen zu holen oder zu behalten, gefördert. Das ist der Gedanke, der dahinter steht, und damit, denke ich, steigern wir auch die Innovationsfähigkeit des sächsischen Wissenschaftssystems und dessen nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Wir wissen, dass wir in den letzten 15 Jahren viel für die Hochschulen, Universitäten, für den Wissenschaftsstandort Freistaat Sachsen getan haben. Die Hochschulen können künftig innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens eigenständig und eigenverantwortlich über die Gewährung von Leistungsbezügen entscheiden. Auch dies ist Anliegen des Gesetzes.

Diesen innovativen Kern der Professorenbesoldungsreform bildet meiner Meinung nach eine der höchstmöglichen Eigenständigkeiten der Hochschulen, vor allem in Bezug auf das Führen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit Professoren. Zusammen mit den besonderen Leistungsbezügen wird dies natürlich auch der

Verbesserung der Effektivität und, so hoffe ich, der Qualität von Lehre und Forschung dienen.

Künftig werden sich insbesondere auch die Besoldungsmöglichkeiten für Professoren an den Fachhochschulen verbessern. Es war uns ebenfalls sehr wichtig, hier eine Veränderung herbeizuführen. Hier können dann, bezogen auf die Planstellen, bis zu 15 % der Professoren ein Amt in der Spitzenbesoldung W3 erhalten. Bisher waren an den Fachhochschulen nur Professorenämter bis zur Besoldungsgruppe C3, aber nicht der Spitzenbesoldungsgruppe C4 zugelassen. Insofern, meine Damen und Herren, wird auch die Besoldung der Professoren an den Fachhochschulen erstmalig der an den Universitäten gleichgestellt. Das verbessert natürlich die Chancen der Fachhochschulen, auch im Wettbewerb um die besten Köpfe. Für die Universitäten gibt es in der Besoldungsgruppe W3 keine solche Beschränkung. Ihre Inanspruchnahme richtet sich nach dem Stellenetat.

Ein weiteres besoldungsrechtliches Novum möchte ich erwähnen. Es ist die beabsichtigte Einführung der so genannten Forschungs- und Lehrzulage. Künftig sollen danach Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungs- und Lehrvorhaben einwerben, auch aus diesen Mitteln eine Zulage erhalten können, so dass die Initiative des Einzelnen, hier Einwerbung zu betreiben, motiviert wird. Voraussetzung ist, dass der Drittmittelgeber dies ausdrücklich vorsieht und neben den Kosten des Vorhabens auch die Kosten dieser Zulage abgedeckt sind.

Nun werden Sie mich natürlich fragen – zumindest diejenigen, die anwesend sind –, was den Freistaat diese neue, innovationsfreudige Regelung kostet. Darauf kann ich Ihnen hochofret antworten: so viel wie bisher und keinen Cent mehr. Die bundesrechtlich vorgegebene und von mir als Finanzminister unterstützte kostenneutrale Umsetzung dieser Besoldungsreform wird durch einen festgelegten Vergaberahmen sichergestellt.

Ich freue mich, dieses für Sachsens Hochschulen so wichtige Gesetz heute in den Landtag einbringen zu können. Es bedeutet meiner Meinung nach mehr Transparenz, mehr Flexibilität in der Professorenbesoldung. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Motivationsschub für unsere Wissenschaftler und Professoren

nutzen; denn Forschung und Bildung sind wesentliche Grundlagen – so glaube ich zumindest – für die Zukunft der Menschen im Freistaat Sachsen.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Die PDS hat wohl
eine Krisensitzung, oder was?)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Überweisung in die Ausschüsse. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – zu überweisen, in den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss zur Mitberatung. – Ich sehe am Mikrofon 5 Herrn Lehmann. Bitte schön.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf federführend aufgrund der vorhandenen fachlichen Zuständigkeit an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lehmann, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass es einen parallelen Entwurf gibt. Dieser ist federführend im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien angesiedelt.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, auch die Tatsache, dass der Finanzminister zur Einbringung des Gesetzentwurfes gesprochen hat, deutet darauf hin, dass die fachliche Zuständigkeit für die Besoldung beim Finanzressort liegt. Deshalb müssten wir bei dem anderen Gesetzentwurf reagieren. Für den heute in Rede stehenden Gesetzentwurf bitte ich herzlich, die Federführung beim Finanzausschuss zu belassen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Es wird beantragt, die Federführung in den Haushalts- und Finanzausschuss zu übertragen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist diesem Vorschlag der CDU-Fraktion dennoch gefolgt worden: Federführung im Haushalts- und Finanzausschuss. Mitberatend werden der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie der Innenausschuss vorgeschlagen, und ich frage nach Ihrer Zustimmung. Wer ist dafür? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die vorgeschlagene Überweisung so beschlossen und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Drucksache 4/0903, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Vom Präsidium liegt keine Empfehlung zu einer allgemeinen Aussprache vor. Daher spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung, 10 Minuten. Herr Staatsminister Dr. de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Vielleicht werden es keine zehn Minuten. – Ich bringe hiermit den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ein. Mit diesem Gesetz sollen die Regionalen Planungsstellen kommunalisiert werden. Wie Sie wissen, sind die mit staatlichem Personal und Arbeitsmitteln ausgestatteten Planungsstellen Anfang der neunziger Jahre geschaffen worden, um möglichst schnell Regionalpläne zu erarbeiten. Die eigentlichen Entscheidungsträger der Regionalplanung, die regionalen Planungsverbände, mussten erst gegründet werden und waren anfangs wohl überfordert gewesen, wenn sie sich das erforderliche Fachpersonal hätten beschaffen müssen. Es war damals also vernünftig, den Verbänden voll ausgestattete Arbeitsorgane zur Verfügung zu stellen.

Diese Anfangsschwierigkeiten sind heute längst überwunden. Die erste Generation der Regionalpläne ist seit längerer Zeit in Kraft; zurzeit arbeitet man an der zweiten Generation der Pläne. Schon seit einigen Jahren wird deshalb erörtert, die in der Anfangsphase hinnehmbare, inzwischen aber als unbefriedigend empfundene Situa-

tion zu überwinden, dass staatliches Personal ausschließlich nach Weisungen und Aufträgen der kommunal verfassten Verbände tätig wird und somit Aufgaben- und Personalverantwortung auseinander fallen.

Mit dem Gesetz sollen die Regionalen Planungsstellen also aufgelöst und ihre Aufgaben und ihr Personal auf die regionalen Planungsverbände übergeleitet werden. Hierzu sind umfangreiche Gespräche mit den regionalen Planungsverbänden geführt worden. Über die wesentlichen Gesichtspunkte konnte eine Einigung erzielt werden.

Von den derzeit 59 Bediensteten gehen insgesamt 50 auf die regionalen Planungsverbände über, und zwar im Wege eines gesetzlichen Personalübergangs. Die restlichen Bediensteten verbleiben beim Freistaat und bekommen andere Aufgaben. Es wurden mit allen Bediensteten entsprechende Gespräche geführt.

Die regionalen Planungsverbände sollen zukünftig pauschale Zuweisungen erhalten. Diese belaufen sich auf insgesamt etwas weniger als vier Millionen Euro. Hinzu kommt eine einmalige übergangsbedingte Zahlung. Auch hierüber wurde mit den regionalen Planungsverbänden Einvernehmen erzielt.

Erlauben Sie mir, zum Schluss noch auf einen Punkt einzugehen, der nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes ist,

aber im Anhörungsverfahren eine Rolle gespielt hat und sicherlich auch weiterhin eine Rolle spielen wird:

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelung zu einer gebietlichen Neustrukturierung der Regionalplanung in Sachsen. Die Planungsverbände Chemnitz/Erzgebirge und Südwestsachsen hatten aber im Rahmen der Anhörung den Wunsch geäußert, ihre beiden Verbände zu fusionieren. Dieser Wunsch ist vor allem im Hinblick auf die vielen wirtschaftlichen Verflechtungen im Chemnitz-Zwickauer Raum verständlich. Jedoch gibt es regionsübergreifende Verflechtungen auch anderswo, etwa im Raum Dresden. Vor allem wäre es aber nach unserer Auffassung nicht vernünftig, jetzt im Chemnitz-Zwickauer Raum eine Gebietsänderung vorzunehmen, bevor über die Vorschläge der Expertenkommission zur Verwaltungsreform entschieden wurde. Diese Vorschläge können – bzw. könnten sich, vorsichtiger ausgedrückt –, auch gebietlich auswirken.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es jedoch neben der Neuregelung der Finanzierung um einen reinen Arbeitgeberwechsel ohne Auswirkungen auf die Gebietsstruktur und ich wollte jede präjudizielle, also jede vorherbestimmende Wirkung im Blick auf denkbare Verwal-

tungsreformen und Gebietversänderungen vermeiden. Deshalb sind wir diesem Wunsch, so verständlich er war, nicht gefolgt.

Ich bitte das Hohe Haus um eine konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. Das Präsidium schlägt ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss – mitberatend – zu überweisen.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 3 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes

Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen, die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer spricht von der CDU-Fraktion? – Herr Abg. Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Spezifikum der Abgeordneten ist es, dass sie über die Struktur und die Höhe ihrer Einkünfte selber entscheiden müssen. Artikel 42 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung merkt knapp an: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Die relative Unschärfe dieser Bestimmung gibt den unterschiedlichsten Gremien immer wieder Anlass zu Deutungen mannigfaltiger Art. Verfassungsgerichte und Rechnungshöfe sind hier ebenso engagiert wie Boulevardblätter und Stammtische.

Trotz all der erbetenen und nicht erbetenen Ratschläge ist es nur der Landtag selbst, der bindende Regelungen erlassen kann. Der Zeitpunkt der Befassung mit diesem Thema wird von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Der Diätenbericht des Präsidenten könnte zum Beispiel einer dieser Anlässe sein. Im konkreten Fall ist das nicht so. Die Koalitionsfraktionen haben den Beginn der neuen Legislaturperiode gewählt, um die Rechtsvorschriften des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes den Anforderungen der Zeit anzupassen.

Seit der letzten Novelle des Gesetzes hat sich das Bundesverfassungsgericht ebenso mit der Thematik befasst wie der Deutsche Bundestag oder der Sächsische Landes-

rechnungshof. Den Empfehlungen dieser Körperschaften folgend, legen die Koalitionsfraktionen nun einen Gesetzentwurf vor, der in Bezug auf das Abgeordnetengesetz folgende Sachverhalte umfasst:

Erstens werden die Modalitäten des Erwerbs und die Höhe der Altersentschädigungen neu geregelt. Die Dauer der Mindestmitgliedschaft für den Erwerb eines Anspruchs auf Altersentschädigung wird verlängert, die Altersgrenze für den Bezug wird erhöht und die Höhe der Altersentschädigung wird abgesenkt.

Zweitens. Das Sterbegeld wird abgeschafft und die Hinterbliebenenversorgung wird verringert.

Drittens. In Bezug auf die Pflegeversicherung wird das Abgeordnetengesetz an die veränderte Rechtslage angepasst.

Viertens. Die Sonderregelungen für die Abgeordneten der 1. Wahlperiode nach dem demokratischen Wiederanfang werden modifiziert.

Fünftens. Die Vorschriften für Dienstreisen im Auftrage der Fraktionen werden den Dienstreisen im Auftrage des Sächsischen Landtages angepasst.

Sechstens. Die Mitgliedschaft in einer Enquetekommission wird qualitativ der Mitgliedschaft in einem Untersuchungsausschuss gleichgestellt.

Siebtens. Die Fraktionen werden darüber hinaus ermächtigt, den zeitlichen Mehraufwand wesentlicher Funktionsträger aus eigenen Mitteln steuerpflichtig zu entschädigen sowie die Reisekosten für Dienstreisen zu erstatten.

Im Fraktionsrechtsstellungsgesetz werden die Vorschriften bezüglich spezifischer Schulungsmaßnahmen für Abgeordnete, für die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen und für die Personalführung in Anlehnung an die Vorgaben des Landesrechnungshofes präzisiert.

Die Koalitionsfraktionen sind überzeugt, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen dem Ziel einer effizienten Verwendung öffentlicher Mittel ebenso gerecht werden wie der Anpassung an die veränderte Rechtslage und der Vereinfachung der Verwaltungspraxis.

Insgesamt führt die Summe der vorgeschlagenen Änderungen zu einer Verringerung der Altersentschädigungen für Abgeordnete. Die Koalitionsfraktionen gehen davon aus, dass trotz dieser Absenkung eine angemessene und die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung der Abgeordneten weiterhin gewährleistet ist. Angesichts dessen und der wirtschaftlichen wie sozialpolitischen Situation in Deutschland wird bewusst auf eine Erhöhung der Abgeordnetenbezüge verzichtet.

Um den Entwurf rasch zu geltendem Recht werden zu lassen, bitte ich um Überweisung in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es spricht der Abg. Dulig von der SPD-Fraktion.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor kurzem wurde über Nebenbeschäftigungen gesprochen. Regelmäßig diskutiert man in der Öffentlichkeit über Diätenerhöhungen. Wir stehen natürlich im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Deshalb brauchen wir besonderes Fingerspitzengefühl und ein sehr verantwortliches Handeln, wenn es darum geht, Rechte zu regeln, die uns als Abgeordnete betreffen.

Ein Änderungsbedarf kann aber nicht die einfache Antwort auf öffentlichen Druck sein. Denn es geht auch darum, dass wir als Abgeordnete, als Politikerinnen und Politiker, deutlich machen, was wir wert sind, was wir für Aufgaben haben, welche Verantwortung wir tragen.

Mit diesem Selbstbewusstsein müssen wir an gesetzliche Regelungen gehen, ohne dabei zuzulassen, dass sich dies von gesellschaftlichen Entwicklungen abkoppelt. Deshalb hat die Koalition einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich an den Realitäten orientiert.

Wir haben oft mit dem Vorwurf zu tun, dass wir selber entscheiden, wie hoch die Diäten sind, was unsere Eingruppierungen sind und was unser Status ist. Deshalb gab es seit vielen Jahren die Forderung nach einer externen Sachverständigenkommission.

Parallel zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes haben wir heute als SPD- und CDU-Koalitionsfraktion einen Antrag zur Einsetzung einer Sachverständigenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Neuregelung des Gesetzes über Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages in den Geschäftsgang gebracht. Wir wollen parallel zur Diskussion dieses Gesetzentwurfes von einer solchen Reformkommission mit externem Sachverstand die Regelungen zur Grund- und Aufwandsentschädigung einschließlich Übergangsgeld, Nebentätigkeit, Versorgung usw., prüfen und uns dazu Vorschläge machen lassen. Wir schaffen damit ein modernes, zeitgemäßes und den Realitäten angepasstes Abgeordnetenrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich danke Ihnen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das kann ich auch nicht feststellen. Demzufolge ist diese Überweisung beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 4 beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Vertrauen erhalten – Aufbau Ost sichern, Verlässlichkeit beim Solidarpakt schaffen

Drucksache 4/0887, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich übergebe das Wort an die CDU-Fraktion. Herr Abg. Jürgen Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Wenn wir offenen Auges durch unser Land

gehen, dann sehen wir, dass Sachsen seit der Wiedervereinigung gegenüber den alten Bundesländern erheblich aufgeholt hat. Infrastrukturdefizite wurden abgebaut. Die Industrie befindet sich auf Wachstumskurs. Dank an die Bundesregierung und die altdeutschen Länder – gleich welcher Couleur –, Dank an unsere sächsischen Bürger für ihre großartige Aufbauleistung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sachsen hat als einziges Bundesland die Mittel des Solidarpaktes I in voller Höhe zielgenau für Investitionen

verwendet. Das trägt die Handschrift der Politik des Landtages und der Sächsischen Staatsregierung der letzten 15 Jahre.

Dennoch müssen wir konstatieren: Die Folgen der deutschen Teilung sind noch längst nicht überwunden. Von einem selbsttragenden Aufschwung sind wir noch weit entfernt. Auch der Freistaat hat den entscheidenden Schritt in die wirtschaftliche Eigenständigkeit noch nicht geschafft.

Angesichts einer Arbeitslosigkeit, die sich in den neuen Bundesländern erschreckend verfestigt hat, ist Folgendes dringend erforderlich:

Erstens. Ein kräftiges Wirtschaftswachstum in Gesamtdeutschland. Das heißt für uns die Fortsetzung der eingeleiteten Reformen auf Bundesebene und keine weitere Behinderung der Wirtschaft, wie sie etwa das Antidiskriminierungsgesetz vorsieht.

Zweitens. Eine besondere Wirtschaftspolitik für den Aufbau Ost. Hierzu hat unser Ministerpräsident in den vergangenen Jahren konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Zur weiteren Finanzierung der deutschen Einheit wurden der bis 2019 laufende Solidarpakt II beschlossen und den ostdeutschen Ländern Mittel in Höhe von 156 Milliarden Euro zugesagt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Petzold, CDU: Bitte, Herr Lichdi.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass das Antidiskriminierungsgesetz vollumfänglich auf EU-Richtlinien beruht

(Andreas Grapatin, CDU: Aber nicht das der Bundesregierung!)

und dass die Umsetzung schon zwei bis drei Jahre überfällig ist?

(Zuruf des Abg. Andreas Lämmel, CDU)

Ist Ihnen weiterhin bekannt, dass, wenn Deutschland das Antidiskriminierungsgesetz nicht endlich umsetzt, Strafzahlungen drohen?

Jürgen Petzold, CDU: Unser Problem ist generell, dass wir schon EU-Richtlinien umsetzen müssen, wir das aber möglichst eins zu eins tun und nicht noch ein, zwei oder drei Dinge hinzufügen sollten. Aber genau das passiert mit dem Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Korb I, ausgestattet mit 105 Milliarden Euro, dient in Form von Sonderbedarfszuweisungen zur Deckung des infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

Obwohl der Solidarpakt II seit nunmehr fast drei Monaten in Kraft ist, ist die Ausgestaltung des Korbes II leider noch völlig unklar. Für den gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Aufbau benötigen die neuen Länder, also auch unser Freistaat, dringend Rechts- und Planungssicherheit. Die ist mit politischen Absichtserklärungen nun mal nicht gegeben. Als Erstes ist deshalb zu klären, was überhaupt Inhalt des Korbes II sein soll und für welchen Zeitraum seine Mittel eingesetzt werden. Gerade der Faktor Zeit ist für uns von besonderer Bedeutung, steht doch fest, dass beispielsweise das EU-Beihilferegime oder die Strukturförderung schon weit vor dem Jahr 2019 erheblich reduziert werden oder wegfallen sollen. Für uns hat deshalb die oberste Priorität im Korb II eindeutig die Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne. Das betrifft die Frage, was für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung ist. Das betrifft die wirtschaftsnahe Infrastruktur, einzelbetriebliche Förderung, Forschung und Entwicklung.

Angesichts der strukturellen Defizite, der geringen Eigenkapitalausstattung unserer Unternehmen, des immer noch zu geringen Anteils der Industrie an der Wertschöpfung und des internationalen Wettbewerbsdrucks liegt dies völlig auf der Hand. Hierfür sind vor allem drei Säulen maßgebend: erstens GA-Mittel, zweitens EU-Strukturfonds und drittens die Investitionszulage.

Die Wirksamkeit der GA-Förderung ist unbestritten, sowohl in diesem Hohen Haus als auch seitens der Wirtschaftsinstitute. Umso unverständlicher sind die gravierenden Kürzungen der Bundesmittel in den letzten Jahren, die trotz aller Anstrengungen vom Freistaat nicht im erforderlichen Maße abgefangen werden können.

Bei den EU-Strukturfonds muss der Bund alles dafür tun, dass nicht durch statistische Effekte eine gleichmäßige Entwicklung in allen Landesteilen unmöglich wird. Wie sollen wir unseren Menschen in der Lausitz, im Südraum Leipzig oder in Torgau erklären, dass für sie durch einen Zehntelpunkt über 75 % des Bruttoinlandsprodukts ihre Zukunftschancen sinken?

Wir halten die Investitionszulage auch in Zukunft für ein geeignetes Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie hat nämlich einen unschätzbaren Vorteil: Rechtsverbindlichkeit und damit Planungssicherheit für unsere Unternehmen.

Wenn immer über das Gießkannenprinzip diskutiert wird, dann sage ich dazu Folgendes: Ziel jeder Investitionsförderung ist es schließlich nicht, unrentable Investitionen rentabler zu machen, sondern vielmehr Investitionsentscheidungen zu beschleunigen, zu uns zu lenken und zu einem schnellen Aufbau des Kapitalstocks beizutragen. Dieses Ziel erreicht die Investitionszulage allemal.

Wie auch immer – Verringerungen des Mittelvolumens im Bereich der EU-Strukturfonds müssen ebenso wie eventuelle Verringerungen der EG-Zulage zu einer Kompensation durch den Bund führen, und zwar am besten durch Aufstockung der GA.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur kurz angerissen, dass gerade die Einzelheiten des Korbes II, was den Inhalt, vor allem aber auch die Zeitschiene betrifft, für unsere neuen Länder von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Deshalb hat die Regionalkonferenz der Ministerprä-

sidenten der ostdeutschen Länder am 31.01.2005 Sachsen zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bund zur gesetzlichen Fixierung des Korbs II zu führen. Geben wir sächsischen Abgeordneten dafür heute den notwendigen Rückenwind.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ziel des Solidarpakts II war es, wie im Juni 2001 beschlossen wurde, in einem letzten Kraftakt finanziell den Aufbau Ost abzuschließen. Ob das so wird, wird die Zukunft zeigen. Wichtig und richtig ist, dass es diesen Solidarpakt II gibt.

Das Problem dabei besteht, dass Sachsen zurzeit allein das Kriterium erfüllt – wie mein Vorredner schon gesagt hat –, die Mittel zweckentsprechend für Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke einzusetzen. Das weitere Dilemma besteht darin, dass die 105 Milliarden Euro im Korb I leider nicht vonseiten des Bundes die Handhabe bieten, darauf Einfluss zu nehmen, dass diese Mittel zielentsprechend eingesetzt werden. Aber der Bund hat die Möglichkeit im Korb II, er nutzt sie nur noch nicht.

Daher ist es natürlich eine spannende Frage, ob hier der Freistaat Sachsen seine Rolle als Klassenprimus, nämlich diese Mittel als Einziger so richtig zu verwenden, auch für die Zukunft halten kann. Ich sage einmal vorsichtig nach den Studien des Haushaltsentwurfs und der mittelfristigen Finanzplanung: Noch können wir es halten.

Von daher ist natürlich richtig, dem Bund hier eine Brücke anzubieten, zu sagen, okay, Sachsen will planerische Sicherheit. Das macht Sinn. Wir bieten – wir können es uns leisten – im Gegenzug an, Sanktionen in Kauf zu nehmen, wenn diese Mittel nicht zweckentsprechend eingesetzt werden. Inwieweit wir diesen Kurs gegenüber den anderen ostdeutschen Ländern durchhalten können, ist eine ganz andere Geschichte. Aber zu diesem Antrag kann man im Fazit sagen, dass man ihm zustimmen kann. Das ist eine vernünftige Sache. Die SPD-Fraktion schließt sich dem an.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile das Wort der PDS-Fraktion. Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Sie hier gesagt haben – Herr Petzold, vor allem aber auch Herr Pecher –, ist ja alles wahr, es ist leider wahr. Das Problem ist nur, dass es überhaupt nicht neu ist, wenn man sich an die Entstehungsgeschichte, an die Auseinandersetzungen um den Solidarpakt II erinnert – ich kann das ganz gut. Es ist also einerseits nicht neu und zum anderen ist es auch eigentlich gar nicht Inhalt Ihres Antrages. Das wiederum, was Sie beantragen, ist auch nicht neu, es ist eigentlich ein alter Hut, sage ich einmal etwas lax, wobei ich natür-

lich Ihre Forderung, nämlich diese bereits angesprochenen 51 Milliarden Euro im Korb II für den Aufbau Ost gesetzlich zu verankern, voll unterstütze. Das ist überhaupt keine Frage. Das Problem ist nur, dass ich diese Forderung bereits in sehr viel zugespitzterer Form erlebt habe. Das ist noch gar nicht so lange her. Es war sogar schon davon die Rede, dies möglicherweise im Grundgesetz zu verankern.

Ich frage mich jetzt, ob aus Ihrem Antrag vielleicht ein gewisses Misstrauen spricht gegenüber dem Einsatz dieser Mittel oder der Höhe oder was damit wird oder eine gewisse Aufsässigkeit gegen die Obrigkeit.

Um einmal nachzuhaken: Das Problem ist bekannt. Es ist von Anfang an nicht gelöst und es gibt möglicherweise Gründe, warum das so gemacht wurde.

In Ihrer Begründung haben Sie über die Äußerungen des Kanzlers in Weißwasser gesprochen. Das können Sie nachlesen. Ich interpretiere diesen Satz nur so, dass Sie dort wissentlich das, was Schröder gesagt hat, fehlinterpretieren und jetzt öffentlich einfordern. Sie interpretieren es einfach als ein Versprechen, das er aber nicht gegeben hat. Jedenfalls ist es dem Zitat nicht zu entnehmen.

Ihr Antrag besteht darin, dass Sie die Staatsregierung ersuchen wollen, sich gegenüber Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung für dieses Anliegen einzusetzen. Meine Frage an Sie: Meinen Sie das wirklich ernst? Soweit ich weiß, hat Prof. Milbradt all das bereits getan und er ist überall gescheitert. Weder seine Westkollegen als Ministerpräsidenten, egal von welcher Partei, noch Frau Merkel von der CDU, ja, nicht einmal Herr Stolpe, der zuständige Aufbau-Ost-Minister von der SPD, haben sich bisher für diese Idee erwärmen lassen. Doch warum nicht? Beschließen wir es also noch einmal, soll er es ruhig noch einmal versuchen!

Noch eine kleine polemische Frage: Warum schränken Sie eigentlich die Adressaten so unnötig ein? Was spräche dagegen, auch die Uno und die EU mit einzubeziehen?

Meine Damen und Herren! Nehmen wir einmal an, der Bund hätte einfach nicht das Geld, Zusagen aus einer Zeit einzulösen, als Hans Eichel noch frohen Mutes in die lichte Zukunft blickte. Wir haben es ja im Wahlkampf kürzlich gehört, dass die fetten Jahre vorbei sind, sogar die Diäten sollen runter. Wäre dann nicht wenigstens die Überlegung nahe liegend oder nachvollziehbar, die Bezahlung einer solchen immensen Zeche künftigen Regierungen zu überlassen? Ich jedenfalls kann mich gut der damaligen Tricksereien erinnern. Im Klartext: Die erforderliche Summe, die damals in der Verhandlung stand, wurde heruntergeredet, wurde reduziert. Die Auszahlung wurde degressiv auf einen aus meiner Sicht unvernünftig langen Zeitraum gestreckt – es geht nicht um die Degression, sondern um diesen Zeitraum – und ein erheblicher Teil davon ohne genauere Modalitäten in diesen ominösen Korb II gesteckt, all das natürlich unter den realen politischen Kräfteverhältnissen.

Nehmen wir nun zu guter Letzt einmal rein hypothetisch an, der Landtag beschlösse heute wunschgemäß. Um ja keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: An mangelnder Unterstützung durch die PDS soll das nicht scheitern. Also angenommen, es findet sich heute trotz

meiner Rede eine ausreichende Mehrheit, der MP fährt erneut nach Berlin zur zweiten Runde und scheitert wieder. Was dann? Wie geht Ihr Plan B?

Um ein Bild aus der vergangenen Wahlperiode zu wiederholen: Wollen Sie dann Truppen zusammenziehen und in Berlin einmarschieren? Ich warne Sie! Bisher hat immer Preußen gewonnen, Sachsen verloren.

Zum Schluss. Als ich vor langer Zeit einmal meinen Generaldirektor – das war zu DDR-Zeiten – mühsam dazu gebracht hatte, in Berlin beim Minister eine für uns damals hochwichtige Angelegenheit in die Wege zu leiten und trotzdem nichts passierte, fragte ich anschließend in seinem Büro nach und bekam keine Antwort. Auf mein Drängen, es gegebenenfalls noch einmal zu versuchen, lautete die gereizte Gegenfrage: „Ja, was glaubst du denn? Der GD will sich doch nicht noch einmal rauschmeißen lassen!“ Kurz darauf war es mit der DDR zu Ende.

Meine Damen und Herren! Ich halte diesen Antrag im Grunde für überflüssig, aber für zustimmungsfähig.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Antrag möchten die Koalitionsfraktionen die Zielgröße von rund 51 Milliarden Euro, die im Zusammenhang mit dem Solidaripakt II bis 2019 aus dem Korb II fließen sollen, gesetzlich verankert wissen. Selbstverständlich ist jedem, zumindest aus den neuen Bundesländern, sehr daran gelegen, dass der Transfer der Solidaripaktmittel zum so genannten Aufbau Ost in voller Höhe erfolgt. Für die 105 Milliarden Euro aus dem Korb I gibt es fest vereinbarte Auszahlungstranchen, doch über die Mittel aus dem zweiten Korb entscheidet die Bundesregierung mit.

Mit großem Interesse nehme ich zur Kenntnis, dass just einer diesbezüglichen Zahlungszusage des SPD-Kanzlers – wie jüngst in Weißwasser geschehen – der sozialdemokratische Alterspräsident dieses Hauses mit seiner Unterzeichnung der vorliegenden Drucksache seinem Kanzler das Misstrauen seiner Landtagsfraktion ausspricht. Oder ist dieser parlamentarische Aktionismus als Schaufensterantrag zu werten, der auf das nächste Politbarometer ausgerichtet ist? Ich weiß es nicht und werde es wohl von Ihnen auch nicht erfahren.

Doch lassen Sie mich ungeachtet dessen die Thematik einmal näher betrachten. Hinter der Regelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs stand der Druck des Bundesverfassungsgerichtes, welches das Solidaritätsprinzip auch für die deutsche Finanzverfassung einforderte – was ich ausdrücklich begrüßen möchte. Im Gegenzug wurde auch eingefordert, gewissen Kriterien Genüge zu tun, da Solidarität nur auf gegenseitiger Kooperation beruhen kann.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Solidaripakt zu sehen. Wir mussten erfahren, dass in der Vergangenheit vielfach die Solidaripaktmittel zweckentfremdet eingesetzt wurden – wenn auch zugegebenermaßen nicht in Sachsen. Wenngleich dies auch löblich für den Freistaat

ist, behandeln wir hier dennoch einen Sachverhalt, dessen Tragweite über die Landesgrenzen hinausgeht. Wer Solidarität einfordert, darf sich meines Erachtens auch der Gesamtverantwortung nicht entziehen. Dies ist umso wichtiger unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwachsens von Ost und West.

Aus diesen Gründen der Gesamtverantwortung neigt meine Fraktion eher dazu, dem Vorschlag des Sachverständigenrates in dieser Angelegenheit politisches Gehör zu schenken, der empfiehlt, die Zahlungen aus dem zweiten Korb an die korrekte Mittelverwendung aus Korb I zu knüpfen. Schließlich sollen ja die Solidaripaktmittel nicht nur in Sachsen investiv verwendet werden, während sie in den übrigen neuen Bundesländern häufig konsumtiv verbraucht werden.

Generell sehen wir uns aber grundsätzlich hinsichtlich des Umgangs mit den Korb-II-Mitteln mit eigenen Fragen konfrontiert, die vonseiten der Antragsteller unseres Erachtens noch nicht hinreichend geklärt wurden. Bei den Mitteln aus dem Korb II handelt es sich um die Gelder aus den EU-Strukturfonds, der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – sprich: GA-Förderung – und der Investitionszulage.

Welche gesicherten Aussagen können wir denn gerade angesichts der EU-Osterweiterung über die künftige Entwicklung der EU-Strukturfonds treffen? Schließlich sprechen wir über den Zeitraum bis 2019. Schon jetzt deutete die EU-Kommission an, dass ostdeutsche Regionen künftig nicht mehr im derzeitigen Umfang gefördert werden. Hier stellt sich wieder einmal die Kardinalfrage, welchen Einfluss Deutschland als Hauptmittelzahler überhaupt geltend machen kann. Die Antragsteller überschätzen unter Umständen erneut die verbliebene Restsouveränität EU-Deutschlands. Der eigentliche Handlungsbedarf besteht zuvörderst mit Blick auf die EU-Ebene, um zielführend im Sinne der Antragsteller beim Bund vorstellig zu werden.

Auch der EU-Beihilferahmen für die GA-Förderung wird derzeit neu verhandelt. Wenn die Antragsteller die Ergebnisse bereits kennen, wäre es nett, wenn sie mir in Zukunft den Lottozettel ausfüllen würden. Für die an einen Rechtsanspruch geknüpfte Investitionszulage gibt es bislang keine Verlängerung über das Jahr 2006 hinaus. Können wir ohne eingehende Debatte zum Beispiel in den Fachausschüssen oder anlässlich einer Sachverständigenanhörung heute seriös und verantwortungsvoll beschließen, dem Bund gegebenenfalls eine Zusatzfinanzierung von Mitteln in unbestimmter Höhe abzuverlangen? Oder ist die Staatsregierung in der Lage, die angeführten Unwägbarkeiten in Brüssel aus dem Weg zu räumen, um auszuschließen, dass der Bund unvorhergesehen zuschießen muss? Letzteres wäre mehr als nur begrüßenswert.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden und betone nochmals: Ich negiere nicht die vielfältigen Nachholbedarfe in den neuen Bundesländern. Ich stelle keineswegs infrage, wie wertvoll auch die Mittel aus dem Korb II für den Freistaat Sachsen und den Aufbau Ost insgesamt sind. Ich hoffe sehr, mich auf das Versprechen des Bundeskanzlers auf einen vollständigen Mittelfluss verlassen

zu können, auch wenn dies zugegebenermaßen sehr, sehr schwer fällt.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass man sich in der Tat versucht fühlt, dem Antrag zuzustimmen – in dem Wunsch, dem Freistaat die Gelder verbindlich zu sichern und damit hoffentlich auch bezüglich der Folgewirkung alles richtig gemacht zu haben.

Unsere Fraktion hat es sich mit diesem Antrag wirklich nicht leicht gemacht. Uns stehen aber bislang für eine abschließende Entscheidung – ich betone nochmals: zum gegenwärtigen Zeitpunkt – noch zu viele ungeklärte Fragen im Raum, so dass sich meine Fraktion mit dem Ausdruck des Bedauerns über einen schlecht vorbereiteten Schnellschuss von CDU und SPD der Stimme enthalten wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD und
des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Morlok, bitte

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen bietet die Gelegenheit, sich auch mal für die Solidarität zu bedanken, die seitens der alten Bundesländer, der Bundesregierung in den vergangenen Jahren im Rahmen des Aufbaus Ost geleistet wurde und auch in Zukunft noch geleistet werden wird.

(Beifall bei der FDP,
des Abg. Jürgen Petzold, CDU,
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Das muss bei dieser Gelegenheit auch einmal angesprochen werden.

Ein zweiter Punkt ist mir sehr wichtig – das ist in der Diskussion schon angesprochen worden –: dass die entsprechenden Mittel in der Vergangenheit im Freistaat Sachsen richtlinienkonform verwandt wurden. Dafür herzlichen Dank an diejenigen, die in diesem Zusammenhang Verantwortung tragen. Die Tatsache, dass man hier in Sachsen so gehandelt hat, wird dafür sorgen, dass wir uns in Sachsen zukünftig von der Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern abkoppeln können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen ist es aber auch sehr wichtig – und ich habe leider seitens der SPD eine Aufweichung der Linie erkennen müssen –, dass wir zukünftig diese Mittel absolut richtlinienkonform für investive Zwecke hier im Freistaat einsetzen, und da darf keine Luft herankommen. Dabei geht es nicht darum, ob wir das aufgrund der Haushaltslage vielleicht noch können. Für uns ist ganz klar: Wir müssen es tun, denn wir müssen die Voraussetzungen für eine bessere Zukunft in Sachsen schaffen. Wir vertrauen auf die Zusagen der Bundesregierung, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, und unterstützen gleichwohl eine gesetzliche Regelung. Wir halten allerdings den heutigen Antrag – auch das ist schon angesprochen worden – für überflüssig,

weil aufseiten der CDU – Herr Petzold, Sie haben es angeführt – am 31.01.2005 das Entsprechende bereits beschlossen wurde und die Verhandlungen ja wohl auch geführt werden. Von daher ist der Antrag eigentlich überflüssig; er schadet nicht, aber ob er etwas nützt, ist noch offen.

Der Antrag heißt „Vertrauen erhalten – Aufbau Ost sichern ...“ Wer Solidarität fordert – und das tun wir mit dem heutigen Antrag –, der muss auch bereit sein, seine Hausaufgaben zu erledigen. Wie sieht es denn mit der Hausaufgabenerledigung hier im Freistaat aus? Ich hatte heute Morgen zum Frühstück Gelegenheit, die „Leipziger Volkszeitung“ zu lesen. Darin haben sich verschiedene Wirtschaftsverbände zu diesem Thema geäußert – ich zitiere aus der heutigen Ausgabe. Dort sagt Herr Dirschka, Handwerkskammerpräsident: „Wenn die Regierung so weitermacht, dann können wir hier bald dichtmachen.“ – Er meint die Staatsregierung. – „Von Sachpolitik keine Spur.“ Das Land sei – so Herr Dirschka – seit den Landtagswahlen nicht wieder aus dem Koma erwacht. – Das ist nicht die Auffassung einer böswilligen Oppositionsfraktion, wie Sie vielleicht meinen mögen – das ist die Auffassung des Handwerkskammerpräsidenten in Sachsen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: CDU-Mitglied!)

Dann muss man auch einmal kritisch nachfragen: Was haben Sie als Regierungsfaktionen denn bisher in diesem Landtag zum Thema Wirtschaftspolitik veranstaltet? Sie haben Berichtsanträge eingebracht, wonach die Staatsregierung berichten sollte, wie der Freistaat in irgendwelchen Rankings in irgendwelchen Medien abgeschlossen hat.

Das war Ihr Beitrag zum Thema „Wirtschaftspolitik“. Inhaltlich haben Sie als Regierungsfaktionen noch nichts eingebracht. Man könnte „fast nichts“ sagen, wenn man den Antrag „Tanktourismus“ durchgehen ließe, in dem Sie die Staatsregierung auffordern, durch geeignete Maßnahmen bei der Bundesregierung den Tanktourismus zu beenden, obwohl Sie von der CDU-Fraktion sehr wohl wissen, wie es wirklich geht. Das konnten Sie hier aber nicht beantragen, weil die SPD nicht mitgemacht hätte.

Da kann ich es schon verstehen, dass man im Rahmen der Wirtschaft kritisch ist. Ich kann auch verstehen, dass Herr Topf, IHK-Präsident aus Leipzig, in diesem Zusammenhang gesagt hat – ich zitiere –: „Würde sich die größte Regierungspartei wieder auf wirkliche Probleme konzentrieren, hätte sie keine Zeit mehr für Sandkastenspiele.“

Recht hat er, der Herr Topf! Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist richtig: Wir müssen endlich die Hausaufgaben erledigen. Wir brauchen hier in Sachsen einen neuen Aufbruch. Das haben wir als FDP im Landtagswahlkampf deutlich gemacht. Wir haben auch hier im Parlament schon deutlich gemacht, was wir in diesem Zusammenhang für erforderlich erachten. Interessanterweise finden wir in dieser Veröffentlichung der „LVZ“ genau das, was wir Ihnen in diesem Hause bereits vorgeschla-

gen haben. Hier heißt es: „Sachsen braucht einen Sonderweg!“

Sonderwirtschaftsregion Sachsen – das ist die Forderung der FDP. Ich kann die Staatsregierung nur aufrufen, diesen Weg endlich zu gehen. Ziele sind dabei geringere Steuern und höhere Flexibilität, zum Beispiel beim Kündigungsschutz. Genau diese Forderungen aus der Wirtschaft haben wir als FDP bereits in die Diskussion im Landtag eingebracht. Ich kann Sie, die Staatsregierung, nur auffordern: Gehen Sie diesen Weg, wie er Ihnen von der Wirtschaft vorgezeichnet wird, mit! Das ist der richtige Weg, um die Zukunftsfähigkeit Sachsens zu sichern und uns von der negativen Entwicklung in anderen Bundesländern abzukoppeln. Und er sichert uns auch zukünftig die Mittel aus dem Solidarpakt; denn wenn man erkennt, dass man vor Ort bestrebt ist, die Hausaufgaben zu erledigen, wird sicherlich auch weiterhin Solidarität geübt.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich es sehr begrüßen, dass die Koalition in Sachen Aufbau Ost einer Meinung ist. Ich würde mich freuen, wenn diese Gemeinsamkeit zwischen SPD und CDU von Dresden nach Berlin, in den Bundestag ausstrahlen würde und wir wirklich für die nächsten 15 Jahre Verlässlichkeit beim Aufbau Ost, die Sie hiermit beantragen – der Intention schließen wir uns im Kern an –, hinbekämen. Leider ist es mit Ihrem Antrag wie so oft im Leben: Gut gemeint ist häufig das Gegenteil von gut gemacht. Liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, Ihr Antrag geht am Ziel vorbei!

Lassen Sie uns zunächst in die Vergangenheit schauen und nach 15 Jahren Aufbau Ost den Blick zurück werfen. Acht Jahre Schwarz-Gelb und bald sieben Jahre Rot-Grün in Berlin sowie unterschiedliche Regierungen in den Ländern – grundsätzlich gab es in all diesen Jahren über die Höhe der für den Aufbau Ost bereitzustellenden Mittel keinen Streit. Es bestand und besteht ein grundsätzlicher Konsens über die Grenzen der demokratischen Parteien hinweg, die Mittel für den Aufbau Ost in die Haushalte einzustellen. Warum, meine Damen und Herren, sollte sich daran in nächster Zeit etwas ändern? Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag und auch der Kanzler haben ein Bekenntnis dazu abgelegt, die Mittel aus dem Solidarpakt II in der vollen Höhe von 156 Milliarden Euro bis zum Jahre 2019 abfließen zu lassen. Wenn CDU und SPD jetzt hier fordern, diese Zusage ihrer Partei- und Fraktionsspitzen durch eine gesetzliche Fixierung absichern zu lassen, könnte man das auch, wie schon erwähnt, als Misstrauen gegen ihre eigenen Kollegen auf der Bundesebene werten.

Zudem mangelt es Ihrem Antrag an haushaltspolitischer Solidität. Sie fordern eine hundertprozentige Absicherung über einen Zeitraum von 15 Haushaltsjahren. Ich möchte unseren Ministerpräsidenten mit seiner langen finanzpolitischen Erfahrung fragen: Wann in Ihrer langen

Karriere als Finanzpolitiker sind Sie eine Verpflichtungsermächtigung über die Dauer von 14 Jahren eingegangen, die in Ihrer Gesamthöhe zirka ein Drittel Ihres Jahresbudgets entspricht? Ich glaube, niemals!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem, meine Damen und Herren, steht Ihr Antrag im Widerspruch zu ihrer eigenen Politik; denn Sicherheit wollen zum Beispiel auch die sächsischen Kommunen. Sie wollen am Liebsten jetzt schon wissen, wie hoch in den nächsten zehn Jahren die Zuweisungen im Finanzausgleichsgesetz bemessen sind. Als verantwortlicher Haushaltspolitiker weisen Sie solche Zugriffe auf weit entfernte Haushalte stets mit der – richtigen! – Begründung zurück, dass über einen so langen Horizont keine Planungssicherheit gegeben werden könne. Was Sie den Städten, Gemeinden und Kreisen in Sachsen verweigern – gesetzlich zugesicherte Zusagen über Finanztransfers in einer Dekade –, können Sie jetzt nicht vom Bund fordern. Das ist nicht seriös.

Da wir Ihre gute Absicht sehen und in der Sache, der weiteren Sicherung des Aufbaus Ost, mit Ihnen einig sind, wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen.

Ich frage die Staatsregierung. – Einen kleinen Moment, Herr Dr. Metz! Herr Abg. Lämmel möchte vorher noch einmal für die CDU-Fraktion sprechen.

Andreas Lämmel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Solidarpakt II“ ist ein sehr technischer Begriff, aber auch ein starkes Wort; denn Solidarität zu üben heißt, ein Gefühl der inneren Verbundenheit, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu besitzen. Wenn dieses Gefühl noch mit einem Pakt besiegelt wird, müssten die beiden Seiten, die den Pakt abschließen, eigentlich mit zufriedenen Gesichtern nach Hause gehen können.

Meine Damen und Herren! Das erkämpfte Solidaritätsgefühl nach der deutschen Einheit hat auch das Zusammengehörigkeitsgefühl sofort wieder aufkommen lassen. Darum sind die Aufbauleistungen, die wir bis jetzt geschafft haben, überhaupt nur möglich gewesen.

Wenn man aber die Presse und die öffentliche Meinung im vergangenen halben Jahr verfolgt, dann scheint die Solidarität, das Zusammengehörigkeitsgefühl etwas zu erlahmen. Schlagzeilen wie „Jammertal Ostdeutschland“ oder „Milliardengrab Aufbau Ost“ sind nicht gerade dazu angetan, die Debatte über den Aufbau Ost zu versachlichen und vor allem – das ist eigentlich das Wichtige – zwischen den Entwicklungen in den einzelnen neuen Bundesländern zu differenzieren. In entsprechenden Artikeln und Kommentaren wird suggeriert, die Mittel aus dem Solidarpakt I und dem Solidarpakt II seien Geschenke des reichen Westens an den armen Osten. Das ist aber nicht so! Dazu möchte ich Ihnen einige Fakten nennen:

Vor kurzem ist im Vorabdruck in einer großen deutschen Tageszeitung das Buch „Supergau Deutsche Einheit“ erschienen. Das erste Kapitel beschreibt die Vermögensumverteilung nach dem Zweiten Weltkrieg, die Vermögensumverteilung von Ost nach West. Die Unterzeile des Kapitels heißt: „Wie die Ostdeutschen die Grundlagen für den Wohlstand im Westen legten“. Das muss man festhalten; denn die jetzt vereinbarten Solidarpaktmittel sind zur Überwindung der teilungsbedingten Nachteile Ost ausgezahlt worden.

Zweitens zahlen die Bürger und die Firmen in Ostdeutschland den Solidarbeitrag auf Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer genauso wie die Bürger und die Firmen in den alten Bundesländern. Damit tragen die Bürger und die Unternehmen in Ostdeutschland genauso zur Finanzierung des Aufbaus Ost bei wie die Bürger im Westen.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Drittens. Die SAB veröffentlichte gestern ihre Bilanz. In 15 Jahren hat sie sieben Milliarden Euro für die Wirtschaftsförderung ausgegeben. Gucken wir einmal, wie viel in diesen 15 Jahren allein für die Subventionierung eines Industriezweigs in den alten Ländern, der Steinkohle, ausgegeben wurde. Sieben Milliarden in 15 Jahren – das ist gerade einmal das Anderthalbfache des Jahresbetrages an Subventionen für die Steinkohle. Schon hier kann man die völlige Ungleichgewichtung der Betrachtungsweisen nachweisen.

Viertens. Die vielen Milliarden Euro für den Aufbau Ost waren letztlich – da muss man doch ehrlich sein – ein großes Konjunkturprogramm West. Viele der Mittel, die hier ausgegeben worden sind, landeten in den Kassen westdeutscher Unternehmen und haben dort Arbeitsplätze gesichert. Sie haben dort Gewinne regeneriert und auch noch zu Steuereinnahmen geführt.

Fünftens. 15 Jahre Aufbau Ost – und schon wird von einem Fass ohne Boden philosophiert.

Meine Damen und Herren! Sehen wir uns doch innerhalb der Europäischen Union um, wo dort die wirklichen Fässer ohne Boden sind. Ich habe mir einmal die letzte Statistik über das Bruttoinlandsprodukt in den einzelnen Regionen Europas angesehen. Da fällt Folgendes auf; nur ein Beispiel dafür:

In Italien sind 15 Regionen des Landes mit insgesamt 17 Millionen Einwohnern – das ist die Größe Ostdeutschlands insgesamt – seit 1951 Entwicklungsregionen.

Seit 1975 gibt es die Ziel-1-Gebiete, gibt es den Europäischen Fond für Regionalentwicklung. Seit 1971 sind diese Gebiete in Italien Ziel-1-Gebiete.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wir sind es geblieben!)

Meine Damen und Herren! Davon werden wir eher loskommen. Deshalb muss man schon relativieren, mit welchen Voraussetzungen wir in Ostdeutschland diese Entwicklung begonnen haben und wo wir heute stehen.

Viele Experten äußern sich ja zu dem Thema Aufbau Ost. Viele denken, sie können etwas dazu beitragen. Viele Vorschläge werden gemacht. Viele davon sind auch nicht neu. Zum Beispiel hat ja Herr Morlok einen

Vorschlag gebracht, den hatten wir schon 1990 in der Mottenkiste. Ihre Partei, Herr Morlok, hat das in Berlin mit verhindert.

(Zurufe von der FDP)

Vieles von dem, was Sie vorgeschlagen haben, wird in Sachsen schon gemacht. Ich finde es schon ziemlich witzig, wenn in Brandenburg der Ministerpräsident in der letzten Woche verkündet, er wird jetzt die Clusterbildung im Land durchsetzen. Er berichtet dann vor dem Landtag, dass 23 Cluster im Land Brandenburg gefördert werden. Damit könnten wir alles für Gesamt-Sachsen abdecken. Ich glaube, das ist mit Clusterbildung nicht gemeint.

Meine Damen und Herren! Aber wir brauchen Verlässlichkeit bei der Mittelbereitstellung, weil wir mit unserer Politik klare Ziele haben, welche wir erreichen wollen. Es kann aus meiner Sicht auch nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Der Korb I ist gesetzlich verankert. Dort ist klar, was kommt. Der Korb II ist eine vage Zusage. Aber gerade der Korb II ist der strukturbestimmende Fonds, aus dem wir Mittel für Wirtschaftsförderung bereitstellen können.

Meine Damen und Herren! Sachsen hat bereits Vorleistungen gebracht, nämlich genau die Vorleistungen, die heute gefordert werden. Sachsen hat neben Bayern das höchste Wirtschaftswachstum im letzten Jahr erreicht. Da können alle anderen Bundesländer, ob sie nun rot-rot, rot-gelb, rot-grün oder sonst wie regiert sind, nicht mithalten.

Sachsen hat keine Mittel fehlverwendet. Das geht in der bundesdeutschen Diskussion völlig unter. Es wird nicht differenziert.

Sachsen hat gewaltige Mittel zusätzlich mobilisiert, um sie für Wirtschaftsförderung einzusetzen. Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind das zusammengerechnet über 100 Millionen Euro, die wir selbst bereitgestellt haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lämmel, CDU: Moment!

Sachsen hat die höchste Investitionsquote in Deutschland und die zweitniedrigste Verschuldungsquote. Meine Damen und Herren, das sind Leistungen, die erst einmal ein anderer nachweisen muss.

Noch zwei Punkte. – Herr Porsch; ich habe Sie gesehen.

Sachsen hat immer in neue und zukunftssträchtige Arbeitsplätze investiert. Wenn wir von Clusterbildung sprechen, dann haben wir in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau wirklich die Cluster, die wir brauchen, zu denen man auch wirklich Cluster sagen kann.

Sachsen hat die Förderkulisse schon Mitte der neunziger Jahre eingegrenzt. Wir haben die Gießkanne, wie uns immer wieder vorgeworfen wird, schon seit Jahren nicht mehr in die Hand genommen.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Abg. Lämmel! Sie haben jetzt den ganzen Katalog der guten Dinge, der

Taten und Entwicklungen aufgezählt. Damit will ich gar nicht kritisch umgehen. Darüber freuen wir uns alle.

Können Sie mir sagen, ob die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern anteilmäßig schneller gesunken ist bzw. – wir wissen ja alle, die Arbeitslosenzahl ist gestiegen – ob sie langsamer gestiegen ist als in den anderen Bundesländern? Falls nicht, wann dieser Fall aufgrund dieser guten Zahlen eintreten wird.

Andreas Lämmel, CDU: Herr Porsch, Sie sprechen hier sicherlich eines der schwierigsten Kapitel der Entwicklung in Ostdeutschland an. Sachsen hat in den letzten Jahren in den Bereichen der Arbeitslosenzahlen keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Trotzdem bitte ich Sie genauer hinzuschauen, was sich getan hat: nämlich dort, wo Mittel zur Wirtschaftsförderung eingesetzt worden sind, also in der gewerblichen Wirtschaft, sind deutliche Zuwächse bei den Arbeitsplätzen zu verzeichnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wie viel prozentual?)

– Allein im letzten Jahr hat die gewerbliche Wirtschaft 3 000 neue Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wie viel Prozent sind es im Vergleich zur Steigerung?)

– In Sachsen ist die Arbeitslosigkeit fast konstant. Das wissen Sie selbst. Das heißt also, die gewerbliche Wirtschaft hat in Ostdeutschland und besonders in Sachsen gewaltige Fortschritte gemacht.

Herr Porsch, bevor Sie solche Suggestivfragen stellen, lese ich Ihnen einmal die Zahlen vor. Wirtschaftsexperten sind ja heute bei Ihnen keine anwesend.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Herr Lämmel, das bin ich selbst!)

Sie zeigen ja damit deutlich, wie wichtig Ihnen der Aufbau-Ost ist. – Sie sind ja Experte für alles.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Man hat es ja auch in den Redebeiträgen gemerkt: Die PDS eiert hier herum. Herr Weckesser weiß eigentlich gar nicht, was er dazu sagen soll. Die GRÜNEN haben schon ihre Maske in Berlin fallen lassen. Als es um die Fixierung der Mittel ging, sprachen die GRÜNEN ganz einfach von einem Haushaltsrisiko. So betrachtet man in der grünen heilen Welt den Aufbau Ost.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Andreas Lämmel, CDU: Ja, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Lämmel, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Arbeitslosigkeit in Sachsen in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben sei. Wie hätte sie sich wohl entwickelt, wenn Sachsen nicht diesen dra-

matischen Wanderungsverlust gehabt hätte, wie es ihn gehabt hat?

Andreas Lämmel, CDU: Herr Morlok, ich kann mich leider nicht an Ihren Prognosen beteiligen. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

(Volker Bandmann, CDU: Er meint vielleicht, wenn Herr Morlok nicht gekommen wäre.)

– Dann hätten wir auch keine schwäbisch sprechenden Abgeordneten hier.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen verlässliche Regelungen, um unser Ziel erreichen zu können. Wir wollen unser Ziel in absehbarer Zeit erreichen, denn wir wollen eben nicht über die Zeit des Solidarpaktes hinaus weiter auf den Transfer aus den alten Bundesländern angewiesen sein. Deshalb bitte ich, den Antrag der CDU-SPD-Koalition zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bevor ich noch einmal jemanden übersehe, möchte ich fragen, ob noch jemand aus den Fraktionen sprechen möchte. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann Herr Dr. Metz, Staatsminister der Finanzen.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einiges hat mich schon an dieser Debatte verwundert. Das will ich deutlich sagen. Bei den Zungenschlägen seitens der NPD ist mir nicht klar, was hier zu den EU-Mitteln dargelegt worden ist, die in Sachsen im Zusammenhang mit der Investzulage eingesetzt worden sind. Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Das will ich ganz klar bemerken. Ich will nur darauf hinweisen, dass es bei Ihnen öfters vorkommt, dass Sie einiges miteinander vermischen.

Die nächste Äußerung ist ein deutliches Signal an die FDP. Liebe Kollegen von der FDP-Fraktion! Niedrigsteuergelände ist schon seit langem im Gespräch. Mein Vordredner sagte „Mottenkiste“ dazu. Sie wissen, wie die Situation ist. Sie erinnern uns daran, unsere Hausaufgaben zu machen. Das tun wir jeden Tag. Niedrigsteuergelände, dazu sind wir nicht in der Lage, ebenso wenig wie Sie als Gesetzgeber, das im Freistaat Sachsen allein einzuführen. Steuerrecht ist immer noch Bundesrecht. Ich würde mir wünschen, das wäre in manchen Passagen anders, zum Beispiel bei Steuern, die den Ländern, also auch dem Freistaat Sachsen, zu 100 % zustehen, nämlich Kfz-Steuer oder Biersteuer. Wir alle sollten uns nach meiner Meinung darum bemühen, dafür die Gesetzgebungskompetenz zu bekommen. Das tue ich des Öfteren, im Kreis der Finanzminister Deutschlands. Das will ich nur bemerken. Deswegen halte ich es nicht für ehrlich, wenn wir so miteinander umgehen und sagen: Wir hätten gern ein Niedrigsteuergelände im Freistaat Sachsen, kommt, lasst uns das regeln! – So einfach ist das nicht.

Ich anerkenne durchaus die Bemühungen auch der FDP, hier zu sagen, wir können auf Teilgebieten aktiv werden, um in absehbarer Zeit die Unternehmensteuerreform anzugehen. Sie finden uns alle in einem Boot. Wir müssen

es nur deutlich ansprechen und nicht so tun, als wenn wir die Kompetenz und – ich sage mal – die Macht hätten, es hier zu regeln. Das haben wir nicht.

Lassen Sie mich nun bitte zu dem Antrag sprechen. Mit diesem Antrag weist der Sächsische Landtag auf ein Riesenproblem hin, welches vor uns steht. Die Staatsregierung setzt sich nicht erst seit der Neuwahl des Parlaments dafür ein, sondern auch in der vorangegangenen Legislaturperiode, dass wir den Korb II aus dem Solidarpaket II gesetzlich absichern. Ich sage Ihnen eines: Unser Ministerpräsident ist der Kämpfer für die ostdeutschen Länder, der am meisten aktiv ist. Ich merke immer dann, wenn ich mit meinen ostdeutschen Finanzministerkollegen im Gespräch bin, wie weit er dort vorgeht. Uns kommt es darauf an, den Korb II gesetzlich abzusichern. Nur dann haben wir Sicherheit.

An der Stelle ein Wort an die GRÜNEN. Der Herr von den GRÜNEN, der hier gesprochen hat, fragte, ob der Ministerpräsident in der Lage wäre, für die nächsten 15 bis 20 Jahre eine Garantie für die gesetzliche Absicherung zu geben. Dazu will ich bemerken, dass der Bundestag den Korb I des Solidarpaketes II abgesichert hat. Bis 2009 wissen wir, was kommt. Dazu ist man in der Lage. Beim Korb II ist man komischerweise nicht in der Lage. Auch darauf will ich hinweisen.

Sie sprachen auch von den Kommunen. Wo ich in der Öffentlichkeit stehe, sage ich überall ganz deutlich, wie unsere finanzielle Situation nach dem Landeshaushalt im Jahr 2020 sein wird. Das dekliniere ich gern persönlich mit Ihnen einmal durch. Danach kann sich jede Kommune ausrechnen, wie ihre Situation 2020 ist. Zu berücksichtigen sind die demografische Entwicklung der Bevölkerung und die finanziellen Mittel, die uns dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann ist der Solidarpaket II ausgelaufen und der Korb II weg, die EU-Fördermittel sind am Ende, und wir bekommen weniger Gelder aus dem Länderfinanzausgleich. Sie wissen, dass jeder Bürger im Freistaat Sachsen zurzeit 2 300 Euro bekommt. Wenn 600 000 Bürger fehlen, können Sie sich selbst ausrechnen, was da fehlt. Diese Zahlen für 2020 sind von der Eintrittswahrscheinlichkeit her relativ sicher. – So viel vielleicht zu den GRÜNEN.

Die neuen Länder gehen in dem jährlich zu erstellenden Fortschrittsbericht Aufbau Ost – Sie wissen, wovon ich spreche – seit 2003 auf diese Sachverhalte ein. Dabei wird nicht nur auf die mangelnde rechtliche Absicherung hingewiesen. Alle Länder weisen darauf hin, unabhängig von der politischen Führung und Couleur. Auch das Risiko, dass die Komponenten des Korbes II zukünftig deutlich geringer ausfallen werden, hat die Sächsische Staatsregierung bereits dazu veranlasst, diese gesetzliche Fixierung vehement einzufordern. Ich will nur die Größenordnung deutlich machen. Für den Freistaat Sachsen belaufen sich die Zahlungen aus dem Korb II allein im Jahr 2003 auf über eine Milliarde Euro. Nun kann sich jeder das Größenverhältnis vorstellen. Der Haushalt ist eingebracht und Sie kennen die Zahlen: runde 15 Milliarden Euro und davon ungefähr eine Milliarde Euro aus dem Korb II. Das sind fast 7 % unseres Haushaltsvolumens – nur damit Sie die Größenordnung kennen, von der wir sprechen. Davon finanzieren wir wesentliche Teile der Infrastruktur und der Unternehmensförderung.

Ich will weiter darauf hinweisen, dass die Komponenten des Korbes II von Abschmelztendenzen bedroht sind. Ein Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt das deutlich. Es besteht die Befürchtung, dass die Länder die ihnen zugesagten, aber nicht gesetzlich fixierten 51 Milliarden Euro bis 2019 nicht in voller Höhe erhalten werden. Seit 1996 ist eine kontinuierliche Reduzierung der überproportionalen investiven Zuweisungen des Bundes festzustellen. So sanken allein für den Freistaat Sachsen die GA-Mittel von rund 590 Millionen Euro im Jahr 1996 auf 230 Millionen Euro im Jahr 2003. Das ist eine deutliche Reduzierung um mehr als die Hälfte, nämlich um 60 %. Der vorliegende Bundeshaushalt 2005 und die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bis 2008 – und das ist noch prekärer – zeigt eine weitere Reduzierung zulasten der Länder. Deswegen ist uns das Thema so wichtig. Insgesamt sind die den neuen Ländern gewährten überproportionalen investiven Zuweisungen aus der Gemeinschaftsaufgabe und die Finanzhilfen von 1996 bis 2003 erheblich gesenkt worden.

Jetzt will ich auf einzelne Komponenten eingehen. Das trifft auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Efre-Mittel und der Investitionszulage Ost zu, die in den letzten Jahren einen steigenden Anteil ausmachten. Darauf ist im Folgenden hinzuweisen. Die Aussagen über die künftige Entwicklung der Efre-Mittelausstattung sind derzeit nur auf einer unsicheren Planungsgrundlage möglich, weil über die Höhe und die Ausgestaltung der Förderung erst noch entschieden werden muss. Tendenziell muss aber auch im besten Fall davon ausgegangen werden, dass sich das Mittelvolumen für die Förderung im Freistaat Sachsen und in den anderen neuen Ländern verringern wird. Zudem dürfte eine degressive Gestaltung in den Jahren 2007 bis 2013 wahrscheinlich sein. Wir haben dem Bund bereits deutlich signalisiert, dass er eine Reduzierung der Efre-Mittel kompensieren müsse. Diese Forderung haben wir gestellt.

Kommen wir nun zur Investitionszulage, die seitens der NPD-Fraktion als EU-Mittel dargestellt worden sind. Die Investitionszulage wird nach dem derzeitigen Rechtsstand nur noch bis 2006, das wissen wir, gewährt. Eine Verlängerung, meine Damen und Herren, ist sehr, sehr schwierig zu erreichen. Das will ich bemerken. Wir haben bereits eine Verlängerung erreicht. Mit großen Mühen haben wir von 2004 bis 2006 verlängert bekommen. Wer das Spiel mit betrieben hat, weiß, wie schwierig das war. Ich habe es mit betrieben und weiß, wovon ich spreche. Wir werden noch einmal versuchen, nach 2006 eine Verlängerung zu bekommen.

An diesen drei Säulen sehen Sie, dass die GA-Mittel nach unten gehen, Efre-Mittel unsicher sind und die Investitionszulageverlängerung völlig infrage gestellt ist. Diese drei Säulen des Korbes II waren in der Vergangenheit einer deutlichen Reduzierung ausgesetzt; dies gilt natürlich auch für die Zukunft. Deswegen belastet diese Unsicherheit auch unseren Aufbauprozess und ist als Thema so wichtig. Mehrfach hat sich die Sächsische Staatsregierung dafür eingesetzt, das Volumen des Korbes II, 51 Milliarden Euro, gesetzlich zu fixieren, letztmalig – auch daran sei erinnert – im Rahmen der Föderalismuskommission. Sie wissen, wie das Rennen im Dezember vergangenen Jahres ausgegangen ist. Der

Bund hat allerdings diese Fixierung bisher stets erfolgreich abgelehnt – auch darauf will ich hinweisen –, verbunden mit solchen allgemeinen Hinweisen wie: er stehe zu seinen Verpflichtungen. Gut. Mir ist als Finanzminister eine Unterschrift unter einem Gesetz deutlich lieber als eine allgemeine Artikulation, ich stehe zu meinen Verpflichtungen. Zu Verpflichtungen kann man nur dann stehen, wenn man auch Geld im Portemonnaie hat. Das sehe ich beim Bund inzwischen überhaupt nicht.

Der Bund erklärt weiter, er werde uns das im Ist nachweisen. Na gut, meine Damen und Herren, hier wird offensichtlich, dass der Bund sich Spielräume schaffen will, was ich auch verstehen kann, und den neuen Ländern neben den drei genannten Komponenten noch das eine oder andere Kuckucksei ins Nest legen wird. Das kann ja nicht die Lösung für uns sein und wird nicht unsere Zustimmung finden. Das ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren, zumal wir – das sage ich deutlich – in all den Jahren gemeinsam unsere Hausaufgaben gemacht haben, jedenfalls die, die wir machen konnten.

In den Medien, im öffentlichen Raum in Deutschland haben wir eine deutliche Aussage, dass vieles an den ostdeutschen Ländern kritisiert wird. Ich hatte es neulich schon gesagt: Mich freut dann immer die Einschränkung, wenn ich lesen kann: außer im Freistaat Sachsen. Dies wird deutschlandweit anerkannt. Da das der Bund nicht so sieht, ist es schwierig, Zugeständnisse von ihm zu erhalten. Das will ich durchaus sagen. Die Unterstützung einer breiten Mehrheit dieses Parlamentes bei diesem Vorhaben, die gesetzliche Fixierung des Korbes II durch den Bund zu erreichen, wäre beim Bemühen der Staatsregierung in Berlin sehr hilfreich. Deshalb bitte ich Sie, mit großer Mehrheit diesem Antrag zuzustimmen.

Sehen Sie mir meine Emotionen nach. Dieses Thema „51 Milliarden Euro“ ist natürlich für einen Finanzminister ein sehr wichtiges Thema.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zu diesem Antrag ist beendet. Zum Schlusswort rufe ich Herrn Petzold, CDU-Fraktion, auf.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! „Gemeinsames Ziel aller Länder ist es, gleichwertige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Ost und West zu schaffen. Es ist gemeinsames Anliegen, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen.“ Ich zitiere aus dem Ergebnisprotokoll der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten vom 22. Juni 2001.

Die Solidarbeiträge hierzu sind klar definiert, werte Damen und Herren. Hierüber gibt es auch wissenschaftliche Gutachten. Es gibt dabei einen so genannten Korb I und einen Korb II. Auch die Mittelverwendung ist klar definiert. Wir haben heute von allen Seiten gehört, dass die Mittel in Sachsen verantwortungsbewusst und zweckentsprechend eingesetzt wurden.

Die harten Fakten besagen aber – deswegen haben wir das heute noch einmal in den parlamentarischen Raum getragen –, dass ein Drittel der vom Bund zugesagten Solidarpaktmittel, der so genannte Korb II mit 51 Milliarden Euro, bis heute nicht präzisiert ist. Es fehlt sowohl der verbindliche Programmrahmen als auch die jährliche Mittelzuweisung. Das ist beileibe kein alter Hut, das ist eine höchst aktuelle Forderung. Wir wollen mit unserem heutigen Antrag dokumentieren, dass wir unsere Staatsregierung hier flankieren und dass es der Wille des Landtages ist, diese Dinge in die Verhandlungen hineinzutragen, werte Damen und Herren.

Die Zusage des Bundes ist vorhanden und wir wollen sie über alle Parteigrenzen hinweg auch aus unserer aktuellen Debatte heute hinaustragen und diese Zusage ganz einfach einfordern. Im Übrigen gibt es ja auch Zusagen der Bundesregierung. Ich erinnere an das Stolpe-Interview in der „BZ“ am 2. Februar 2005. Er sagt dort eindeutig: „Wenn Brüssel weniger an EU-Mitteln zahlt, dann muss der Bund das ausgleichen; die Summe von 51 Milliarden Euro bleibt.“

Die dringend erforderliche Rechtssicherheit ist eben nur durch eine baldige gesetzliche Fixierung zu erreichen. Natürlich muss im Gegenzug die Zweckbindung der Mittel eindeutig festgelegt werden. Fehlverwendungen sind sicherlich nicht akzeptabel. Einer ehrlichen Überprüfung der zweckgerechten Verwendung nach klar definierten Kriterien wird sich der Freistaat sicherlich nicht entziehen.

Planungssicherheit auf gesetzlicher Grundlage schafft Verlässlichkeit unabhängig von allen Kassenlagen. Verlässlichkeit erweckt Vertrauen, Vertrauen beim Bürger und bei den Unternehmen, Vertrauen, das dringend notwendig ist. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 4/0887 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt 5 beenden und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Förderung gentechnikfreier Landwirtschaftsregionen in Sachsen****Drucksache 4/0590, Antrag der Fraktion der PDS**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist PDS, CDU, SPD, NPD; FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres schrieb uns und – so nehme ich an – auch den anderen Fraktionen der Landesvorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland und forderte von uns ein klares Bekenntnis für gentechnikfreie Regionen in Sachsen. Diese Anregung nehmen wir gerne auf, weil wir meinen, dass es nicht nur des klaren Bekenntnisses einer Fraktion, sondern des gesamten Landtages und natürlich auch der Staatsregierung bedarf.

Meine Damen und Herren, wir mögen unterschiedliche Einschätzungen über Chancen und Risiken der grünen Gentechnik haben. Hierzu werden seit Jahr und Tag Argumente ausgetauscht. Mir geht es heute aber nicht um diese unterschiedlichen Einschätzungen, sondern ich möchte auf die Gemeinsamkeiten orientieren.

Wir alle dürften uns darin einig sein, dass wir auch in Zukunft gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen erhalten wollen. Es geht um die Zukunft konventioneller und ökologischer Landwirtschaft in Sachsen. Mehr noch als die konventionelle Landwirtschaft ist die ökologische Landwirtschaft durch die grüne Gentechnik bedroht. Zum einen lehnt der ökologische Landbau in seinen selbst gegebenen Statuten den Einsatz der grünen Gentechnik ab. Auch EU-weit gilt nach der EG-Öko-Verordnung ein Verwendungsverbot. Dazu kommt noch, dass im ökologischen Landbau seit 2004 nur noch ökologisch produziertes Saatgut verwendet werden darf.

Es kann also keinen ökologischen Landbau mit gentechnisch veränderten Nutzpflanzen geben. Das wäre der Tod des ökologischen Landbaus in Sachsen und unser Ziel, den Anteil dieses Landbaus auf 10 % zu erhöhen, würde somit unerreichbar werden.

Aber neben den ökologisch wirtschaftenden Landwirten befürchten auch viele konventionell wirtschaftende Landwirte um die Vermarktungsfähigkeit ihrer Produkte; denn bei allem Bemühen um die Sicherstellung der Koexistenz kann niemand so richtig glauben, dass dieses Nebeneinander funktioniert. Das gilt selbst für die Befürworter der grünen Gentechnik. Ich darf hierfür ein Beispiel zitieren: „Selbst bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ist es nicht völlig auszuschließen, dass durch Einkreuzen oder Beimischen von gentechnisch veränderten Pflanzen Grenzwerte überschritten werden. Erzeugnisse der konventionellen Landwirtschaft oder des Ökolandbaus können dadurch entweder nur mit Preisabschlag verkäuflich oder sogar unverkäuflich werden.“

Genau diese Einschätzung teilen wir und sie wird auch von der Mehrheit der Landwirte in Sachsen geteilt. Sie

stammt vom ehemaligen Landwirtschaftsminister Steffen Flath.

In den Konsequenzen mögen wir uns unterscheiden, meine Damen und Herren. Die CDU lässt nicht locker und fordert einen Ausgleichsfonds, um den GVO anbauenden Landwirt im Haftungsfall zu entlasten. Ihr beherztes Eintreten für die Fondslösung ist doch der beste Beweis. Auch Sie sehen hier ein Risiko und glauben offensichtlich nicht an die vollständige Machbarkeit der Koexistenz.

Wir teilen diese Sorge, schlagen aber eine andere Lösung vor. Wir denken, dass möglichst große gentechnikfreie Regionen den besten Schutz für gentechnikfreie Landwirtschaft bedeuten. Wenn uns das gelingt, können wir dem guten Beispiel anderer Länder folgen, in denen die Einrichtung gentechnischer Regionen deutlich weiter vorangeschritten ist. Bundesweit haben sich bereits Landwirte mit insgesamt 420 000 Hektar freiwillig dazu bekannt, auf den Anbau von GVO zu verzichten.

Meine Damen und Herren, die Geheimniskrämerei über die Standorte des Erprobungsanbaus ist nun endlich vorbei. Das Standortregister des BVL ist inzwischen online – eine von vielen sinnvollen Regelungen im geltenden Gentechnikgesetz. Punkt 1 unseres Antrages kann somit im Grunde entfallen. Wir haben ja jetzt die Möglichkeit, bei den Agrarbetrieben nachzufragen, was im letzten Jahre gelaufen ist und welche Kenntnis die Landesbehörden davon hatten.

Die Forderung nach der Unterstützung von gentechnikfreien Regionen ist der Kern unseres Antrages und ihn halten wir selbstverständlich aufrecht. Es hat sich auch in Sachsen hierzu ein breites Bündnis von Landwirten und Umweltverbänden gebildet und diese hat auch eine Massenpetition an den Sächsischen Landtag initiiert.

Aber auch neben der Unterstützung gentechnikfreier Landwirtschaftsregionen in Sachsen sehen wir weiteren Handlungsbedarf. Die PDS-Fraktion wirbt deshalb in Punkt 3 ihres Antrages dafür, mit den Unternehmen, die Saatgut gentechnisch veränderter Nutzpflanzen aktuell für den Erprobungsanbau anbieten, mindestens bis 2010 einen freiwilligen Verzicht auf den weiteren Erprobungsanbau in Sachsen hinzubekommen. Wir wünschen uns im Grunde eine neue Umweltallianz, in die natürlich auch die Landwirtschaftsbetriebe gehören.

Meine Damen und Herren, auch wenn das Standortregister des BVL verrät, dass inzwischen auf zwölf Anbauflächen in Sachsen GVO genehmigt sind – die Mehrheit der Landwirte ist skeptisch und will auch in Zukunft GVO-frei produzieren. Wie gut, dass genau dieser Ansatz auch den Interessen der VerbraucherInnen entspricht, denn diese wollen zu drei Vierteln ausschließlich GVO-freie Lebensmittel konsumieren. Es gibt also bei den Landwirten und bei den Verbrauchern eine Mehrheit für gentechnikfreie Landwirtschaft. Ich hoffe, es gibt sie auch im Sächsischen Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grüne Gentechnik – welch dankbares Thema für uns Politiker! Irgendwie betrifft es jeden und außerdem kann man damit so herrlich polarisieren. Ist es nun Segen oder Fluch der Landwirtschaft oder gar der ganzen Menschheit? Ist es die aufgehende Sonne oder ein umherziehendes Gespenst? Ist es eine Lösung für eine dauerhafte und qualitativ hohe Sicherung unserer Ernährung unter den sich vollziehenden klimatischen Veränderungen oder einfach nur eine unabsehbare Gefährdung unserer Natur?

Egal, wo man dabei steht: Unsere Verbraucher haben einen sachlichen Umgang mit dieser Problematik verdient. Es ist einfach unseriös, mit bisher unbewiesenen Thesen Ängste zu schüren und wieder einmal ein Thema wie einen rüdisigen Hund durchs Dorf zu treiben, um daraus politisches Kapital zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Ich bin sicher einer der Letzten, der eine Meinung nicht akzeptiert, nur weil sie nicht mit meiner übereinstimmt. Mir ist auch klar, dass Ängste entstehen, wenn Ängste geschürt werden. Aber wenn bestimmte Gruppen eine solche Meinung oder Einstellung dazu nutzen, dass Gewalt und Zerstörung von genehmigtem Anbau die Folge sind, dann hat das nichts mehr mit Meinungsfreiheit zu tun. Ich denke, dass das gerade in diesem Haus für jeden Demokraten unakzeptabel ist. Daher erwarten wir, dass sich jeder von solchem Vandalismus distanziert.

(Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig! –
Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Doch zum PDS-Antrag. Ich habe einleitend von grüner Gentechnik gesprochen, also dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, weil ich davon ausging, dass dies dem Antrag entspricht. Aber es ist ja wörtlich nicht so genannt. Ohne diese Einschränkung wäre beispielsweise auch der Einsatz von Biodiesel aus gentechnisch verändertem Raps in der Landtechnik nicht möglich. Schon allein dies zeigt die Schwäche des Antrages.

Aber auch aus sachlichen und rechtlichen Gründen ist dieser Antrag weder für Befürworter noch für Gegner der Gentechnik zustimmungsfähig.

Zuerst ein paar Worte aus rechtlicher Sicht: Es ist doch klar, dass kein Bundesland die Möglichkeit hat, entgegen bestehenden Bundesgesetzen zusätzliche Verbotstatbestände zu schaffen. Das ist sicher auch der PDS bekannt.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Interessant ist natürlich die Forderung nach freiwilligen Lösungen. Wenn Sie nur des Öfteren solche Lösungen unterstützen würden, würden wir uns sicherlich freuen.

Aber „freiwillig“ heißt, es den Landwirten, den Verbänden und letztlich den Verbrauchern selbst zu überlassen und nicht vom Freistaat zu verordnen.

Das deutsche Gentechnikgesetz und die EU-Bestimmungen bilden die Grundlage für den hier diskutierten Anbau. Es ist klar geregelt, was zulässig ist und was nicht. Auch wenn das Bundesgesetz in Bezug auf Haftungsregelungen deutlich über die EU-Richtlinie hinausgeht, so ist doch grundsätzlich auch in Sachsen in diesem Rahmen ein Anbau möglich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Thomas Schmidt, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie irgendwo in dem Antrag das Wort „verordnen“ in irgendeiner grammatischen Form finden oder ob da nicht „unterstützen“ und „fördern“ und „anbieten“ steht. Das Wort „verordnen“ habe ich jetzt in der Eile nicht gefunden.

Thomas Schmidt, CDU: Ja, gut, ich nehme das Wort „verordnen“ zurück.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es geht aber um eine einseitige Unterstützung einer bestimmten Anbauform durch die Staatsregierung; darauf gehe ich noch ein. Das ist meiner Meinung nach nicht zulässig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wo steht „einseitig“?)

Wenn man gentechnisch veränderten Anbau einseitig verbieten will oder unterstützt, dann ist es wohl einseitig.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Aber kommen wir einmal zu den sachlichen Gründen, Herr Porsch.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ohne mögliche Risiken verharmlosen zu wollen, gibt es bisher keine ausreichenden Beweise dafür, dass durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sonstige Anbauvarianten in einer überzogenen Weise negativ beeinflusst werden.

(Der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, CDU: Gleich, gleich. – Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben, dass die bisher vorhandenen Forschungsergebnisse sehr spärlich sind und die erzeugte Panik in keiner Weise rechtfertigen.

So paradox es klingen mag: Um Ergebnisse zu erhalten, muss zuerst einmal angebaut und erprobt werden. Aus diesem Anbau wird auch in Sachsen kein Geheimnis gemacht. Frau Lay, Sie sind ja selbst schon darauf eingegangen. Der Punkt 1 hat sich im Grunde damit erledigt. Im letzten Jahr war dies noch nicht veröffentlichungspflichtig. Aber auch das war ein Bundesgesetz.

(Caren Lay, PDS: Das haben wir der Bundesregierung zu verdanken!)

– Alles klar, also haben wir da Übereinstimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, CDU: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Umweltrat in seinem Umweltgutachten 2004 vehement dafür eingetreten ist, dass Referenzflächen zur Beurteilung der Genanbauflächen eingerichtet werden sollen, um eben abschätzen zu können, wie die Risiken tatsächlich sind, und dass es sich damit in der Sache um gentechnikfreie Regionen handelt?

Thomas Schmidt, CDU: Ja, das habe ich gerade gesagt. Referenzflächen ist ja dann auch ein Anbau, um die Auswirkungen nachzuweisen. Das heißt ja nicht gentechnisch frei, wenn ich den Anbau untersuche. Das ist doch ein Widerspruch, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Aber lassen Sie mich erst einmal weiterreden.

Auch die anderen beiden Punkte sind für mich nicht haltbar. Wir können doch nicht im Ernst eine einseitige – jetzt komme ich noch einmal zu Herrn Porsch – Positionierung der Staatsregierung zugunsten einer Anbaumethode fordern. Wenn sich allerdings – da gibt es überhaupt keine Frage – einzelne Regionen und die dort produzierenden Landwirte dazu entschließen, den Anbau zu beschränken, dann steht natürlich dem auch in Sachsen nichts entgegen. Aber wie gesagt: freiwillig.

Betrachten wir einmal diese Punkte 2 und 3 des Antrages aus Sicht der Gentechnikgegner. Was meinen Sie, was uns diese sagen würden, wenn die Sächsische Staatsregierung wirklich gentechnikfreie Regionen festlegen würde und diese Bedenkensträger zufällig nicht in solchen Gebieten leben oder wirtschaften?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nicht festlegen!)

– Oder auch unterstützen würde.

Was glauben Sie, was ein Landwirt, der Gentechnik ablehnt und außerhalb dieser Regionen wirtschaftet, der Staatsregierung sagen würde?

Punkt 3 des Antrages ist nun wirklich das Sankt-Florians-Prinzip in Perfektion. Es ist doch kein seriöser Umgang mit dem Thema, Firmen aufzufordern: Baut an, wo ihr wollt, aber nicht in Sachsen!

Zum FDP-Änderungsantrag: Liebe Kollegen, der ist mir in fachlicher Hinsicht eigentlich sympathisch. Da stimmen wir überein. Aber auch dort steht im Thema „För-

derung gentechnikfreier Landwirtschaftsregionen in Sachsen“. Das widerspricht eigentlich dem Inhalt Ihrer Änderungsvorschläge. Deshalb ist er sachlich auch nicht richtig.

Lassen Sie uns zu dieser Sachlichkeit zurückkehren. Lassen wir ganz einfach die Verbraucher entscheiden, was sie wollen und was nicht.

(Caren Lay, PDS: Die haben entschieden!)

Der Anbau gentechnikfreier Pflanzen hat längst weltweit mit vielen Millionen Hektar in der Landwirtschaft Einzug gehalten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist naiv zu glauben, das global gesehen kleine Sachsen könnte diese Entwicklung aufhalten. Der Antrag ist rechtlich, sachlich und fachlich für uns nicht zustimmungsfähig.

Danke.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und des Abg. Tino Günther, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte. Frau Abg. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gentechnik ist zurzeit wieder einmal ein aktuelles Thema. Obwohl die Technologie breite Anwendungsmöglichkeiten eröffnet, gibt es zum Teil erhebliche Akzeptanzprobleme. Einige Anwendungen sind anerkannt. So ist zum Beispiel die so genannte rote Gentechnik im medizinischen Bereich nicht mehr wegzudenken. Sie begann vor zirka 20 Jahren und liefert heute eine große Anzahl von Medikamenten.

Andere Anwendungsgebiete – wie etwa in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie – werden von den Verbrauchern oft sehr viel kritischer gesehen. Wie bei jeder Technik gibt es auch hier ernst zu nehmende Risiken. Diese gilt es zu erforschen.

In diesem Zusammenhang ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Freiland wichtig, um entsprechende Kenntnisse über das Wachstum und die Entwicklung von transgenen Pflanzen unter realen Umweltfaktoren zu gewinnen. Weltweit befindet sich diese so genannte grüne Gentechnik auf dem Vormarsch. International wird sich diese Technologie sehr schnell etablieren. Warum nicht auch in Sachsen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

In Sachsen wurden seit 1996 Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchgeführt. Dabei ist gerade die gentechnologische Sicherheitsforschung ein Kernbereich der Forschungsförderung. Weitere Schwerpunkte sind die Pflanzenzucht sowie das Monitoring von gentechnisch veränderten Produkten auf Mensch und Umwelt. Wegen der möglichen Gefahren der Gentechnik sind Gesetze und Spielregeln notwendig. So schreibt das Gentechnikgesetz Anmelde- und Genehmigungspflichten für gentechnische Anlagen und gentechnische Arbeiten

vor. Gesetzliche Kontrollmechanismen sind ebenfalls installiert.

Jedoch ist aufgrund der bestehenden Vorbehalte die Anzahl der Freilandversuche drastisch zurückgegangen. Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen überhaupt keine Freisetzungsvorhaben durchgeführt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Das heißt, es wird bereits freiwillig auf einen Erprobungsversuch in Sachsen verzichtet. De facto ist Sachsen eine gentechnikfreie Landwirtschaftsregion. Ein Blick ins Internet hätte genügt, um dies festzustellen.

(Zurufe der Abg. Caren Lay, PDS, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Es wurde aber nichts angebaut, kann ich dazu nur sagen. Insofern meinen wir, dass dieser Antrag ins Leere läuft, und lehnen ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Paul.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.“ – Dieses Zitat von Albert Schweitzer stammt aus einer Zeit, in der die so genannte grüne Gentechnik noch kein Thema war. Doch es ist heute meiner Meinung nach zutreffender denn je.

(Rita Henke, CDU: Das stimmt!)

Wir erleben aktuell einen globalen Wettbewerb zwischen Firmen, welche gleichzeitig auf die Herstellung von gentechnisch veränderten Pflanzenschutzmitteln einerseits und Schädlingsbekämpfungsmitteln andererseits spezialisiert sind. Die Folgen dieses Wettbewerbes lassen sich eigentlich nur erahnen.

Die so genannte grüne Gentechnik wird als zukunfts-trächtig favorisiert, ohne dass die Folgen gänzlich absehbar sind. Die Freisetzungsvorhaben sind nur der Anfang einer Entwicklung, bei der die Lebensgrundlagen der Menschen unter die Kontrolle multinationaler Konzerne gebracht werden sollen mit dem einzigen Ziel der Gewinnmaximierung. Ein Großteil der deutschen Politiker macht sich mit der Zustimmung zur Genveränderung zum Erfüllungsgehilfen dieser Monopolisten. Die NPD stellt sich entschieden gegen die Manipulation unserer Lebensgrundlage und damit gegen diese Art der Monopolisierung.

(Andreas Heinz, CDU: Das haben wir alles schon mal gehört!)

In Zeiten, in denen Staatsbeamte, die mit der Risikobewertung von Freisetzungsexperimenten gentechnisch veränderter Organismen betraut sind, öffentlich in Werbevideos für Genmais auftreten oder Mitglieder des Gentechnik-Lobby-Vereins FINAB sind, scheinen unabhän-

gige Entscheidungen in weite Ferne gerückt. Es entsteht sogar der Eindruck, dass sich der Staat – entgegen dem mehrheitlichen Willen seiner Bürger – schon in die Reihe der Gentechnik-Befürworter eingereiht hat.

Die Initiative der PDS-Fraktion für gentechnikfreie Landwirtschaftsregionen ist zu begrüßen, führt aber nicht weit genug, da zum Beispiel mit freiwilligem Verzicht auf den Anbau von BT-Mais in Sachsen das Grundproblem nicht gelöst wird.

Durch die Kampagne von Regierung und Industrie zum Anbau gentechnischer Produkte wird die Existenzgrundlage der konventionellen Landwirte massiv bedroht und es wird ein Kapitalisierungseffekt auf dem Agrarsektor stattfinden. Mein Vorredner von der CDU-Fraktion erwähnte vorhin, dass die CDU-Fraktion für einen Ausgleichsfonds für die Haftung der Landwirte für eventuell zu erwartende Schäden eintritt. Das heißt: Schäden, die eventuell zu erwarten sind, werden – laut Ihren Ausführungen – bereits einkalkuliert.

Solange die unabhängige Wissenschaft nicht in der Lage ist, die Risiken zu widerlegen, so lange sollte generell auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet werden. Die NPD lehnt deshalb so lange das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen ab, bis neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die die Argumente der bisherigen Gegner stichhaltig widerlegen können.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Potenziale der grünen Gentechnik sind vielfältig und sie werden weltweit – seit 10 Jahren auf inzwischen mehr als 60 Millionen Hektar – genutzt. Die grüne Gentechnik vergrößert die Auswahl an Genen, die für die Züchtung von Kulturpflanzen zur Verfügung stehen. Dadurch können die Kulturpflanzen für verschiedene Verwendung optimiert werden und es ergeben sich für verschiedene Lebensbereiche große Vorteile: für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Verbesserung der Nahrungsmittel und geringere Kosten bei der Nahrungsmittelproduktion,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

für die Umwelt durch Minderung von Umweltbelastungen, für die weitere Entwicklung nachhaltiger Produktion durch die Optimierung nachwachsender Rohstoffe für die industrielle Produktion.

Die Grundlagenforschung an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen und die anwendungsbezogene Forschung in Unternehmen haben bedeutende Beiträge zur Weiterentwicklung gentechnischer Methoden und zur Entwicklung wichtiger, bei der Züchtung verwendbarer Konstrukte erbracht. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen deswegen so gestaltet werden, dass die Vorteile gentechnischer Züchtungen in Deutschland angewendet und das vorhandene Wissen von Unternehmen genutzt und weiterentwickelt werden können, – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: damit neue Arbeitsplätze entstehen. – Ich erteile Herrn Lichdi das Visum, mir eine Frage zu stellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das mache ich jetzt gern. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, dass Somalia, als es unter einer Hungersnot litt, die Spende der USA von genveränderten Pflanzen zurückgewiesen hat, weil es seiner Bevölkerung nicht zumuten wollte, trotz Hungersnot genveränderte Organismen und Pflanzen zu essen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Tino Günther, FDP: – Das ist mir allerdings nicht bekannt. – Über die Einführung neuer Techniken und Methoden und den daraus entwickelten Produkten entscheidet immer und grundsätzlich der Markt. Das gilt selbstverständlich auch für Produkte der grünen Gentechnik. Daher sind die Umfragen zur Akzeptanz der grünen Gentechnik keine Leitlinie für die Politik, sondern für Produzenten, das heißt, für die Land- und Ernährungswirtschaft.

In Umfragen werden Vorbehalte gegen die grüne Gentechnik zum Ausdruck gebracht. Doch niemand weiß, wie sich die Menschen tatsächlich verhalten werden, wenn echte Wahlfreiheit gegeben ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Deshalb war die Untersuchung der Martin-Luther-Universität in Halle/Wittenberg so wichtig, um die Ängste zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS geht in die falsche Richtung. Fakt ist: 2004 gab es vier Standorte in Sachsen mit BT-Mais Sorte Mon810. Ziel des Anbaues war, zu prüfen, wie der Schutz der angrenzenden Felder ohne gentechnischen Anbau erfolgen kann. Ergebnis war: 10 Meter Zwischenraum zwischen den mit grüner Gentechnik bepflanzten Feldern und den ohne grüne Gentechnik bepflanzten Feldern genügen, um den Schutz der anderen Felder zu gewährleisten. Es gibt also keinerlei Anlass zu Hysterie, im Gegenteil: Durch den Einsatz von BT-Mais kann der Kampf gegen den Mais-Zünsler ohne Chemie, zum Beispiel Baythroid oder Steward, geführt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Änderungsantrag gestellt – richtig ist: aus technischen Gründen konnten wir das Thema nicht verändern –, damit auch Sachsen auf dem Gebiet der Gentechnik weltweit offen und tolerant ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Gentechnikgesetz versucht das Ende des Freisetzungsmoratoriums durch neue Schutzregelungen für den konventionellen und den Ökolandbau abzufangen. Es geht damit von der Möglichkeit der Koexistenz aus. Dies bedauern wir, da wir keinerlei Nutzen in der Gen-Agrarwirtschaft erkennen können, dafür aber große Gefahren.

Wir begrüßen gleichwohl die Kennzeichnung genveränderter Produkte, die jetzt erstmals möglich geworden ist. Sie ist ein großer Fortschritt. Jetzt haben die Verbraucherinnen und Verbraucher eine größere Chance, Genfood im Laden zu erkennen und den Kauf zu vermeiden. Wir wissen es alle, dass niemand in Deutschland Genfood essen möchte. Dennoch verwirklicht die derzeitige Regelung leider nicht die Wahlfreiheit der Verbraucher. Leider werden 70 % aller genveränderten Lebensmittel nicht erfasst. So sind Lebensmittel von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert worden sind, wie Eier, Milch oder Fleisch, nicht kennzeichnungspflichtig.

Eine weitere Lücke in der Kennzeichnung ergibt sich daraus, dass ein Produkt erst dann als genverändert gekennzeichnet werden muss, wenn der Genanteil größer als 0,9 % ist. Ich empfehle hierzu die Lektüre des Einkaufsführers von Greenpeace. Greenpeace stellt dar, welche Firmen die Verwendung genveränderter Organismen ablehnen oder sich wenigstens darum bemühen. Leider weigern sich auch sächsische Unternehmen, wie etwa Sachsenmilch, auf die Verwendung gentechnikfreier Organismen zu verzichten.

In Sachsen bestehen nach dem Anbauregister derzeit zwölf Flächen mit einem Anbau von genverändertem Mais, vor allem im Landkreis Riesa-Großenhain und im Landkreis Kamenz. Diese sind durch das Standortregister nach dem neuen Gentechnikgesetz erstmals bekannt geworden. Der damalige Umweltminister Flath hat sich noch im letzten Jahr zu der Aussage verstiegen, dass sich niemand in Sachsen für den Ort der Freisetzung interessieren würde. Ich hoffe, Herr Tillich, dass Sie den Interessen der Landwirtschaft und der Verbraucher mehr Wert zumessen.

Der Genanbau birgt die letztlich nicht beherrschbare Gefahr eines Gentransfers auf nicht genveränderte Pflanzen. Dies ist eine Gefahr für den konventionellen und den Ökolandbau. Die Weiterverbreitung genveränderter Organismen ist durch Pollenflug oder Wind auch über mehrere hundert Meter möglich. Hier irrt die FDP, wenn sie davon spricht, dass ein Austrag nur in einem Zehnmeterstreifen zu erwarten ist. Dies ist schlicht und ergreifend nicht richtig. Wenn Sie hier Halle-Wittenberg zitieren, dann wissen wir ja, dass Halle-Wittenberg führend ist bei der Durchsetzung des Gentechnikanbaus in Sachsen-Anhalt. Das Institut Halle-Wittenberg ist für uns kein glaubwürdiges Institut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Bitte, Herr Günther.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Also, Sie würden die Erkenntnisse aus dem Erprobungsanbau von Halle-Wittenberg ablehnen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das tue ich, ja. Für mich ist es keine von der Gentechnikindustrie unabhängige Forschung, die Sie hier anführen. Wenn Sie jetzt weiter zuhören würden, dann würde ich noch zwei, drei Argumente zu der Frage bringen. – Danke.

Der Durchwuchs genveränderter Pflanzen, etwa durch nach der Ernte auf dem Acker zurückbleibenden Rapsamen, ist sehr wahrscheinlich, so der Umweltrat der Bundesregierung. Ich zitiere als Schlaglicht eine dpa-Meldung vom Januar dieses Jahres: „Die Pollen von gentechnisch veränderten Weinreben können die Eizellen normaler Weinreben befruchten und die Bildung von genveränderten Samenkörnern verursachen. Das wurde beim bundesweit ersten Freilandversuch im südpfälzischen Siebeldingen festgestellt.“

Auch der so genannte horizontale Gentransfer über Mikroorganismen des Bodens ist noch lange nach dem Anbau genveränderter Pflanzen möglich. Der Gentransfer birgt daher riesige wirtschaftliche Gefahren für den Ökolandbau in sich. Der Ökolandbau ist verpflichtet, keine genveränderten Organismen zu verwenden. Wenn es aber zu einem Gentransfer kommt, kann der Ökobauer seine Produkte nicht mehr verkaufen. Der Ökobauer wird schon ohne Gentransfer auf seine Pflanzen gezwungen, seine Produkte mit hohen Kosten zu testen, um eine Verunreinigung durch GVO auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Der Genanbau ist eine allgemein nicht nachhaltige Technik. Sie ist nicht reversibel. Das heißt, schädliche Folgen sind nicht rückgängig zu machen. Ist eine veränderte Genpflanze erst freigesetzt, ist sie nicht mehr aus der Natur zu entfernen. Eine Technik, deren potenzielle Schäden nicht rückholbar sind, ist nicht verantwortbar. Das entspricht nicht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

Nun werden Sie, Herr Günther – Sie stehen noch gar nicht vorn –, die Sie zu den Jüngern der vorbehaltlosen Technikgläubigkeit gehören, einwenden, dass die GRÜNEN wieder einmal eine Zukunftstechnologie madig machen würden. Aber Sie sind irrational. Ihr naiver Fortschrittsglaube ist ein beherzter Schritt ins Ungewisse – und dies in der vagen Hoffnung, es werde sich schon irgendwie eine Lösung für die jetzt schon absehbaren Probleme ergeben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die Vertreter der CDU möchte ich daran erinnern, Herr Hähle, dass sich die evangelische Kirche in Sachsen zu Recht gegen den Anbau von genveränderten Pflanzen ausgesprochen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Synode der evangelischen Landeskirchen Sachsen hat schon im Jahr 2000 ihren Kirchgemeinden empfohlen, eine Klausel in die Pachtverträge für Kirchenland

aufzunehmen, die gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut verbietet.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Denen fehlt offenbar Gottvertrauen! –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Nein, die sind gut informiert. Reden Sie mal mit Herrn Krause!

Einen oft versprochenen Nutzen für den Landwirt gibt es nicht. Genverändertes Saatgut unterliegt dem Patentschutz; für den Anbau werden Lizenzgebühren verlangt. Bauern werden tendenziell gezwungen, das Gensaatgut zu verwenden. Der Anbau von GVO fördert Monokulturen und führt zu einem Verlust der Sortenvielfalt. Die Gentechnik ist eine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher, für die biologische Vielfalt und die Existenz der gentechnikfreien Landwirtschaft, egal ob es sich um konventionellen oder um Ökolandbau handelt.

Wir sind der Ansicht, dass der Anbau von GVO generell unterbleiben sollte. Wir fordern mindestens eine Kennzeichnung auch von Tierprodukten, bei denen GVO gefüttert wurde, eine Kennzeichnung für genverändertes Saatgut schon ab der Nachweisgrenze von 0,1 % Verunreinigung und nicht erst bei 0,3 bis 0,5 %, wie die EU plant, die Festlegung einer anspruchsvollen, guten fachlichen Praxis für den GVO-Anbau, die Entwicklung und verbindliche Festlegung von Abbruchkriterien für den Genanbau, die Sicherstellung gentechnikfreier Flächen als Referenzflächen für ein Monitoring der in der Umwelt durch den GVO-Anbau verursachten Veränderungen. Dafür brauchen wir gentechnikfreie Regionen und deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt rufe ich noch einmal die PDS-Fraktion auf. Frau Abg. Altmann bitte.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz nur auf drei Bemerkungen aus anderen Fraktionen eingehen.

Zuerst zu Ihnen, Herr Günther, von der FDP: Davon abgesehen, dass auch wir – ähnlich wie Herr Lichdi – das vorliegenden Gutachten, das als Ergebnis des Erprobungsanbaus im vorigen Jahr in Sachsen vorliegt bzw. vorliegen wird, nicht als unabhängiges Gutachten bzw. als unabhängiges Ergebnis ansehen, weiß ich nicht, wie Sie verhindern wollen, dass Bienen zum Beispiel irgendwelche Pollen mehr als zehn Meter weit tragen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Die Kollegin von der SPD hat vorhin behauptet, Sachsen sei praktisch gentechnikfrei. Ich denke, dazu muss ich jetzt gar nicht mehr allzu viel sagen, denn das haben auch schon ihre Nachredner gesagt. In Sachsen haben im vorigen Jahr sogar auf, glaube ich, fünf Feldern Versuche stattgefunden, die aber der damalige Landwirtschaftsminister Flath zu ignorieren versucht hat, indem er nicht nur gesagt hat, es interessiere niemanden, sondern er hat gesagt, dass er gar nicht wissen wolle, wo es sei. Es war noch viel schlimmer, als Herr Lichdi es dargestellt hat.

Wir haben das in der letzten Legislaturperiode mit einem Dringlichen Antrag zu thematisieren versucht. Es ist uns beim besten Willen nicht gelungen, Minister Flath auch nur dazu zu bewegen, sich einmal danach zu erkundigen und die angrenzenden Landwirte zumindest zu informieren. Es ging uns dabei nicht um uns selber; es ging uns dabei um die Landwirte, die angrenzend ihre Landwirtschaft betreiben, verunsichert waren und nicht wussten, wo in ihrer Nähe vielleicht genveränderte Pflanzen angebaut werden.

So viel nur als kurze Erwiderung auf einiges, was bisher auf unseren Antrag gesagt worden ist; im Schlusswort nachher von meiner Kollegin mehr.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung zu sprechen. Herr Minister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Schmidt, der eindeutig um Sachlichkeit und Redlichkeit in der Debatte geworben hat. Ich möchte es ganz deutlich machen: Ich bin der Auffassung, dass wir die Chancen der Gentechnologie auch in Sachsen nutzen sollten.

Es geht dabei keineswegs um blinde Technologiegläubigkeit, sondern wir reden hier in Sachsen im Konkreten über Pflanzen, ganz konkret über Maispflanzen, deren Unbedenklichkeit für Mensch und Umwelt in jahrelanger Forschung nachgewiesen wurde. Diese Pflanzen besitzen eine EU-weite Zulassung und auch die des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Ich halte den Erprobungsanbau für sinnvoll, weil er Erkenntnisse liefert, die das Nebeneinander von konventioneller Landwirtschaft, von Ökolandbau und Gentechnik sicherstellen.

Wenn in Sachsen Landwirte 2005 den Schritt wagen, auf insgesamt 175 Hektar gentechnisch veränderten Mais anzubauen, dann in Anbetracht der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu bedarf es zugegebenermaßen für die Landwirte schon einigen Mutes. Denn das Gentechnikgesetz, welches von Sachsen im Bundesrat abgelehnt wurde, birgt einige wirtschaftliche Risiken für den Landwirt. Unter anderem wäre die verschuldungsunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung zu nennen, die ein nicht kalkulierbares Risiko für den betroffenen Landwirt darstellt.

Des Weiteren fehlt vom Hause Künast die zu erarbeitende und angekündigte Verordnung zur guten fachlichen Praxis, die Sie, Herr Lichdi, gerade auch noch einmal angemahnt haben. Damit wären bindende Regelungen zur Koexistenz der verschiedenen Anbauformen geregelt. Darauf bezieht sich, Frau Lay, letztendlich das Zitat von Kollegen Flath aus dem letzten Jahr.

Insgesamt sind die rechtlichen Rahmenbedingungen seitens des Bundes so katastrophal, dass durch die Europäische Kommission die EU-Konformität des deutschen Rechts in diesem Sachgebiet bezweifelt wird.

Eine Abkopplung von der sich weiterentwickelnden grünen Gentechnik wäre für Sachsen als Wirtschaftsstandort schädlich. Es gibt, meine Damen und Herren, bereits genügend Beispiele dafür, dass infolge gesetzlicher oder bürokratischer Hindernisse innovative Unternehmen in das Ausland gedrängt wurden, die später ihre Produkte wieder hier auf dem deutschen Markt verkaufen.

Ich habe einige Zahlen über den Gentechnikeinsatz im Ausland. Dabei weichen meine Zahlen von den Ihrigen, Herr Günther, etwas ab. Im Jahr 2004 sind mittlerweile gentechnisch veränderte Pflanzen auf 81 Millionen Hektar angebaut worden. Selbst in Europa gibt es in Spanien mittlerweile 58 000 Hektar Anbauflächen für BT-Mais. In Rumänien werden zurzeit auf 100 000 Hektar gentechnisch veränderte Sojabohnen ausgebracht. Das heißt, wir haben eine weltweite Entwicklung, der wir uns in Sachsen nicht prinzipiell entgegenstellen sollten.

Jetzt zu dem Antrag der PDS „Standort, Umfang und Ergebnisse des Erprobungsanbaus von BT-Mais 2004 in Sachsen“. Es ist richtig, dass es im Jahr 2004 keine genauen gesetzlichen Vorgaben für die Lage der Standorte gegeben hat. Deswegen waren sie der Staatsregierung auch nicht bekannt. Aus den veröffentlichten Ergebnissen dieses Erprobungsanbaus im letzten Jahr ist ersichtlich, dass eine Abstandsfläche von 20 Meter die Sicherheit bei der Koexistenz gibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was denn nun?)

- Ich beziehe mich auf die Ergebnisse, die wir seitens der Institute, also von Innoplanta e. V., mitgeteilt bekommen haben.

Lassen Sie mich auf Ihren zweiten Antrag „Initiativen zur Vereinbarung von Regionen gentechnikfreier Landwirtschaft in Sachsen“ eingehen.

Initiativen von regionalen Bündnissen zu einer gentechnikfreien Landwirtschaft können unter anderem ein freiwilliger Beitrag zur Sicherung der Koexistenz sein. Darüber besteht auch unsererseits kein Zweifel. Die Staatsregierung lehnt es aber ab, einseitig Initiativen zur gentechnikfreien Landwirtschaft in Sachsen zu unterstützen. Dies würde zwangsläufig zu einer Benachteiligung der einen oder der anderen Anbauform und damit letztendlich auch wirtschaftlichen Form führen.

Sie haben in Ihrem dritten Punkt gefordert, Saatgutunternehmen, die gentechnisch verändertes Saatgut anbieten, für den Verzicht auf einen Erprobungsanbau zu gewinnen. Die Staatsregierung sieht keinen Anlass, auf einen solchen Verzicht hinzuwirken.

Wie in Punkt 2 bereits ausgeführt, unterstützt die Staatsregierung eine Koexistenz der Anbauformen, die Wahlfreiheit der Landwirte und damit auch der Verbraucher. Ein Moratorium ist deswegen aus unserer Sicht nicht zweckdienlich. Es führt letztendlich nur zum Verzicht auf Innovationen, aber nicht nur das. Wir wissen mittlerweile, dass führende Saatgutunternehmen wie Monsanto und Bayer ihre Forschung in die USA verlagern und dass deutsche Wissenschaftler so verunsichert sind, dass sie Deutschland den Rücken kehren und genau bei diesen Unternehmen anheuern.

Deswegen ist uns, der Sächsischen Staatsregierung und auch den Mehrheitsfraktionen, daran gelegen, die Inno-

vationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion, Frau Abg. Lay.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abg. Altmann und Herr Lichdi haben die wesentlichen Argumente, die gegen unseren Antrag ins Feld geführt wurden, überzeugend widerlegt. Im Grunde kann ich mich hier kurz fassen.

Eine Bemerkung noch zu Ihnen, Herr Schmidt: Ich habe zumindest keine Ängste geschürt. Ich habe nur Herrn Flath zitiert. Ich weiß nicht, ob er jetzt im Raum ist. Herr Flath, haben Sie Ängste geschürt? Ich habe ihn nur zitiert und mich auf seine Bedenken und die Risiken, die er sah, bezogen.

Herr Schmidt, wir haben weder von Verboten noch von Verordnungen gesprochen. Es geht um eine Unterstützung- und Anregungsfunktion. Ich denke sehr wohl, dass eine Landesregierung mit Auftrag des Landtages eine solche Unterstützung- und Koordinierungsfunktion wahrnehmen kann. Das ist auch in anderen Bundesländern geschehen. In Schleswig-Holstein gab es eine ähnliche Debatte mit einem gleichartigen Anliegen. Mit Oberösterreich hat sich ein ganzes Bundesland dazu bekannt, sich für gentechnikfreie Regionen auszusprechen.

Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. In der Tat wäre es mir am liebsten, ganz Sachsen würde sich als GVO-freie Region erklären. Aber den Vorwurf der Einseitigkeit möchte ich zurückweisen. Unser Anliegen war es hier nicht, die Ängste zu schüren, sondern auf die Gemeinsamkeiten hinzuweisen sowie gemeinsam für die Zukunft der gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Landwirtschaft zu streiten.

Ich möchte Sie, Herr Staatsminister, bitten, der Teilnahme durch die Staatsregierung etwas deutlicher nachzugehen. Uns ist nämlich aus Kreisen des Aktionsbündnisses bekannt geworden, dass auf Workshops und Tagungen der Landesämter, in denen über Chancen und Risiken der grünen Gentechnik informiert werden sollte, nur Werber für die grüne Gentechnik als Lektoren und Diskutanten eingeladen wurden. Wenn Sie sich hier für Neutralität und Pluralität einsetzen könnten, wäre das gut.

Noch etwas zum Thema Innovation. Nein, wir befürworten nicht die Verhinderung von Innovationen. Aber wir sehen die grüne Gentechnik nicht als entscheidende Innovation an. Es gäbe eine Reihe von sinnvollen Innovationen in der Landwirtschaft. Wir haben gleich eine Debatte zu nachwachsenden Rohstoffen. Ökologischer Landbau wäre dabei auch ein Stichwort.

Nicht die Einrichtung GVO-freier Zonen ist ein Innovationskiller, sondern der von der Staatsregierung vorgelegte Haushaltsentwurf, der zu einer Verringerung der Absatzförderung des ökologischen Landbaus führen

wird. Ökologischer Landbau ist für uns eine Zukunftschance, die Sie hier aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Ein letztes Wort an die FDP-Fraktion: Die Landwirtschaft ist inzwischen in Sachsen zum zweitwichtigsten Wirtschaftszweig aufgestiegen. Wir denken, dass auch Sie sich vielleicht an der Mehrheit der Landwirte orientieren sollten. Tun Sie der Wirtschaft einen Gefallen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Mit liegt ein Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 4/0967 vor. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Ich werde mich kurz fassen.

Wir möchten den Punkt 2 ersetzen, damit die Flächen nach den neuesten Erkenntnissen geschützt werden können.

Den 3. Punkt möchten wir gern ersetzen, weil wir davon ausgehen, dass eine Verhinderung der grünen Gentechnik eine Verhinderung von neuen Arbeitsplätzen in Sachsen ist. – Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, PDS: Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich kurz fassen.

Wir werden dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion selbstverständlich nicht zustimmen, weil er komplett in die andere Richtung zielt. Wir denken, dass durch den unkontrollierten Einsatz von grüner Gentechnik Arbeitsplätze in der Landwirtschaft abgebaut werden. Wir lehnen diesen Antrag deswegen ab.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Zu unserem Antrag möchte ich sagen, dass wir – wie ich in meiner Rede schon erwähnt habe – Punkt 1 als erledigt betrachten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wenn jetzt kein Diskussionsbedarf mehr besteht, möchte ich zur Abstimmung kommen. Ich rufe auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmen dafür und bei einer großen Mehrheit dagegen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den PDS-Antrag in der Drucksache 4/0590, die Punkte 2 und 3, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zukunftsperspektive „Nachwachsende Rohstoffe“ im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/0522, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Herr Abg. Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie der Zufall manchmal so spielt, konnte man gestern Abend bei dpa folgende Meldung lesen: „Ein riesiges Energiepotenzial sehen Experten wie auch Industrie indes vor allem in der Energiegewinnung durch Biogasanlagen. ‚Auf bis zu 50 % der Ackerfläche können Biomassen angebaut werden, ohne Einbußen bei der Lebensmittelproduktion befürchten zu müssen‘, sagte der Projektleiter für Umwelttechnik des österreichischen Anlagenbauers Thöni, Gert Wagner. Vor allem für ostdeutsche Agrarbetriebe, die über große Flächen verfügen, bietet sich hier ein lukrativer Markt. Volker Petersen von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe warnt lediglich noch vor Kinderkrankheiten bei der Technik großer Biogasanlagen. Auch dürfe die Logistik nicht unterschätzt werden. Ansonsten – so ist er sich sicher – ist die Energiewirtschaft ein lohnendes weiteres Standbein für die Bauern vor allem im Osten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll ich dazu noch sagen? Diese Meldung von der Terratec bestätigt unsere Position und macht diesen Antrag eigentlich zum Selbstläufer. Die Politik ist selten so aktuell. Deshalb freue ich mich umso mehr über die heute hier zu führende Debatte.

Nachwachsende Rohstoffe waren vor einigen Jahren lediglich das Holz, das heißt die Wälder. Heute verstehen wir aber viel mehr darunter. Neben Holz und Holzpellets gehören auch hochenergetisches Getreide, Stroh oder aus derartigen Grundstoffen hergestelltes Biogas zu den Energieträgern der Zukunft. Dazu muss auch die Gülle gezählt werden, die nicht direkt zu den nachwachsenden Rohstoffen zählt, aber sie soll hier mit erwähnt werden. Der Vielfalt sind in jedem Fall keine Grenzen gesetzt. Neben der Biomasse, auf die ich im Weiteren noch eingehen werde, sind die Faserpflanzen wie Flachs oder Hanf – Hanf meine ich hier wirklich nur als Faserpflanze –, sind Ölpflanzen wie Raps, Sonnenblume oder Senf, sind Stärke und Zucker wie Mais, Zuckerrübe, Kartoffeln oder Weizen, sind Pharmazeutika wie Kamille, Pfefferminze, Kümmel und Salbei

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was meinst du bei Kümmel: Schnaps, oder?)

genauso zu nennen wie tierische Produkte von Rind, Schwein, Schaf, Geflügel usw. Alle diese finden wir im täglichen Gebrauch wieder, ob als Schmierstoffe, Kraftstoffe, Baumaterial, Arznei, Kosmetika, Medikamente oder Bekleidung.

Die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe in Form von Biomasse kann in Zukunft einen steigenden Anteil

am Primärenergieverbrauch wetterunabhängig zur Energie- und Stromversorgung beitragen. Obwohl auch in den kommenden Jahrzehnten die heutige Struktur der Stromversorgung mit Großkraftwerken Organisationsprinzip der Stromwirtschaft im Freistaat Sachsen bleiben wird, ist der weitere Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen auf der Grundlage von Biomasse nach unserer Auffassung voranzutreiben.

Nachwachsende Rohstoffe zeichnen sich insbesondere durch ihre Unendlichkeit und einen weitgehend geschlossenen CO₂-Kreislauf aus. Sie liefern dadurch einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und umweltgerechte Energiewirtschaft. Dabei gilt es jedoch, die Effizienz der Nutzung der heimischen nachwachsenden Rohstoffe weiter zu steigern. Insoweit sind neben der Koordinierung und Vernetzung der betroffenen Politikbereiche vor allem die förderpolitischen Instrumente für die Forschung zu überprüfen. Dies fordert der Antrag der CDU, den wir heute besprechen. Vor allem geht es uns dabei um die intensive Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für weitere Einsatzmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe. Damit kann zugleich eine künstliche Verknappung von Strom oder anderer Energieformen mit der einhergehenden Verteuerung des Stromes auf den einheimischen Märkten verhindert werden.

Da ich gerade von wissenschaftlicher Forschung spreche, meine Damen und Herren: Sachsen als Standort für ein Bioenergiezentrum – das wäre doch hervorragend! Das wäre nicht nur hervorragend, das würde auch die Bemühungen unserer sächsischen Landwirte und der sächsischen Landwirtschaftspolitik belohnen. Wir haben die Initiative dazu ergriffen und freuen uns auf einen Zuschlag für den Freistaat Sachsen. Ich möchte von dieser Stelle aus ausdrücklich die Sächsische Staatsregierung ermutigen und bitten, sich weiterhin stark zu machen, dass die Entscheidung für den Freistaat Sachsen fällt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachwachsende Rohstoffe haben einen besonderen Stellenwert. Ohne sie hätten unsere Vorfahren wohl kaum überleben können. In den letzten 100 Jahren haben wir jedoch mehr von den fossilen Rohstoffen gelebt. Dieser Weg führt in eine Sackgasse. Nicht nur die Ölkrisen, sondern auch die Situation in der Landwirtschaft haben uns das sehr deutlich vor Augen geführt. In Zeiten der Überproduktion und erheblicher Subventionen ist eine sinnvolle Nutzung von Anbauflächen wieder in den Vordergrund gerückt. Dabei ist das Spektrum möglicher Produkte und Nutzungen

auf der Basis nachwachsender Rohstoffe groß. Die Zukunftschancen liegen in dem beachtlichen Potenzial industrieller Anwendung.

Damit wir den nachwachsenden Rohstoffen gerecht werden können, bedarf es einer umfassenden Förderung der Grundlagen- und angewandten Forschung. Aber auch die Markteinführung und die Öffentlichkeitsarbeit bedürfen weiterhin der Unterstützung, denn längst nicht überall können für eine effektive industrielle Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe Wege aufgezeigt werden. EU, Bund und auch der Freistaat stellen für Demonstrations- und Markteinführungsvorhaben Fördermittel bereit. Erinnerung sei an das Marktanreizprogramm für biogene Schmier- und Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. Dafür wurde von der EU-Kommission gerade die Verlängerung bis 2006 genehmigt. Weitere Schritte werden in Zukunft notwendig sein, damit die Akzeptanz von Produkten auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen wächst. In diesem Zusammenhang ist die jüngste Entscheidung – ich denke, es ist schon eine Entscheidung – der Bundesregierung zu begrüßen, ein Forschungszentrum für Biomasse in Leipzig anzusiedeln. Dort sollen vor allem die technischen und ökologisch-ökonomischen Probleme untersucht werden, die im Zusammenhang mit der energetischen Nutzung von Biomasse stehen.

Als Alternative zum Erdöl spielt Biomasse eine immer wichtigere Rolle. Ich sehe enorme Möglichkeiten sowohl bei der Nutzung fester Biomasse als auch im Biogas- und im Treibstoffbereich. Die rot-grüne Bundesregierung hat hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert und die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Insbesondere bei der stofflichen Verwertung von Biomasse ist der Durchbruch jedoch noch nicht erreicht. Ursache hierfür sind die – hier muss man sagen: noch – günstigeren Preise von Produkten auf Erdölbasis.

Natürlich dient das Ganze auch dem Klimaschutz. Die Emissionen aus fossilen Brennstoffen lassen sich verringern, denn die energetische Nutzung von Biomasse ist CO₂-neutral. Schließlich geht es auch darum, die ehrgeizigen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele des Kyoto-Protokolls zu erreichen.

Nicht zuletzt – das wurde schon erwähnt – stellt der Ausbau nachwachsender Rohstoffe für die Landwirtschaft eine wichtige Produktions- und Einkommensalternative dar.

Wenn ich die vielfältigen Aktivitäten betrachte, kann ich feststellen: Sachsen ist in Sachen nachwachsender Rohstoffe auf einem guten Weg und ich hoffe, dass bei den Anstrengungen nicht nachgelassen wird, denn Sachsen soll auf diesem Gebiet auch weiterhin eine führende Rolle im Vergleich mit anderen Bundesländern spielen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion, bitte; Frau Abg. Altmann.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einem ganz speziellen Aspekt dieses sehr umfassenden Antrages der Koalitionsfraktio-

nen komme, noch ein Wort zu Herrn Kupfer von der CDU: Ich finde es schon ganz erstaunlich, wie sehr Sie hier für die Wichtigkeit von nachwachsenden Rohstoffen werben, wenn es Ihnen sogar schon schwer fällt, bei einem der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe nur das Wort in den Mund zu nehmen, sich dafür schon fast entschuldigen und nicht einmal wissen, dass man Hanf als nachwachsenden Rohstoff nicht auf seine Faser beschränken kann. Neben dem, was Sie daran so sehr verteuern, gibt es außer der Faser noch tausend andere Verwendungsmöglichkeiten für die Nutzpflanze Hanf; das wollte ich Ihnen nur noch mit auf den Weg geben.

(Frank Kupfer, CDU: Danke schön! –
Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht sehen Sie einmal ein Auto herumstehen, irgendwo an einer Straßenecke, umgeben von 70 leeren 1-Liter-Flaschen – dann können Sie sicher sein, dass es sich hier um einen pffiffigen Dieselfahrer handelt, der Pflanzenöl in seinen Tank gekippt hat.

(Lachen bei der CDU)

So ähnlich habe ich es vor zwei Tagen auf der Internetseite eines hoch innovativen, erfolgreichen und in jeder Beziehung jungen Freiburger Solarunternehmens gelesen. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was Solartechnik mit nachwachsenden Rohstoffen zu tun hat. Die Antwort darauf findet man weiter unten auf dieser Internetseite. Dort kann man lesen: „Nicht nur gelegentlich, sondern täglich verfeuern wir Pflanzenöl statt Diesel in unserer Dienstwagenflotte. Es gibt Leute, die überholen uns ungern, weil es hinter uns so appetitlich riecht. Wir sparen ordentlich Spritkosten und allein das Lächeln unseres Prokuristen bei der monatlichen Betriebswirtschaftsabrechnung macht es die Sache wert. Umgerüstet wurden unsere Fahrzeuge von einer freien Werkstatt ganz in der Nähe von Freiberg.“

Meine Damen und Herren, es gibt mehrere Gründe dafür, warum ich mich in meiner Rede diesem ganz speziellen Aspekt Pflanzenöl als Biokraftstoff zuwenden möchte. Der wichtigste Grund dafür ist, dass er in der Stellungnahme der Staatsregierung auf diesen Berichtsantrag der beiden Fraktionen null Rolle spielt. Dort wird über alles Mögliche gesprochen – auch im Bereich des Biokraftstoffes –, dort ist von Biodiesel, von synthetischen Kraftstoffen auf der Basis von Biomasse die Rede; Pflanzenöl wird dort noch nicht einmal erwähnt. Ich denke, das ist einfach unberechtigt und hat auf der anderen Seite aber auch Gründe. Für unberechtigt halte ich das Ausblenden aus dieser ganzen Thematik vor allen Dingen deshalb, weil Pflanzenöl gegenüber anderen Biokraftstoffen, wie zum Beispiel Biodiesel und den so genannten synthetischen Kraftstoffen, die durch Vergasung wieder zu dieselähnlichen flüssigen Kraftstoffen umgewandelt werden aus fester Biomasse, Vorteile hat. Reines Pflanzenöl hat ganz einfach den Vorteil, dass es ökologisch völlig unbedenklich ist – es ist völlig ungiftig, total abbaubar, es wird als nicht wassergefährdend klassifiziert, es vermindert Unfälle mit Treibstoffen, der Flammpunkt ist bedeutend höher als bei Diesel und bei Biodiesel. Beim Verbrennen von reinem Pflanzenöl entsteht

kein Schwefeldioxid. Die Rußemission wird um 50 % vermindert, der Ausstoß von Krebs erregenden Rußpartikeln, der ja sonst Dieselmotoren immer ganz besonders angelastet wird, wird um 80 bis 90 % verringert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Altmann, PDS: Ja.

Robert Clemen, CDU: Frau Altmann, ist Ihnen bekannt, dass es bei dem von Ihnen angesprochenen synthetischen Kraftstoff, der in der Fachsprache BTE heißt, ebenso ist bzw. dass die Emissionswerte dort sogar noch geringer sind?

Elke Altmann, PDS: Bei den Emissionswerten gebe ich Ihnen Recht; ich komme aber gleich darauf zu sprechen, welchen Nachteil diese gegenüber reinem Pflanzenöl haben.

Das ist auch gleich mein nächster Punkt. Bei reinem Pflanzenöl muss, um es für die Motoren nutzbar zu machen, kaum weitere Energie aufgewandt werden. Dort brauchen Sie einfach nur eine Ölsamenpresse und eine Filteranlage, die weder einen großen finanziellen noch einen großen technischen Aufwand und wenig zusätzlichen Energieeinsatz erfordern, und das ist der entscheidende Vorteil gegenüber diesen synthetischen Kraftstoffen, die in einem hoch komplizierten technischen Prozess mit einem großen Energieaufwand Biomasse umwandeln.

Ich möchte auch nicht – um dem gleich vorzubeugen – für ausschließliche Nutzung von Pflanzenöl als Kraftstoff sprechen. Ich bin mir voll dessen bewusst, dass es nur dann, wenn man alle vorhandenen Möglichkeiten und Technologien nutzt, gelingen wird, die fossilen Rohstoffe als Kraftstoff abzulösen. Ich spreche überhaupt nicht gegen das andere, ich spreche auch hier nur wieder gegen die Benachteiligung eines ganz bestimmten Biokraftstoffes in der öffentlichen Wahrnehmung und in dem technischen Voranbringen. – So viel zu den Vorteilen; den für mich wichtigsten Vorteil der viel besseren Energiebilanz gegenüber anderen habe ich gerade angesprochen.

Was für mich noch ausschlaggebend ist, um heute hier von dieser Stelle aus für reines Pflanzenöl zu werben, ist, dass es wie kein anderer Biokraftstoff in der Lage ist, regionale Wirtschaftskreisläufe zu befördern und damit auch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und darüber hinaus zu schaffen; denn dieser Biokraftstoff ist ganz besonders dazu geeignet, dezentral produziert und dezentral vertrieben zu werden. Je höher technologisiert ein Prozess ist, desto schwieriger wird das, desto schneller werden sich dort die großen Betriebe darauf stürzen, und kleine und mittelständische Betriebe gehen leer aus.

Bleibt nur noch ein einziges Argument übrig – was ich auch immer wieder höre –, was gegen Pflanzenöl in reiner Form als Kraftstoff spricht: Das ist das, was man liest, wenn man sich noch ein bisschen auf Verweise aus der Stellungnahme der Staatsregierung auf den uns vorliegenden Antrag bezieht; dort wird auf das sächsische Biomassekonzept verwiesen, und dort haben wir die Antwort, warum reines Pflanzenöl eben noch nicht so

richtig den Durchbruch geschafft hat. Dort kann man lesen: „Pflanzliche Öle können direkt in modifizierten Dieselmotoren eingesetzt werden“ – also umgebaut, umgerüstet –, „jedoch treten immer wieder Probleme im Dauerbetrieb und bei der Motorenlebensdauer auf. Die Entwicklung spezieller Pflanzenölmotoren wird durch die großen Motorenhersteller mit Hinweis auf das zu geringe Marktpotenzial abgelehnt.“

Wenn man sich mit diesem Argument ein klein wenig weiter beschäftigt, stößt man unweigerlich auf eine mittelständische Motorenbaufirma aus Bayern mit dem Namen „Elsbeth“ – der eine oder andere von Ihnen wird davon vielleicht schon etwas gehört haben. Diese Firma hat vor über 20 Jahren den ersten Direkteinspritzdieselmotor entwickelt und produziert. Dieser erste Direkteinspritzdieselmotor war nicht nur eine Revolution in der Dieselmotorentechnik überhaupt; er gilt als Vorläufer der TDI-Motoren. Er konnte schon damals reines Pflanzenöl problemlos verbrennen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Als es noch keine PDS gab!)

– Was das mit der PDS zu tun hat, weiß ich natürlich nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Uns gab es da schon lange!)

Das Problem an der ganzen Sache ist, dass diese im Grunde ausgereifte Technik inzwischen meines Wissens in den Schubladern der vorhin zitierten großen Motorenhersteller schlummert. Die haben ganz einfach kein Interesse daran, dass eine funktionierende Technik für das Fahren mit Pflanzenöl zeitnah auf den Markt kommt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Elke Altmann, PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Frau Altmann, warum sollten die großen Motorenhersteller Pflanzenöl nicht als Kraftstoff einsetzen wollen, aber BTL sehr wohl? Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum man sich auf die eine Technologie einlassen sollte und auf die andere nicht. Beide befinden sich noch in der Entwicklungsphase.

Elke Altmann, PDS: Ihre Frage wundert mich nicht sehr. Für mich liegt es auf der Hand – ich spreche es hier klar und deutlich an –: Das relativ schwere Vorankommen nicht nur von Pflanzenöl als Kraftstoff, sondern auch von Biodiesel – mit einem Anteil von 1,4 % am gesamten Kraftstoffmarkt ist auch das noch nicht der große Hit – liegt eindeutig an der Lobby der fossilen Rohstoffe und der fossilen Kraftstoffe. Ich weiß nicht, ob nicht auch Ihnen klar ist – vielleicht wollen Sie es nur nicht wahrnehmen –, dass dort natürlich auch die großen Automobilfirmen mit drinhängen. Das ist für mich die klare Antwort darauf.

So viel zu dem Argument, es gäbe keine ausgereifte Technik und die Entwicklungskosten seien viel zu hoch,

um einmal nicht die Pflanze, den Treibstoff dem Motor anzupassen, sondern den Motor dem Treibstoff anzupassen, der ganz einfach aus der Natur zu gewinnen ist.

Es gibt eine Ausnahme: Die Firma Deutz hat angekündigt, im Jahre 2006 für Traktorenmotoren ab Werk pflanzenöltaugliche Motoren anzubieten. Das ist ein toller Schritt, der vor allem den Landwirten helfen wird.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

Noch kurz zu den Punkten 2 und 3 des Antrags, in denen es um die Förderung nachwachsender Rohstoffe in Sachsen geht. Es verwundert uns sehr, dass in puncto Investitionsförderung zwei in Sachsen vorliegende Förderrichtlinien in der Praxis komplett nicht nachgefragt worden sind. Man sollte prüfen, ob diese Richtlinien zielführend sind. Ich glaube nicht, dass kein Bedarf an Fördermitteln besteht.

Zu Punkt 3. Die Forderung an die Bundesregierung, die Forschungsförderung fortzusetzen, geht in die falsche Richtung. Nach allem, was ich weiß und was Kollegin Deicke von der SPD bestätigt hat, wird die Bundesregierung in Sachen nachwachsender Rohstoffe und Forschungsförderung natürlich weiter fördern. Dieser Punkt ist also nicht notwendig.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich zu sehen, dass es mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe eine Sparte der Landwirtschaft gibt, die nicht durch Regelungen der Europäischen Union gegängelt oder boykottiert wird – oder sagen wir lieber: zurzeit noch nicht. Durch die umweltfreundliche Nutzung erneuerbarer Energien und alternativer Rohstoffe ist eine Zusatzeinnahme für die Land- und Forstwirtschaft entstanden, die zu größerer Wirtschaftlichkeit und Stabilität sächsischer Forst- und Landwirtschaftsunternehmen führt. Vorrangige Aufgabe der Regierung muss es deshalb sein, diese dringend benötigte neue Einnahmequelle für sächsische Land- und Forstwirte nicht nur zu fördern, sondern auch dauerhaft gegen Preisdiktate und möglicherweise zu erwartende Billigprodukte zu schützen.

Forschung und Entwicklung im Bereich nachwachsender Rohstoffe sind zweifellos richtig und wichtig. Es ist jedoch dringend notwendig, die in Sachsen durch Förderung aus Steuermitteln gewonnenen Erkenntnisse und Technologien auch zum Vorteil der sächsischen Wirtschaft umzusetzen. Insbesondere stellt sich die Aufgabe, die tiefen Einschnitte im Betriebseinkommen als zu erwartende Folge der gemeinsamen Agrarpolitik durch direkte Förderung von Landwirtschaftsbetrieben im Bereich der Verarbeitung und Eigenvermarktung alternativer Produkte abzumildern. Die Investitionen im Bereich der ersten Verarbeitungsstufe und der Direktverarbeitung im Land- und Forstwirtschaftsbetrieb sind im Verhältnis zu anderen Bundesländern vergleichsweise gering, obwohl dadurch langfristig neue Arbeitsplätze

geschaffen werden könnten. Es wäre sinnvoll, die Ursachen für die Investitionszurückhaltung zu prüfen.

Das Sonderprogramm des Bundes zur Umstellung auf biogene Treibstoffe in der Landwirtschaft hat sich ebenfalls als nicht praktikabel erwiesen – zumindest bisher noch nicht –, weil die Gesamtinvestitionen für die Landwirte meist zu hoch sind und die finanziellen Vorteile von Biokraftstoffen durch höhere Wartungs- und Instandsetzungskosten als Folge eines höheren Verschleißes schnell aufgebraucht sind. Die fehlenden technischen Rahmenbedingungen sind eindeutig auf die Politik der EU zurückzuführen, wobei durch ungleiche Mineralölsteuersätze der Mitgliedstaaten die Entwicklung der Motorentechnik gebremst wird, da sie für die Hersteller zurzeit noch unrentabel erscheint. Derzeit haben nur Deutschland und Österreich die entsprechenden steuerlichen Befreiungen ausgesprochen. Die Staatsregierung sollte prüfen, ob eine Kofinanzierung der Bundesmittel durch den Freistaat möglich ist, wodurch mehr Landwirte bei geringeren finanziellen Risiken zu dem Schritt der Umrüstung bewegt werden könnten. Der Freistaat sollte insgesamt seine Förderschwerpunkte mehr auf die Umsetzungsprojekte legen, welche Arbeit und Einkommen für unsere Bürger und unser Land sichern.

Die Entwicklung von Patenten zu bestimmten Technologien bringt immer nur einzelnen Unternehmen Vorteile, wird aber mit Steuergeld aller finanziert. Wir begrüßen den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe, da der Schutz der Umwelt und eine gesunde, weitgehend unabhängige Wirtschaft zwei unserer Hauptanliegen darstellen.

Mit der verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe erreichen Sachsen und Deutschland insgesamt ein Stück mehr Unabhängigkeit vom Import fossiler Energieträger, insbesondere vom stetig steigenden Ölpreis in der Welt. Die dadurch einzusparenden Milliarden stärken nicht nur die deutschen Landwirte, sondern bleiben dem nationalen Wirtschaftskreislauf komplett erhalten.

Zum Abschluss möchte ich anmerken, dass Herr Bundesminister Trittin am Montag zur Eröffnung der Terra-Tec/enertec in Leipzig wörtlich gesagt hat: „Wenn es Möglichkeiten gibt, Abhängigkeiten abzubauen, sollten wir uns hier in Deutschland dafür stark machen.“ – In diesem Sinne sollten wir handeln.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich selbst beruflich mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz zu tun habe und schon immer damit arbeite, befürworte ich selbstverständlich den Antrag und den Bericht. Da das meiste von Herrn Kupfer, von Frau Deicke und von Frau Altmann gesagt wurde, frage ich nur bei Herrn Paul nach, wie er sich zum Beispiel vorstellt, den Holzmarkt – Holz ist ein nachwachsender Rohstoff – vor dem Ausland zu schützen.

(Zuruf von der NPD: Das ist ganz einfach! – Dr. Hähle, CDU: Nur deutsche Bäume!)

– So viele Bäume, wie wir brauchen, wachsen hier gar nicht. Das ist also vollkommener Unfug.

Ich habe zu diesem Thema eine Anmerkung an die Staatsregierung: Schreiben Sie einen Landespreis aus mit dem Ziel des Setzens neuer wirtschaftlicher Impulse, damit wir Anreize schaffen, die Züchtung, den Anbau und die Verarbeitung voranzutreiben, eine öffentliche Würdigung von Initiativen im Bereich der Forschung und Entwicklung von nachwachsenden Rohstoffen zu fördern und vor allem die Markteinführung und die Anwendung von nachwachsenden Rohstoffen voranzutreiben.

Bewertungskriterien für diesen Forschungspreis sollten sein: Innovation, Umweltverträglichkeit – logischerweise! –, hohe Wertschöpfung, ökonomische und technische Wettbewerbsfähigkeit, Bedeutung für die Entwicklung der nachwachsenden Rohstoffe in Sachsen. Das hätte die Nebenwirkungen der Vermarktung und der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Wir haben das nicht extra in einen Änderungsantrag geschrieben; es ist zum Nachdenken. Vielleicht lässt sich da etwas machen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNEN bitte, Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Antragsteller der Koalitionsfraktion auf das Herzlichste beglückwünschen. Am 12. Januar 2005 haben Sie Ihren Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass unter den Aspekten des Natur- und Umweltschutzes die Forschungsförderung für weitere Einsatzmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe fortgeführt wird. Heute wollen wir über Ihren Antrag befinden.

Was ist passiert, Herr Kupfer? Ohne unser Votum abzuwarten, hat die Bundesregierung in Gestalt der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Künast, bereits gehandelt. Seit dem 2. März 2005 wissen wir, dass das neue Forschungszentrum für Bioenergieforschung in Leipzig angesiedelt wird. Als Sachse, als Leipziger und als GRÜNER habe ich damit dreifachen Grund zur Freude, dass Ihr Antrag so eine Wirkung entfaltet. Unser Dank geht an den Staatsminister für seinen Einsatz und an die Bundesregierung, die mit dieser Standortentscheidung, die uns im Endausbau fünfzig größtenteils hoch qualifizierte Arbeitsplätze bringt, wieder einmal gezeigt hat, dass Ihr Engagement für die erneuerbaren Energien und die Förderung des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Ostdeutschland zwei Seiten einer Medaille sind.

Ein anderes Thema ist die Frage, wie es mit dem Engagement der Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien und speziell bei der Biomasse aussieht. Die eigenen Anstrengungen waren da in der Vergangenheit alles andere als beruhigend. Im aktuellen Energieprogramm Sachsen vom Juni 2004 fordert die Staatsregierung immer noch die schrittweise Ablösung der ökologischen Steuerreform und des Erneuerbare-Ener-

gien-Gesetzes. Wie Sie wissen, wäre der heutige Stand bei der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht möglich gewesen.

Wir verbinden mit Ihrem Antrag auch die Hoffnung, dass sich die Haltung der Staatsregierung in dieser und in anderen Fragen der Nutzung künftig ändert. Was ich vermisse und hiermit einfordere, ist ein eigenes sächsisches Engagement für die erneuerbaren Energien. Im Haushaltsentwurf habe ich danach vergebens gesucht.

Zu tun gibt es genug. Ein Beispiel ist Stroh. Stroh eignet sich hervorragend für die energetische Verwertung. Stroh energetisch verwertet entlastet die Umwelt, führt wieder ein Stück weit vom Öl weg und hilft nicht zuletzt unseren Bauern, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. In der Stellungnahme der Staatsregierung wird dazu ein wenig euphemistisch von erheblichem Potenzial an Stroh gesprochen.

Was passiert mit diesem Stroh zurzeit? Ich habe ein wenig recherchiert und in Erfahrung gebracht, dass ein Großteil dieses Potenzials von deutlich über eine Million Tonnen jährlich in die Niederlande gebracht wird. So entstehen durch den langen Transport ökologische Kosten, statt sie bei der energetischen Verwendung zu vermeiden.

Wir sehen, meine Damen und Herren, in Sachen Ökologie und erneuerbaren Energien gibt es hier bei uns im Freistaat viel zu tun. Daher freuen wir uns umso mehr über die Initiative der Antragsteller, die wir gern unterstützen, auch wenn Frau Künast mit ihrer Entscheidung bereits einen Teil des Anliegens erledigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte, Herr Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst kurz auf die Lobpreisungen des Pflanzenöls eingehen. Als ehrenamtlicher Vorsitzender der Biokraftstoffverwertungsgenossenschaft Vogtland kann ich Ihnen ein Lied davon singen, zum Beispiel über Rohstoffqualitäten, damit verbundene Gewährleistungsansprüche von Kraftfahrzeugherstellern, von Akzeptanz bei Kunden bis hin zu dem Mischen von Kraftstoff oder von anderen Stoffen in die Kraftstoffe.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch auf das Hundert-Schlepper-Programm der Bundesregierung verweisen, wo höchst unterschiedliche Ergebnisse beim Praxis-einsatz ausgewiesen wurden, so dass man heute mit gutem Gewissen niemandem dazu raten kann umzusteigen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Altmann.

Elke Altmann, PDS: Haben Sie vorhin in meiner Rede mitbekommen, dass ich gesagt habe, dass das ein Potenzial ist, das weder forschungsmäßig noch technisch so unterstützt wird, wie es von der ökonomischen Verträglichkeit wert wäre?

Ist Ihnen auch bekannt, dass es im Hundert-Schlepper-Programm daran gelegen hat, dass das natürlich umgerüstete Motoren waren? Wenn Deutz seine Motoren gleich ab Werk zur Verfügung stellt, werden auch dort ganz andere Dinge herauskommen.

Noch eine dritte Frage, ich stelle heute gleich einmal drei.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist eigentlich nicht erlaubt.

Elke Altmann, PDS: Ist es bekannt, dass es inzwischen einen Standard gibt?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich ist es bekannt, dass es einen Standard gibt. Aber die natürliche Zusammensetzung des Öls kann man nur sehr schwer beeinflussen, so dass es wie bei vielen Dingen schwierig sein wird, die Einhaltung gegebenenfalls nachzuweisen, wenn es zu Gewährleistungsansprüchen kommt. Im Übrigen ist mir natürlich bekannt, dass es ein Riesenpotenzial gibt. Es gab auch schon in der Vergangenheit Motoren, die von Bohnerwachs bis Rübenöl alles gefressen haben. Ich verweise hier auf Heinrich Lanz und den legendären Lanzbulldog, der mehr oder weniger alle Kraftstoffe verarbeitet hat, ohne natürlich die heutigen Immissionsgrenzwerte einhalten zu können.

Über die umweltpolitische Bedeutung ist schon ausreichend an dieser Stelle gesprochen worden. Ich fasse daher diesen Teil meiner Rede etwas kürzer. Voraussetzung für den weiteren Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist natürlich auch die Abnahme der Energie speziell vor Ort. Wir würden liebend gern einmal einen Antrag auf ein Strohheizkraftwerk positiv bescheiden, wenn sich denn eine Kommune oder ein Investor fände, der sagt: Ich möchte mein Objekt über diese Energiequelle beheizen.

Auch in vielen kommunalen Objekten sollte es möglich sein, mehr auf regionale Stoffe zu setzen, als einmal im Jahr den Heizöllaster vorfahren zu lassen, womit die Wertschöpfung dann woanders stattfindet.

Ein weiteres Potenzial sehe ich im verstärkten Einsatz von Kleinblock-Heizkraftwerken, wie zum Beispiel das Dachsheizkraftwerk der Firma Senertec sowie der Lion-Powerblock der Firma Otac-Vertriebs GmbH. Hier sollte jeder Hausbesitzer bei anstehenden Neu- oder Ersatzinvestitionen die Wirtschaftlichkeit prüfen.

Der weitere Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist nicht nur in Sachsen politisch gewollt, sondern scheint auch auf Bundes- und EU-Ebene gewünscht. Als Beispiel lassen sich hier hektarbezogene Energiepflanzenprämien und das Energieeinspeisegesetz anführen, was ja durch eine Umlagefinanzierung die Verbraucher an den Mehrkosten beteiligt, wobei auch hier zu gegebener Zeit zu überprüfen gilt, ob nicht die Netzbetreiber durch überhöhte Prognosewerte die Umlagefinanzierung missbrauchen, um zusätzliches Geld einzunehmen. Hier wäre

interessant zu erfahren, ob dann diese überhöhten Einnahmen irgendwann zurückgezahlt oder verrechnet werden.

Aber dem Gutgemeint folgt oft eine schlechte handwerkliche, nicht praktikable Umsetzung. Dies beginnt bei der geforderten getrennten Lagerung des Energiegetreides von Futter- und Nahrungsgetreide und geht bis hin zur Denaturierung, das heißt Ungenießbarmachung von Energiegetreide, sowie der akribischen Kontrolle der Umsetzung dieser Forderung durch die BLE, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Es werden hier also außerhalb des ländlichen Raumes zusätzliche Arbeitsplätze in den Verwaltungen geschaffen.

Die nächste gutgemeinte Regelung, die durch Ausführungsbestimmungen ins Gegenteil verkehrt wird, ist die Gewährung des Nawaro-Bonus von bis zu sechs Cent pro Kilowattstunde erzeugter elektrischer Leistung bei Biogasanlagen. Um diesen Bonus zu erhalten – so steht es im Gesetz –, dürfen die in der Biogasanlage eingesetzten Stoffe keiner weiteren anderen Nutzung als Konservierung, Lagerung und Biomasse in der Anlage erfolgten Aufbereitung unterzogen werden. Das heißt, von der Aufbereitung in der Biogasanlage werden die Futterreste aus der Tierhaltung, Reste aus der Weiterverarbeitung von Obst, Gemüse und Kartoffeln, der Ausputz bei der Getreidereinigung, anfallendes Glycerin von Biodieselanlagen und das durch Absenkung der Grenzwerte auf die Nachweisgrenze verstärkt anfallendes und für die Ernährung und Futterzwecke nicht mehr einsetzbares mykotoxinbelastetes Getreide. Strafe bei der Nichteinhaltung dieser Regelung ist die endgültige Nichtgewährung des Nawaro-Bonus durch den Energieversorger. Hinzu kommen akribische Aufzeichnungspflichten für die eingesetzten Stoffe.

Daraus ergeben sich für mich zwei Aufgaben bzw. Bitten, zum einen noch einmal Richtung Bund aktiv zu werden, das EEG in den oben angegebenen Punkten wesentlich betreiberfreundlicher zu gestalten.

Kurzfristig könnte zum anderen auch die Erarbeitung einer anerkannten Positiv-Negativ-Liste von in Biogasanlagen einsetzbaren Stoffen durch die Fachverbände Biogas und Netzbetreiber helfen. Die landwirtschaftlichen Betriebe möchte ich an dieser Stelle aufrufen, ihre Investitionsmöglichkeiten zu prüfen, weil bis 2006 im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern der Freistaat Investitionen in Verarbeitungskapazitäten für nachwachsende Rohstoffe noch mit einer Förderung begleiten kann.

Meine Damen und Herren, das Ziel der Fraktionen des Landtages ist es, den nachwachsenden Rohstoffen in der Zukunft mehr Bedeutung beizumessen. Entgegen dem Vorhaben des Bundesministers, Windkraftparks auszubauen, die in der Bevölkerung und den Kommunen auf immer größeren Widerstand stoßen, sollten wir uns auf Anlagen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe konzentrieren, deren Ausbau noch bevorsteht und die Energie wetterunabhängig und zeitlich konstant produzieren. Das Multitalent nachwachsende Rohstoffe muss in Zukunft fester Bestandteil des Energiemixes im Freistaat Sachsen sein. Ich denke, dass wir in den kommenden Jahren vor allem im ländlichen Raum einen deutlichen Anstieg der Nutzung nachwachsender Rohstoffe erfahren

werden. Voraussetzung dafür ist, dass die vorliegenden Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden und die Bürger vor Ort diese Energie als die ihre akzeptieren.

Früher haben wir gelernt: Sowjetmacht plus Elektrifizierung ist gleich Kommunismus. Etwas abgewandelt möchte ich sagen: Erzeugung von Lebensmitteln und die Produktion nachwachsender Rohstoffe ist das Fundament für einen lebenswerten ländlichen Raum in Sachsen. Ich denke, an der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag kann man sehen, dass wir auf gutem Weg sind. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Tat, wie Kollege Heinz es gerade sagte, sind wir auf gutem Weg. Der Anbau und die Verwertung aller nachwachsenden Rohstoffe ist für uns und die Sächsische Staatsregierung ein wichtiger Entwicklungspfad für die Zukunft. Wir sehen eine erhebliche Wertschöpfungsalternative für die sächsische Landwirtschaft und wir erhoffen uns davon nicht nur den Erhalt, sondern auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Mehr habe ich dem nicht hinzuzufügen.

Ich möchte nur noch auf einige Bemerkungen der Redner der einzelnen Fraktionen eingehen. Zum Ersten: Frau Altmann, es bleibt so: Es gibt keine verbindliche Norm, die dazu führt, dass die Hersteller von Fahrzeugen auf dieser Grundlage Herstellergarantien ausreichen. Es gibt

zum Zweiten auch noch kein entwickeltes Tankstellennetz.

Ich glaube, es war Herr Weichert, der die Unterstützung der Staatsregierung einklagte. Herr Heinz hat gerade darauf hingewiesen, dass wir Förderprogramme für Investitionen in Biogasanlagen wie auch andere Anlagen im Haushalt des Freistaates Sachsen vorgesehen haben, nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft.

Zum Anliegen der FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass wir den Sächsischen Innovationspreis und den Sächsischen Umweltpreis haben. Das heißt, Ihr Anliegen lässt sich dadurch sicherlich realisieren.

Herr Weichert, ich muss noch einmal auf Sie zurückkommen – Sie sind gerade eines Besseren durch Kollegen Heinz belehrt worden –: Sie müssten den Haushaltsentwurf 2005 noch einmal lesen, dann werden Sie auch die notwendigen Förderprogramme vorfinden.

Ansonsten möchte ich noch hinzufügen: Was wir tun sollten und was wir schon in Sachsen tun, kann sich jeder ansehen, der gestern, heute oder morgen auf der TerraTec/enertec in Leipzig gewesen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt um das Schlusswort. Herr Abg. Kupfer. So steht es bei mir zumindest. – Auf das Schlusswort wird verzichtet.

Meine Damen und Herren! Nun können wir zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 4/0522 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit besteht Einstimmigkeit und der Antrag ist beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8

Zustimmungsgesetz zur EU-Verfassung

Drucksache 4/0888, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: NPD, CDU, PDS, SPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile jetzt der NPD-Fraktion, Herrn Abg. Apfel, das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag lässt sich wie folgt verkürzt darstellen: Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat das Zustimmungsgesetz zur Europäischen Verfassung abzulehnen. – Natürlich wissen wir, dass Sie in Ihrer bürgerlich-antifaschistischen Allmacht diesen Antrag ablehnen werden, und doch halten wir ihn für zwingend geboten.

Über den Weg der öffentlichen Meinungsbildung möchte unsere Fraktion ein Alarmsignal senden, dass hier wieder einmal ein völlig falscher, demokratiefeindlicher

Schritt auf dem Weg der Preisgabe staatlicher Souveränität und demokratischer Selbstbestimmungsrechte erfolgt. Vor allem möchten wir verhindern, dass dies erneut ohne kontroverse Auseinandersetzung in den Parlamenten geschieht, nachdem man schon zu feige war, in dieser Frage wie in so vielen anderen Fragen das Volk im Rahmen einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen. Hinter dem Rücken des Volkes wurde bereits eine ganze Reihe von politischen Schritten vollzogen, die auf die Auflösung der Bundesrepublik als souveränen Staat hinauslaufen.

Ich nenne beispielsweise nur den Maastricht-Vertrag, dessen Unterzeichnung erst 18 Monate nach dem Jahrhundertereignis der Wiedervereinigung stattfand und schon aus diesem Grund von den Deutschen kaum zur Kenntnis genommen wurde. Dies erscheint uns umso problematischer, da mit diesem Vertrag wichtige Frei-

heitsrechte und wesentliche Teile der nationalstaatlichen Souveränität aufgegeben wurden. Dies wiegt umso schwerer, da es sich nicht um einen demokratisch legitimierten Willensakt handelte, sondern um eine Nacht- und-Nebelaktion, eine Täuschung des deutschen Volkes, die ich nur als sittenwidrig bezeichnen kann.

Mit der Verfassung der Europäischen Union wird ein langfristig geplanter Staatsstreich von oben konsequent weitergeführt. Über die Verfassungswidrigkeit einer Zustimmung kann es dabei nicht den geringsten Zweifel geben, denn mit der neuen Verfassung gibt sich die Europäische Union eine „existenzielle Staatlichkeit“, um mit Prof. Dr. Karl-Albrecht Schachtschneider zu sprechen, dem Ordinarius für öffentliches Recht und Europarecht an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. Und dies, meine Damen und Herren, macht einen deutschen Beitrag zum Verfassungsbeitrag grundgesetzwidrig.

Bei der EU-Verfassung handelt es sich um eine logische Folge des Maastricht-Vertrages. Gerade deswegen liefert diese Verfassung den besten Beweis dafür, dass auch beim Ursprungsvertrag die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat verfassungswidrig war. Das Bundesverfassungsgericht hat dies 1993 zwar aus leicht durchschaubaren politischen Gründen verneint; vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Entwicklung dient aber gerade dieses so genannte Maastricht-Urteil, das als Bestätigung einer bedingten Verfassungsmäßigkeit des Maastricht-Vertrages gedacht war, heute dem Nachweis des Gegenteils, nämlich der krassen Verfassungswidrigkeit, besonders nach der leider zu erwartenden Zustimmung zur EU-Verfassung.

Mit dem Beitritt zum EU-Verfassungsvertrag würde der Bundestag einen großen Teil seiner bisherigen Souveränitätsrechte an die EU verlieren. Zu der bisherigen Fremdsteuerung durch Brüssel würden zirka 20 weitere Politikfelder hinzukommen. Ich nenne hier das Ausländer- und Asylrecht, die Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Umwelt- und Raumordnungspolitik. Nicht nur die Rechte des Bundestages, sondern vor allem auch der Landtage und der Kommunen würden drastisch beschnitten. Brüssel würde zum Beispiel darüber entscheiden, ob die Städte ihre Wasserversorgung an Privatunternehmen verkaufen müssen. Sie würden entscheiden, ob der öffentliche Nahverkehr weiter betrieben und subventioniert werden darf oder ob beispielsweise Städte und Gemeinden weiterhin für die Einlagen der Sparkassenkunden mit ihrem Eigentum haften dürfen.

Doch es gibt weitere Aspekte der Verfassung, die Folgen für unsere nationale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit haben können. Dazu gehört beispielsweise die Verpflichtung zum Wirtschaftswachstum als Staatsziel mit Verfassungsrang. Für diesen Wachstumszwang gilt aber, dass er ausschließlich eine Folge des Zins- und Profitzwangs des Finanzkapitals ist.

Durch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einschließlich der Verteidigungspolitik erhält die Militarisierung Europas ebenfalls Verfassungsrang. In Artikel 40 heißt es ganz unverblümt: „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“

Diese militärischen Fähigkeiten, meine Damen und Herren, sollen wohl in erster Linie zur Verwirklichung der von der Europäischen Union festgelegten Ziele dienen, vor allem bei so genannten Missionen außerhalb der Union. Ihnen allen dürfte bekannt sein, dass das Grundgesetz nur den Einsatz der Streitkräfte für den Verteidigungsfall erlaubt, der wiederum nur mit Zweidrittelmehrheit des Bundestages und mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt werden kann. Nach Artikel 87a des Grundgesetzes sind Ausnahmen nur erlaubt, wenn sie im Grundgesetz ausdrücklich erwähnt sind. Also wäre eine Zustimmung zur Verfassung schon deshalb grundgesetzwidrig.

Wir Nationaldemokraten lehnen jeden Kampfeinsatz deutscher Soldaten kompromisslos ab, der nicht dem Verteidigungszweck dient. Schon aus diesem Grund müssen wir auch eine so genannte EU-Verfassung ablehnen, die offenbar den Einsatz deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der internationalen Finanz- und Politmafia vorsieht.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, ich wende mich jetzt an jene von Ihnen, die nicht müde werden, der NPD Verfassungsfeindlichkeit vorzuwerfen. Sie werfen uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor, die NPD wolle die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen. Dabei haben Sie und Ihre Parteien im Laufe der letzten 15 Jahre zugelassen, dass durch die Übertragung von Kompetenzen an die Europäische Union die wichtigste Säule dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung, nämlich die demokratische Legitimation für politische Entscheidungen, weitgehend beseitigt worden ist.

Sie und Ihre Parteien haben es zugelassen, nein vielmehr aktiv gefördert, dass heute über 50 % der Bundesgesetze, bei den wirtschaftsrechtlichen Gesetzen über 80 %, aufgrund eines Gesetzgebungsverfahrens zustande kommen, auf das der Bundestag faktisch keinen Einfluss mehr hat. Sie und Ihre Parteien haben daran mitgewirkt, dass das Vorschlagsrecht für diese Gesetze bei einer in Brüssel ansässigen internationalen Kommission liegt. Sie und Ihre Parteien haben es zugelassen, dass die Entscheidung über die vorgelegten Gesetzesinitiativen nicht von einer demokratisch legitimierten Legislative in unserem Land, sondern von einem überwiegend ausländischen Ministerrat, einem fremden Exekutivgremium aus derzeit 25 Ländern, getroffen wird. Sie und Ihre Parteien haben es schließlich zugelassen, dass dem Bundestag im Wesentlichen nur noch das Recht bleibt, die aus den EU-Richtlinien gebastelten Gesetzentwürfe abzunicken.

Allein diese offensichtlichen Missstände bedeuten im Prinzip bereits die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Doch mit der Verfassung der Europäischen Union wird dem Fass der Boden endgültig ausgeschlagen. So stellte der Mainzer Verfassungsrechtler Prof. Hans Heinrich Rupp erst vor wenigen Tagen fest, dass die EU-Verfassung dem Grundgesetz nicht nur entgegenstehe, sondern dieses erniedrige, herabwürdige und ihm einen drittklassigen Platz zuweise. Wörtlich sagte Prof. Rupp, dass das grundgesetzliche Verfassungssystem der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie durch ein bürokratisch-technokratisches Ordnungssystem

ersetzt würde. Der Terminus „bürokratisch-technokratisches Ordnungssystem“ dürfte dabei nur die freundliche Umschreibung für die Diktatur der internationalen Finanz- und Politoligarchie sein, meine Damen und Herren.

Diese Auffassung des Strafrechtlers lässt sich einfach begründen, denn in Teil III des Verfassungsentwurfs heißt es wörtlich: „Die Verfassung und das von Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.“

Hierzu schreibt Prof. Rupp wörtlich: „Damit ist erstmals in der Geschichte der europäischen Integration kraft Vertragsrecht nicht nur ein Vorrang der Europäischen Verfassung als solcher, sondern auch der des von den europäischen Organen erlassenen Sekundär- und Tertiärrechtes vor allem nationalen Recht einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme postuliert. Das Grundgesetz wie auch die Landesverfassungen stünden damit zur Disposition der europäischen Organe und eines Regelungsmechanismus, der schon heute schätzungsweise 60 % der gesamten Rechtsmasse in allen europäischen Staaten umfasst und gemessen an den von ihm in Anspruch genommenen Aufgaben und Kompetenzen de facto durchaus einem alle Kompetenzen an sich ziehenden Bundesstaat entspricht.“

Diesen Ausführungen seien folgende Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts im Maastricht-Urteil vom 12. Oktober 1993 gegenübergestellt: „Der Unionsvertrag begründet einen Staatenbund der staatlich organisierten Völker Europas, keinen sich auf ein europäisches Staatsvolk stützenden Staat.“

Das war die Prämisse, meine Damen und Herren, unter der der Beitritt zum Maastricht-Vertrag als verfassungskonform deklariert wurde. Die Richter gingen seinerzeit einfach davon aus, diese Voraussetzung für die Verfassungsmäßigkeit des Vertrages sei erfüllt. Heute jedoch wissen wir, dass sie von Anfang an nicht erfüllt gewesen ist; denn nach ausgewiesenen Staatsrechtlern und Verfassungsexperten wie Prof. Rupp wird diese so genannte Europäische Union spätestens nach dem In-Kraft-Treten der Verfassung eben kein Staatenbund mehr sein, sondern ein Bundesstaat.

Ich habe eben von der so genannten Europäischen Union gesprochen. Dies möchte ich kurz begründen. Spätestens nach der Öffnung der Europäischen Union für die Türkei wird sich das Attribut „europäisch“ endgültig als Etikettenschwindel entlarven. Auch das ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt dieser hemmungslos expandierenden, aus allen Nähten platzenden wirtschaftsimperialistischen, neoliberalen Höllenmaschine namens EU.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zu bedenken, welch schwere Hypothek diese Entwicklung für Europa und vor allem für unser eigenes Land bedeutet. Deutschland hat bereits einen Teil seiner soziokulturellen nationalen Identität verloren. Dies dürfte der wichtigste Grund für den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang unseres Landes sein. Durch die forcierte Zwangsglobalisierung unserer Märkte und des gesamten gesellschaft-

lichen und kulturellen Lebens wird sich dieser Niedergang fortsetzen und beschleunigen.

Es kommt aber noch etwas Wichtiges hinzu: Die Globalisierung unseres Landes, die Demontage unserer staatlichen Ordnung und der Verlust unserer nationalen Unabhängigkeit zerstören den Rechtsfrieden in Deutschland. Dieser mit Täuschung und Zwang herbeigeführte Prozess hat längst den Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen. Er ist volksfeindlich und illegal. Mit dem zunehmenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verfall unseres Landes wird dies immer mehr Menschen in unserem Land einleuchten. Dann, meine Damen und Herren, wird der Zerfallsprozess die Wahrnehmung des Widerstandsrechts nach Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes begründen und auslösen, wenn – Zitat – „andere Abhilfe nicht möglich ist“, wie es im Grundgesetz so schön heißt.

Auch das kann ich Ihnen heute mit großer Sicherheit prophezeien, meine Damen und Herren dieses Hauses. Bitte beherzigen Sie es, bevor es zu spät ist!

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir Leid. Das kann ich jetzt nicht ändern.

Die CDU-Fraktion, bitte. Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat das Privileg gehabt, vor fast 15 Jahren eine eigene Sächsische Verfassung zu erarbeiten. Ich habe seit der Zeit der Erarbeitung der Sächsischen Verfassung eine solche Rede, wie ich sie jetzt von meinem Vorredner vernehmen musste, noch nicht erlebt. Ich bin ein wenig enttäuscht, mit wie vielen Halbwahrheiten, aus Zitaten aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selektiv herausgeholt, hier gearbeitet wurde.

(Dr. André Hahn, PDS:
Das waren doch Lügen!)

– Ich gehe nicht so weit zu sagen, dass das Lügen waren. Ich glaube, da muss sich jeder selbst prüfen, ob er hier die Wahrheit sagt und den Mitgliedern des Hohen Hauses etwas vorträgt, was vielleicht nicht der Wahrheit entspricht. Das muss jeder für sich selbst beantworten, und das sollte auch mein Vorredner tun.

Aber ich möchte ihn auf etwas hinweisen: Er hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Maastricht-Vertrag zitiert und er hat dabei ein Zitat vorgelesen, das ich so im Text nicht lesen kann. Ich würde deshalb den Text so lesen, wie er hier vorliegt, und zwar: „Der Vertrag begründet einen europäischen Staatenverbund, der von den Mitgliedstaaten getragen wird

und deren nationale Identität achtet. Er betrifft die Mitgliedschaft Deutschlands in supranationalen Organisationen, nicht eine Zugehörigkeit zu einem europäischen Staat.“ Das ist das Zitat, das Sie selbst nachlesen können. Ich glaube, das ist sehr deutlich die Zielrichtung, die wir hier auch diskutieren können.

(Uwe Leichsenring, NPD: Hat er doch gesagt, da müssen Sie zuhören!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa hat – und das sollte auch zur Wahrheit gehören – nach der Tragödie vieler deutscher Frauen, Männer und Kinder, aber auch vieler Menschen aus anderen Ländern – nach dem Zweiten Weltkrieg Deutschland die Hand gereicht, zumindest dem westlichen Teil, und dieses neue Europa konzipiert.

Das, was die Deutschen vielen Menschen nicht zugestehen wollten, das haben europäische Staaten auch Deutschen zugestanden, indem die Charta der Menschenrechte verabschiedet worden ist. Es ist einmalig in der Geschichte, dass ein Volk, das so viel Leid über seine Nachbarländer gebracht hat, in einer sehr kurzen Zeit in ein neues europäisches Gebilde integriert worden ist. Das haben Sie vergessen anzumerken. Das haben Sie deshalb vergessen, weil Sie das nicht gern hören und weil das auch zum Beginn eines neuen Europas gehört.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zurück zu unserer eigenen Geschichte. Wir haben diese Chance nicht erhalten. Wir haben eine andere Entwicklung genommen, weil wir eben nicht von den Amerikanern oder von den Briten besetzt worden sind, sondern weil hier eine andere Nation das Sagen hatte, die ein kommunistisches System hier im Osten für Deutschland aufbauen wollte.

Aber das Europa der neunziger Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die staatliche Einheit Deutschlands und der deutschen Länder erst ermöglicht. Es war die Grundlage dafür, dass die Nachbarstaaten in Europa gesagt haben: Jawohl, wir stehen dazu, dass sich Deutschland wieder vereinigen kann. – Es ist ein Riesenerfolg, den dieses Europa uns geschenkt hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Und das Europa hat uns auch Geld geschenkt. Das muss man deutlich sagen: Wir haben sehr viel Geld von diesem Europa bekommen.

(Ha, ha, ha und Lachen bei der NPD)

Die neuen deutschen Länder – –

(Holger Apfel, NPD: Nettozahler!)

– Es wird nicht wahrer, wenn Sie lauter werden. Es bleibt bei der Lüge.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die neuen deutschen Länder haben von Europa eine Unterstützung erhalten, wie man sie in der Geschichte kaum vergleichen kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Der Finanzminister wird sicherlich die Zahl genauer wissen. Aber ich gehe davon aus, dass es sich um etwa zehn Milliarden Euro in der Gesamtentwicklung handeln kann. Die Regelung des Finanzministers deutet daraufhin, dass es mehr sind. Mehr als zehn Milliarden Euro haben die neuen deutschen Länder an unterstützenden Geldern von Europa erhalten.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das zahlt Deutschland jedes Jahr netto!)

– Es ist unerheblich, ob wir uns jetzt darüber unterhalten, wie viel Deutschland gezahlt hat. Wir haben es als neue Länder für den Aufbau, für die Integration in dieses neue Europa erhalten und das ist ein Riesenerfolg.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir an unsere eigene Verfassungstradition anknüpfen, dass wir auch zur Wahrheit und Klarheit in diesen neuen deutschen Ländern beitragen. Deshalb bin ich für diese Integration in das neue Europa sehr dankbar.

Für die Koalitionsfraktionen möchte ich deutlich machen: Die CDU/SPD-Koalition im Freistaat Sachsen will diesen Verfassungsvertrag. Sie will diesen Verfassungsvertrag wohl wissend, dass nicht alle Träume und alle Wünsche in ihn integriert oder aufgenommen worden sind. Es gibt viele Sachen, die aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Eingang in den Vertrag gefunden haben. Aber wir haben auch hier in diesem Landtag 1992 am Schluss der Verfassungsdiskussion gesagt: Wir wollen uns dem Kompromiss stellen. Ein Verfassungsvertrag oder eine Verfassung mündet stets in einen Kompromiss. Einen Kompromiss auszutragen und auszuhandeln ist eine riesige Leistung, die weit über alle Parteigrenzen hinweggeht und nicht an Parteigrenzen halt macht.

Wir wollen – und das will ich deutlich sagen – ein Europa, das neben der europäischen Einigung ein Europa der Regionen bleibt. Unsere Wiege, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht in Sachsen. Unsere Vorfahren haben stets für Sachsen gestanden, aber haben immer für ein weltoffenes Sachsen gerungen. Sachsen hat eine weltoffene Tradition. Sachsen inmitten Europas war immer eine Brücke nach Europa und das soll so bleiben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die europäische Idee ist älter und hat sich entwickelt. Sie hat sich über 50 Jahre entwickeln können. Ich glaube, das ist ein guter Prozess gewesen. Erst nach diesem langen Prozess ist eine Diskussion zu dem Verfassungsvertrag möglich geworden. Sehr zeitig und sehr deutlich hat das Bundes-

verfassungsgericht eben auch diesen Prozess in seiner Entscheidung zum Maastricht-Vertrag als vernünftigen Prozess bezeichnet. Ich glaube, das ist auch ein Maßstab dafür, wie wir mit diesem Verfassungsvertrag umgehen können.

Nach all dem, was auch von meinem Vorredner gesagt wurde, möchte ich noch einmal festhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränität nicht verliert oder gar ihr Bestand gefährdet wäre. Die Europäische Union bleibt ihrem Charakter nach weiterhin ein Staatenbund. Die Frage, ob das Grundgesetz eine deutsche Mitgliedschaft in einem europäischen Staat erlaubt oder ausschließt, stellt sich somit genau wie im Maastricht-Urteil vom Bundesverfassungsgericht auch hier nicht.

(Uwe Leichsenring, NPD: Prof. Rupp hat keine Ahnung?!)

– Ja, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist für jeden nachlesbar und sehr deutlich.

(Uwe Leichsenring, NPD: Schon 1993!)

Auf diesem Weg hat die Europäische Union – – Wissen Sie, ich verstehe gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind.

(Uwe Leichsenring, NPD: Weil Sie Unsinn erzählen! Prof. Rupp hat vor drei Tagen gesagt ... – Dr. André Hahn, PDS: Na, na, na!)

Auf diesem Weg hat die Europäische Union die Stufe eines Staatenbundes überschritten und entwickelt kraft ihrer Supranationalität zunehmend eigene politische Autorität. Sie ist aber kein Bundesstaat. Der vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Begriff des Staatenverbundes verortet die Europäische Union und ihre materielle Verfasstheit zwischen Bundesstaat und Staatenbund. Das heißt: souveräner Staat im Staatenbund.

Ich weiß, dass es auch Kritik zu Europa in unserem Land gibt. Vielleicht liegt es daran, dass wir oder alle politisch Handelnden zu wenig dazu beigetragen haben, dass Transparenz, Information und Wissen über Europa transportiert worden sind. Gegen die Forderung nach einer Verfassung – und es ist auch wichtig, dass man sich mit den Gegenforderungen befasst – für die Europäische Union sind in den letzten Jahren immer wieder Einwände vorgetragen worden. Das ist nicht neu. Es ist ja jetzt keine Erfindung der einreichenden Fraktion. Es gab in den letzten zehn Jahren immer auch Gegenpositionen, die vorgetragen worden sind. Es ist doch ein demokratisch legitimer Prozess, dass man sich auch mit Gegenpositionen befasst. Ich glaube, auch die Befassung mit Gegenpositionen gibt uns die Möglichkeit, am Schluss für eine Sache zu entscheiden.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Gegen eine Verfassung für die Europäische Union sind in den letzten Jahren immer wieder Einwände vorgetragen worden, die davon ausgehen, dass nur ein Staat eine Verfassung haben darf und dass nur ein Volk sich eine Verfassung geben kann. Dazu bedarf es des notwendigen gesellschaftlichen und kulturellen Konsenses. Diesen

haben wir – ich verweise nochmals auf die eingangs gesagten Worte – im Freistaat Sachsen, getragen von den Forderungen des revolutionären Herbstes 1989, bei der Erarbeitung der sächsischen Landesverfassung deutlich gespürt. Er wurde auch von den Menschen in unserem Land durch die langwierigen und vielen Diskussionen aufgenommen, die dann am Schluss zu einer Verfassung geführt haben.

Die Europäische Union sei aber kein Staat und es gäbe kein europäisches Volk. Außerdem würde sich das stets beklagte Demokratiedefizit, das auch in der Entscheidung über den Maastrichter Vertrag des Bundesverfassungsgerichts beleuchtet worden ist, mit einer von oben diktierten Verfassung verstärken – ein Argument, das zumindest ernst zu nehmen ist. Die Einwände gegen eine europäische Verfassung können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Entwicklung eines kulturellen Konsenses und einer gemeinsamen Identität wach zu halten.

Nun muss man natürlich fragen: Wie viel Identität Europas ist nicht auch in die Identität Sachsens eingeflossen? Ist nicht auch Identität des kulturellen Europas teilweise in die sächsische Identität eingeflossen? Vielleicht haben wir als Sachsen – oder unsere Vorfahren – etwas zur Identität Europas beigetragen. Ist das nicht auch ein Austausch gewesen, der nicht innerhalb von zehn Jahren gelaufen, sondern ein Entwicklungsprozess von mehreren Jahrhunderten gewesen ist?

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Ich glaube, es darf nicht übersehen werden, dass gerade die Vielfalt der Traditionen, Kulturen, Religionen und Sprachen für die europäische Identität konstitutiv ist und bleibt. Diese Vielfalt hat in der europäischen Geschichte immer wieder befruchtend gewirkt und Entwicklungen hervorgebracht, die weit über die einzelnen Nationen und Regionen hinaus auf große Teile Europas übergriffen haben. Europäische Kultur war und ist mehr als eine Addition verschiedener nationaler und regionaler Kulturen.

(Der Abg. Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Nein. – Sie ist schon ein tragendes und prägendes Element des europäischen Gemeinwesens. Deshalb brauchen wir neben der europäischen Integration die europäische Wertegemeinschaft, und wir brauchen den europäischen Verfassungsvertrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich brauchen wir eine gemeinsame, abgestimmte Außen- und Sicherheitspolitik. Am Anfang standen die Trümmer des Zweiten Weltkrieges, ausgehend von der deutschen Nation, die diesen Zweiten Weltkrieg nach Europa hinausgetragen hat. Die europäischen Völker waren der

Meinung, sich in einer Friedens- und Sicherheitspartnerschaft zusammenzufinden. Deshalb braucht man eine zunehmend besser abgestimmte Außen- und Sicherheitspolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein vernünftiger Weg, dass sich die europäischen Nationen auf einen Verfassungsvertrag geeinigt haben. Ich möchte zusammenfassen:

Erstens. Konkrete, einzelne und nicht generelle Ermächtigungen für die Wahrnehmung von Hoheitsrechten durch die EU müssen vorliegen. Das ist entsprechend meinen Ausführungen erfüllt.

Zweitens bleiben dem deutschen Gesetzgeber natürlich noch Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht. Dabei sollten die Deutschen endlich einmal aufhören, ständig mimosenhaft und technokratisch im Denken nur an irgendwelche technischen Übernahmen von Regelungen zu denken, sondern sie sollten im nationalen Rahmen mit einem Selbstverständnis in ihren Ländern dafür werben, dass man das Eigene einbringen kann. Ich glaube nicht, dass technokratisches Denken in der Zukunft viel Sinn hat. Deutschland sollte auch die Seele Europas in seine eigenen Handlungen einbeziehen und sie in diesen Diskussionsprozess einbringen.

Drittens. Für das Bundesverfassungsgericht war im Hinblick auf die Kompetenzen des Europäischen Parlaments entscheidend, dass die demokratischen Grundlagen schrittweise mit der fortschreitenden Integration ausgebaut werden. Dies ist mit der Verankerung der Gesetzgebungskompetenzen für das Europäische Parlament erfüllt. Es ist eine große Herausforderung, die von diesem Verfassungsvertrag ausgeht; denn das Europäische Parlament – auch in der Vielzahl seiner dorthin entsandten Abgeordneten und der politisch unterschiedlichen Intentionen, die dort diskutiert werden – wird diese Herausforderung aufgreifen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Verfassung lebt davon, dass sie von den Menschen, die in einem bestimmten Gebiet wohnen, angenommen und von ihnen entsprechend gelebt wird. Ich würde mir wünschen, dass dieses Hohe Haus etwas dazu beiträgt, dass der europäische Verfassungsvertrag aufgegriffen und in das Leben auch des sächsischen Volkes integriert wird. Ich glaube nicht, dass wir unsere Souveränität und die Leistungen unserer Vorfahren deshalb aufgeben müssen. Bringen wir unsere Seele in diesen Verfassungsvertrag ein! Ich würde Sie bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu geben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie, meine Damen und meine Herren von der NPD-Fraktion, einen Antrag zu Europa einbringen oder über Europa reden wollen, schaut von vornherein das niedere Motiv und die Demagogie aus jedem Knopfloch. Selbige haben Sie, Herr

Apfel, bereits in Ihrer ersten Rede, die dieses Hohe Haus über sich ergehen lassen musste, klar umrissen, als Sie just in Erwiderung auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten selbigem vorwarfen, Sachsen Gesicht und Identität zu nehmen und eine fremdbestimmte Infrastrukturwüste, die von Brüssel ferngesteuert und zugrunde gerichtet werde, errichten zu wollen. Im Kreise Ihrer Vertrauten zum Neujahrsempfang der NPD am 7. Januar 2005 lamentierten Sie gar in Richtung Berlin, dass die Etablierten den Nationalstaat aufgegeben hätten. Sie hätten Deutschland vorsätzlich zur Provinz der Brüsseler Demokratie verkommen lassen, Deutschland gleichsam in einen Vielvölkerstaat umgewandelt,

(Demonstrativer Beifall
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

was für jeden Volkstreu, als der Sie sich sehen, unerträglich sei. Andere Parteigänger schwafelten auf der gleichen schaurigen Veranstaltung von den Feinden unseres Vaterlandes, die eine Vasallenpolitik betreiben, eine Besatzerpolitik et cetera pp. Exakt in dem Tonfall kamen Sie uns auch heute daher.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Jedes Wort war wahr!)

Der heutige Antrag erscheint auf den ersten Blick allerdings etwas staatsmännischer. Wer immer von Ihren Leihgehirnen den Antrag und Ihre Rede geschrieben hat, das weiß ich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Was er will und was er bezweckt, ist jedoch auch nichts anderes als das Scheitern eines friedlichen, sozialen, demokratischen und verfassten Europas, wobei Sie mit einiger Dreistigkeit versuchen, das Bundesverfassungsgericht und die Sächsische Staatsregierung für diesen Zweck einzuspannen, und das ist das Unverschämte an diesem Antrag.

(Beifall bei der PDS und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Nicht etwa, dass wir die blanken Fans des Zustimmungsgesetzes für die europäische Verfassung wären, das seit Ende 2004 vorliegt und dem Bundesrat zur Begutachtung unterbreitet und am 24. Februar 2005 im Bundestag in 1. Lesung beraten bzw. derzeit in den zuständigen Ausschüssen behandelt wird.

Wenn wir den jetzt vorliegenden Verfassungsvertrag für noch nicht zustimmungsfähig halten, entspringt dies Erwägungen, die den Ihren konträr entgegenstehen.

Wir lehnen den am 29. Oktober 2004 unterzeichneten Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union derzeit ab, weil er keine hinreichende Grundlage für dieses vielleicht größte zivile Konfliktlösungsprojekt, das die Entwicklung hin zu einer wirklichen Europäischen Union darstellt, bieten kann. Das ist unser Problem.

Es ist uns erstens zu viel Militarisierung der Europäischen Union bis zur globalen Kriegsführungstätigkeit in den Verfassungsvertrag hineingebastelt – in Artikel 1.41 Abs. 1 etwa, in dem die Rede davon ist, dass der Vertrag

auf militärische Mittel gestützt ist. Die Formulierung in Artikel 1.41 Abs. 3 – ich zitiere: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ – riecht uns ebenso allzu sehr nach Auf-rüstung als nach Verfassungsgebot wie das verankerte Ziel der Schaffung einer – Zitat –: „Agentur für die Be-reiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, For-schung, Beschaffung und Rüstung.“ Exakt das wollen wir nicht.

Da sind zweitens die Prinzipien des Neoliberalismus, die hier Verfassungsrang erhalten sollen,

(Uwe Leichsenring, NPD:
Da sind wir uns doch einig!)

– in Artikel 3.171 etwa, in dem im Klartext von der Ver-pflichtung zum Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft im freien Wettbewerb geredet wird: Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft im freien Wettbewerb.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Das haben wir auch gesagt!)

Diese Festlegung widerspricht nach unserer Auffassung nun tatsächlich dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, also dem Grundgesetz unserer Republik, das von der prinzipiellen Offenheit der Wirtschaftsord-nung ausgeht und die Festlegung auf den Sozialstaat auch nicht zur Disposition verfassungsändernder Mehr-heiten stellt. Da haben wir natürlich ein Problem mit dem Grundsatz der freien Marktwirtschaft in dem Ver-fassungsvertrag. Mit diesem Problem müssen wir um-gehen. Wir gehen als Sozialisten damit um.

Ein Europa, das Beschäftigungspolitik – wieder Zitat – „in den Grundzügen“ der Wirtschaftspolitik unterordnet, wie dies mit den Bestimmungen in Artikel 3, 206 und 179, durch die einseitige Orientierung auf das vorherige Ziel der Preisstabilität geschieht, wollen wir so eben auch nicht mittragen. Wir wollen ein anderes.

Drittens. Trotz der löblichen Aufnahme einer Grund-rechtecharta in den Verfassungsvertrag gewährleistet er uns zu wenig sichere Verankerung demokratischer und vor allem sozialer Grundrechte gewährleistet, fehlt uns vor allem auch die ausdrückliche Sozialbindung in Arti-kel 2 (77) ebenso, wie uns die dominante Hervorhebung der „unternehmerischen Freiheit“ in Artikel 2 (76) stört.

Wenngleich angesichts der territorialen beschäftigungs-politischen Verhältnisse in dieser Bundesrepublik Deutschland heute schon fast eine Verheißung, geht es uns dennoch nicht weit genug, dass der europäische Ver-fassungsvertrag nur von einem „Recht zu arbeiten“ spricht, nicht aber von einem direkten „Recht auf Ar-beit“. Trotzdem ist es spannend, darüber nachzudenken, was denn, im europäischen Verfassungsvertrag aufge-nommen, die Formulierung „ein Recht zu arbeiten“ in der Grundrechtecharta an konkreten Umsetzungsaufga-ben für die Bundesrepublik Deutschland bringen wird. Das wird eine spannende Frage, auch in der Reichweite der nun schon vor einem guten Jahrzehnt in diesem Hause geführten Debatten über das Grundrecht auf Ar-beit oder Arbeitsförderung.

Schließlich geht uns auch die Aufwertung des Europäi-schen Parlaments trotz eines Mehr an Mitentscheidungs-

rechten nicht weit genug, weil eben dem Parlament mit diesem Verfassungstext unverändert ein Initiativrecht vorenthalten wird, das aber zwangsläufig zum Wesen des Parlaments gehört. Ein Parlament ohne Initiativrecht hat für uns mehr oder weniger einen gewissen ein-schränkenden Charakter und ist insofern nicht hinrei-chend akzeptabel.

In diesem Zusammenhang besteht für uns zudem – und wenn es Sie noch so schauert, meine Damen und Herren von der NPD – gerade darin das Problem, dass der Ver-fassungsvertrag das Gewicht bevölkerungsstarker Staaten bei der Abstimmung im Europäischen Rat, im Minister-rat weiter stärkt, besonders auch zugunsten der Bundes-republik Deutschland, mithin zulasten der kleineren Län-der die großen bevorteilt. Exakt das wollen wir nicht. Da liegen wir nun ganz und gar konträr zu Ihnen, weg von Ihnen.

(Beifall bei der PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Macht doch nichts!)

Vor allen die Einführung der „strukturierten“ und der Ausbau der „verstärkten Zusammenarbeit“ in Arti-kel 1 (41) bis 1 (44) drohen den Charakter der EU als Zusammenschluss gleichberechtigter Staaten, wie es die Präambel letzten Endes auch vorschreibt, infrage zu stellen. Das ist eben die Krux. Was wir wollen und was wir hoffen, mehr oder weniger gemeinsam mit möglichst vielen Abgeordneten in diesem Hause anzustreben, ist letzten Endes ein Zusammenschluss gleichberechtigter Staaten in Europa.

Genau das ist es, was Ihnen Angst macht, meine Herr-schaften von der NPD, Sie zwölf rechts außen. Wenn Europa als Bund, als Zusammenschluss gleich geachte-ter, friedliebender, sozialer, demokratisch verfasster Staa-ten funktioniert – funktioniert wohlgemerkt –, ist dies das Ende jedweder Spielart von Nationalismus, von Na-tionalchauvinismus und potentiellern Neonazismus,

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD
und den GRÜNEN)

ist das das Ende Ihrer politischen Geschäftsgrundlage. Exakt dort liegt die eigentliche Motivation für Ihren Kampf gegen Europa. Sie wissen genau: In einem Europa, das demokratisch verfasst ist, haben Sie null Zentimeter Nährboden.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb – nur deshalb – versuchen Sie von hinten durch die Brust ins Auge mittels vermeintlicher Kollision mit Artikel 24 und Artikel 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland den europäischen Verfas-sungsvertrag generell zu erden, respektive Deutschland verfassungsincompatibel zu reden. Mitnichten kollidiert der EU-Verfassungsentwurf, den Sie als Ausdruck einer – Ihr Zitat – „gewissermaßen symbolisierten Staats-wardung der Europäischen Union“ apostrophieren, was immer das ist, eine symbolisierte Staatswardung – –

(Uwe Leichsenring, NPD: Ist ein Zitat!)

Tut mir Leid, ich habe es in keinem Rechtswörterbuch gefunden. Es hätte mich mal interessiert. Eine Rechtskategorie ist es nicht. – Es kollidiert jedenfalls bei weitem nicht in den Punkten mit Maastricht, die Sie ansprechen.

Was das Bundesverfassungsgericht mit seinem Maastricht-Urteil 2. BVR 2134/92 und 2195/92 vom 12. Oktober judizierte, war doch etwas völlig anderes.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, PDS: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Bartl, Sie haben eben das Stichwort „Maastricht“ in den Mund genommen. Darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die französische Zeitung „Le Figaro“ im Jahr 1993 den Maastrichter Vertrag mit Blick auf die Folgen für Deutschland als „Versailles ohne Krieg“ bezeichnet hat? Ist Ihnen das bekannt aus einer französischen Zeitung?

(Dr. André Hahn, PDS: Nimm mal die Hände aus der Tasche, ist besser! – Zurufe: Oberlehrer! – Sagen Sie das mal dem Redner! – Heiterkeit)

Klaus Bartl, PDS: Diese Unart habe ich soeben mit Ihnen geteilt. Da fühle ich mich von meinem Fraktionskollegen gleichermaßen kritisiert.

(Heiterkeit)

Auf den Punkt gebracht: Mir ist das Zitat nicht bekannt. Ich bin der Auffassung, dass ich letzten Endes, in welchem Kontext auch immer Sie etwas zitieren, immer gern den ganzen Text gelesen hätte, bevor ich Ihnen mit Ja oder Nein antworte.

(Beifall bei der PDS, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Uwe Leichsenring, NPD: Sie können wahrscheinlich bloß Russisch!)

Es ist nämlich ein altes Sprichwort bei den Juristen: Gesetzeskenntnis schützt vor Ohnmacht oder Dummheit. – Also, was hat denn das Bundesverfassungsgericht in dem seinerzeitigen Urteil vom 12. Oktober wirklich judiziert?

Erstens. Die Feststellung, dass die im Unionsvertrag vorgesehene Einräumung von Aufgaben und Befugnissen europäischer Organe dem Deutschen Bundestag noch – ich zitiere –

„hinreichende Aufgaben und Befugnisse von substantiellem politischen Gewicht belässt und“

– weiter das Verfassungsgericht –

„der Vertrag mit der in ihm angelegten Dynamik einer weiteren Integration auch eine hinreichend verlässliche Grenze setzt, die eine Ausgewogenheit zwischen der Struktur gouvernementaler Entscheidungen im europäischen Staatenbund und in Entscheidungsvorbehalten

sowie Mitentscheidungsrechten des Deutschen Bundestages wahr.“ – Siehe Blatt 32 der Urteilsabschrift.

Was hat sich denn darin in der Reichweite des Verfassungsvertrages, würde er angenommen, geändert? Sagen Sie mir das einfach, wenn Sie so klug schwadronieren über das Maastrichter Urteil! Sagen Sie es, belegen Sie es, bringen Sie Tatsachen und operieren Sie nicht bloß mit Sprechblasen, Herr Apfel, mit aufgeschriebenen Sprechblasen, und wenn der Berater weg ist, ist der Weisheit Ende.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die mit den europäischen Integrationsverläufen einhergehende – wieder Zitat –

„Einschränkung der von den Wählern in den Mitgliedsstaaten ausgehenden demokratischen Legitimation das Demokratieprinzip berührt,“

– korrekt –

„jedoch“

– weiter das Verfassungsgericht

„als einen Artikel 88 Satz 1 GG vorgesehene Modifikation dieses Prinzips mit Artikel 79 Abs. 3 GG vereinbar ist.“ – Seite 32 Urteilsabschrift.

Konkret abgehandelt wurde diese Problematik im Übrigen an den strengen Kriterien des Maastrichter Vertrages und der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbank über die Priorität der Geldwertstabilität, eine hoch spannende und aktuelle und sensible Problematik. Aber selbst dort hat das Verfassungsgericht deutlich gesagt: Hinreichende Auslegungsmöglichkeiten und Vereinbarungsmöglichkeiten mit dem Grundgesetz.

Drittens hat das Verfassungsgericht judiziert, dass das Subsidiaritätsprinzip, dessen Einhaltung der Europäische Gerichtshof zu überwachen hat, die nationale Identität der Mitgliedstaaten bewahrt und ihre Befugnisse erhält.

Nun nennen Sie exakt den Regelungsgehalt des Europäischen Verbandsvertrages, der just das Subsidiaritätsprinzip verlässt, allzumal die Bundesregierung unverändert ihren Einfluss zugunsten einer strikten Handhabung des Artikels 3 Abs. 2 EGV geltend machen kann und muss, damit die durch Artikel 23 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz auferlegte Verfassungspflicht gewahrt bleibt.

Generell: Ich begreife es nicht; Sie nehmen teilweise den Artikel 24 in Ihrem Antrag in Bezug. Das ist völlig abwegig, Herr Apfel, wenn ich jetzt mal gutwillig unterstelle, Sie hätten es irgendwann mal gelesen, Maastricht oder Artikel 24 Grundgesetz

(Uwe Leichsenring, NPD:
Das haben wir schon gelesen!)

oder vielleicht irgendeinen Kommentar dazu. Der Artikel 24 GG benennt im Prinzip in Abs. 1: Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. – Die Kommentierung zum Grundgesetz sagt dazu zur Öffnung der deutschen Staatlichkeit für eine supranationale Ordnung, insbesondere in Europa: Die volle verfassungsrechtliche Tragweite dieser Staatszielbestimmung ist erst mit Ausbau der

Europäischen Gemeinschaft deutlich geworden, neuerdings im Zusammenhang mit der Einheitlichen Europäischen Akte usw.

Also exakt das ist in Artikel 24 des Grundgesetzes als Staatszielbestimmung enthalten, in diesem Grundgesetz eben einen sich einigendes Europa, das demokratisch verfasst ist. Wo sehen Sie hier eine Kollision mit dem Grundgesetz? Das ist doch der untaugliche Versuch am untauglichen Gesetz.

(Beifall bei der PDS –

Uwe Leichsenring, NPD: Es ist aber nicht von einem Bundesstaat die Rede! –

Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Soweit Sie schließlich eine Kollision mit dem Demokratieprinzip bemühen, können wir mitnichten erkennen, dass das Maastricht-Urteil des Verfassungsgerichts Ihre Argumentation stützt.

(Dr. André Hahn, PDS: Aber die NPD-Fraktion!)

Dieses führt nämlich zu Seite 36 aus, dass das Demokratieprinzip in der Bundesrepublik Deutschland gerade nicht an einer Mitgliedschaft in einer supranational organisierten zwischenstaatlichen Gemeinschaft hindert, wengleich der nächste Satz bemerkenswert ist. Da gebe ich dem Autor des Antrages – und nicht Ihnen, der Sie ihn vorlesen – Recht:

„Voraussetzung der Mitgliedschaft ist aber, dass eine vom Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme auch innerhalb des Staatenbundes gesichert ist.“

Da reiben wir uns verwundert die Augen, dass Ihnen beim Begründungsmerkmal für vermeintliche Verfassungswidrigkeit – das Legitimationskettenprinzip sei nicht gewahrt, das Prinzip der Volkssouveränität sei verletzt – die einfachste Lösung entgehen konnte, nämlich einfach hineinzuschreiben, dass der Vertrag zur Europäischen Union mittels Volksabstimmung angenommen werden soll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Bartl, ich gehe davon aus, dass Sie es wissen. Ich muss aber, da ich hier am Mikrofon stehe, den Aspekt in eine Frageform packen: Ist Ihnen bekannt, dass nach Artikel 146 des Grundgesetzes das Grundgesetz erst an dem Tag seine Gültigkeit verlieren darf, an dem eine vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossene Verfassung in Kraft tritt?

Klaus Bartl, PDS: Der Artikel ist mir vortrefflich bekannt. An dem Artikel habe ich seinerzeit als einer der Berater in der Volkskammer vor der Herstellung der deutschen Einheit mitgearbeitet.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Ich wäre froh gewesen, wenn wir es hinbekommen hätten, nach der deutschen Einheit eine gemeinsame Verfassung zu schaffen, die Werte und Erfahrungen beider deutscher Staaten, die sie in einem anderen Europa, einer anderen Welt als heute gesammelt hatten, enthalten

hätte. Ich wäre sehr wohl dafür gewesen, eine neue Verfassung zu verabschieden, wie das von den Vätern des Grundgesetzes vorgesehen war. Deshalb hieß es ja auch Grundgesetz und nicht Verfassung; denn eine Verfassung hätte sich das Volk in freier Selbstbestimmung selbst geben sollen.

Sie wissen, dass es dann einen Verfassungskonvent gegeben hat. Dieser hat über 90 Änderungsvorschläge unterbreitet, die bedauerlicherweise zum großen Teil nicht die Mehrheit im Bundestag gefunden haben. Deshalb ist es so, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Verfasstheit haben, wonach eine Verfassung durch das Parlament oder durch das Volk angenommen werden kann. Ich würde dem zweiten Weg immer den Vorrang geben.

Ein Grund, weshalb wir als damalige Fraktion Linke Liste/PDS der Sächsischen Verfassung seinerzeit nicht zugestimmt haben, war die Tatsache, dass wir wollten, dass darüber ein Volksentscheid stattfindet. Uns können Sie da beim allerbesten Willen keinen Vorwurf machen.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der PDS und der CDU –

Rita Henke, CDU: Das war vorgeschoben!)

– Das war vorgeschoben? Frau Henke, das Kurzzeitgedächtnis!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie vergisst!)

Sie hatten mich hier ganz kurz vom Thema weggebracht.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

– Frau Henke, Sie nicht, der andere Kollege.

Wir sind dafür, das will ich gern zugeben.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie sind für unseren Antrag?)

Wir sind dafür, dass in dieser Europäischen Union alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Dafür sind wir uneingeschränkt. Wir sind dafür, das schon im zweiten Leitsatz des Maastricht-Urteils formulierte Prinzip uneingeschränkt durchzusetzen, und zwar auch beim Weg der Inkraftsetzung des Europäischen Verfassungsvertrages. Wir wollen dazu einen Volksentscheid. Das ist bekannt. Das hat die PDS so formuliert.

Wir haben hier umrissen, wo wir noch Handlungsbedarf sehen. Deshalb haben wir momentan Probleme, diesem Verfassungsvertrag, so wie er ist, zuzustimmen. Aber bei allen Mängeln und Problemen des Verfassungsvertrages, die ich eingangs dargestellt habe und die uns davon abhalten, ihm derzeit mit Pauken und Trompeten zuzustimmen, kann man ihm jedenfalls eines nicht nachsagen, nämlich, dass er die bislang vorhandenen Möglichkeiten der Staatsvölker der Mitgliedstaaten schwächt, dass er sie in ihren demokratischen Möglichkeiten beschränkt. Ich akzeptiere aber, dass diese demokratischen Möglichkeiten völlig unzureichend sind. Aber das ist wiederum kein Problem der Europäischen Union, sondern allein eine Frage, wie wir unsere eigene Verfasstheit innerhalb des Staates herstellen.

Summa summarum: Sie haben keinesfalls die vorgegebenen Schwierigkeiten mit diesem Verfassungsvertrag oder dem Zustimmungsgesetz zur Europäischen Verfassung, wie Sie das vorgeben. Sie haben generell Schwierigkeiten mit Europa. Sie wollen – um in Ihrer Sprachregelung zu bleiben – ein Deutschland der volkstreu Deutschen, übersetzt: das völkische als oberstes Prinzip, möglichst wieder von der Maas bis an die Memel. Deshalb ist Ihr Antrag verlogen, ist er Show, ist er politisch pervers, eine verfassungsrechtliche Verkleidung von purem Nationalismus. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Bartl hat eben in Ansätzen gezeigt, wie man sich mit dem Thema auseinandersetzen kann. Das ist ein Thema, das das Haus durchaus beschäftigen sollte.

In der Tat wäre es interessant, darüber zu diskutieren, ob in den Artikeln 2 bis 78 die von der PDS bemängelte unternehmerische Freiheit hineingehört. Ich kann Kollegen Bartl beruhigen. Er hat vergessen, etwas zu zitieren, nämlich dass das nur im Rahmen der einzelstaatlichen Regelungen und natürlich dann auch nur mit dem entsprechenden Sozialbindungszwang des Grundgesetzes stattfinden kann.

Man kann darüber diskutieren. Man kann darüber auch sachlich diskutieren. Man kann aber nicht so darüber diskutieren, wie das heute hier geschehen ist und wie Herr Apfel diesen Antrag der NPD hier begründet hat. So geht das nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Ist doch gegangen!)

Wer in Europa in der Frage des Europäischen Verfassungsvertrages davon spricht, dass es sich hierbei um die Preisgabe von Souveränität handelt, der vergaloppiert sich bereits im ersten Satz in ein Terrain, wo es offensichtlich wird, wohin die Reise eigentlich gehen soll, nämlich zu ganz anderen Zielen. Da wird nicht der Verfassungsvertrag aufgegeben oder angegriffen, sondern die europäische Integration, die Europäische Union insgesamt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Selbst der Kollege Bartl würde mir, wenn ich ihn frage: „Steht im Verfassungsvertrag die Aufgabe der Souveränität des deutschen Volkes zur Diskussion?“, bestätigen, dass das nicht der Fall ist. Das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Jedenfalls müssten Sie zu der Erkenntnis kommen, wenn Sie nachdenken. Das wollen Sie aber offensichtlich nicht. Sie sprechen davon, dass die Bundeswehr durch den Vertrag eingesetzt werden soll – so weit ich mitgeschrie-

ben habe – zur Unterstützung einer Finanz- und Politmafia. Sie ereifern sich über die mit der Union verbundene Zinsknechtschaft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das haben
die Nazis schon früher gemacht!)

– Das haben die Nazis früher auch schon gemacht. Das war weiland selig Schleicher im „Stürmer“.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die haben früher
auch schon Autobahnen genutzt!)

Das war, glaube ich, Punkt 17 des ersten NSDAP-Programms, die Brechung der internationalen Zinsknechtschaft.

Sie beklagen scheinheilig das Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. – Als ob es Ihnen darum ginge! Mit Sicherheit nicht!

Nein, der Verfassungsvertrag ist weder die Aufgabe der Souveränität noch das Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich bin eher mit Kollegen Schiemann einer Meinung, dass es das Ende anderer Dinge ist, wie eines Nationalismus, der Europa im vergangenen Jahrhundert entsetzliches Leid gebracht hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie äußern sich hier mit Wortzitat, mit Halbwahrheiten, mit Falschzitat – selbst in Ihrem Antrag. Darin wird zum Beispiel in der Begründung zitiert, im Vertrag würde stehen, die Arbeitsweise der Union beruhe auf dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Das ist falsch. Teil 1 Titel VI Art. 46 Abs. 1 lautet: „Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie.“ Das heißt, die repräsentative Demokratie ist konstitutionelles Element der Europäischen Union, der Union selbst, aber auch ein mittelbares Element, das sie über die Verfasstheit ihrer Mitgliedstaaten erlangt und sogleich die Mitgliedstaaten wiederum an dieses Prinzip bindet. Hier wird nichts eingeführt, was in den Mitgliedstaaten und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland nicht bereits vorhanden wäre, sondern eher noch einmal reflexiv, deklaratorisch festgelegt.

Wenn Sie nachdenken würden, dann würden Sie das auch verstehen. Aber das wollen Sie nicht. Sie haben etwas ganz anderes vor.

Nächstes Zitat. Sie schreiben: Die Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene seien unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten – so würde es im Vertrag stehen. Weiter behaupten Sie, im Vertragsentwurf würde stehen: „Die Mitgliedstaaten werden im Europäischen Rat und im Ministerrat von den jeweiligen Regierungen vertreten, die ihrerseits den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten nationalen Parlamenten Rechenschaft ablegen müssen.“

Nein, das Zitat ist unrichtig. Es ist falsch. Titel VI Artikel 46 Abs. 2 lautet: „Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten. Die Mitgliedstaaten werden im Europäischen Rat von ihren jeweiligen Staats- oder Regierungschefs und im Rat von ihrer jeweiligen Regierung

vertreten, die ihrerseits in demokratischer Weise gegenüber ihrem nationalen Parlament oder gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft ablegen müssen.“

Das haben Sie unterschlagen. Das ist auch der Einstieg in die folgenden Sätze, in denen Sie die Grundgesetzwidrigkeit, die vermeintliche, des gesamten Verfassungsvertrages begründen. Das ist unredlich, das ist hochgradig unredlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Das sagen
aber Staatswissenschaftler, Herr Dr. Martens!)

Wenn Sie den Verlust unserer Souveränität beklagen, dann haben Sie eines übersehen, nämlich Artikel 11 Abs. 2. Dort steht: „Nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung wird die Union innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig“ – und jetzt kommt es –, „die die Mitgliedsstaaten ihr in der Verfassung zur Verwirklichung der dort niedergelegten Ziele übertragen haben.“ Die Union kann nur soweit handeln, wie sie ermächtigt wird und nicht weiter. Der Vertrag erfüllt die Kriterien der Ermächtigung aus Artikel 23 Abs. 1 Satz 1 unter der Beachtung der Schranken aus Artikel 20 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz. Er erfüllt die Kriterien des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Souveränität des Staatsvolkes und seine in Artikel 38 gesicherte Teilhabe durch das Zustimmungsgesetz und den Inhalt des Verfassungsvertrages nicht verletzt werden. Die durch die Wahl der Parlamente bewirkte Legitimation von Staatsgewalt und die Einflussnahme auf deren Ausübung werden auch durch die Verlagerung von Staatsgewalt hier nicht unzulässig eingeschränkt, denn das demokratische Prinzip in seinem durch Artikel 20 Abs. 1 und Artikel 79 Abs. 3 geschützten Inhalt wird hier nicht verletzt. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Aber dem steht offensichtlich viel im Weg bei Ihnen, denn dann müssten Sie anerkennen, dass der Verfassungsvertrag selbst nur ein völkerrechtlicher Vertrag ist, einer über einen Staatenverbund, aber auch über einen Staatenverbund, der auf Fortentwicklung gerichtet war und auch zukünftig gerichtet sein wird, und das entsprechend der Staatszielbestimmung in Artikel 24 Grundgesetz.

Jawohl, das wollen wir, wenn wir sagen, wir unterstützen den Vertrag, auch wenn er nicht alle Wünsche von allen in allen Ländern erfüllen kann. Das wäre auch gar nicht möglich. So etwas zu verlangen heißt, von vornherein etwas verhindern zu wollen. Nein, Europa bewegt sich langsam, mühselig, aber es hat in den letzten 60 Jahren sehr, sehr viel gebracht: vor allen Dingen Frieden, Wohlstand, Austausch und in der Tat auch das, was man Verständigung nennt und was Krieg in Zukunft – in Europa jedenfalls – unmöglich machen soll.

Sie von der NPD haben damit offensichtlich Probleme. Ich glaube, wenn man sich den Vertrag anschaut, findet man dort auch den Grund, warum Sie ihn absichtlich – ich sage: vorsätzlich – hier falsch zitiert haben. Es ist der Vertrag insgesamt, der Ihnen nicht passt. Ich glaube, es ist vor allen Dingen Titel 1 Artikel 2, der Ihnen nicht

passt. Der lautet nämlich: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Das können Sie nicht ertragen. Genau aus diesem Grunde werden wir Ihrem Antrag hier auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. – Kein Bedarf. Dann bitte Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Vorredner! Vielleicht geben Sie mir insoweit Recht, dass Völkerverständigung nicht gleichbedeutend sein muss mit Zwangsglobalisierung. Ausgehend von Staatenbund bzw. Bundesstaat und Staatenverbund – der rechtlich relevante Teil des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes von 1993 war doch, dass Maastricht nur dann verfassungs- oder grundgesetzkonform ist, wenn es keine eigene Staatlichkeit entwickelt. Schauen wir uns die jetzige Europäische Union an. Wir haben eine EU-Staatsbürgerschaft, die sich aus der Verfassung ergibt. Wenn man eine Verfassung ausarbeitet, die ratifiziert werden soll, die über dem Grundgesetz des Nationalstaates der Bundesrepublik oder auch der anderen Nationalstaaten steht, wenn man sieht, dass die Bundesrepublik 50 % aller Gesetze von Brüssel zumindest in Rahmenbedingungen vorgegeben bekommt, 80 % aller Wirtschaftsgesetze – was ist da noch an Souveränität da? Dann entwickelt die Europäische Union doch Staatlichkeit.

Meine Damen und Herren! Für uns ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung keine Phrase und keine Zusammenlegung von irgendwelchen – –

(Zuruf von der PDS: Es ist ein Grundgesetz!)

– Es ist ein Grundgesetz, das ist richtig.

– Wünschen, sondern es ist genau die Grundlage des Nationalstaates Bundesrepublik Deutschland. Als die Väter dieses Grundgesetz schufen, haben sie nicht dieses Grundgesetz geschaffen, um eine Europäische Verfassung in irgendeiner Form schon mit zu bedenken, sondern um den Staat Deutschland zu schützen. Da ist das Legitimationskettenprinzip ein ganz wesentlicher Bestandteil. Den sehen wir mit diesen europäischen Richtlinien jetzt zumindest gestört. Im Europäischen Parlament können Entscheidungen getroffen werden gegen alle Vertreter, die in Deutschland in dieses Parlament gewählt wurden. Trotzdem haben sie ihre Gültigkeit im Zweifelsfall. Das ist auch bei allen anderen Ländern so.

Damit ist keine Legitimationskette zum Souverän des deutschen Volkes oder zum Souverän der anderen Völker mehr gegeben.

Sicher steht in Artikel 24 Grundgesetz, dass Abtretung nationaler Rechte möglich ist. Aber auch in diesem Sinne ist jederzeit die Rücknahme dieser Abtretung möglich. Es kann ja nicht sein, dass ich 50 % aller Gesetze abtrete. Welche Legitimation hat der Bundestag dann noch? Das möchte ich schon einmal hinterfragen.

Meine Damen und Herren! Ich war im vergangenen Herbst in Speyer zu den Speyerer Demokratietagen. Was dort in diesem Zusammenhang thematisiert wurde, – –

(Dr. André Hahn, PDS: Da haben Sie
aber nicht viel gelernt!)

– Kollege Hahn, das müssen Sie mir überlassen, was ich dort gelernt habe oder nicht!

– war dieses Thema, das wir hier und heute angesprochen haben. – Die Hauptprobleme der Bundesrepublik unterliegen nämlich der Tabuisierung. – Es ist bisher nicht in den Parlamenten debattiert worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wir reden seit einer Stunde darüber!)

– Ja, seit einer Stunde, das ist richtig. Vorher ist es nicht thematisiert worden, weil es zum Beispiel eine Fraktion der NPD in anderen Landes- oder Bundesparlamenten nicht gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Warum scheuen Sie denn wie der Teufel das Weihwasser die Volksabstimmung? Sie haben sie gescheut beim Maastrichter Vertrag, Sie haben sie gescheut bei der EU-Verfassung, Sie haben sie gescheut bei dem Thema der Abschaffung der D-Mark. Wahrscheinlich verlassen Sie sich auf den Souverän, das Volk, nämlich doch nicht so. Vielleicht sollten Sie das in Ihrer Entscheidungsfindung bezüglich unseres Antrages auch einmal mit überdenken.

Das ist vielleicht der einzige Punkt, Herr Bartl, wo ich mit Ihnen wirklich übereinstimme, dass die Volksabstimmung, der Volksentscheid das wesentliche Kriterium zu diesem Punkt ist. Wir können damit leben, wenn die Mehrheit nach vorheriger ordentlicher Aufklärung über den Inhalt dieser Verfassung dafür stimmt. Das ist nämlich nicht gegeben. Genau dort ist auch ein Knackpunkt. Wenn die Leute wüssten, welche Rechte abgetreten werden, dann würden sie nicht mit Ja stimmen. Vielleicht überdenken Sie Ihre Position noch einmal. Dass die Meinung aus Ihren Kreisen jetzt so kam, wie Sie sie vorgebracht haben, war ja von vornherein klar. Dass ein Antrag der NPD für Sie nicht zustimmungsfähig ist, ist auch klar. Aber ich denke: Gehen Sie noch einmal in sich und überdenken Sie bitte Ihren Standpunkt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Es sieht nicht danach aus. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Minister Winkler, bitte.

Herrmann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD-Fraktion fordert in ihrem vorliegenden Antrag von der Staatsregierung, die Zustimmung zur Ratifikation der EU-Verfassung abzulehnen. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Wir werden diesem Verlangen nicht nachkommen. Und ich sage Ihnen auch: Wir werden diesem Verlangen aus sachlichen Gründen nicht nachkommen und nicht aus den von Herrn Apfel genannten und unterstellten Gründen.

Ich möchte zum Vorredner sagen: Herr Dr. Müller, ich weiß nicht, ob Sie noch praktizieren; ich hoffe nur, dass Sie im Interesse Ihrer Patienten ein besserer Arzt als Verfassungsrechtler sind.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat gerade bei der letzten Bundesratssitzung am 18. Februar dieses Jahres mit allen anderen Bundesländern die Ratifizierung des Verfassungsvertrages in Aussicht gestellt. Jetzt kommt es darauf an – bis zu einer endgültigen Zustimmung des Bundesrates –, dass in den Verhandlungen, die mit der Bundesregierung laufen und bei denen es um die Umsetzung des Verfassungsvertrages geht, noch weitere Verbesserungen bei den Beteiligungsrechten der Länder durchgesetzt werden. Wir als Freistaat Sachsen wollen diese Verhandlungen aktiv mitgestalten. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe, und genau das erwarten auch die Bürger von uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag macht es aus meiner Sicht noch einmal notwendig, dass ich kurz auf die grundlegende Bedeutung der europäischen Integration hinweise. Die europäische Einigung hat Deutschland nach zwei Weltkriegen die Rückkehr in die Staatengemeinschaft des Kontinents ermöglicht. Europa hat seitdem Frieden und Sicherheit nach innen und nach außen gesichert. Nach dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs in den Jahren 1989/1990 war es auch der europäische Gedanke, der das Vakuum nach dem Systembruch in den jetzt neuen Mitgliedsstaaten gefüllt hat. Europas Grundwerte – eine eindeutige wirtschaftliche Orientierung und sein Rechtssystem – boten eine klare Perspektive, die die Stabilität in Mittel- und in Osteuropa sicherte.

Wir sollten zudem nicht vergessen, dass der Transformationsprozess in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung mit Milliardenbeträgen aus dem europäischen Strukturfonds unterstützt wurde; mein Kollege Marko Schiemann hat darauf schon hingewiesen.

In einer immer enger zusammenwachsenden Welt mit globalen Chancen, aber auch – das sehen wir auch – mit globalen Risiken gibt es keine Alternative zur europäischen Integration. Der EU-Verfassungsvertrag, der hier erörtert wird, steht in diesem Kontext. Nach der Erweiterung der EU im letzten Mai brauchte die Union einen neuen Rahmen, um handlungsfähig nach innen wie nach außen zu bleiben. Gleichzeitig war eine Verbesserung der demokratischen Legitimation und der Transparenz notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verfassungsvertrag erarbeitet. Die EU wird durch diesen Vertrag auch nicht zu einem Staat; das Demokratieprinzip hindert Deutsch-

land nicht an einer Mitgliedschaft in einer supranationalen zwischenstaatlichen Gemeinschaft. Artikel 23 Abs. 1 des Grundgesetzes enthält vielmehr eine ausdrückliche Ermächtigung, an der Entwicklung der Europäischen Union mitzuwirken. Gerade das im vorliegenden Antrag zitierte Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt dies ausdrücklich. Die demokratische Legitimation der EU wird einerseits über die innerstaatliche Kontrolle der Bundesregierung durch das Parlament vermittelt; andererseits legitimiert auch das von den Bürgern gewählte Europäische Parlament europäische Entscheidungen.

Der Verfassungsvertrag bringt gerade im Hinblick auf demokratische Legitimation und Transparenz wesentliche Fortschritte. Sachsen und die anderen Bundesländer haben an der Entstehung dieses Vertrages maßgeblich mitgewirkt und entscheidende Verbesserungen durchsetzen können. Eine ganz wesentliche Verbesserung ist, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente bei europäischen Entscheidungen gestärkt wurden. In Deutschland werden damit auch die Rechte der Länder im Bundesrat gestärkt.

Erstmals können somit nationale Parlamente unmittelbar gegenüber der EU schon in der Entstehungsphase von europäischen Gesetzen ihre Einwände vorbringen, und bei Missachtung des Grundsatzes der Subsidiarität können wir vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erheben. Auch die Legitimation europäischer Regelungen durch das Europäische Parlament wird durch den Verfassungsvertrag gestärkt. Der Präsident der Kommission wird in Zukunft durch das Europäische Parlament gewählt. Zudem kann das Parlament in Zukunft in mehr Fällen als bisher über die Rechtsetzungsakte mitentscheiden. Auch die Haushaltsbefugnis des Europäischen Parlaments – also, wenn Sie so wollen, das klassische Königsrecht eines Parlaments – wurde nun mit diesem Vertrag gestärkt.

Ich möchte zusammenfassen und will noch einmal sagen: Die EU wird durch den Verfassungsvertrag nicht zu einem Bundesstaat; sie bleibt vielmehr eine supranationale Organisation. Der Verfassungsvertrag stärkt zudem gerade die Rechte des Europäischen Parlaments sowie in Deutschland die Rechte von Bundestag und Bundesrat und damit auch die demokratische Legitimation der Europäischen Union.

Aus diesem Grund begrüßt die Sächsische Staatsregierung den EU-Verfassungsvertrag. Würde man dem Antrag der NPD-Fraktion folgen, machten wir Sachsen zum Außenseiter in Deutschland und zum Außenseiter in Europa, und das wollen die Menschen in Sachsen nicht und das wollen wir auch hier im Hause nicht. Unser Ziel ist es, den europäischen Friedensprozess, der uns letztlich auch die Freiheit gebracht hat, – –

(Der Abg. Dr. Johannes Müller, NPD,
steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: – auch in Zukunft aktiv mitzugestalten.

Herzlichen Dank. – Ich war mit meiner Rede leider fertig.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD hat das Schlusswort; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Kürze des Schlusswortes möchte ich nur eines versichern, Herr Dr. Martens: Gerade weil wir engagierte Verfechter eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaatsprinzips sind,

(Empörung bei den Fraktionen –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

haben wir überhaupt kein Problem mit Artikel 1 Abs. 2 des Verfassungsentwurfes und mit Fragen der Menschenwürde und der demokratischen Prinzipien; da machen Sie sich bitte nicht unsere Sorgen.

Ich möchte zum Abschluss noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, nämlich den immer wieder angesprochenen Aspekt der Irreversibilität des europäischen Integrationsprozesses. In vielen Debatten wird ja immer von der angeblichen Unumkehrbarkeit des Integrationsprozesses gesprochen. Wenn Sie glauben, dass die möglichst häufige Benutzung dieses Schlagwortes die diskussionslose Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Bundesrepublik rechtfertigt, dann irren Sie sich, meine Damen und Herren. Immer mehr Europäer ahnen die fundamentale Entdemokratisierung unter dem Deckmantel der Europäisierung, und da wundert es kaum, dass die Begeisterung, die anfangs vorherrschte und in mancherlei Hinsicht durchaus auch berechtigt gewesen zu sein schien, inzwischen vollkommen verfliegen ist. Deshalb haben ja schon vor dem Gipfel in Nizza zahlreiche Experten, die man sicherlich nicht als Anti-europäer abstempeln kann, zu Recht gesagt, dass über dieses hochgejubelte Reformpaket die Geschichte längst hinweggegangen sei. Seit dem Untergang der Sowjetunion ist die Europaidee als realpolitisches Konzept im Sterben begriffen. Was diesen verfehlten und antidemokratischen Zentralismus noch am Ableben hindert, ist das ideologische, machtpolitische Interesse der herrschenden politischen Klassen.

Wir Nationaldemokraten sind gegen die europäische Unionsverfassung, weil das EU-Europa drei fundamentale Verfassungsprinzipien verletzt, nämlich die Fragen der Gewaltenteilung, der Demokratie und der Subsidiarität. Es handelt sich um einen eklatanten Verstoß gegen die selbstgewählten Erfüllungsgrundsätze für Bewerberstaaten, die unter diesen Voraussetzungen kaum in die Europäische Union aufgenommen würden. Die Auflösung der Verbindung zwischen Wählern und Gewählten durch Europa steigert die Macht der Lobbyisten. Mit der Interessenverflechtung von politischer Klasse und Lobbyisten entsteht ein antidemokratischer Hochmut der Institutionen. Dieser wiederum drängt unerbittlich zur Zentralisierung, die den Einfluss des Wählers auf die Gestaltung der Politik immer weiter schwinden lassen wird. Wir Nationaldemokraten sehen unseren Platz in

diesem Konflikt auf der Seite der Demokratie und der Bürgerrechte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS – Widerspruch)

Ganz im Sinne des Selbstbestimmungsrechts Deutschlands sehe ich die Stunde gekommen, eine breit angelegte „Los-von-Brüssel-Bewegung“ auszurufen, die sich nichts Geringeres als den Erhalt des deutschen Nationalstaates auf die Fahnen geschrieben hat.

(Empörung und Zurufe)

Ich erachte es daher als zwingend geboten, die geplante und – ich sage es deutlich – auch jede andere EU-Verfassung kategorisch abzulehnen.

(Dr. André Hahn, PDS: Setzen, 6!)

Denn darauf zielt unser Antrag ab: Schluss mit der unerträglichen Brüsseler Bevormundungspolitik! Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Starke Unruhe – Karl Nolle, SPD: Schwachsinn! – Holger Apfel, NPD: Regen Sie sich nicht so auf an Ihrem Geburtstag, denken Sie an Ihr Herz!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den NPD-Antrag. – Ich bitte um ein bisschen Ruhe für die Abstimmung!

Ich stelle nun die Drucksache 4/0888 zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen und bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Keine Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz

Drucksache 4/0889, Antrag der Fraktion der FDP

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: FDP-Fraktion, CDU-Fraktion, PDS-Fraktion, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion, GRÜNEN-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Zastrow, ich erteile Ihnen als Einreicher das Wort.

(Karl Nolle, SPD: Parkwächter! – Uwe Leichsenring, NPD: Besser als Nachtwächter!)

Holger Zastrow, FDP: Mensch, Herr Nolle! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Nolle! Liebe Kollegen! Sie alle erinnern sich sicherlich an den 2. Juli letzten Jahres und daran, wie groß unsere Freude war, dass die UNESCO entschieden hatte, das Dresdner Elbtal und den Pückler-Park in Bad Muskau zum Weltkulturerbe zu erklären. Seitdem machen sich insbesondere in meiner Heimatstadt Dresden zahlreiche öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Bürgerinitiativen Gedanken, wie man mit dieser Entscheidung umgehen soll und wie man sie werblich gut für unsere Stadt einsetzen kann.

Ich finde es sehr schön, dass sich Einrichtungen des Freistaates Sachsen ihre Gedanken dazu machen. Ich hatte allerdings gehofft, dass die Kreativität unseres Staatsbetriebes Schlösser und Gärten zu einem anderen Ergebnis als dem nun vorliegenden geführt hätte. Der Staatsbetrieb kam nämlich auf die Idee, ab Juni im Schlosspark Pillnitz Eintrittsgelder zu verlangen – Eintrittsgelder für ein Kulturgut von Weltrang! Im Ergebnis dessen sollen ein Zaun um den Schlosspark Pillnitz gezogen, Kassenhäuschen gebaut, die Öffnungszeiten in Pillnitz reduziert und die Zahl der Zugänge zum Park von sieben auf zwei reduziert werden.

Wenn der Staatsbetrieb schon zu einer so harten Waffe wie Erhebung von Eintrittsgeldern greift, was in Sachsen

– Gott sei Dank! – noch nicht der allgemeine Zustand ist, dann muss man davon ausgehen, dass er sich hohe Einnahmen davon erwartet und dass er die Mittel unbedingt braucht, um den Park noch schöner, noch sehenswerter, noch besuchenswerter für die Dresdner und die Besucher unserer Stadt zu machen.

Es ist ganz anders! Wenn man sich in den Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes vertieft, erkennt man, dass er selbst kaum mit relevanten Einnahmen rechnet. Für das Jahr 2005 beispielsweise rechnet er sachsenweit mit einer Erhöhung der Einnahmen aus Eintrittsgeldern um gerade einmal 15 000 Euro. Wir haben uns die Mühe gemacht, die Mehrkosten aus der Erstinstitution der Sicherheitsanlagen – Zaun, Kassenhäuschen, alles, was dazugehört – und die aus ihrem Betreiben resultierenden Kosten mit den optimistischsten Schätzungen der Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu vergleichen. Im günstigsten Fall bleiben auf der Haben-Seite gerade 161 000 Euro pro Jahr übrig. Diesem Betrag stehen 17 Millionen Euro Ausgaben pro Jahr gegenüber, die der Staatsbetrieb sachsenweit zu leisten hat.

Liebe Kollegen, ich möchte Sie fragen, ob es sich für diesen Tropfen auf den heißen Stein lohnt, den Schlosspark Pillnitz gerade für sozial nicht so gut gestellte kultur- und bildungsinteressierte Menschen sowie für Familien, die den Schlosspark am Wochenende gern für Spaziergänge und dergleichen nutzen, zu schließen. Wir als FDP sagen: Nein!

(Dr. André Hahn, PDS: Wir auch!)

Wir sagen übrigens auch deshalb Nein, weil laut einer repräsentativen Umfrage vom 7. Januar in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ 56 % aller Besucher erklärt

haben, dass sie den Park weniger oft oder gar nicht mehr besuchen würden, wenn es zur Erhebung von Eintrittsgeldern käme.

Wir sagen auch deshalb Nein, weil die Tourismuswirtschaft in Dresden mit erheblichen Einnahmeneinbußen rechnet.

Wir sagen auch deshalb Nein, weil es auf dem Schlossparkgelände ein paar Unternehmer gibt, die vor Jahren einen Café- oder Hotelbetrieb gegründet haben und denen man damals nicht gesagt hat, dass irgendwann Eintrittsgelder für diesen Schlosspark erhoben werden. Das ist ein Risiko. Die momentan im Schlosspark tätigen Unternehmen kämpfen schon jetzt um ihr Überleben. In Zukunft muss jeder Besucher, der dort eine Tasse Kaffee trinken will, noch den Eintrittspreis hinzurechnen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das können wir nicht akzeptieren. Diesen Unternehmern hätte man von vornherein sagen müssen, was man mit dem Park vorhat; wenn das im Nachhinein geschieht, ist das wirtschaftsschädigendes Verhalten.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Was die meisten wahrscheinlich nicht wissen: Selbst das Besuchen der kleinen katholischen Schlosskapelle auf dem Gelände wird demnächst nicht mehr kostenfrei möglich sein.

Wir sagen auch deshalb Nein, weil der Schlosspark im Ortskern des Dresdner Stadtteils Pillnitz liegt und ihn in zwei Hälften zerschneidet. Der Schlosspark bildet quasi das Ortszentrum an der Dresdner Peripherie. Die nur zwei geplanten Eingangstore erschweren den Zutritt zum Park erheblich. Die Pillnitzer müssen demnächst, wenn sie nicht tief in die Brieftasche greifen wollen, den Park umrunden. Da die Öffnungszeiten des Parks verkürzt werden – er soll im Sommer gerade einmal von 8 bis 20 Uhr öffnen, im Winter nur von 10 bis 16 Uhr! –, können Sie sich vorstellen, dass die Durchquerung des Parks, um von einem Ortsteil in den anderen zu kommen, sehr schwierig wird. Man kann darüber hinweggehen. Da das aber auch der Schulweg für viele Kinder ist, die auf der einen Seite von Pillnitz wohnen, wissen Sie, dass sie den Pillnitzer Park umrunden müssen. Stellen Sie sich vor, Sie gehen über den Pillnitzer Berg; die Leute, die Dresden kennen, wissen, wo das ist. Das ist eine Benachteiligung, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Kritikwürdig ist aus unserer Sicht aber noch etwas anderes. Da sitzt ein ehemaliger Sprecher des sächsischen Finanzministeriums, der – das wundert mich – zugleich die Qualifikation mitbringt, einen Staatsbetrieb für Schlösser und Gärten zu leiten, in seinem schicken Staatsbetriebsbüro und erfindet Eintrittsgelder. Das macht er einfach so – der Herr hat auch Flyer gedruckt; sie sind schon im Umlauf –, ohne nur einen Gedanken daran zu verschwenden, was die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere der Stadtrat, und die betroffenen Bürger, die in der Nähe wohnen, dazu sagen. Da wurde

kein Ortsverein Pillnitz befragt; da wurde nicht die Interessengemeinschaft Weinbergskirche befragt; niemand wurde befragt. Er hat es einfach so gemacht! Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So viel Arroganz und so viel behördliche Bürgerunfreundlichkeit halte ich für unerträglich!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der NPD und den GRÜNEN)

Machen wir uns die Mühe und schauen wir, wie es andere machen! Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten hat vor kurzem, im Februar, beschlossen, keine Eintrittsgelder für die Parks Sanssouci und Berlin-Charlottenburg zu erheben. Die Begründung war klar: Soziale, tourismuswirtschaftliche und historische Gründe haben die Stiftung dazu bewogen, von dieser Idee abzurücken.

Auch andere, zum Beispiel die Bayerische Schlösserverwaltung oder der Wörlitzer Park, kennen die Idee, Eintrittsgelder für Gärten zu erheben, nicht. Für Schlösser erhebt man sie, aber für Parks nirgendwo in Deutschland. Dass Sachsen gerade hier Vorreiter ist, finde ich nicht so gut. In vielen anderen Fällen spielen wir eine vernünftige Rolle – Herr Metz hat es heute oft genug erklärt –; in diesem einen Fall sollte Sachsen kein Vorreiter sein. Wir brauchen für sächsische Parks keine Eintrittsgelder.

(Beifall bei der FDP – Vereinzelt Beifall
bei der PDS und den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich sehr enttäuscht bin, dass das Erheben von Eintrittsgeldern die einzige kreative Idee ist, die vom Sächsischen Staatsbetrieb kommt, um seine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Ich brauche gar nicht lange nachzudenken – mir würden andere, viel bessere Vorschläge einfallen, als wieder einmal dem Bürger in die Tasche zu greifen.

Einfach in die Luft gegriffen: Warum ist der Chinesische Pavillon im Schlosspark Pillnitz nur einmal pro Monat und nicht häufiger für die Teezeremonie offen? Was ist mit dem Englischen Park, der ganz geschlossen ist? Was machen wir mit dem Palmenhaus im Sommer? Wieso ist der Park auch in dieser Stadt so schlecht ausgeschildert? Man findet ihn kaum. Warum werden Teile des Parks so schlecht vermietet? Es ist eine Seltenheit, dass in diesem Park vermietete Veranstaltungen stattfinden. Was ist mit der Errichtung und der Bewirtschaftung von Parkplätzen im Umfeld des Schlossparks Pillnitz? Oder: Warum kann man bis heute im Schlosspark Pillnitz nicht heiraten? Schlimmerweise kann ich auch im Zwinger und an vielen anderen Stellen nicht heiraten. Auch damit könnten Einnahmen erzielt werden.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Horst Metz)

– Herr Metz, wir fordern das schon lange.

Es gibt aus meiner Sicht einen gewaltigen Nachholbedarf an Kreativität, Engagement und Kundenservice, wenn ich mir den Sächsischen Staatsbetrieb Schlösser und Gärten anschau. Oder müssen wir demnächst damit rechnen, dass auch der Zwinger und die Brühlsche Terrasse – beide werden von diesem Betrieb verwaltet – nur noch

gegen Eintritt zu betreten sind? Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Holger Zastrow, FDP: Ich bin gleich fertig. – „Schnaps-idee, primitive Abzocke, einfach Eintrittsgeld zu verlangen, das zeugt von keiner Fantasie und ist klar abzulehnen.“

Herr Kollege Lämmel, ich hätte nicht gedacht, dass ich Sie in diesem Hause einmal zitieren würde. Aber genau das hat er am 07.01.2005 in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ gesagt. Ich muss sagen, Herr Lämmel, genauso ist es. Sie haben Recht. Bitte stimmen Sie mit uns gemeinsam gegen die Erhebung von Eintrittsgebühren im Schlosspark Pillnitz!

(Beifall bei der FDP, der PDS,
der NPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Heitmann.

Steffen Heitmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Unser Pillnitz ist eine Kostbarkeit und ein Kleinod. Ich glaube, es hat das kulturelle Bewusstsein der Sachsen ganz maßgeblich geprägt. Ich gestehe gern, auch mein eigenes, denn der Park ist mir von Kindheit an sehr vertraut. Auch heute noch gehen wir regelmäßig dorthin, besuchen das Schloss, besuchen den Park. Ich tue das sehr gern. Ich gestehe, als ich das erste Mal las: Eintritt für den Pillnitzer Park soll erhoben werden, dass sich eine gewisse Empörung in mir breitmachte, denn als jahrzehntelanger Park- und Schlossbesucher sollte man nun plötzlich bezahlen. Das ist unangenehm und regt den Widerspruch an. Nach und nach aber fand ich den Gedanken gar nicht so absurd. Dazu hat die Erinnerung an einige Erfahrungen bei meinen Parkbesuchen beigetragen; denn der Park braucht eine bessere Pflege, vor allem braucht er einen besseren Schutz.

Was mir aufgefallen ist: wie dort häufig, selbst an Wochenenden, aber auch in der Woche, nicht etwa asoziale, sondern wohlsituierte Bürger mit ihren teuren Mountainbikes über die Wiesen gehen, die Ränder abtreten und sich gedankenlos in den Anlagen breitmachen. Vielleicht könnte durch eine Erhebung von Eintrittsgeld dort eine gewisse Achtungsmarke gesetzt werden. Im Übrigen sind natürlich in Pillnitz die Voraussetzungen gut, Herr Zastrow. Der Zaun muss nicht erst gebaut werden, er ist schon immer da und die Türen sind auch vorhanden. Sie müssen nur verschlossen werden. Insofern ist das nicht so absurd. Die Erlebbarkeit des Ensembles bleibt von der Elbseite her, auch vom Fliederhof, durchaus gegeben.

Die Erhaltung der Schlösser, Burgen und Gärten in unserem Land ist uns allen, glaube ich, ein wesentliches Anliegen. Das Ziel einer selbsttragenden Bewirtschaftung und Erhaltung ist richtig. Übrigens in einigen durchaus bedeutenden Parks in Sachsen wird bisher auch schon Eintritt erhoben. Noch nie waren so viele Schlösser und

Burgen in Sachsen in unserem Land so gut instand wie jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Kleinode sollten uns auch künftig etwas wert sein. 10 Euro für eine Jahreskarte für Dauerbesucher ist doch zumutbar. Das gilt auch für Zugangsbeschränkungen außerhalb der Öffnungszeiten. Herr Zastrow, Sie kennen doch das Gelände. Es ist doch kein Umweg, um den Schlosspark herum zu gehen.

Im Übrigen sind 65 % der Besucher auswärtige Touristen.

Nun gestatten Sie mir noch eine kleine Nebenbemerkung zu dem FDP-Antrag. Es fällt mir schon auf, wie die Partei der Besserverdienenden mit angeblicher Wirtschaftskompetenz sich jetzt plötzlich zum sozialen Gewissen und zum „Rächer aller Enterbten“ aufspielt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie müssen sich vor einem verantwortungslosen Populismus hüten.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist das so, wenn einem ein Werbefachmann vorsitzt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Ich finde es ein bisschen rührend, was Sie da formuliert haben, wenn ich von Sammelboxen und freiwilligen Eintrittsgeldern höre, Interesse an der Selbstbestimmtheit der Bürger.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist gut gemeint, aber es bringt doch nichts.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Probieren wir es doch erst einmal!)

Es ist richtig, der Schlösserbetrieb ist nicht geschickt mit der Sache umgegangen. Die öffentliche Diskussion darüber, insbesondere auch mit den Vereinen der Umgebung, darf man nicht nachträglich führen, sondern die muss man vorher führen. Jetzt wird sie aber – übrigens auch dank des zuständigen Wahlkreisabgeordneten – geführt. Ich denke, wenn die Leistungen, die angekündigt worden sind, nämlich ein ordentlicher Parkplatz, der schon lange in Rede steht, und ein neues attraktives Museum im Neuen Palais, erbracht sind – zusätzlich den 22 Millionen, die in den vergangenen 15 Jahren in das Schloss Pillnitz und den Park investiert worden sind, dann sind wahrlich die Voraussetzungen geschaffen, um ein so geringes Eintrittsgeld zu erheben.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wer mit
dem Bus kommt, kriegts umsonst!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion, Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Heitmann, wann waren Sie letztmals im Schlosspark Pillnitz? Das möchte ich ganz gern wissen. Ich habe dort bisher keine Mountainbikes gesehen. Bei Ihnen hat man häufig den Eindruck, Sie wollten lieber das Terrain hermetisch abriegeln, schön und ordentlich behandeln.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Was Sie Populismus nennen, nennen andere Bürgermeinung. Das zählt bei Ihresgleichen offensichtlich nicht.

(Beifall bei der PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion will keine Eintrittsgebühren für den Schlosspark Pillnitz, weder heute noch 2006.

(Beifall bei der PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

Wir unterstützen daher vorbehaltlos und ohne Wenn und Aber den FDP-Antrag.

Gestatten Sie mir als Dresdnerin, Sie darauf hinzuweisen, dass die Frage der Finanzen in diesem Zusammenhang nicht die wichtigste Frage ist, obwohl es um Finanzen geht und obwohl gesagt wird, wir müssen Steuergelder sparen und müssen versuchen, den Haushalt gut hinzubekommen. Bevor wir über Finanzen reden, müssten wir über etwas anderes sprechen, nämlich: inwieweit soll es frei betretbare Parks künftig hier geben? Das ist doch eine zentrale Frage. Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Wollen wir, dass jedermann, unabhängig vom Geldbeutel – da denke ich an Hartz-IV-Empfänger – hineingehen können? Wie viel ist uns das wert, Herr Heitmann?

(Dr. André Hahn, PDS: Wir wollen das!)

Was heißt also Verpflichtung zum Weltkulturerbe? Schutz durch Zugangsbarrieren für einen Teil der Bevölkerung? Das ist doch die Frage. Oder schaffen wir dauerhaft Voraussetzungen dafür, dass alle kostenlos hineingehen können? Je nachdem, wie man diese Frage beantwortet, kann man dann über Eintrittsgebühren sprechen oder andere Finanzierungsquellen, die sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die FDP ange-dacht haben.

Die PDS-Fraktion ist der Meinung, dass der Pillnitzer Park nicht nur ein Besichtigungshöhepunkt für fernöstliche Touristen ist, sondern ein Naherholungsgebiet. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen als einen Ort der Begegnung nutzen können, in dem soziales Leben stattfindet, und zwar fernab vom üblichen Konsum und den üblichen Gepflogenheiten. Es geht um ein Stück Lebensqualität hier in Dresden. Das wissen die Dresdnerinnen und Dresdner sehr genau.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Spaziergang mit Familie oder Gästen in Pillnitz zum Beispiel zu

Pfingsten oder zu Ostern ist etwas ganz Typisches und hat eine Tradition in Dresden. Schauen Sie sich das an: Viele, die in Pillnitz wohnen, gehen natürlich durch den Schlosspark, um zur Arbeit zu gelangen, um Einkäufe zu tätigen und vieles andere mehr. Insofern ist das etwas, was seit vielen Jahren zu ihnen dazugehört. Wir haben außerdem gut erreichbare Nahverkehrsmittel, wir haben eine Buslinie, die dorthin führt, wir haben eine Fähre. Es hat Charme, diese zu benutzen, um dorthin zu kommen.

Meine Damen und Herren, viele Dresdner haben sich unheimlich aufgeregt über dieses Vorhaben, jetzt Eintrittsgelder nehmen zu wollen. Sie sagen, Ihr entscheidet das über unseren Kopf hinweg und wir wollen das nicht. Das ist die Hauptkritik. Auch der Stadtrat zu Dresden und der Ausschuss, in dem ich selber sitze, hat sich – im Übrigen mit der SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion – mehrheitlich gegen Eintrittsgebühren ausgesprochen, und ich denke, das wird im Stadtrat auch so entschieden werden.

Der Pillnitzer Ortsverein spricht – und das fand ich sehr beeindruckend – im Hinblick auf die Vorgehensweise im Umgang mit den Leuten und zur Einführung der Eintrittsgebühr offen von einer Missachtung der Bürgermeinung. Es ist nicht mein Zitat, es ist ihres, und ich habe lange darüber nachgedacht. In einem jüngst erschienenen Artikel der Infozeitung „Park frei“ heißt es: „Nach Verleihung des Welterbestatus für das Dresdner Elbtal leistet sich der Freistaat Sachsen nun einen Teil der Landschaft nur noch mit Eintrittsgeld.“ Ganz klar, das wollen wir nicht! Es müssen viele Eintrittsgelder für viele Einrichtungen eingenommen werden, das sehe ich auch ein, aber der Park muss kostenlos für alle sein.

Wir halten die Gebühr für falsch und fordern, dass andere Finanzquellen geprüft werden. Natürlich braucht Pillnitz Geld. Das ist völlig klar. Natürlich braucht auch der Schlosspark Geld. Zirka 700 000 Euro sind pro Jahr beispielsweise für den Park notwendig, aber die Eintrittsgebühren bringen das erstens nicht – es ist richtig, was Herr Zastrow hier sagte –, und zum Zweiten entsteht eine Hemmschwelle. Gehe ich da noch hin? Nehme ich die Kinder mit? Dann muss ich mehr bezahlen. Ich habe weniger Besucherströme zu kalkulieren. Herr Heitmann, Sie haben sich vorhin lustig gemacht über den Vorschlag, Spendengelder einzunehmen. In vielen Parks und Einrichtungen ist so etwas üblich. Manche Einrichtung nennt das Kollekte und ich halte das für okay, meine Damen und Herren. In vielen Parks hat man damit eine ganz gute Einnahmequelle geschaffen.

Möglich ist auch, dass man beispielsweise Eintrittsgelder beim sanierten Neuen Palais erhöht. Darüber kann man, bitte schön, reden. Man kann auch für Touristen spezielle Dinge einrichten. Das ist alles zu prüfen. Das kann ich alles nachvollziehen, wenn wir die Ferntouristen betrachten. Man muss sich dennoch überlegen, wenn man Eintrittsgebühren einführt, was das im Einzelnen heißt. Ich brauche ein Kassenhäuschen, Personal, Sachkosten, das muss abgerechnet werden und, und, und. Das kostet enorm viel Geld. Ich bitte Sie darüber nachzudenken, ob das wirklich die Sache wert ist. Ich denke, hier wird ein falscher Weg beschritten.

Wir können uns deshalb auch nicht für den CDU-Änderungsantrag erwärmen. Ich frage ganz offen: Was hat

denn die Parkplatzgebühr mit dem Park zu tun? Nehmen Sie doch die Parkplatzgebühren, völlig klar. Das gehört sich so und ich finde das auch in Ordnung. Aber der Park sollte bitte schön kostenlos betretbar bleiben. Meine Damen und Herren, ähnliche Diskussionen sind in ganz Deutschland geführt worden. Einem Anschreiben des Pillnitzer Ortsvereins ist zu entnehmen, dass die meisten Gärten dieser Art – diese haben die nämlich angeschrieben – frei betretbar sind. So haben entschieden: die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin/Brandenburg, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, die Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und, und, und. Nehmen Sie den internationalen Vergleich und Sie werden sehen, dass in vielen europäischen Städten ähnlich gehandelt wird.

Meine Damen und Herren, viele Dresdnerinnen und Dresdner sind bereit, sich trotzdem über Finanzierungsquellen Gedanken zu machen, und sie tun es. Heute früh flatterte ein Schreiben eines Dresdners in unsere Fraktion herein, der auch einen Vorschlag hat, den ich Ihnen vortragen möchte: „Sicherlich gibt es viele Dresdner und andere Bürger, die gern helfen würden, aber nicht mit Geld – das ist überall knapp –, vielmehr mit freiwilligen Einsätzen im Schlosspark. Bei der Bepflanzung und Laubentsorgung könnte man mitwirken. Unter fachkundiger Anleitung sehe ich gute Möglichkeiten. Keinesfalls“ – so schreibt er – „sollen hohe Parkgebühren oder ein hoher Museumseintritt“ – man muss darüber diskutieren, ob man das will – „als eine versteckte Parkgebühr verstanden werden.“ Er schlägt vor – das kann nicht der richtige Weg sein –: „Vielmehr sollten Großunternehmen wie AMD, VW und Siemens, was sich in Größenordnungen hier angesiedelt hat, mit herangezogen werden, um einige Dinge zu finanzieren.“ Auch das ist überhaupt nichts Neues.

(Dr. André Hahn, PDS: Die bilden schon keine Lehrlinge aus!)

– Das ist richtig und unser Gram, wie alle wissen, Herr Hahn.

Der Bürger verwies auf etwas, was ich selber als Dresdnerin miterlebt habe, dass zum Beispiel beim Wiederaufbau der Dresdner Semperoper ganz viele Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen einfachen Arbeiten bereit waren und mitgetan haben. Ob das der Königsweg ist, kann ich allein nicht beurteilen. Das ist auch nicht meine alleinige Aufgabe. Wichtig ist, darüber zu diskutieren und unterschiedliche Alternativen ins Auge zu fassen. Von mir aus können Sie dazu auch eine Arbeitsgruppe bilden, das ist nicht mein Problem.

Fakt ist: Eintrittsgebühren sollten hier nicht beschlossen werden. Ich bitte Sie, an der Stelle auch die Meinungen der Dresdnerinnen und Dresdner zu respektieren, denn die leben hier und wollen auch weiterhin Freude am Pillnitzer Schlosspark haben.

Danke.

(Beifall bei der PDS, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion. Herr Abg. Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drehen wir doch einmal die Uhren 215 Jahre zurück. Zu Zeiten der Französischen Revolution war es eine der großen Forderungen, an die sich heute niemand mehr erinnert, dass das Volk von Paris endlich freien und kostenlosen Zugang zu den Gärten von Versailles zu haben hatte.

(Beifall bei der SPD, der PDS, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Unsere Diskussion wäre in Paris an dieser Stelle nicht denkbar. In Versailles ist übrigens heute noch ein großer gusseiserner Zaun um die gesamte Anlage. Der wird morgens um zehn geöffnet und bei Dunkelheit verschlossen. Vandalismus ist also weitestgehend ausgeschlossen.

Nun hat Kollege Heitmann mit Recht – wie ich meine – darauf hingewiesen und bekam auch Beifall der größten Zahl der Abgeordneten dieses Hauses, dass die sächsischen Gartenanlagen im gesamten Freistaat in einem Zustand sind, wie wir als gelernte DDR-Bürger uns dies nicht vorstellen konnten. Da wird mir auch Herr Zastrow – und das hat er im zweiten Teil seiner Rede mehr oder weniger erwähnt – zustimmen: Das gibt es nicht umsonst, das kostet Geld. Sie haben sich verwundert, warum der Chinesische Pavillon nur einmal im Monat offen ist. Die Antwort kennen Sie selbst: Weil das Geld nicht vorhanden ist, diesen täglich kostenlos zu öffnen.

Meine Damen und Herren, man überlegt und wägt ab. Wollen wir das eine? Ja, das wollen wir. Wir möchten für unsere Bürger weiterhin den kostenlosen Zugang für den Schlosspark Pillnitz. Aber dann muss Geld dafür vorhanden sein. Da weise ich Sie ganz eindrücklich noch einmal auf den Änderungsantrag der Koalition hin. Darin sind zwei entscheidende Dinge, die lauten: „Die Staatsregierung wird ersucht,“ – jetzt kommt das Wort – „von der Entscheidung“ – und jetzt kommt der weitere Text – „abzusehen.“ Es soll so lange davon abgesehen werden, bis betriebswirtschaftlich geprüft worden ist, welche Einnahmemöglichkeiten für die gesamte Anlage noch möglich sind. Da gibt es noch eine ganze Menge.

Herr Zastrow hat uns dankenswerterweise darauf hingewiesen, was es da noch alles gibt. Wenn wir diesem Antrag so zustimmen, wird von der Erhebung von Eintrittsgeldern abgesehen, bis die betriebswirtschaftliche Prüfung kommt. Wenn die betriebswirtschaftliche Prüfung so ausfällt, dass wir dann überhaupt kein Geld für einen eventuellen Eintritt brauchen, dann haben wir etwas gekonnt und dann ist dem Wunsch der Bevölkerung und vieler Politiker Rechnung getragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunther Hatzsch, SPD: Aber selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Kollege Hatzsch, Sie haben zu Beginn auf Versailles hingewiesen und gesagt, dass

Sie auch möchten, dass Pillnitz weiterhin öffentlich zugänglich bleibt. Warum können wir dann heute nicht hier im Landtag die Entscheidung treffen, dass für den Besuch in Pillnitz keine Gebühren erhoben werden, heute nicht und auch in Zukunft nicht? Wäre das nicht eine Entscheidung des Landtages, die den Bürgerinteressen entsprechen würde?

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Gunther Hatzsch, SPD: Ich kann Sie verstehen, ich kann auch den Beifall verstehen. Es ist völlig legitim, das so zu sagen. Aber ich wiederhole: Es kostet Geld, einen solchen Park aufrechtzuerhalten, noch dazu weil es kein englischer Park ist, sondern wenigstens zum größten Teil ein barocker Park. Dieses Geld muss erwirtschaftet werden und es ist im Moment im Haushalt nicht eingestellt. Wenn wir betriebswirtschaftlich alle nur denkbaren Dinge überprüfen und zu dem Ergebnis kommen, dass es möglich ist, diesen Park kostenneutral und ohne die Erhebung von Eintrittsgeld zu betreiben, dann haben wir doch etwas gekonnt. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren – ich wiederhole die entscheidenden Worte des Änderungsantrages –, von der Entscheidung abzusehen.

(Dr. André Hahn, PDS: ... bis die betriebswirtschaftliche Prüfung abgeschlossen ist?)

– Bis die betriebswirtschaftliche Prüfung vorliegt. Dann werden wir sehen, wie es weitergeht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das meiste ist von den Vorrednern schon gesagt worden. Es ist immer schlecht, für Dinge zur Kasse gebeten zu werden, die bisher kostenlos waren. Das heißt, kostenlos waren sie ja nicht. Sie sind durch die Bürger schon steuerfinanziert. Mit den Eintrittsgeldern im Schlosspark Pillnitz ist das genauso. Herr Staatsminister, welche Mehrkosten sind denn entstanden, die nicht auf die verschlechterte Allgemesituation im Land oder im Bund zurückzuführen sind? Das ist für mich zumindest nicht ersichtlich.

Den Antrag Ihrer Koalition empfinde ich, möchte ich sagen, schon etwas perfide. In dem Antrag heißt es, die Erhebung von Eintrittsgeldern werde bis zur Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen ausgesetzt. Das heißt doch im Umkehrschluss: Wenn wir diesem Antrag zustimmen, stimmen wir also heute auch schon der Erhöhung der Eintrittsgelder zu. Das haben Sie aber nicht so direkt hineingeschrieben.

(Zuruf des Abg. Uwe Albrecht, CDU)

– Sie gehören aber immer noch dieser Koalition an und es ist der Antrag der Koalitionsfraktionen.

Das Zweite, was ich sagen muss: Die Frage, die Herr Zastrow angesprochen hat, stellte sich uns natürlich

genauso. Ist das Erheben von Eintrittsgebühren für Pillnitz vielleicht nur die Einstiegsdroge für andere Kulturbereiche? Für uns ist die Teilhabe an der Schönheit der Landschaft wie auch am kulturellen Erbe ein Bestandteil der Lebenskultur und deshalb nicht plötzlich irgendeiner Gebührenerhebung zu unterziehen. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FDP-Fraktion ohne weiteres zustimmen.

Noch ein kurzes Wort zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann nur davon ausgehen, dass von den GRÜNEN lange Zeit keiner in Pillnitz gewesen ist; denn alles, was in dem Änderungsantrag steht, wird schon relativ ausreichend gemacht. Selbst die Sammelbox für freiwilliges Eintrittsgeld mit etwa einem halben Kubikmeter Größe steht direkt am Eingangstor. Man muss wirklich nur hingehen und sich das anschauen. Aus diesem Grunde halte ich diesen Änderungsantrag für Unsinn.

Als Möglichkeit, Gebühren in Pillnitz zu erwirtschaften, würde ich die Verstärkung des Engagements im Bereich Konzerte und Theateraufführungen ansehen. Das wird schon gemacht, aber das könnte man sicherlich noch ausweiten. Ich bin selbst gern in Pillnitz und muss sagen, dass die Konzerte und Theateraufführungen dort relativ gut besucht sind. Ich denke, dort kann man wirklich etwas erwirtschaften.

Wenn wir heute wirklich eine sinnvolle Entscheidung treffen wollen, dann sollten wir dem FDP-Antrag zustimmen. Zu den Änderungsanträgen habe ich schon etwas gesagt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNEN, bitte. Herr Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein offenes Wort am Anfang: Herr Hatzsch, was ich von Ihnen gehört habe, das war aus meiner Sicht für die Sozialdemokratie rundweg enttäuschend. Die Errungenschaften der Französischen Revolution der finanziellen Klammheit des Staatsbetriebes Schlösser und Gärten opfern zu wollen, das ist wirklich eine glatte Konkursklärung.

Das, was wir als Problem haben, ist doch die Tatsache, dass der Staatsbetrieb künftig ohne Zuschüsse auskommen soll. Das ist praktisch nicht möglich, ohne aktiv abzukassieren. Ändern Sie das! Sie sind an der Regierung, Sie können dazu beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Diese Enttäuschung wurde nur noch von Herrn Heitmann übertroffen. Das Argument, dass Pillnitz abgegrenzt werden muss, dass Eintritt erhoben werden muss, weil die Mountainbiker die Wiesen zerstören, ist so lächerlich, dass es nicht einmal in einem Diskussionsabend von Grundschulern Bestand hat. Sie meinen das doch nicht ernst?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Doch!)

Ich habe wirklich gelauscht, um zu hören, wo die Argumente für das Erheben von Eintrittsgeldern in Pillnitz sind. Das kann es doch nicht gewesen sein!

Ich war ebenso wie Sie empört, als ich das erste Mal davon gehört habe, dass Eintrittsgeld erhoben werden soll. Der Unterschied zu Ihnen besteht darin, dass meine Empörung gewachsen ist, je länger ich nachgedacht habe. Ich glaube, das hat auch einen guten Grund. Es ist doch ein Trauerspiel, das dieser Antrag überhaupt notwendig ist. Das Vorhaben des Staatsbetriebes, künftig eine Eintrittsgebühr zu erheben, hält aus unserer Sicht keiner Prüfung stand, aus welchem Blickwinkel auch immer.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist wirtschaftlich nicht tragfähig, es ist historisch-kulturell völlig unakzeptabel und es ist aus demokratischer Sicht ein Rückschritt.

Ich gehe noch einmal auf die wirtschaftlichen Auswirkungen ein, die Herr Zastrow schon angesprochen hat. Das einzige relativ Sichere sollten doch die Kosten sein. Diesbezüglich gehen die Angaben weit auseinander. Ich beschränke mich jetzt auf die Zahlen, die in wechselnder Art vom Staatsbetrieb kommen. Die Pillnitzer Direktorin hat noch vor kurzem 300 000 Euro jährliche Kosten für die Abgrenzung, den Betrieb der Kassenhäuschen usw. genannt. Beim Direktor des Staatsbetriebes waren es vor zwei Tagen nur noch 210 000 Euro.

Völlig unsicher sind auch die kalkulierten Einnahmen. Es gibt bisher keinerlei Besucherzählungen. In einer Umfrage hat mehr als die Hälfte der Dresdnerinnen und Dresdner angegeben, dass sie, wenn die Eintrittsgebühr kommt, seltener oder gar nicht mehr in den Park gehen werden. In dieser Situation verkündet heute der Staatsbetrieb nach einer Agenturmeldung, dass er mit Einnahmen von 200 000 Euro jährlich rechne. Abgesehen davon, dass damit nicht einmal ein Überschuss gesichert scheint, können diese erhofften 200 000 Euro wirklich Grund genug sein, um einen öffentlichen Park abzuschotten? Ich meine mit meiner Fraktion: nein!

Die negativen wirtschaftlichen Folgen für die Gastronomen und die Gewerbetreibenden liegen doch auf der Hand. Sie sind genannt worden. Wenn die überwiegende Zahl der Parkeingänge geschlossen wird, dann laufen die Besucherströme am Ortskern vorbei. Entsprechende Umsatzeinbußen sind unvermeidlich.

Es bleibt, heute noch nicht angesprochen, das wirtschaftliche Argument von den Touristen, die sich angeblich zu 90 % wundern, dass sie keinen Eintritt zahlen müssen – Zitat aus dem Staatsbetrieb. Kein Zweifel, es gibt erhebliche Reserven, mehr Einnahmen insbesondere von den Bustouristen zu erzielen. Höhere Parkplatzgebühren gerade für Busse gehören ebenso dazu wie attraktive Angebote in den Schlössern mit entsprechenden Eintrittspreisen und intelligente Marketingmaßnahmen. Aber es ist doch so, dass dem Staatsbetrieb auf diesem Gebiet offensichtlich wenig einfällt, nachprüfbar gerade für Leute wie mich, die regelmäßig in Pillnitz sind. Deshalb wollen wir mit unserem Ergänzungsantrag einfach einige Anregungen für die Verwaltung geben.

Aber wenn ich von „Touristen“ spreche, heißt das auch: Tourist ist nicht gleich Tourist. Zu den Touristen gehö-

ren auch Familien mit Kindern und knapp kalkuliertem Urlaubsbudget. Dazu gehören Rucksacktouristen, junge Leute aus Osteuropa zum Beispiel, die das Zusammenwachsen unseres Kontinents erleben wollen und die wir nicht am Parktor in Begüterte und Arme unterteilen dürfen. Eintrittsgebühren haben immer soziale Auswirkungen. Das zeigen uns die Erfahrungen von Einführungen dieser Art. Und kinderreiche Familien haben ebenso ein Recht darauf, den Schlosspark zu genießen, wie der Grundsicherungsrentner oder der Arbeitslose.

Schlichtweg unakzeptabel ist das Vorhaben aus unserer Sicht bei historisch-kultureller Betrachtung. Das Denken des Staatsbetriebes endet ganz offensichtlich an den Mauern und Zäunen von Pillnitz. Pillnitz ist aber mehr als Schloss und Park. Pillnitz geht weiter. Sein Reiz besteht gerade darin, dass dort Architektur, Gartenkunst, die Ortschaft und die umgebende Landschaft eine historisch gewachsene Einheit bilden, ein Gesamtkunstwerk aus Natur und menschlicher Gestaltungskraft. Dadurch ist das königliche Schloss zum Kronjuwel des UNESCO-Welterbes geworden. Dieses Welterbe besteht nicht zuletzt aus einer Fülle öffentlicher Parks und Gärten an den Elbhängen. Es wäre ein schwerer Fehler und ein Präzedenzfall, jetzt das Juwel abzugrenzen und dadurch herauszutrennen.

Für die Menschen hier in Dresden ist der freie Zugang zu ihren Parks und Gärten ebenso selbstverständlich wie der freie Zugang zum Elbufer. Für die Pillnitzer ist der Park durch seine Einbettung in den Ort und seine Wegebeziehungen unmittelbarer Lebensraum, Teil ihrer Lebensqualität. Er bietet Platz für Liebespaare wie für Ältere und Junge, für Mütter mit Kindern ebenso wie für Eilige auf dem Arbeitsweg. Lassen Sie uns deshalb heute bitte dafür sorgen, dass die kulturelle Geschichte nicht negiert, dass die Chance des UNESCO-Kulturerbes nicht schon am Anfang verspielt und dass der Lebensraum der Menschen hier in Dresden und Pillnitz nicht beschnitten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der PDS und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte aus Sicht unserer Fraktion auch ein gemeinsames demokratisches Anliegen sein. Die Art und Weise, wie die Pläne für die Eintrittsgebühr im stillen Kämmerlein von Staatsbetrieb und Finanzminister zusammengezimmert wurden, war schlechter Schlossherrenstil, der mich empört. Weder der Dresdner Stadtrat noch die Stadtverwaltung waren in die Vorbereitung einbezogen. Zudem hat der Staatsbetrieb völlig über die Köpfe der Anwohnerinnen und Anwohner hinweg gehandelt. Erst jetzt, wo die Falblätter gedruckt sind, erst jetzt, wo seit Wochen die Wellen der Empörung hochschlagen, erst jetzt gibt es das Angebot zu Gesprächen mit der Dresdner Bürgerschaft. Für Gespräche sollte es nie zu spät sein. Aber dieses Angebot ist doch nur dann ehrlich, wenn der Prozess offen ist. Das heißt, die Entscheidung über die Eintrittsgebühr muss zunächst vom Tisch.

Diese Forderung der Pillnitzer Vereine ist vollkommen richtig und grundlegend. Einer der Vereine, die IG Weinbergskirche, erinnert in seiner Stellungnahme daran,

dass wir 1989 die Berücksichtigung von Rechten und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger erkämpft haben.

Ich will gern noch weiter zurückgehen. Es war der Wille der sächsischen Könige, nachdem Johann Joachim Winkelmann 1749 feststellen konnte: „Alle königlichen Gärten sind öffentlich und dienen aller Welt zur Promenade.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Richtig!)

Es waren die Unruhen und die Aufstände des Jahres 1830, in deren Folge die Kunstsammlungen und zahlreiche Schlösser in Staatseigentum übergingen, was dennoch bei Pillnitz die Nutzung als königliche Sommerresidenz bis 1918 nicht ausschloss. Aber so konnte Meinhardts Führer durch Dresden im Jahre 1900 schreiben – Zitat –: „Der Schlossgarten ist in Abwesenheit der königlichen Familie dem freien Eingang geöffnet, sonst Führungen durch den Schlossportier.“

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die königliche Familie ist dauerhaft abwesend und hat den Schlossportier mitgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber lassen wir es nicht dazu kommen, dass die Sehnsucht nach der Monarchie Platz greift, nur weil die Demokratie einer falsch handelnden Verwaltung nicht in den Arm greift!

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Lassen wir es nicht dazu kommen, dass uralte bürgerliche Rechte und Freiheiten in einer ungewollten Spätwirkung des Herbstes 1989 jetzt beseitigt werden.

(Lachen des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Es gibt keinen Zweifel: Der staatliche Schlösserbetrieb braucht zusätzliche Einnahmen, aber doch bitte nicht durch simples Abkassieren auf Kosten der weltweit berühmten Landschaftskultur, des Lebensraumes der Dresdnerinnen und Dresdner und der seit 150 Jahren bewährten demokratischen Rechte der Bürgerschaft.

In der Stiftung Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg hat der Stiftungsrat, also das gesellschaftliche Gremium der Stiftung, alle Überlegungen gestoppt, für die Parks in Sanssouci und Charlottenburg Eintritt zu erheben. In Sachsen gibt es ein solches Gremium nicht. Hier können nur wir als gewählte Abgeordnete des Sächsischen Landtages diese Rolle übernehmen.

Lassen Sie uns deshalb eine falsche Entscheidung nicht ins nächste Jahr verschieben, wie es der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorsieht. Sie wird dadurch nicht besser. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns gemeinsam diese falsche Entscheidung korrigieren. Lassen Sie uns dem Spuk ein Ende bereiten. Stimmen Sie dem Antrag zu, wie es unsere Fraktion tut.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Möchte

sich die Staatsregierung äußern? – Herr Minister Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicher möchte sich die Staatsregierung zu einem so bewegenden Thema äußern.

Ich will auch gleich mit einem Zitat beginnen: „Da auch Pillnitz künftig ohne Zuschüsse auskommen soll, bedarf die wirtschaftlich nicht nachvollziehbare Nichterhebung von Eintrittsgeldern im Schlosspark Pillnitz, der überwiegend von auswärtigen Bustouristen besucht wird, dringend einer Überprüfung.“

Meine Damen und Herren, das habe ich mir nicht ausgedacht. Lesen Sie den Bericht des Sächsischen Rechnungshofes von 1999. Dort steht das so drin. Sie halten doch sonst immer die Berichte des Rechnungshofes ganz, ganz hoch. Ich auch und ich achte sehr darauf, dass das, was im Rechnungshofbericht drin steht, realisiert wird. Das will ich nur bemerken.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Staatsminister, eine Frage: Sie erwähnten gerade, dass der Rechnungshof im Jahre 1999 die Nichterhebung als nicht nachvollziehbar bezeichnet hat. Warum reagiert der Staatsbetrieb dann erst im Jahr 2005?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Den Staatsbetrieb gab es 1999 noch nicht in der Form, wie er jetzt existiert. Ich bin sehr froh, dass dieser Staatsbetrieb jetzt, wo es ihn gibt, reagiert.

Meine Damen und Herren, diese Überprüfung, ob wir nicht im Sinne einer besseren Wirtschaftlichkeit Eintritt erheben, hat der Staatsbetrieb – und jetzt kommt der Titel – Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens im letzten Jahr vorgenommen. Er ist nach gründlicher Abwägung der Gegebenheiten – darauf wurde heute schon mehrfach hingewiesen –, der Notwendigkeiten und auch der Alternativen zu dem Ergebnis gekommen, zukünftig von den Besuchern von Schloss und Park Pillnitz ein Eintrittsgeld zu verlangen.

Sie alle, meine Damen und Herren – viele haben sich dazu bekannt, auch ich lebe seit 40 Jahren in dieser wunderschönen Stadt Dresden, kenne Pillnitz und freue mich immer wieder, dass wir so eine Perle hier haben –, kennen dieses außergewöhnliche Ensemble aus Architektur und Gartenkunst. Pillnitz, das will ich deutlich sagen, ist ein Gesamtkunstwerk europäischen Ranges und natürlich vergleichbar mit Versailles. Wir sind alle froh und stolz darauf, dass wir in Sachsen solche Kostbarkeiten haben.

Aber, meine Damen und Herren, auch darauf ist hier hingewiesen worden und ich tue es noch einmal, seine

Erhaltung und Bewahrung kostet den Freistaat eine Menge Geld. Dafür sind wir alle zuständig.

(Holger Zastrow, FDP: Und?)

Meine Damen und Herren! Für die Instandsetzung der Gesamtanlage haben wir seit 1991 – übrigens dieses Parlament mit Beschluss – 22 Millionen Euro investiert; gut angelegtes Geld.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Jetzt wollen Sie es zubauen!)

Allein die Pflege des Schlossparks verursacht Kosten – das habe ich mir zuarbeiten lassen – von rund 700 000 Euro. Bei unseren Berechnungen, bei denen wir zurückhaltend von einer jährlichen Besucherzahl von 400 000 Gästen ausgehen, können im ersten Jahr Einnahmen von rund 700 000 Euro realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Die Eintrittspreise sind natürlich im Interesse der Gäste sozialverträglich gestaffelt. Das ist noch nicht gesagt worden, deshalb will ich es einmal anführen. Häufigen Nutzern und damit vor allem den Anwohnern des Parks, den Dresdnern, kommt die Jahreskarte bzw. die Familienkarte entgegen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, PDS)

– Sicher. So wird eine Jahreskarte für Erwachsene – und dafür können diese so oft durch den Park und die Schlösser gehen und alles besichtigen, wie sie wollen – zehn Euro im Jahr kosten. Das, glaube ich, ist den meisten Pillnitz wert.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ermäßigt zahlt man sogar nur acht Euro. Der Preis für eine Familienkarte wird sich auf 20 Euro im gesamten Jahr belaufen. Mir ist es die Sache wert. Dafür kann man beliebig oft den Park und das Museum besuchen. Eine vierköpfige Pillnitzer Familie bezahlt im Monat 1,60 Euro. Dafür können sie täglich durch den Park laufen, spazieren, joggen und sich das Museum anschauen. Ich finde das toll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt zur FDP. „Durch eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik“, Herr Zastrow, „erhält Sachsen den finanziellen Spielraum für die Zukunft.“ Das kommt Ihnen bekannt vor. „Wir wollen eine Ausgabenpolitik, die klar auf Nachhaltigkeit setzt.“ So steht es im Wahlprogramm der FDP, und nichts anderes tun wir hier.

Nachhaltigkeit ist das entscheidende Stichwort. Übernimmt der Staat die Erhaltung und die Bewahrung kulturhistorischer Besonderheiten, muss er diesen Auftrag nachhaltig erfüllen. Deswegen sage ich deutlich: Ich bin für Eintritt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Auch hier gilt: Es kann nicht mehr ausgegeben werden, Herr Zastrow, als eingenommen wird. Die enormen finanziellen Mittel, die wir allein für Pillnitz jedes Jahr zur Verfügung stellen, haben wir Ihnen bereits genannt. Einen geringen Teil dieser Aufwendungen wollen wir durch die Besucher finanzieren lassen.

Auch unsere Burgen, Schlösser und Gärten müssen letztendlich wirtschaftlich arbeiten. Dafür wird gerade die FDP ein Einsehen haben.

Und das ist ihr Beitrag zu einer soliden und – wie von der FDP gefordert – nachhaltigen Finanzpolitik. Aufgrund der mittel- und langfristig schwierigen Haushaltsituation ist es meiner Meinung nach legitim, Benutzer des Parks an hohen Erhaltungskosten zu einem gewissen Anteil zu beteiligen.

Im Übrigen haben auch professionelle Nachfragen im letzten Jahr ergeben, dass die Pillnitz-Besucher mehrheitlich bereit sind, einen Beitrag zu leisten. Von den befragten Personen stammen übrigens 50 % aus Sachsen, die anderen 50 % aus allen Teilen Deutschlands und Europas. 66 % der Befragten hatten grundsätzlich keine Einwände gegen die Erhebung von Eintrittsgebühren.

Ich möchte auch noch etwas anderes anmerken: Wir erheben in der Landeshauptstadt Dresden, im Schlosspark Pillnitz, bisher keinen Eintritt, aber wir erheben durchaus in den Landkreisen bzw. in anderen Teilen des Freistaates Sachsen schon lange Eintritt.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist auch falsch!)

Ich meine, dass dies wichtig ist zu wissen. Wir erheben in Großsedlitz, Lichtenwalde und Rammenau Eintrittspreise. Ich finde es im Rahmen der Hauptstadt-Stellung der Stadt Dresden nicht legitim zu meinen: Wir genießen hier Privilegien, die einmal eingeführt wurden, auf Dauer, sondern auch hier gilt das Prinzip: Das, was woanders gilt, gilt auch in der Landeshauptstadt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schlosspark Pillnitz ist kein Volkspark. Der Park präsentiert Gartenkunst aus drei Jahrhunderten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, es gibt einige Zwischenfragen.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Jetzt möchte ich keine Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Für die Besichtigung solcher Kostbarkeiten zahlt man vor allem im Bereich der bildenden Kunst hohe Eintrittsgebühren.

Ein letztes Wort noch an Herrn Zastrow: Sie führten das Beispiel mit den Tropfen an, dass erst viele Tropfen ein Glas Wein füllen. Daran kommt auch die FDP nicht vorbei. Deshalb bitte ich gerade auch die FDP, Einsicht in die Notwendigkeit zu zeigen, hier handeln zu müssen und Eintritt zu erheben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die FDP-Fraktion. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand die Debatte und die Argumente äußerst interessant, auch wenn ich gerade als Dresdner zugeben muss: Mir standen streckenweise die Haare zu Berge.

(Zuruf: Das sieht man noch!)

– Ja, das ist bei meiner Frisur schwer vorstellbar, aber wenn die Haare länger wären, wäre es möglich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, worüber sprechen wir hier? Wir sprechen über den Eintritt für den Park Pillnitz, der im Jahr – so schätzt es der Staatsbetrieb; er ist sich jedoch noch nicht einmal sicher, weil er die Besucherzahlen nicht genau kennt – etwa 200 000 Euro einspielen würde. Der Etat des Staatsbetriebes für Sachsen beträgt 17 Millionen Euro. Die Kosten für Absperrungen und Kassenhäuser, die auch immer einmal variieren – je nachdem, aus welcher Quelle die Angaben stammen –, werden mit 174 000 Euro angegeben. Das heißt, allein im ersten Jahr würde vermutlich der Eintritt durch die Absperrmaßnahmen vollkommen aufgefressen. Dafür wollen wir den freien Zugang im Park aufgeben? Ist es das wirklich wert? – Ich muss sagen: Hier ist niemand mit Weitsicht und mit Kreativität am Werk. Hier sind Krämerseelen am Werk, die den Park abschotten wollen.

(Beifall bei der FDP)

Sie gestatten mir, auch kurz etwas zu dem Änderungsantrag zu sagen. Das ist nun wirklich eine Mogelpackung. Wie wir gesehen haben, ist offensichtlich die SPD ganz anderer Meinung als die CDU. Ich habe die Irritation durchaus bemerkt. Sie wollen eine Verbindung zwischen Investitionsmaßnahmen, was Parkplatz und Schlossmuseum betrifft, und einem allgemeinen Eintritt schaffen. Was hat das bitte miteinander zu tun? Sie können doch den Parkplatz bewirtschaften. Sie können doch Parkgebühren einnehmen. Sie können auch Eintritt im Schlossmuseum nehmen. Das, was Sie hier versuchen, ist doch nur eine Mogelpackung, weil Sie sich um eine klare Entscheidung drücken wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Wir haben hier und heute die Chance, zu entscheiden, ob wir den freien Zugang in den Park des Schlosses Pillnitz erhalten wollen, ob wir den freien Zugang für die Einwohner von Pillnitz erhalten wollen, für die Dresdner und für die Touristen. Wenn Sie sagen, Grundlage dafür, darüber nachzudenken, einen Eintritt zu erheben, sollte ein Bewirtschaftungskonzept sein, frage ich Sie: Wo ist denn das Bewirtschaftungskonzept? Sollte es nicht vorgelegt werden, bevor man die Überlegung trifft, eine Gebühr zu erheben, und nicht erst im Nachhinein, nachdem Sie bemerkt haben, dass es Widerstand in der Öffentlichkeit und bei den Dresdnern gibt?

(Beifall bei der FDP, der PDS und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Meine Damen und Herren! Hier und heute können Sie entscheiden, ob wir den freien Zugang zum Schlosspark Pillnitz erhalten oder Sie als CDU und SPD die Bürger in Zukunft abkassieren wollen. Wir wollen es nicht, deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP, der PDS und der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag auf.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Den möchte ich bitte einbringen!)

– Ja, ich bin jetzt beim Änderungsantrag. Ich rufe den Änderungsantrag der GRÜNEN in der Drucksache 4/0966 auf und bitte um Einbringung. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterbreiten einen Vorschlag: Wir wollen den Antrag der FDP, den wir hundertprozentig richtig finden, ergänzen, indem wir Anregungen geben, wie zusätzliche Einnahmen erschlossen werden können. Dies ist überhaupt nicht abschließend gedacht, es sind Anregungen, Anregungen, die dieser Sächsische Landtag als politisches Gremium der Verwaltung immer wieder geben sollte.

Eine der Anregungen ist zum Beispiel ein freiwilliger Eintritt. Dies wird zurzeit in Sanssouci und Charlottenburg erprobt. Es ist ja nicht so, dass die Pillnitzerinnen und Pillnitzer sowie die Besucher es wahrnehmen, dort spenden zu können. Wir meinen natürlich ein offensives Konzept, in dem informiert wird – sei es auf Tafeln oder Falblättern –, wie viel dieser Park in seiner Unterhaltung kostet, dass es gezielt vermieden werden soll, Eintrittsgebühren zu erheben, und deshalb um freiwillige Spenden gebeten wird. Wenn 90 % der Touristen der Meinung sind, sie erwartet dort eine Eintrittsgebühr, dann wird natürlich auch ein redlicher Prozentsatz davon spenden.

Es gibt andere Bereiche, die erschließbar sind: Vermarktung des Bereiches – Merchandising – haben wir genannt. Nur ein paar Beispiele: Bisher gibt es das Übliche in Pillnitz. Wir können uns Foto- und Grafikeditionen vorstellen – gerade vom Pillnitzer Park. Wir können uns vorstellen, dass die seltenen Pflanzen mit ihren Samen verkauft werden. Das sind Dinge, die in anderen Parks mit erheblichen Gewinnspannen sehr gut laufen. In Pillnitz ist nichts davon möglich. Und, und, und, und.

Die Verwaltung ist dazu da, das auszuarbeiten. Wir als Landtag sollten Anregungen dazu geben. Das wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag. Man kann zig Dinge anfügen. Sie müssen sich einmal überlegen: 400 000 Menschen besuchen jedes Jahr diesen Park,

und Ihnen von der CDU und der SPD fällt nichts Besseres ein, als Eintrittsgebühren zu verlangen. Ich muss sagen: Das ist wirklich sehr simpel. Nun haben Sie eine Arbeitsgruppe gebildet, dagegen habe ich auch nichts. Sie kann doch verschiedene Dinge prüfen, unter anderem die, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführt haben. Wir sind dafür, dies zu prüfen zugunsten der Tatsache, dass es keine Eintrittsgebühren geben sollte, was doch wohl klar ist.

(Beifall bei der PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN sprechen? – Ich sehe niemanden, dann lasse ich jetzt abstimmen über diesen Antrag. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/0966, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag von CDU und SPD in der Drucksache 4/0969 auf. Soll dieser eingebracht werden? – Bitte, Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine höchst lebendige und aufgeregte Debatte. Es ist ein Thema von großer öffentlicher Bedeutung. Das heißt, das Thema findet in Dresden bei der Bevölkerung große Aufmerksamkeit. Alle Zeitungen haben darüber berichtet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Hat etwas mit Heimat zu tun!)

Nun sage ich mal etwas von der Heimat, die westlich von Dresden liegt. Dort gibt es Park und Schloss Lichtenwalde. Dort werden seit längerer Zeit Eintrittsgelder erhoben

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig, stimmt! –
Dr. André Hahn, PDS: Das macht
es nicht besser!)

und die Leute dort werden sich fragen, warum es in Dresden einen Park gibt, der plötzlich kein Eintrittsgeld erhebt, weil es das Parlament beschlossen hat.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hähle?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Nun, Moment! – Ich will jetzt auch keine Zwischenfrage zulassen, ich will lediglich unseren Änderungsantrag erläutern, weil hier damit Schindluder getrieben worden ist. Sie haben über unseren Änderungsantrag gesprochen und über den Antrag der FDP und haben alles durcheinander gehauen.

Es steht in dem Antrag doch erst einmal – und das will ich mal festhalten –: „Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz abzusehen, und zwar so

lange, bis die geplanten Verbesserungsmaßnahmen Parkplatz und Schlossmuseum fertig gestellt sind.“

(Dr. André Hahn, PDS: Das Letzte
können Sie streichen! Das Letzte streichen,
dann stimmen wir zu!)

Dieser Antrag hat, wenn ich das richtig sehe, bereits zu einer Beschleunigung der Durchführung dieser Maßnahmen geführt. Der Finanzminister ist der Meinung, man könne das nunmehr, da es in der Koalition als Forderung erhoben wird, bis etwa Mitte des Jahres verwirklichen – möglicherweise.

„... von einer Entscheidung der Erhebung von Eintrittsgeldern zunächst abzusehen“. Und es steht dann in der Begründung: „Die Grundlage für die Entscheidung muss letztlich ein Bewirtschaftungskonzept für die Gesamtanlage Schloss Pillnitz sein.“ – Also ist alles offen. Wir haben mit diesem Änderungsantrag noch viele Möglichkeiten eingeräumt. Das Parlament kann sich auch zu gegebener Zeit noch einmal überzeugen, welchen Fortschritt die Arbeiten gemacht haben – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Im Moment nicht, Frau Präsidentin.

– und kann dann erneut entscheiden, wie wir damit umgehen.

Wenn ihr Antrag ehrlich gemeint wäre, dann hätten Sie längst einen Änderungsantrag gestellt, für den Haushalt eine gewisse Summe einzustellen, die man dann braucht, wenn man keine Eintrittsgelder erhebt. Das wollen wir dann noch einmal in der Haushaltsberatung im Einzelnen besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Holger Zastrow, FDP: Die Mehreinnahmen
haben Sie gar nicht im Haushalt!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich jetzt bitte zum Antrag äußern? – Herr Zastrow, wollen Sie zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Einen Hinweis gestatten Sie mir bestimmt, Herr Dr. Hähle. Sie haben mit Mehreinnahmen in Ihrem Haushalt gar nicht kalkuliert. Das steht überhaupt nicht im Haushalt, Sie rechnen im Staatshaushalt überhaupt nicht mit Mehreinnahmen. Ich habe das vorhin auch schon einmal dargelegt. Das heißt, diese Argumentation hält ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem: Verstehe ich Sie richtig? Wir haben alle Entscheidungsoptionen mit Ihrem Antrag? Das heißt, wir verschieben das jetzt nicht und dann kommt automatisch die Eintrittsgebühr, sondern wir entscheiden dann wirklich neu über einen zu erhebenden Eintritt? Ich lese das, was dort steht, anders.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, der Antrag regt mich noch mehr auf als das Vorhaben, Eintrittsgebühren einführen zu wollen, schlechthin; denn er ist so etwas von verlogen und er ist so etwas von hemmungslos arrogant gegenüber den Menschen, die sich einen Kopf gemacht haben, die Vorschläge unterbreitet haben, gegenüber dem Bürgerverein beispielsweise und natürlich auch gegenüber dem Dresdner Stadtrat: Ist ja egal, was die dort erzählen, ist ja egal, welche Kompetenz dort eingeführt wird in diesen Fragen! Spielt keine Rolle! – Das ist der erste Punkt, den ich Ihnen nennen will.

Der zweite Punkt: Ich sage Ihnen ganz offen, wir haben jetzt Vorlesen geübt, was nun dieser Antrag heißt. Beim Vorlesen-Üben haben Sie immer wieder den Teil weggelassen: „bis zur Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen Parkplatz“ – Parkplatz! – „und Schlossmuseum Neues Palais.“

Darum geht es. Bis das fertig ist, wird es ausgesetzt – okay – und dann wird es eingeführt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Die Entscheidung wird ausgesetzt! Lesen Sie doch mal! –
Mario Pecher, SPD: Das ist gelogen!)

Das ist doch eine Verschiebung auf das Jahr 2006 respektive 2007. Wir sind doch nicht völlig mit dem Klammersack gepudert, entschuldigen Sie bitte mal. Bitte, Herr Hähle, stellen Sie doch die Dinge so dar, wie sie wirklich sind, und nicht, wie Sie sich das in diesem Moment am besten wünschen! Fakt ist: Das schließt natürlich ein, dass Eintrittsgebühren kommen sollen. Sie haben sich ja auch explizit dazu bekannt.

Dann möchte ich als Drittes Folgendes sagen: Mit den Kollegen der SPD-Fraktion sitze ich in der Stadt in einem Ausschuss. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Wir haben dort ohne große Debatte gemeinsam mit FDP, GRÜNEN und Bürgerfraktion diesen Antrag der FDP, der auch auf der Stadtebene eingebracht worden ist, unterstützt. Völlig klar!

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Wir reden jetzt über Dresden, wenn ich Sie noch einmal daran erinnern darf. – Ich habe an Ihre Fraktion appelliert, nur an Ihre Fraktion, – –

(Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren!

Dr. Cornelia Ernst, PDS: – der ich ja morgen im Ausschuss wieder gegenüberstehe. Ich will nur sagen, das ist der Punkt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn alle durcheinander reden, kann man gar nichts mehr verstehen.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ja, die Aufregung ist auf dem richtigen Gleis, denke ich.

(Anhaltende Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielleicht könnten wir uns alle wieder ein bisschen beruhigen.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Letzter Punkt: Sie müssen sich auch überlegen, welche Zeichen damit gesetzt werden, und zwar für Vorhaben auf Landesebene, für Vorhaben in den Städten, in den Kommunen. Wie viele öffentliche Räume wollen wir künftig für alle Bürgerinnen und Bürger haben? Diese Frage kann man nicht einfach vom Tisch wischen, glaube ich.

Insofern halte ich diesen Änderungsantrag für wirklich nicht hinnehmbar und wir werden ihn auch nicht unterstützen.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte, und dann Herr Prof. Porsch.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich möchte in aller Ruhe zu diesem Änderungsantrag zwei Feststellungen machen. Die eine ist: Es ist vom Finanzminister und auch von anderen, von Herrn Hähle, gesagt worden, dass in Lichtenwalde, in Rammenau und in Großsedlitz Eintrittsgebühren erhoben werden und dass Pillnitz da nicht ausgenommen werden soll.

Ich stelle einfach einmal fest: Wenn drei Fehler gemacht werden, dann muss man nicht noch einen vierten größeren draufsetzen. Das wird nur schlimmer damit.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Zweitens stelle ich fest, dass das, was hier formuliert worden ist, zutiefst unehrlich ist. Es ist zutiefst unehrlich, weil damit die Diskussion abgewürgt werden soll, weil der Protest der Bürgerinnen und Bürger in Pillnitz und in ganz Dresden vertröstet werden soll und es wird verschoben auf das Jahr 2006. Es wird deshalb verschoben, weil hier völlig unehrlich – ich nenne es verlogen – steht: „Es ist von der Entscheidung ... abzusehen.“

Jeder, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, jeder, der die Verlautbarung des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten gelesen hat, der die Presse hier in Dresden gelesen hat, hat immer wieder gelesen: Die Entscheidung ist gefallen. – Herr Beemelmans hat am Montag in der Pillnitzer Einwohnerversammlung noch einmal bestätigt: Die Entscheidung ist gefallen, sie wird zurzeit umgesetzt.

Wenn Sie also ehrlich wären, dann müssten Sie hier zumindest schreiben: „Die Entscheidung ist auszusetzen“ oder besser: „Die Entscheidung ist aufzuheben.“ Aber „von einer Entscheidung abzusehen“ ist eine Lüge.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller hatte sich schon länger gemeldet. – Sie sind dann gleich dran. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss noch einmal bestätigen, was ich in meinen Ausführungen vorhin bereits gesagt habe: Ich finde diesen Antrag echt perfide. – Kollege Hähle, Sie werden mir Recht geben. Solch ein Antrag hat einen Antragstext und eine Begründung. In diesem Antragstext, den wir also beschließen würden, steht – ich muss das jetzt noch einmal vorlesen –: „Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz durch den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen bis zur Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen Parkplatz und Schlossmuseum abzusehen und diese Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.“

Das heißt, wenn wir dieses beschließen, beschließen wir automatisch nach der Fertigstellung die Umsetzung, die Erhöhung der Gebühren. Das ist perfide, das ist wirklich verlogen, weil Sie nämlich jetzt so tun, als würden Sie damit irgendetwas hinauszögern und dann noch einmal eine Entscheidungsmöglichkeit geben. Diese geben Sie nicht. Das Einzige, was Sie damit wahrscheinlich wollen, ist, die Risse in Ihrer Koalition irgendwo zu kitten, weil es da auch unterschiedliche Meinungen gibt. Aber das ist wahrscheinlich das Einzige.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch, Sie wollten etwas sagen.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich wollte sagen: Heute ist die NPD der deutschen Sprache mächtig. Deshalb brauche ich zur missglückten Formulierung im Antrag nichts mehr zu sagen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hatzsch hat auf meine Frage vorhin, warum man nicht eindeutig eine Entscheidung trifft, von dieser Erhebung der Eintrittsgelder abzusehen, bereits geantwortet, das wäre eine klare Positionierung.

Jetzt besteht immer noch die Möglichkeit, das zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzurufen. Wenn wir den vorliegenden Antrag heute beschließen, dann ist es in einigen Monaten so, dass Eintrittsgelder erhoben werden.

Deshalb stelle ich jetzt mündlich zum CDU- und SPD-Änderungsantrag den Antrag, den Text so zu fassen: „Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz abzusehen.“

Vielleicht hat die CDU-Fraktion inzwischen überlegt, dass der eigene Antrag eigentlich bedeutet, dass hiermit die Erhebung von Eintrittsgeldern beschlossen wird. Ich stelle jetzt den Änderungsantrag zu diesem vorliegenden

Koalitionsantrag. Wir haben damit die Chance, ihn noch zu korrigieren.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, der Ursprungsantrag ist von der FDP. Damit ist es nicht möglich, dazu einen Änderungsantrag zu stellen. Er ist wörtlich identisch.

Ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Können Sie bitte noch einmal prüfen, ob nicht der FDP-Antrag der weitergehende Antrag ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist geprüft worden, Herr Dr. Müller. Das wird genau vorbereitet. Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Ich will wirklich gern helfen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- Sie können das ernst nehmen.

Ich habe festgestellt, Herr Hähle, Sie wollen etwas anderes, als Sie formuliert haben. Ich bringe jetzt einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag mit folgendem Inhalt ein: „Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung, ob Eintrittsgelder für den Schlosspark Pillnitz ...“ „erhoben werden oder nicht, abzusehen, bis die geplanten ...“

Der Antrag, so wie Sie ihn eingebracht haben, ist okay. Man sollte nur sagen: „Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung, ob Eintrittsgelder für den Schlosspark Pillnitz durch den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen erhoben werden, bis zur Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen (Parkplatz, Schlossmuseum) abzusehen und diese Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.“

Dann haben Sie nämlich die Alternative offen gelassen. Dann können wir, wenn die Maßnahmen (Parkplatz usw.) abgeschlossen sind, neu fragen: Wollen wir Eintrittsgelder oder wollen wir keine? Ich denke, das war die Intention Ihres Antrages. So habe ich das in dem Lärm, der hier entstanden ist, verstanden. Verändern Sie Ihren Änderungsantrag so, dann können wir zustimmen.

(Beifall bei der PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist üblich, dass ein stenografisches Protokoll angefertigt wird. Darum gebe ich jetzt zu Protokoll, dass es so gemeint ist, wie ich es jetzt sage.

Es soll von der Entscheidung abgesehen werden. Es ist keine Vorabentscheidung, sondern wir wollen, dass diese

Maßnahmen, die hier angekündigt sind, durchgeführt werden.

(Dr. André Hahn, PDS:
Dann stimmen Sie doch zu!)

Dann wird erneut entschieden, ob, in welcher Weise, in welcher Höhe Gebühren erhoben werden.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Dann ändern
Sie doch den Antrag!)

Wir bleiben jetzt bei unserem Änderungsantrag und ich füge diese Protokollerklärung hinzu.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe das jetzt so richtig verstanden, dass Sie jetzt keine Veränderung einbringen wollen, sondern dass über den Änderungsantrag, wie ursprünglich geplant, abgestimmt wird, Herr Dr. Hähle? Ansonsten müsste bitte noch ein Zusatz gemacht und mir eingereicht und den Abgeordneten vorgelegt werden, damit man noch darüber reden kann.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir können
auch mündlich Anträge stellen.)

Wollen Sie noch einen Zusatz machen?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nein!)

Nein.

Herr Dr. Gerstenberg will einen Geschäftsordnungsantrag einbringen, darum bekommt er Vorrang.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um eine Pause von etwa fünf Minuten. Wir haben Beratungsbedarf in der Fraktion. Vielleicht kommt das den anderen Fraktionen auch zugute.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sind da fünf Minuten wirklich ausreichend? – Wir machen eine Pause bis 19:05 Uhr.

(Unterbrechung von 18:59 Uhr bis 19:06 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Die Fraktion der GRÜNEN hat sich beraten und ist zu einem Ergebnis gekommen. Möchten Sie eine Erklärung abgeben, Herr Dr. Gerstenberg?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns beraten und dabei festgestellt, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Dr. Hähle, eine Erklärung abgegeben hat, die sehr eindeutig war, und dass diese Erklärung des Vorsitzenden der größten Fraktion aber in einem offensichtlichen Widerspruch zum ersten Satz des vorliegenden Änderungsantrages steht. Wir bitten die CDU-Fraktion, diesen Widerspruch aufzuheben, indem der erste Satz der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden angepasst wird, damit wir nicht die Situation haben, dass der Sächsische Landtag einen Beschluss fasst, der im Widerspruch zur

Protokollerklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU steht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Ich frage, ob jetzt noch jemand dazu sprechen möchte. Durch die CDU ist jetzt Abstimmung zu dem Änderungsantrag Drucksache 4/0969 erklärt worden. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ich möchte auch gerne für die SPD-Fraktion die Feststellung zu Protokoll geben, dass mit der Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion keine Entscheidung für die Erhebung von Gebühren für den Schlosspark Pillnitz verbunden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Das ist zu Protokoll genommen. Wollen Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen? – Bitte, Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Die FDP beantragt namentliche Abstimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Wir bereiten das vor. Herr Dr. Hahn hat noch ein Anliegen vor der Abstimmung.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Ich würde zwar gerne darüber jetzt namentlich abstimmen. Ich muss Sie aber auf die Geschäftsordnung hinweisen, dass über Teile von Vorlagen und über Änderungsanträge namentliche Abstimmungen nicht zulässig sind, sondern nur in der Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung möglich ist, so dass ich an die CDU-Fraktion appellieren möchte, doch dieses eine Wort zu verändern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Nur zwei Buchstaben!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, darf ich Sie erst einmal berichtigen? Dieser Änderungsantrag ersetzt in Gänze die Drucksache der FDP und damit ist es erlaubt.

(Dr. André Hahn, PDS: Na ja!)

Herr Prof. Dr. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Weil ich an die Vernunft glaube, möchte ich noch einmal an die einreichenden Fraktionen appellieren, zwei Buchstaben in dem Antrag zu ändern: Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung **zur** Erhebung von Eintrittsgeldern usw., dann stimmt es nämlich im Sinne der Erklärung und da können Sie das **r** von **der** noch behalten und brauchen nur **d** und **e** durch **z** und **u** zu ersetzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Herr Prof. Porsch, Sie werden sicher verstehen, wenn die Koalition

ihren Auftrag jetzt aufrechterhält, dass ich über diesen jetzt so abstimmen lassen muss,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das verstehe ich, aber das andere
verstehe ich nicht.)

ansonsten hätte ich ein Signal bekommen. Sind wir jetzt vorbereitet? – Einen kleinen Moment Geduld, wir müssen die namentliche Abstimmung noch vorbereiten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 4/0969, Ich bitte Sie jetzt um Aufmerksamkeit.

Michael Weichert, GRÜNE: Wir beginnen mit dem Buchstaben J.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Damit ist die namentliche Abstimmung beendet. Ich entschuldige mich für die zwei Lesefehler.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wollen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben, vermute ich? – Bitte sehr, Herr Prof. Porsch.

(Zuruf)

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hin und wieder kann man sich auch sprachlos verständigen.
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte gerne – und ich gehe davon aus, dass es auch meinen

Fraktionskolleginnen und -kollegen so ging – einem Antrag, von der Entscheidung zur Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz abzusehen, bis bestimmte Maßnahmen vorgenommen sind, zugestimmt. Ein solcher Antrag lag nicht vor.

Sprache ist eine historisch gewachsene Konvention. Nur das sichert das Verstehen von Texten, und das Verstehen von Texten und die Sicherung des Verstehens von Texten kann nicht durch Protokollerklärungen ersetzt werden. Wir haben hier keine Chance, Sprache durch Parlamentsbeschluss zu verändern.

(Zuruf von der CDU: In alter oder
neuer Rechtschreibung? –
Weitere Zurufe –

Uwe Leichsenring, NPD: Da müsst ihr es
eindeutig formulieren!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte noch um Geduld, damit wir auszählen und das Ergebnis bekannt geben können.

(Kurze Unterbrechung)

Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung vor: 108 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt. 62 haben mit Ja gestimmt, 45 mit Nein und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag angenommen und die Abstimmung des Ursprungsantrages erübrigt sich.

Meine Damen und Herren, ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Empfehlung zur Bildung eines Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages zur Überprüfung und Bewertung der Struktur der Sachsen LB

Drucksache 4/0885, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNEN-Fraktion, CDU-Fraktion, PDS-Fraktion, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion – die FDP-Fraktion hat leider keine Redezeit mehr –; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun Frau Abg. Hermenau als Einreicherin das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir mit diesem Tagesordnungspunkt etwas schneller als mit dem vorhergehenden zu Ende kommen; jedenfalls haben wir durchaus Interesse daran.

Worum geht es? Der Antrag wirkt unscheinbar; aber es ist wichtig, dass wir ihn öffentlich verhandeln. Wir im Rund des Landtages müssen uns eine Meinung dahin

gehend bilden, gemeinsam dem Haushalts- und Finanzausschuss den Rücken zu stärken, damit dort in einer kleinen Arbeitsgruppe, einem Unterausschuss, die Überarbeitung der Struktur der Sachsen LB zügig und konstruktiv begleitet werden kann. Die parlamentarische Meinungsbildung sollte Finanzminister Metz mit auf den Weg gegeben werden, wenn die Anteilseignerversammlung anfängt, über diese Fragen zu diskutieren. Das wird spätestens in ein paar Tagen der Fall sein, wenn die Sachsen-Finanzgruppe ihr Papier vorlegt, in dem es darum geht, die Kapitalaufstockung vorzunehmen.

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, diesen Unterausschuss einzurichten. Ich habe von Kollegen verschiedener Fraktionen gehört, dass sie diese Auffassung teilen. Wer wie Sie von der PDS den Untersuchungsausschuss fordert – Sie haben heute Mittag über den Ticker verbreiten lassen, dass Sie im April einen entsprechenden Antrag einbringen wollen –, ohne dass die notwendigen Konsolidierungsschritte unternommen worden

sind – sie sind notwendig, wie es auch der Rede Ihres Kollegen Scheel heute Vormittag zu entnehmen war –, der zerschlägt die Sachsen LB. Wer diesen ökonomischen Irrsinn nicht begehen möchte, muss heute der Bildung eines Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen. Ich glaube, das ist das mindeste, was passieren muss, um eine Rechtfertigung dafür zu haben, anders vorzugehen. Sonst müsste man das Ganze für oppositionelle Profilsuche halten. Das wäre ein zu schwaches Argument bei einer so schwer wiegenden Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Dr. Hähle, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Hermenau, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, Grüne: Aber sicher.

Dr. André Hahn, PDS: Liebe Frau Kollegin Hermenau!

Antje Hermenau, Grüne: Lieber Herr Kollege Hahn!

Dr. André Hahn, PDS: Können Sie sich nicht vorstellen, dass man in einem Haushalts- und Finanzausschuss, gegebenenfalls in einem Unterausschuss, Dinge bespricht, die mit der Zukunft der Bank zu tun haben, und dass man zugleich, wenn notwendig, in einem Untersuchungsausschuss Dinge untersucht, die die Vergangenheit betreffen, dass dort politische Verantwortlichkeiten festgestellt werden, dass sich beides überhaupt nicht ausschließt und demzufolge die Vorwürfe, die Sie geäußert haben, nicht gerechtfertigt sind?

Antje Hermenau, Grüne: Lieber Herr Kollege Hahn, ich habe es mir zur Regel gemacht, die Worte eines Fraktionsvorsitzenden ernst zu nehmen. Der Vorsitzende der PDS-Fraktion, Porsch, hat gestern auf der Pressekonferenz zum Plenum verkündet, dem heutigen Antrag der Bündnisgrünen zur Bildung eines Unterausschusses nicht zuzustimmen. Ich kenne die Gründe nicht, halte das aber für ein falsches Vorgehen und habe Ihnen die Zustimmung deswegen noch einmal nahe gelegt.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Ernst, PDS)

– Wenn Sie heute zustimmen können, ist das sehr vernünftig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wo haben Sie denn her, dass ich das gesagt habe?)

– Sie werden es schon gesagt haben; davon gehe ich aus, wenn es im Ticker steht.

Worauf es mir ankommt, ist Folgendes: Wir als Opposition können uns ein Handlungsfenster erarbeiten, in dem wir konstruktiv daran mitarbeiten. Das ist viel, wenn man weiß, wie es in anderen Landtagen zugeht und wie es ist, wenn Landesbanken schon über viele Jahre arbeiten. Ich glaube, dass wir dieses Handlungsfenster verantwortungsvoll nutzen sollten. Es geht auch darum, durch die Breite der Teilnahme an dieser Arbeit nach außen zu dokumentieren, dass der politische Raum in Sachsen der Landesbank den Rücken stärkt. Ich halte das für wichtig.

Bilanzvolumina, Risikobilanzen und Tochtergesellschaften hin oder her – man kommt aus der Sache, nämlich der Sachsen LB, die wir nun einmal haben, so leicht nicht heraus. Wir werden uns der Sache ganz vernünftig annehmen müssen. Das haben wir in der Debatte heute Morgen verschiedentlich besprochen.

Seit gestern kursiert die Nachricht, dass Joachim Hoof zur Berufung als neuer Vorstandsvorsitzender ansteht. Ein Mensch, der von der Ostsächsischen Sparkasse kommt, lässt – das vermute ich einmal – eine etwas konservativere Anlagestrategie als bisher erwarten. Ich halte das durchaus für akzeptabel, ja begrüßenswert. Deswegen freue ich mich, dass man eine Personalie gefunden hat.

(Dr. André Hahn, PDS: Na!)

Man kann auf sehr faire und transparente Art und Weise die Sachsen LB ich will nicht sagen umzingeln, aber doch von allen Seiten in Augenschein nehmen. Das kann man jetzt, mit schnell erzielbaren Ergebnissen tun. Der Untersuchungsausschuss wird ein bis zwei Jahre brauchen, bis er Ergebnisse gezeitigt hat. Was wir brauchen, sind Ergebnisse, die schnell vorliegen und in die Zukunft weisen, und das bis zum Sommer.

Umstellt ist die Sachsen LB. Die FDP hat eine Große Anfrage laufen; die Antwort erwarten wir spätestens Anfang April.

(Dr. André Hahn, PDS: Oder auch nicht!)

Wir haben jetzt vorgeschlagen, einen Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses zu bilden, der drei Monate lang, bis Juni, arbeiten kann – auch das mit dem Ziel, schnell ein vorzeigbares Ergebnis zu erzielen.

Die Staatsanwaltschaft befasst sich mit Einzelfragen bei einzelnen Personen. Auch da erwarte ich zeitnah Ergebnisse.

All das sollte transparent verlaufen, um zu verhindern, was heute zu Recht befürchtet worden ist: dass der Sachsen LB mehr Rufschaden entsteht, als sie eigentlich verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion hat das Wort. Herr Bolick, bitte.

Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns so lange über ein weltbewegendes Dresdner Thema unterhalten haben, möchte ich mich zum vorliegenden Thema kurz fassen; wir haben heute schon zur Landesbank gesprochen. Dabei wurde deutlich: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, viele Erkenntnisse, viele Einsichten, aber auch Ansichten, die nicht ganz mitzutragen sind.

Ich halte den Vorschlag der GRÜNEN, in einem Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses – der Finanzausschuss ist ja dafür bekannt, dass die Themen immer vernünftig und sachlich behandelt werden – die Probleme zur Landesbank zu behandeln, für vernünftig und stimme dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die CDU-Fraktion. Für die PDS-Fraktion spricht Herr Abg. Weckesser.

Ronald Weckesser, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hermenau, ich habe mich vorab erkundigt, weil Sie sagten, dass es jetzt hoffentlich schneller geht als im vorangegangenen Punkt: Ich hätte noch über 20 Minuten Redezeit. Zu sagen gäbe es eine ganze Menge. Ich will die Zeit trotzdem nicht ganz ausschöpfen.

Die Vorhaltung, die Sie meinem Fraktionsvorsitzenden gemacht haben, aufklären, das kann ich nicht. Wir haben am Dienstag in der Fraktion darüber gesprochen und ich habe mich für die Rede beworben.

Es betrifft mich ja als Ausschussvorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses. Deshalb habe ich der Fraktion gesagt, was ich für Bedenken habe und warum ich trotzdem der Fraktion empfehle, nicht abzulehnen. Im Gegenteil, ich würde zustimmen; ich bitte, sich zu enthalten oder zuzustimmen. So haben wir uns am Dienstag verständigt. Ich bin davon ausgegangen, dass das auch öffentlich so kommuniziert wird. Wenn das anders in der Zeitung steht – ich habe sie noch nicht gelesen –, müssten wir Aufklärung von dem Journalisten verlangen, von wem er diese Aussage hat. Ich kann Sie beruhigen. Wenn Sie wollen, schenke ich Ihnen nachher mein Redemanuskript. Das ist schon von gestern. Da steht im letzten Satz –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist nicht nötig, Herr Weckesser!)

Herr Bolick, ich habe sehr wohl gehört und mich über die Bemerkung gefreut, dass in unserem Ausschuss immer sachlich und vernünftig gearbeitet wird. Solange ich Vorsitzender bin, möchte ich dafür sorgen, dass wir das auch zukünftig tun. Das hindert mich aber nicht daran, trotzdem meine Überlegungen hier zum Besten zu geben. Deswegen sind wir ja alle hier.

Zu Ihrem Antrag: Er ist mir im Grundsatz sehr sympathisch. Wir haben darüber geredet. Ich habe Ihnen damals schon einmal ein paar Bedenken genannt. Sie haben den Antrag trotzdem eingebracht und begründet, warum Sie das heute hier öffentlich verhandeln wollen.

Laut § 16 der Geschäftsordnung fällt die Zuständigkeit für die Bildung von Unterausschüssen direkt und unmittelbar in die Verantwortung der Ausschüsse. Deshalb gehen Sie den eleganten Umweg und lassen es hier nicht beschließen – was nicht ginge –, sondern Sie lassen den Landtag empfehlen. Sie bitten den Landtag, dem Ausschuss zu empfehlen, das zu tun, was der Ausschuss aus eigener Kraft könnte. Wie ich den Ausschuss und die Aussagen aus den Fraktionen kenne, hätte er zugestimmt, doch es lag kein Antrag vor. Deshalb müssen wir warten, bis der Landtag heute diese Empfehlung ausspricht. Im Ausschuss müssen wir aufgrund dieser Empfehlung diesen Beschluss fassen – voraussichtlich auch mit Mehrheit –, worauf es Ihnen ja ankommt. Ich sehe darin die Gefahr einer gewissen Aushebelung des

Subsidiaritätsprinzips. Aber meine Sympathie hat er trotzdem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der Möglichkeit, Unterausschüsse zu bilden, die es nach meiner Kenntnis schon immer in Sachsen gibt, ist wohl praktisch nur zweimal oder zumindest sehr selten Gebrauch gemacht worden, einmal, um dem Ausschuss eine Komplettreise zur Anhörung eines Auswärtigen in seinem Wohnort zu ermöglichen, weil er erkrankt war. Die Ausschussanhörung war dringend. Da wurde gesagt, wir bilden einen Unterausschuss. Das ist unproblematisch. Dann können wir mit verringertem Mannschaftsbestand dort die Anhörung durchführen und anschließend den kompletten Ausschuss informieren. Ansonsten ist von diesem Instrument kein Gebrauch gemacht worden. Das lässt mich immerhin zu der Überlegung kommen: Wahrscheinlich ist dieses Instrument nicht sonderlich effektiv, sonst wäre davon öfter Gebrauch gemacht worden.

Ich komme jetzt zu einem weiteren wichtigen Punkt. Die Mindestgröße eines solchen Unterausschusses beträgt unter Berücksichtigung von d'Hondt und der Grundmandatsklausel – beides steht in der Geschäftsordnung – mindestens 13 Mitglieder. Wir sind im Ausschuss 20 Mitglieder. Damit scheint mir der Effektivitätsgewinn, den wir somit erreichen können, einigermaßen fraglich. Wenn 13 Menschen aus sechs Fraktionen etwas beraten und anschließend im Ausschuss den restlichen sieben Menschen übermitteln müssen, was beraten und was zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurde, dann scheint es mir letztlich doch effektiver zu sein, gleich mit dem vollen Bestand zu tagen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben nämlich zukünftig eine zusätzliche Sitzung zu absolvieren.

Nun bietet die Geschäftsordnung tatsächlich eine Möglichkeit: Man kann im Ausschuss Mitglieder benennen, die nicht Ausschussmitglieder sind, sondern nur stellvertretende Ausschussmitglieder. Sie, Frau Hermenau, könnten zum Beispiel Herrn Gerstenberg als Unterausschussmitglied nominieren. Das ist tatsächlich etwas, was sonst nicht so einfach geht. Allerdings müssten Sie dann – rein theoretisch – wiederum ein zusätzliches Koordinierungsgremium zwischen Ihnen beiden schaffen, wo Sie sich die Informationen übermitteln. Ähnlich verhält es sich bei allen beteiligten Fraktionen.

Was ein solches Gremium nicht kann, ist, auch nur näherungsweise die Funktion eines Untersuchungsausschusses wahrzunehmen. Es hat ja nicht einmal die Befugnisse des Mutterausschusses. Laut § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 dürfen lediglich vom Hauptausschuss weiter überwiesene Gegenstände aufbereitet und dem Mutterausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Er darf nicht einmal selbständig beschließen. Insofern ist das, was wir dort machen können, sehr eingeschränkt und überschneidet sich zu 100 % mit dem, was wir im Ausschuss ohnehin immer gemacht haben und – wie ich hoffe – auch zukünftig machen werden.

Zum Schluss: Es ist heute tatsächlich nur eine Empfehlung auf den Weg zu bringen. Beschließen müssen wir

dann im Ausschuss. Ich gehe davon aus, Sie bekommen auch dort wie hier die Mehrheit. Nach heute Morgen habe ich daran keinen Zweifel mehr. Da wir niemanden in seinen Initiativen hindern wollen, zumal es eine Initiative in der Richtung ist, die wir selbstverständlich unterstützen, werden wir zustimmen, jedenfalls ich.

Im Sinne der berühmten Initiativstrafe, Frau Hermenau, frage ich Sie: Könnten Sie sich vorstellen, Unterausschussvorsitzende zu werden?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na klar!)

Die größte Oppositionsfraktion, also meine, leitet den Haushaltsausschuss nach gutem parlamentarischen Brauch. Da könnte doch eine andere demokratische Oppositionsfraktion den Unterausschuss führen. Ich kann das nicht beschließen oder festlegen. Ich werfe es einfach mal als Thema auf.

Wir stimmen also überwiegend in der Hoffnung zu, die Entscheidung vorzubereiten, die wir für die Zukunft der Sachsen LB brauchen und die wir ohnehin im Haushalts- und Finanzausschuss treffen müssen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Pecher für die SPD-Fraktion bekommt das Wort. Bitte schön.

Mario Pecher, SPD: Faszinierend, wenn das Wort „Bedenkenträger“ heute buchstabiert würde, müsste es mit „W“ beginnen. Man sollte es dem Ausschuss überlassen. Ich mache es kürzer.

Die Sparkassen sagen eindeutig, die Frage ist nicht, ob LB oder nicht LB oder neue LB, wir wissen nicht so recht, wozu LB, sondern es geht nur noch darum, die Landesbank nicht gegen die Wand fahren zu lassen. Dazu ist letztlich ein Gremium im Haushalts- und Finanzausschuss, ein Expertengremium als Unterausschuss ein vernünftiger Ansatz, das Thema wieder auf eine sachliche Linie zu bringen, wo sich Leute zusammensetzen, die teilweise etwas davon verstehen und Lösungen für die Zukunft erarbeiten. Aus diesem Grund stehen wir auch zu diesem Antrag und stimmen ihm zu.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring für die NPD-Fraktion.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der GRÜNEN das erste Mal auf den Tisch bekam, habe ich gedacht: Guten Morgen, auch aufgewacht! Man musste jetzt irgendetwas tun. Das Irgendwas, was man tun wollte, ist der hier vorliegende Antrag.

Frau Hermenau, ich weiß ja, dass Sie sowohl im Landtag in Sachsen als auch im Bundestag schon Staub gewischt haben. Deswegen hat mich dieser Antrag schon ein bisschen erstaunt, weil Sie genau wissen, dass man wichtige Sachverhalte durchaus in einem Untersuchungsausschuss zu klären hat.

Wenn Sie das Bedürfnis haben, über die zukünftige Struktur der Bank zu sprechen, dann ist in der Tat der

Finanzausschuss der richtige Ort und Sie werden offene Ohren finden. Dort können wir über alles reden. Ich bin der Meinung eines meiner Vorredner, dass sich der Untersuchungsausschuss und die Diskussion im Finanzausschuss überhaupt nicht widersprechen. Ich sehe keinen Grund, noch einen Unterausschuss einzurichten. Erstaunt haben mich ein bisschen die Aussagen des Ausschussvorsitzenden, der viele Argumente gebracht hat, die gegen den Antrag sprechen, und dann doch gesagt hat, er stimmte dafür. Was soll der Sinn des Ganzen sein, das auf ein Dreizehner-Gremium herunterzubrechen, das gar keine Entscheidungsbefugnis hat?

Frau Hermenau, ich kann mich entsinnen, dass Sie schon im Finanzausschuss gesagt haben, dass ein verkleinerter Unterausschuss in Sachen Landesbank deshalb wünschenswert sei, weil sich in ihm Geheimhaltungsbelange besser durchsetzen ließen. Das haben Sie so geäußert. Ich denke, das ist ein entscheidender Punkt.

(Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja, das haben Sie so gesagt.

Da spielen wir aber nicht mit. Wir werden deswegen gegen diesen Antrag stimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob es noch weiteren Diskussionsbedarf gibt. – Keine Diskussion, dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Das ging aber schnell.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Weckesser, zu den Bedenken, die Sie vortrugen, habe ich in der Geschäftsordnung nachgesehen. Ich habe mir das einmal angetan. Das ist nicht der Punkt. Ich bin trotzdem bei dem Antrag geblieben. Zum einen gibt es politische Erwägungen, die haben Sie heute der Debatte entnehmen können, zum anderen hat es ein bisschen länger gedauert, deswegen haben wir es nicht gleich im Ausschuss machen können. Die anderen Kollegen mussten sich auch erst mit der Fragestellung befassen, wie wir mit der Sache umgehen wollen. Deswegen kam der Antrag zeitverzögert.

Ich stelle mir vor, dass der Unterausschuss Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss zur Haushaltsberatung entschlacken wird, indem die Sachfrage Sachsen LB während der Haushaltsberatung nicht im HFA auftaucht. Natürlich wird es davon abhängen, dass die Leute, die den Unterausschuss besetzen, ihn auch ernst nehmen und mit Leben erfüllen. Das ist völlig richtig. Das ist eigentlich immer so in parlamentarischer Arbeit. Ich wünsche mir – vielleicht kann man das einrichten –, dass der Unterausschuss durchaus einen dichteren Sitzungsrhythmus haben wird, als es üblicherweise hier der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/0885 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. –

Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Prof. Porsch möchte sein Abstimmungsverhalten erklären.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja, das würde ich sehr gern tun. Alle Bedenken, die ich gegen einen Unterausschuss hege, hat mein Fraktionskollege Weckesser hier vorgebracht. Wer genau zugehört hat, wird mitbekommen haben, dass er eigentlich nicht schaden kann. Wenn es der Wille und das Himmelreich ist, soll man halt diesen

Unterausschuss einrichten. Ich habe da mit empfohlen, es zu tun.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der Landtag hat beschlossen, diesen Unterausschuss einzurichten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS und Uwe Leichsenring, NPD: ... zu empfehlen.)

– Richtig, diesen Unterausschuss zu empfehlen. Das ist ja der Knackpunkt dieses Antrags gewesen. Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/0901, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Leichsenring, das Wort?

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein.)

Das ist auch nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 4/0901 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das kann ich nicht feststellen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/0901 zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –

Drucksache 4/0905

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das Präsidium hat je Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten festgelegt. Für die PDS-Fraktion möchte Dr. Hahn sprechen.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sammeldrucksache, die wir in diesem Tagesordnungspunkt behandeln, sind drei Anträge der PDS-Fraktion enthalten. Dies zeigt im Übrigen einmal mehr, dass wir als stärkste Oppositionsfraktion unserer Verantwortung gerecht werden und uns über Anträge, die wir hier einbringen, zu drängenden Fragen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich konstruktiv äußern.

Ich möchte in der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf zwei Anträge etwas näher eingehen, weil ich meine, dass die darin enthaltenen Probleme hier nicht untergehen, sondern auch öffentlich angesprochen werden sollen. Zum einen geht es dabei um unseren Antrag auf unverzügliche Neuverhandlung der Teilzeitvereinbarung für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Abgesehen davon, dass wir als PDS diese Vereinbarung von

Anfang an für falsch und unverantwortlich gehalten haben, weil der Lehrerberuf eben nicht zum Nebenjob verkommen darf, hat spätestens die interne Anhörung von Gewerkschaften, Lehrerverbänden und Betroffenen im Schulausschuss der letzten Wahlperiode gezeigt, dass die derzeit geltenden Regelungen nicht praktikabel und dringend korrekturbedürftig sind.

Ein entsprechender Antrag der PDS-Fraktion im letzten Landtag wurde zwar von der CDU-Fraktion abgelehnt, erhielt aber zumindest die Zustimmung der kompletten SPD-Fraktion. Angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Ergebnis der Landtagswahl haben wir unseren Antrag nun erneut eingebracht, damit sich in der Sache endlich etwas bewegt. Der Zustand an den Grundschulen in diesem Land ist nicht mehr hinnehmbar. Regulärer Unterricht fällt ebenso aus wie Förderstunden und der für die Entwicklung der Kinder so wichtige Ergänzungsbereich. Klassenlehrer können nicht einmal alle Stunden nach Stundentafel in ihrer Klasse unterrichten, weil das ihnen zugestandene Deputat dafür nicht ausreicht. Wir werden morgen Gelegenheit haben, in der

Aktuellen Debatte über die dramatische Situation an den Grundschulen noch einmal detailliert zu sprechen.

Ich meine und meine Fraktion meint, dass die derzeit im Haushalt ausgewiesenen Lehrerstellen und auch die im Haushaltsentwurf hinten und vorne nicht ausreichen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil gerade an den Grundschulen die Schülerzahlen wieder steigen und außerdem das Ausscheiden einer ganzen Reihe von Kollegen aus Altersgründen unmittelbar bevorsteht. Deshalb muss aus unserer Sicht bei den Haushaltsberatungen dringend nachverhandelt werden. Wir waren erstaunt, dass Staatsminister Flath im Schulausschuss zwar zu Sondierungsgesprächen bereit war, aber vor allem über Mittelschulen und Gymnasien reden wollte, um auch dort den Teilzeitknebel ansetzen zu können.

Wir wissen alle, dass den Grundschullehrern nach der letzten Schulgesetzänderung erhebliche zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, ohne dass bei den Stunden für eine Kompensation gesorgt worden wäre. Herr Dulig von der SPD-Fraktion hatte im Ausschuss eine ganz tolle Idee: Man solle erst einmal den Haushalt beschließen und dann mit den Gewerkschaften Verhandlungen aufnehmen. Das nenne ich nun wahrlich pfiffig: erst im Haushalt Obergrenzen für die Personalausgaben festschreiben, um dann in den Verhandlungen den Gewerkschaften mitteilen zu können, dass nun leider kein Spielraum für irgendwelche Aufstockungen mehr besteht. Anstatt pfiffig könnte man das auch als unredlich bezeichnen.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, wurde im Ausschuss denkbar knapp mit 9 : 11 Stimmen abgelehnt. Der Landtag hat heute die Chance, dies noch zu korrigieren. Deshalb beantragen wir hierzu Einzelabstimmung.

Gestatten Sie mir, noch auf einen zweiten Antrag der PDS-Fraktion hinzuweisen. Dabei geht es um den Erhalt der Wilhelm-Ostwald-Gedenkstätte in Großbothen.

In der Stellungnahme von Frau Ministerin Ludwig zu unserem Antrag wird darauf verwiesen, dass Fördermittelkürzungen für Projekte im kommenden Doppelhaushalt unvermeidbar seien und dass der Landrat des Muldentalkreises bereits am 30. September 2004 vom SMWK schriftlich darauf hingewiesen worden sei, dass deutliche Einschnitte zu erwarten seien. Dazu ist zweierlei zu sagen.

Erstens. Ich habe das fragliche Schreiben des ehemaligen Wissenschaftsministers Rößler, um das es hier geht, vorliegen. Darin ist von zu erwartenden deutlichen Einschnitten mit keinem Wort die Rede. Vielmehr heißt es dort, es sei noch nicht absehbar, inwiefern die Haushaltsansätze auf dem bisherigen Niveau festgeschrieben werden können.

Zweitens – und das ist noch wichtiger –: Es lag und es liegt in unserer Hand, in der Verantwortung dieses Hauses, die erforderlichen Mittel für die Ostwald-Gedenkstätte im Haushalt einzustellen. Wir als PDS jedenfalls wollen das. Deshalb bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Ostwald-Gedenkstätte erhalten werden kann.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wenn man unserem Antrag zustimmt, bedeutet das natürlich, die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der vorliegenden Form abzulehnen. Dazu möchte ich Sie ganz herzlich auffordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Pfeiffer, Sie möchten sich noch dazu äußern.

Angelika Pfeiffer, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern noch etwas zur Ostwald-Gedenkstätte sagen. Ganz so, wie der Kollege Hahn es hier dargestellt hat, ist es nicht.

(Dr. André Hahn, PDS: Sondern?)

Es laufen Verhandlungen und die Ostwald-Gesellschaft weiß seit vielen Monaten, dass sie ein Konzept vorlegen muss. Bis zum Montag – am Montag war eine Besprechung in der Staatskanzlei – hat dieses Konzept immer noch nicht vorgelegen. Die Gedenkstätte hat nur – so sage ich einmal – 2 000 bis 2 500 Besucher jährlich. Es muss hier also ein striktes Umdenken erfolgen, es muss ein neues Konzept erarbeitet werden. Dabei ist die Ostwald-Gedenkstätte in der Pflicht. Es geht nicht an, Herr Hahn, sich einfach hinzustellen und zu sagen: Sachsen, mach mal! – Da müssen wir schon warten. Wir sind im Gespräch. Die Petition wird bearbeitet und Sie sollten den Populismus unterlassen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Martin Dulig, SPD, und Mario Pecher, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kollege Dr. Hahn, Sie hatten Einzelabstimmung zur Drucksache 4/0530 verlangsamt.

(Dr. André Hahn, PDS: Zu beiden!)

Gut. Da es sich um insgesamt drei Drucksachen handelt, bedeutet dies, dass wir über die Beschlussempfehlungen zu allen drei Drucksachen einzeln abstimmen.

Wir stimmen zuerst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/0068. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Anzahl Stimmen dafür ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

(Dr. André Hahn, PDS: Leider!)

Jetzt kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/0080. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dieser Drucksache zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in

der Drucksache 4/0530. Ich komme zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt worden.

Am Mikrophon 1 möchte Prof. Dr. Porsch sein Abstimmungsverhalten erklären.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja. Ich habe gegen diese Beschlussempfehlung gestimmt, weil ich denke, dass der Umgang mit einer Gedenkstätte für einen sächsischen

Nobelpreisträger sehr wohl Sache des Landes ist und nicht einfach an einen Trägerverein delegiert werden kann. Wer zu Ostwald so argumentiert, argumentiert eigentlich im Sinne eines kulturpolitischen Skandals.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, mit dieser Erklärung und mit den soeben erfolgten Abstimmungen ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache –

Drucksache 4/0906

Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen diese Sammeldrucksache vor. Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es ist also kein Verlangen nach Aussprache zu erkennen. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Fraktion der PDS ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/0906 schriftlich vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Gibt es ein solches? – Das ist

nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Sächsischen Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Tagesordnung der 11. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 12. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 10. März, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 11. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 20:03 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

am 9. März 2005

in der 11. Sitzung

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/0969

Namensaufruf durch den Abg. Michael Weichert, GRÜNE, beginnend mit dem Buchstaben J

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe	x				Lehmann, Heinz	x			
Altmann, Elke				x	Leichsenring, Uwe		x		
Apfel, Holger		x			Lichdi, Johannes		x		
Baier, Klaus		x			Dr. de Maizière, Thomas	x			
Bandmann, Volker	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus		x			Mattern, Ingrid				x
Bolick, Gunter	x				Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst	x			
Brangs, Stefan				x	Prof. Dr. Milbradt	x			
Bräunig, Enrico	x				Morlok, Sven		x		
Clemen, Robert	x				Dr. Müller, Johannes		x		
Colditz, Thomas	x				Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane	x				Nicolaus, Kerstin	x			
Delle, Alexander		x			Nolle, Karl				x
Dombois, Andrea	x				Orosz, Helma	x			
Dulig, Martin	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Eggert, Heinz				x	Paul, Matthias		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Pecher, Mario	x			
Falken, Cornelia		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Flath, Steffen	x				Petzold, Jürgen	x			
Dr. Friedrich, Michael		x			Petzold, Winfried		x		
Gansel, Jürgen		x			Pfeifer, Wolfgang	x			
Gebhardt, Rico		x			Pfeiffer, Angelika	x			
Gerlach, Johannes	x				Pietzsch, Thomas	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Dr. Gillo, Martin	x				Dr. Raatz, Simone	x			
Grapatin, Andreas	x				Rasch, Horst	x			
Gregert, Helmut	x				Rohwer, Lars	x			
Günther, Tino		x			Dr. Rößler, Matthias	x			
Günther-Schmidt, Astrid		x			Roth, Andrea				x
de Haas, Friederike				x	Scheel, Sebastian		x		
Dr. Hähle, Fritz	x				Schiemann, Marko	x			
Dr. Hahn, André		x			Dr. Schmalfuß, Andreas				x
Hähnel, Andreas	x				Schmidt, Jutta	x			
Hamburger, Georg	x				Schmidt, Mirko		x		
Hatzsch, Gunther	x				Schmidt, Thomas	x			
Heidan, Frank				x	Prof. Dr. Schneider, Günther				x
Heinz, Andreas	x				Schön, Jürgen		x		
Heitmann, Steffen	x				Schöne-Firmenich, Iris	x			
Henke, Rita	x				Schowitzka, Peter	x			
Herbst, Torsten		x			Schulz, Regina		x		
Hermenau, Antje		x			Schüßler, Gitta		x		
Hermisdorfer, Thomas	x				Schütz, Kristin		x		
Herrmann, Elke		x			Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hilker, Heiko				x	Seidel, Rolf	x			
Dr. Höll, Barbara				x	Simon, Bettina				x
Illgen, Erich	x				Steinbach, Christian	x			
Dr. Jähnichen, Rolf	x				Stempel, Karin	x			
Jung, Dietmar		x			Teubner, Gottfried	x			
Jurk, Thomas	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons	x				Weckesser, Ronald		x		
Kipping, Katja		x			Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin				x	Weihnert, Margit	x			
Köhler, Wolfram	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius	x			
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike		x		
Krauß, Alexander	x				Windisch, Uta	x			
Dr. Külow, Volker		x			Winkler, Hermann	x			
Kupfer, Frank	x				Dr. Wöller, Roland	x			
Lämmel, Andreas	x				Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	62
	Neinstimmen:	45
	Stimmenthaltungen:	1
	Gesamtstimmen:	108

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90